



IFRS-Muster- Konzernabschluss 2023

IFRS® Accounting Standards



Dezember 2023

Inhalt

Über diese Veröffentlichung	4
Verweise und Abkürzungen	9
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	11
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses	12
Konzernabschluss	13
Konzernbilanz	14
Konzerngesamtergebnisrechnung	16
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	20
Konzernkapitalflussrechnung	24
Anhang zum Konzernabschluss	27
Anlagen	232
I Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2023 anzuwenden sind, sowie zukünftige Anforderungen a	232
II Darstellung des Gesamtergebnisses – Two-statement Approach	234
III Konzernkapitalflussrechnung – direkte Methode	237
IV Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind	239
Wir bleiben in Kontakt	247
Autoren	247

Anhang zum Konzernabschluss

Grundlagen der Abschlusserstellung	27	Eigenkapital und Schulden	110
1. Berichtendes Unternehmen	27	26. Eigenkapital	110
2. Grundlagen der Rechnungslegung	27	27. Kapitalmanagement	114
3. Funktionale und Darstellungswährung	27	28. Andere finanzielle Verbindlichkeiten	115
4. Verwendung von Ermessens- entscheidungen und Schätzungen	27	29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	122
5. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	31	30. Zuwendungen der öffentlichen Hand	123
		31. Sonstige Rückstellungen	125
Ergebnis des Geschäftsjahres	33	Finanzinstrumente	128
6. Geschäftssegmente	33	32. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement	128
7. Aufgegebener Geschäftsbereich	42		
8. Umsatzerlöse	45	Zusammensetzung des Konzerns	172
9. Erträge und Aufwendungen	51	33. Verzeichnis der Tochterunternehmen	172
10. Finanzergebnis	53	34. Erwerb Tochterunternehmen	173
11. Ergebnis je Aktie	55	35. Nicht beherrschende Anteile	178
		36. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	182
Leistungen an Arbeitnehmer	57	Weitere Anhangangaben	183
12. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen	57	37. Verletzung von Darlehensverträgen – Verzichtserklärung	183
13. Leistungen an Arbeitnehmer	61	38. Leasingverhältnisse	184
		39. Künftige Zahlungsverpflichtungen	188
Ertragsteuern	67	40. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	189
14. Ertragsteuern	67	41. Nahestehende Unternehmen und Personen	190
		42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	194
Alternative Leistungskennzahlen	79	Rechnungslegungsmethoden	195
15. Angepasstes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (angepasstes EBITDA)	79	43. Bewertungsgrundlagen	195
		44. Fehlerkorrekturen	196
Vermögenswerte	80	45. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	198
16. Biologische Vermögenswerte	80	46. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden	231
17. Vorräte	86		
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	87		
19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	88		
20. Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde	89		
21. Sachanlagen	91		
22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	95		
23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	103		
24. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	105		
25. Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate	108		

Über diese Veröffentlichung

Diese Publikation ist eine Übersetzung der englischen Veröffentlichung *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures* vom September 2023. Die Originalausgabe wurde von der KPMG International Standards Group (Teil der KPMG IFRG Limited) herausgegeben. Übersetzt wurde sie von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Wir haben uns bei der Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen an der Formulierung der IFRS Accounting Standards^a orientiert. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Sollten sich Abweichungen zwischen der Originalveröffentlichung und dieser Übersetzung ergeben, hat der Text der Originalveröffentlichung Vorrang. Die Urheberrechte an der Originalveröffentlichung verbleiben vollständig bei der KPMG IFRG Limited.

Dieser Leitfaden soll Unternehmen helfen, Abschlüsse in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards zu erstellen und darzustellen, indem er eine mögliche Form eines Konzernabschlusses am Beispiel eines fiktiven Weltkonzerns mit einer „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit zeigt, das heißt außerhalb der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche. Dieser hypothetische Konzern ist kein IFRS-Erstanwender, sondern wendet die Accounting Standards seit längerer Zeit an. Für Informationen zur erstmaligen Anwendung der IFRS Accounting Standards verweisen wir auf Kapitel 6.1 der 20. Auflage 2023/24 unserer Veröffentlichung [Insights into IFRS](#).

Was ist neu im Jahr 2023?

Anlage I enthält eine Liste neuer und geänderter Standards, die von dem International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, wobei zwischen solchen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2023 und solchen mit späterer Erstanwendung unterschieden wird.

Der Konzern wendete folgende Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* 2023 erstmalig an:

- *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)*: Die vom Konzern angewandten Änderungen schränken den Anwendungsbereich der „Initial Recognition Exemption“ ein, indem sie Transaktionen ausschließen, die zu sich ausgleichenden, also gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen – zum Beispiel Leasingverhältnisse und Schulden aus Entsorgungsverpflichtungen. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Web-Artikel](#).
- *Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12)*: Der Konzern wendete die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, unmittelbar nach der Veröffentlichung der Änderungen im Mai 2023 an. Der Konzern machte auch neue Anhangangaben zum Grad der Betroffenheit durch die globale Mindestbesteuerung. Weitere Informationen zu diesen Änderungen finden Sie in unserem [Web-Artikel](#) und in unserem [Talkbook](#). In unserer Publikation [BEPS 2.0: state of play](#) finden Sie darüber hinaus eine Übersicht über die Entwicklungen der Gesetzgebung im Zusammenhang mit Pillar 2 in einzelnen Ländern weltweit.

a IAS 1.7, Vorwort 2 Der Begriff „IFRS[®] Accounting Standards“ wird verwendet, um den gesamten Umfang der maßgeblichen Literatur zu beschreiben, und umfasst:

- IFRS[®] Accounting Standards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden
- IAS[®] Standards, die vom International Accounting Standards Committee (IASC, Vorgänger des IASB) herausgegeben wurden, oder deren Überarbeitungen, die vom IASB herausgegeben wurden
- Interpretationen von IFRS Accounting Standards und IAS Standards, die vom IFRS Interpretations Committee (IFRIC[®] Interpretationen) entwickelt und vom IASB zur Veröffentlichung freigegeben wurden
- Interpretationen von IAS Standards, die vom Standing Interpretations Committee (SIC[®] Interpretationen) entwickelt und vom IASB oder IASC zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

Siehe Anhangangabe 5(A) und (B) für eine Darstellung der Art und der Auswirkungen beider Sets von IAS 12-Änderungen im ersten Anwendungsjahr.

Auch *Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und an Practice Statement 2)* wendete der Konzern im Geschäftsjahr 2023 erstmalig an. Die Änderungen schreiben „wesentliche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ anstelle von „Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden“ vor. Die Auswirkungen der Änderungen werden bei einzelnen Unternehmen in Abhängigkeit von den bisherigen Angaben zu Rechnungslegungsmethoden unterschiedlich stark sein. Bestimmte Unternehmen können von den Änderungen wesentlich betroffen sein. Dahingegen können Unternehmen, die bereits unternehmensspezifische Angaben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsaspekte vornehmen, in bestimmten Fällen die Auswirkung der Änderungen als nicht signifikant einschätzen. Weitere Informationen zu diesen Änderungen finden Sie in unserem [Web-Artikel](#) und in unserem [Talkbook](#).

Siehe Anhangangabe 5(C) für eine Darstellung der Art und der Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit den Angaben zu Rechnungslegungsmethoden im ersten Anwendungsjahr. Es ist jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Angaben, einschließlich der zu Rechnungslegungsmethoden, wie sie in dieser Veröffentlichung für einen hypothetischen Konzern dargestellt sind, lediglich der Veranschaulichung dienen und als solche weitgehend ohne Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten gemacht wurden. Es ist also nicht beabsichtigt, dass die dargestellten Angaben auch Verhältnisse anderer Unternehmen abbilden.

Der Konzern hat keine Transaktionen, die von anderen neuen oder geänderten Standards betroffen sind.

Enthaltene Accounting Standards

Dieser Leitfaden basiert auf den bis zum 31. August 2023 veröffentlichten Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen (zusammen „Accounting Standards“), die ein Unternehmen in einem am 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahr anwenden muss („derzeit gültige Anforderungen“). Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die erst in einem nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahr angewendet werden müssen („zukünftige Anforderungen“), wird hier nicht dargestellt.

Ebenfalls nicht dargestellt in diesem Leitfaden werden die Anforderungen des IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, IFRS 17 *Versicherungsverträge*, IFRS 6 *Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen*, IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten*, IAS 26 *Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen*, IAS 27 *Einzelabschlüsse*, IAS 29 *Rechnungslegung in Hochinflationen* und IAS 34 *Zwischenberichterstattung*. Die Anforderungen in Bezug auf IAS 34 werden in dem von der KPMG International Standards Group veröffentlichten Leitfaden [Guide to condensed interim financial statements – Illustrative disclosures](#) (Juni 2023) dargestellt.

Die Standards verändern sich im Laufe der Zeit. Demzufolge sollte dieser Leitfaden nicht isoliert von den Standards und sonstigen relevanten Auslegungsleitlinien verwendet werden.

Zusätzlich haben die Abschlussersteller die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. In diesem Leitfaden werden keine Anforderungen einer bestimmten Rechtsordnung betrachtet – die IFRS Accounting Standards verlangen beispielsweise keine Erstellung eines Einzelabschlusses für das Mutterunternehmen, jedoch können Gesetze in bestimmten Jurisdiktionen die Erstellung eines Einzelabschlusses verlangen. Dieser Leitfaden stellt lediglich einen Konzernabschluss und keinen Einzelabschluss dar.

Finanzberichterstattung in unsicheren Zeiten

Viele Unternehmen werden in diesen unsicheren Zeiten mit Herausforderungen konfrontiert sein. Externe Ereignisse, wie die COVID-19-Pandemie, Naturkatastrophen, Inflation und geopolitische Ereignisse wie der Russland-Ukraine-Konflikt sind nur einige der wichtigsten globalen Themen, welche die weltweite wirtschaftliche Unsicherheit zurzeit bestimmen.

Die wachsende Unsicherheit führt zu einer Vielzahl von Problemen und Risiken, wie beispielsweise Nachfrageveränderungen, unterbrochene Lieferketten, Personalengpässe, steigende Zinssätze, erhöhte Marktvolatilität und Änderungen der Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten. Außerdem können sich daraus zusätzliche Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung sowie auf die Anhangangaben ergeben.

In diesem Leitfaden werden die möglichen Auswirkungen von externen Ereignissen auf den Abschluss des fiktiven Weltkonzerns nicht dargestellt.

Je nach Branche und wirtschaftlichem Umfeld, in dem ein Unternehmen tätig ist, kann es verschiedene externe Ereignisse geben, die sich auf den Ansatz und die Bewertung seiner Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Als Folge dieser Ereignisse können Unternehmen auch mit Schwierigkeiten bei der Unternehmensführung aufgrund von Liquiditätsengpässen konfrontiert sein.

Die Abschlussersteller sollten die Auswirkungen externer Ereignisse auf ihre Finanzberichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 sorgfältig bewerten und berücksichtigen sowie entsprechende unternehmensspezifische Angaben machen.

Weitere Vorgaben zur Finanzberichterstattung in unsicheren Zeiten finden Sie in unserem [Financial reporting in uncertain times resource centre](#). Außerdem finden Sie in unserem Ergänzungsband [COVID-19-Supplement](#) (September 2020) sowie in der [deutschen Übersetzung](#) (Dezember 2020) zusätzliche Beispiele für Angaben, die bei der Erläuterung der Bilanzierungsaspekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nötig sein könnten.

Zusätzliche Hinweise für die Erstellung eines Konzernabschlusses nach § 315e HGB

(Dieser Hinweis ist in der englischen Originalveröffentlichung nicht enthalten.)

Anzuwendende IFRS-Vorschriften

Bei der Erstellung eines Konzernabschlusses nach § 315e HGB sind die von der EU übernommenen IFRS („EU-IFRS“) zu berücksichtigen. EU-IFRS können gegenüber den „IASB-IFRS“ abweichende Anwendungszeitpunkte haben. Da der vorliegende Muster-Konzernabschluss eine Übersetzung der englischen Originalveröffentlichung ist und dieser die Anwendung der IASB-IFRS darstellt, ohne dabei auf die EU-IFRS einzugehen, sind solche Unterschiede vom Anwender zusätzlich zu beachten.

Im Vorjahr wichen die Erstanwendungszeitpunkte der IASB-IFRS nicht von denen der EU-IFRS ab. Bei Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2023 beginnen, stimmen die Erstanwendungszeitpunkte der IASB-IFRS und der EU-IFRS bis auf eine Ausnahme überein. Der abweichende Erstanwendungszeitpunkt betrifft *Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12)*. Die dort vorgeschriebene verpflichtende Ausnahmeregelung bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung war von IASB-IFRS-Anwendern unmittelbar nach Veröffentlichung des Amendments in Mai 2023 anzuwenden. Für Unternehmen, die die EU-IFRS anwenden, gilt diese Pflicht erst nach der am 9. November 2023 erfolgten Übernahme in EU-Recht.

Neben abweichenden Erstanwendungszeitpunkten können sich Unterschiede grundsätzlich daraus ergeben, dass die nach IASB-IFRS anzuwendenden Vorschriften noch nicht oder nicht vollständig in EU-Recht übernommen worden sind. Aktuelle Informationen zum Stand der Übernahme in EU-Recht finden Sie auf efrag.org (Endorsement Status Report).

Zusätzliche Angaben nach § 315e HGB

In einem EU-IFRS-Konzernabschluss nach § 315e HGB sind zusätzliche Angaben nach HGB zu berücksichtigen. Diese sind nicht im vorliegenden Muster-Konzernabschluss enthalten.

Lagebericht

Zusätzlich zu einem EU-IFRS-Konzernabschluss ist nach § 315e HGB ein Konzernlagebericht zu erstellen. Hierauf geht diese Veröffentlichung nicht ein. Stattdessen wird auf DRS 20 *Konzernlagebericht* verwiesen.

Klimawandel und Finanzberichterstattung

Alle Unternehmen sehen sich mit Klimarisiken und -chancen konfrontiert – auch im Hinblick auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese Klimarisiken und strategischen Entscheidungen könnten ihre Abschlüsse und KPIs beeinflussen.

Mit den sich verstärkenden Auswirkungen des Klimawandels fordern Investoren und Regulierungsbehörden zunehmend eine größere Transparenz der klimabezogenen Angaben in den Abschlüssen. Obwohl Abschlüsse nicht die einzige Quelle für Informationen über klimabezogene Aspekte sind – von Unternehmen wird auch erwartet, dass sie im vorderen Teil des Geschäftsberichts oder an anderer Stelle umfassendere Angaben machen – spielen sie eine wichtige Rolle. Die IFRS Accounting Standards beziehen sich nicht ausdrücklich auf klimabezogene Risiken oder Aspekte, verlangen aber implizit entsprechende Angaben, wenn die bei der Erstellung der Abschlüsse berücksichtigten klimabezogenen Sachverhalte wesentlich sind. Weiterführende Hinweise zu Offenlegung von Auswirkungen klimabezogener Aspekte finden Sie in unserem [Web-Artikel](#).

Für eine Darstellung von Auswirkungen klimabezogener Aspekte auf den Konzernabschluss unseres Weltkonzerns siehe Anhangangabe 16(C) zu biologischen Vermögenswerten, Anhangangaben 21(G) und 39 zu Sachanlagen, Anhangangabe 22(C) zum Wertminderungstest sowie Anhangangaben 22, 30, 31 und 45(G) zu Emissionsprogrammen.

Unser [Climate change financial reporting resource centre](#) bietet FAQs, um Unternehmen dabei zu unterstützen, mögliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung über ihr Geschäft zu identifizieren.

Darüber hinaus hat das International Sustainability Standards Board (ISSB) im Juni 2023 die ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards veröffentlicht, darunter einen Standard mit detaillierten Vorgaben zur Berichterstattung über klimabezogene Risiken und Chancen. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Website [Sustainability Reporting](#).

Entscheidungsbedarf

Dieser Leitfaden ist Teil unserer Veröffentlichungsreihe [Guides to financial statements](#). Sein Schwerpunkt liegt auf der Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards. Ohne abschließend zu sein, veranschaulicht dieser Leitfaden die nach IFRS erforderlichen Angaben für einen hypothetischen Konzern, größtenteils ohne Berücksichtigung der Wesentlichkeit. Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und gehen nicht auf die Umstände eines bestimmten Unternehmens ein.

Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erfordern vom Abschlussersteller Ermessensentscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich der Wahl der Rechnungslegungsmethoden, der Reihenfolge der Anhangangaben, der Anpassung der Angaben zur Abbildung der besonderen Umstände des Unternehmens sowie der Relevanz von Angaben unter Berücksichtigung der Anforderungen der Abschlussadressaten.

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit ist relevant für die Darstellung von Abschlussposten und Anhangangaben. Die Abschlussersteller haben zu berücksichtigen, ob der Konzernabschluss alle Informationen enthält, die für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage eines Unternehmens am Abschlussstichtag und seiner Ertragskraft während der Berichtsperiode relevant sind.

Die Abschlussersteller haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Verständlichkeit ihres Konzernabschlusses nicht durch die Verschleierung wesentlicher Informationen mit nicht wesentlichen Informationen oder durch die Zusammenfassung wesentlicher Sachverhalte unterschiedlicher Art oder Funktion verringert wird. Angaben, die für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind, brauchen nicht dargestellt zu werden – selbst wenn es sich bei ihnen um eine explizite Anforderung eines Standards handelt. Die Abschlussersteller haben den angemessenen Umfang der Angaben auf Grundlage der Wesentlichkeit für die Berichtsperiode zu bestimmen.

Die Paragraphen 29–31 des IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* enthalten spezifische Vorgaben zur Wesentlichkeit sowie deren Anwendung auf den Konzernabschluss. Darüber hinaus enthalten die Paragraphen 117–117E Vorgaben hinsichtlich der Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten zu Anhangangaben über Rechnungslegungsmethoden. Abschlussersteller sollten auch das Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements* berücksichtigen. Dieses enthält Leitlinien zur Anwendung der Wesentlichkeit bei der Abschlusserstellung.

Das große Ganze im Blick behalten

Finanzberichterstattung sollte nicht nur die Übereinstimmung mit den Vorschriften, sondern auch eine effektive Kommunikation im Auge behalten. Anleger verlangen fortwährend eine Erhöhung der Qualität der Geschäftsberichterstattung. Daher sollten Abschlussersteller darauf achten, bei der Einhaltung aller Regelungen die Relevanz der Informationen zu berücksichtigen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses sollten Unternehmen ihre Kommunikation verbessern, indem die Informationen möglichst aussagekräftig und gegebenenfalls innovativ dargestellt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Webpage [Better Business Reporting](#).

Verweise und Abkürzungen

Am linken Rand dieses Leitfadens finden sich Verweise. Im Allgemeinen beziehen sich die Verweise nur auf Darstellungs- und Angabepflichten.

IAS 1.82(a)	Paragraf 82(a) des IAS 1.
[IAS 16.41]	Paragraf 41 des IAS 16. Die eckigen Klammern dienen als Hinweis darauf, dass sich der Paragraf auf die Ansatz- und Bewertungsvorschriften und nicht auf die Darstellungs- und Angabepflichten bezieht.
IU 03-11	IFRIC-Update März 2011
Insights 2.3.60.10	Paragraf 2.3.60.10 der 20. Auflage 2023/24 unserer Veröffentlichung Insights into IFRS .

Die Linien am linken Rand dieses Leitfadens haben folgende Bedeutung:

Angaben zu Geschäftssegmenten (siehe Anhangangabe 6) und zum Ergebnis je Aktie (siehe Gesamtergebnisrechnung sowie Anhangangabe 11) sind nur anwendbar, wenn das Mutterunternehmen

- Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente (Geschäftssegmente) oder Stammaktien/potenzielle Stammaktien (Ergebnis je Aktie) an einem öffentlichen Markt handeln lässt (das heißt an einer inländischen oder ausländischen Börse oder einem OTC-Markt, einschließlich regionaler oder lokaler Märkte) oder
- seinen Abschluss einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission beliebiger Kategorien von Instrumenten an einem öffentlichen Markt vorlegt.

|| Bedeutende Änderungen in Bezug auf die Edition des Leitfadens von 2022.

Die nachstehenden Abkürzungen werden in diesem Leitfaden häufig verwendet:

ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
ECL	Expected credit loss (Erwarteter Kreditverlust)
FVOCI	Fair value through other comprehensive income (Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis)
FVOCI-Schuldinstrumente	Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden
FVOCI-Eigenkapitalinvestments	Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden
FVTPL	Fair value through profit or loss (Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)
NCI	Non-controlling interests (Nicht beherrschende Anteile)
OCI	Other comprehensive income (Sonstiges Ergebnis)

[Name des Unternehmens]

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

An dieser Stelle ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss darzustellen.

In Deutschland richtet sich die Erteilung eines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss für zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahre bei gesetzlichen Pflichtprüfungen nach IDW PS 400 n. F. (10.2021). Im Fall der freiwilligen Abschlussprüfung eines IFRS-Konzernabschlusses kommt auch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach ISA 700 (Revised) in Frage.

In Österreich richtet sich der Bestätigungsvermerk nach KFS/PG 3.

In der Schweiz richtet sich der Bestätigungsvermerk nach den ISA und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), siehe PS-CH 700, sowie weiteren Verlautbarungen von EXPERTsuisse.

[Name des Unternehmens]

Konzernabschluss

31. Dezember 2023

Konzernbilanz^a

IAS 1.10(a),
10(ea)–(f), 29, 38–38A,
40A–40B, 54–55, 113

Anhang-
angabe **31. Dezember
2023** **31. Dezember
2022**
angepasst*^b **1. Januar
2022**
angepasst*^{b, c}

	In TEUR			
Vermögenswerte				
IAS 1.54(a)	Sachanlagen ^d	21	28.490	33.230
IAS 1.54(c)	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	22	6.111	4.541
IAS 1.54(f)	Biologische Vermögenswerte	16	4.698	4.025
IAS 1.54(b), IFRS 16.48	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ^d	23	1.520	400
IAS 1.54(e)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	24	2.489	1.948
IAS 1.54(d)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate ^e	25	3.616	3.512
IAS 1.54(o), 56	Latente Steueransprüche	14	2.251	2.108
IAS 1.55	Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	13	671	731
IAS 1.60	Langfristige Vermögenswerte^f		49.846	50.495
IAS 1.54(c)	Immaterielle Vermögenswerte ^g	22	115	120
IAS 1.54(f)	Biologische Vermögenswerte	16	32	31
IAS 1.54(g)	Vorräte ^h	17	12.148	12.119
IAS 1.55	Vertragsvermögenswerte ⁱ	8	1.271	782
IAS 1.54(d)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate ^e	25	662	1.032
IAS 1.54(n)	Steuererstattungsansprüche		34	60
IAS 1.54(h)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	32.518	22.325
IAS 1.55	Vorauszahlungen ^{j (Seite 15)}		330	1.200
IAS 1.54(i)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	1.504	1.849
IFRS 5.38, 40, IAS 1.54(j)	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	20	14.400	—
IAS 1.60	Kurzfristige Vermögenswerte^f		63.014	39.518
	Bilanzsumme		112.860	90.013
				86.344

- a** IAS 1.10 Ein Unternehmen kann auch andere Bezeichnungen verwenden, solange deren Bedeutung klar verständlich und die Bezeichnung nicht irreführend ist.
- b** Insights 2.8.50.110 Wenn die Vergleichszahlen angepasst werden, ist es nach unserer Auffassung erforderlich, wenn auch nicht ausdrücklich von den Accounting Standards gefordert, die Vergleichszahlen als „angepasst“ zu kennzeichnen, um hervorzuheben, dass die Vergleichszahlen nicht mit den zuvor veröffentlichten Abschlüssen übereinstimmen.
- c** IAS 1.10(f), 40A Der Konzern hat auf den Beginn der vorhergehenden Periode eine dritte Bilanz dargestellt, da die Fehlerkorrektur (siehe Anhangangabe 44) eine wesentliche Auswirkung auf die Informationen in der Bilanz hat.
- d** IFRS 16.47(a), 48 Der Konzern hat Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen ausgewiesen und demzufolge in dem gleichen Abschlussposten, in dem die zugrunde liegenden Vermögenswerte im Eigentum des Konzerns ausgewiesen werden. Alternativ kann ein Unternehmen wählen, Nutzungsrechte in der Bilanz separat auszuweisen. Nutzungsrechte, die die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, werden als solche ausgewiesen.
- e** Insights 7.10.40.50 Nach unserer Auffassung sind derivative Vermögenswerte und Schulden als gesonderte Posten in der Bilanz darzustellen, wenn sie wesentlich sind.
- f** IAS 1.60–61 Der Konzern hat in der Bilanz eine Unterscheidung in Kurz- und Langfristigkeit vorgenommen. Ein Unternehmen kann seine Vermögenswerte und Schulden weitgehend nach der Liquidität geordnet darstellen, wenn diese Darstellung zuverlässige und relevantere Informationen liefert. Der von der KPMG International Standards Group veröffentlichte Leitfaden [Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures for banks](#) (Dezember 2022) enthält ein Beispiel für eine Darstellung von Vermögenswerten und Schulden nach ihrer Liquidität.
- g** IAS 1.66, Insights 3.1.30 Der Konzern hat bestimmte immaterielle Vermögenswerte (Emissionszertifikate) als kurzfristig eingestuft (siehe Anhangangabe 22(E)), da erwartet wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Bei der Entscheidung, ob immaterielle Vermögenswerte als kurzfristig oder langfristig einzustufen sind, hat ein Unternehmen die Vorschriften des IAS 1 anzuwenden.
- h** IFRS 15.B21, BC367 IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* und andere Standards legen nicht fest, wo Vermögenswerte für Rechte zur Rückholung von Produkten von Kunden in Bezug auf einen Verkauf mit Rückgaberecht ausgewiesen werden sollen. Der Konzern hat diese Vermögenswerte in den Vorräten ausgewiesen und sie im Anhang separat angegeben (siehe Anhangangabe 17).
- i** IAS 1.54–55, IFRS 15.105, 109, A, BC320–BC321, Insights 4.2.510 Obwohl dies nicht ausdrücklich erforderlich ist, hat der Konzern in der Bilanz Abschlussposten für Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Für weiterführende Hinweise zur Anwendung der Vorschriften des IAS 1 in Bezug auf die Klassifikation als „Vertragsvermögenswerte“ bzw. „Vertragsverbindlichkeiten“ siehe auch 4.2.510 der [Insights into IFRS](#). Obwohl in diesem Leitfaden die Begriffe „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ verwendet werden, kann ein Unternehmen auch andere Begriffe verwenden.

Konzernbilanz

IAS 1.10(a),
10(ea)–(f), 29, 38–38A,
40A–40B, 54–55, 113

	Anhang- angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022 angepasst* ^b	1. Januar 2022 angepasst* ^{b, c}
<i>In TEUR</i>				
Eigenkapital				
IAS 1.54(r), 78(e)	Gezeichnetes Kapital	14.979	14.550	14.550
IAS 1.55, 78(e)	Kapitalrücklage	4.777	3.500	3.500
IAS 1.54(r), 78(e)	Sonstige Rücklagen	1.219	439	297
IAS 1.55, 78(e)	Gewinnrücklagen	20.443	13.786	8.497
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	26	41.418	32.275
IAS 1.54(q)	Nicht beherrschende Anteile	35	3.804	3.091
	Eigenkapital		45.222	35.366
	Schulden			
IAS 1.54(m)	Andere finanzielle Verbindlichkeiten ^k	28	23.758	21.268
IAS 1.55, 78(d)	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	13	912	453
IAS 1.54(k)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ^l	29	290	5
IAS 1.55	Passivischer Abgrenzungsposten	30	1.424	1.462
IAS 1.54(l)	Sonstige Rückstellungen	31	1.010	—
IAS 1.54(o), 56	Latente Steuerschulden	14	549	406
IAS 1.60	Langfristige Schulden^{f (Seite 14)}		27.943	23.594
IAS 1.55	Kontokorrentkredite	19	334	282
IAS 1.54(n)	Steuerschulden		4.751	1.693
IAS 1.54(m)	Andere finanzielle Verbindlichkeiten ^k	28	5.347	5.656
IAS 1.55, 78(d)	Leistungen an Arbeitnehmer	13	20	388
IAS 1.54(k)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ^{l, m}	29	24.013	21.328
IAS 1.55	Vertragsverbindlichkeiten	8	160	166
IAS 1.55	Passivischer Abgrenzungsposten	30	—	—
IAS 1.54(l)	Sonstige Rückstellungen	31	660	1.540
IFRS 5.38, 40, IAS 1.54(p)	Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	20	4.410	—
IAS 1.60	Kurzfristige Schulden^{f (Seite 14)}		39.695	31.053
	Schulden		67.638	54.647
	Bilanzsumme		112.860	90.013

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44).

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

j IAS 1.66,
Insights 3.1.30

Der Konzern hat Vorauszahlungen als kurzfristig klassifiziert, da sie im Zusammenhang mit dem Kauf von Vorräten stehen und die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Ein Unternehmen sollte die Anforderungen des IAS 1 bei der Klassifizierung von Vorauszahlungen als kurz- bzw. langfristig berücksichtigen.

k IFRS 16.47(b)

Der Konzern weist die Leasingverbindlichkeiten in „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“ aus. Alternativ kann sich ein Unternehmen (ein Leasingnehmer) auch entscheiden, Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz separat von anderen Verbindlichkeiten darzustellen.

l IFRS 15.55

Der Konzern hat seine Rückerstattungsverbindlichkeiten nach IFRS 15 in „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Rückgaberegulation des Konzerns beinhaltet nur Rückerstattungen gegen Produkte, nicht jedoch in bar. Aufgrund dessen erfüllen die Rückerstattungsverbindlichkeiten nicht die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung*. Falls eine Rückerstattungsverbindlichkeit oder eine Verbindlichkeit im Zusammenhang mit Rückkaufvereinbarungen die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit in IAS 32 erfüllt, unterliegt sie den Angabepflichten von IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*.

m Insights 3.1.10.20,
7.10.35.70–100,
IU 12–20

Der Konzern hat aus dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen geschuldete Beträge, die jedoch im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen stehen, in „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, da dieser der Ansicht ist, dass sich die Art und Funktion der finanziellen Verbindlichkeit nicht von anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterscheidet und eine separate Darstellung in der Bilanz nicht gerechtfertigt ist. Nach unserer Auffassung sollte ein Unternehmen, unabhängig davon, ob die ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht werden, die angemessene Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen in der Bilanz berücksichtigen. Der Konzern hat diese Beträge im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Siehe Anhangangabe 29.

Konzerngesamtergebnisrechnung ^{a, b}

1. Januar bis 31. Dezember

	In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
Fortzuführende Geschäftsbereiche				
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse ^{c, d}	8	102.860	96.719
IAS 1.99, 103	Umsatzkosten ^e	9(C)	(55.432)	(56.186)
IAS 1.103	Bruttogewinn		47.428	40.533
IAS 1.85	Sonstige Erträge	9(A)	893	104
IAS 1.99, 103	Vertriebskosten ^e	9(C)	(18.322)	(15.865)
IAS 1.99, 103	Verwaltungsaufwendungen ^e	9(C)	(17.732)	(14.428)
IAS 1.99, 103, 38.126	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ^e	9(C)	(1.109)	(697)
IAS 1.82(ba)	Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten ^{f (Seite 17)}	32(C)(iii)	(200)	(190)
IAS 1.99, 103	Sonstige Aufwendungen	9(B)	(996)	—
IAS 1.85, BC55–BC56	Betriebsergebnis ^{g (Seite 17)}		9.962	9.457
IAS 1.85	Finanzerträge ^d		1.131	447
IAS 1.82(b)	Finanzierungsaufwendungen ^{h (Seite 17)}		(1.883)	(1.635)
IAS 1.85	Finanzergebnis	10	(752)	(1.188)
IAS 1.82(c)	Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	24	1.141	587
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		10.351	8.856
IAS 1.82(d), 12.77	Ertragsteueraufwendungen	14	(3.178)	(2.460)
IAS 1.85	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		7.173	6.396
Aufgegebener Geschäftsbereich				
IFRS 5.33(a), IAS 1.82(ea)	Gewinn (Verlust) nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs ^{i (Seite 17)}	7	379	(422)
IAS 1.81A(a)	Gewinn		7.552	5.974
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden				
IAS 1.82A(a)(i)	Neubewertung von Sachanlagen	21(F)	200	—
IAS 1.85	Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	13(B)	72	(15)
IFRS 7.20(a)(vii)	FVOCI-Eigenkapitalinvestments – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	141	59
IAS 1.82A(b)(i)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	24, 26(D)	15	(3)
IAS 1.91(b)	Steuereffekt ^{j (Seite 17)}	14(B)	(137)	(14)
			291	27

a IAS 1.10A

Der Konzern hat das Gesamtergebnis in einer Aufstellung (One-statement Approach) dargestellt. Für eine Darstellung des alternativen Two-statement Approach siehe Anlage II.

b IAS 1.82

IAS 1 verlangt die separate Darstellung bestimmter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Konzern hat auf die Darstellung bestimmter Posten verzichtet, da im Berichtszeitraum keine Ereignisse oder Transaktionen vorlagen, die sich in diesen Posten widerspiegeln würden. Zu besonderen Überlegungen im Zusammenhang mit der getrennten Darstellung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung siehe Fußnoten (c) und (d).

c IFRS 15.113, IAS 1.29–30, 85, Insights 4.2.560.25

Nach unserer Auffassung ist ein Unternehmen nicht verpflichtet, Erlöse aus Verträgen mit Kunden als einen gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, sondern kann diese unter Berücksichtigung der Anforderungen des IAS 1 mit anderen Umsatzen zusammenfassen. Bei der gesonderten Angabe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden – entweder im Anhang oder in der Gewinn- und Verlustrechnung – sind wir der Auffassung, dass ein Unternehmen keine Beträge inkludieren sollte, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen (siehe Anhangangabe 8).

d IAS 1.82(a), Insights 7.10.70.20

Der Konzern hat Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die später zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, als Teil der Finanzerträge ausgewiesen, da er sie nicht als Teil seiner umsatzgenerierenden Aktivitäten betrachtet. Wenn die mit der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge Umsatzerlöse darstellen, müsste das Unternehmen diese Erträge gesondert als Zinserträge innerhalb der Umsatzerlöse in der Gesamtergebnisrechnung ausweisen. Nach unserer Auffassung kann ein Unternehmen Zinserträge aus anderen finanziellen Vermögenswerten in einer anderen Erlösposition darstellen, wenn diese im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen.

e IAS 1.99–100

Der Konzern hat gewählt, die im Gewinn oder Verlust erfassten Aufwendungen nach ihrer Funktion innerhalb des Konzerns aufzugliedern. Alternativ kann ein Unternehmen sie nach ihrer Art aufgliedern, wenn diese Darstellungsform verlässliche und relevantere Informationen ermöglicht. Die Aufgliederung kann auch im Anhang dargestellt werden.

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(b), 10A, 29, 38–38A, 81A–85, 113	In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
IAS 1.82A(a)(iii)	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
IAS 21.52(b)	Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen		679	471
IAS 1.85	Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste		(3)	(8)
IAS 1.82A(b)(ii)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	24, 26(D)	(172)	(166)
IAS 1.92	Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses	34(D)	(20)	—
IFRS 7.24C(b)(i)	Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ^k	26(D)	(62)	95
IFRS 7.24C(b)(iv), IAS 1.92	Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust ^{k, l}	26(D)	(31)	(12)
IAS 1.85	Rücklage für Kosten der Absicherung – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	34	10
IAS 1.92	Rücklage für Kosten der Absicherung – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust ^l	26(D)	8	2
IFRS 7.20(a)(viii)	FVOCI-Schuldinstrumente – Nettoänderungen des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	54	60
IFRS 7.20(a)(viii), IAS 1.92	FVOCI-Schuldinstrumente – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust ^l	26(D)	(64)	—
IAS 1.91(b)	Steuereffekt ^j	14(B)	19	(48)
			442	404
IAS 1.81A(b)	Sonstiges Ergebnis nach Steuern		733	431
IAS 1.81A(c)	Gesamtergebnis		8.285	6.405

f IAS 1.82(ba), 85, 31, 97, 99, Insights 4.1.20.40

Ein Unternehmen, das die erfassten Aufwendungen nach ihrer Funktion oder Art in der Gesamtergebnisrechnung aufgliedert, mag Schwierigkeiten haben, festzulegen, wie diese Art der Darstellung mit den spezifischen Anforderungen, die Effekte einiger Ereignisse oder Umstände in einem einzelnen Betrag in der Gesamtergebnisrechnung zu zeigen, zusammenwirkt, zum Beispiel nach Abschnitt 5.5 des IFRS 9 *Finanzinstrumente* bestimmte Wertminderungsaufwendungen. Der Konzern hat Ermessen bei der Bestimmung der angemessenen Darstellung ausgeübt und die Wertminderungsaufwendungen wie folgt aufgliedert:

- Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, einschließlich Vertragsvermögenswerten, werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.
- Wertminderungen in Bezug auf Investments in Schuldinstrumente werden nicht separat, sondern aus Wesentlichkeitsgründen in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Der Konzern vertritt die Ansicht, dass diese Darstellung für das Verständnis seiner Ertragslage relevant ist.

g IAS 1.85, BC55–BC56

Der Konzern hat das Betriebsergebnis als Zwischensumme dargestellt. Wenn ein Unternehmen ein betriebliches Ergebnis darstellt, ist dabei sicherzustellen, dass Bestandteile, die üblicherweise als betrieblich gelten, auch enthalten sind. Es ist somit unzulässig, Bestandteile, die eindeutig mit der betrieblichen Tätigkeit verbunden sind, auszuschließen.

h IAS 1.82(b), IFRS 16.49, 7.IG 13

Der Konzern hat die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit getrennt vom Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht ausgewiesen. Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit sind eine Komponente der Finanzierungsaufwendungen, die in der Gesamtergebnisrechnung getrennt dargestellt werden.

i IFRS 5.33(a)–(b), IAS 1.82(ea)

Der Konzern hat gewählt, den Gewinn oder Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs in einem gesonderten Betrag in der Gesamtergebnisrechnung anzugeben und hat diesen gesonderten Betrag in Anhangangabe 7 in Erlöse, Aufwendungen und Gewinn oder Verlust vor Steuern aufgliedert. Alternativ kann ein Unternehmen die Aufgliederung in der Gesamtergebnisrechnung darstellen.

j IAS 1.90–91

Der Konzern hat gewählt, die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses vor Berücksichtigung der damit verbundenen Steuer darzustellen, wobei die Steuer in der Gesamtergebnisrechnung in einer Summe ausgewiesen wird. In Anhangangabe 14(B) hat er die Steuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, angegeben. Alternativ kann ein Unternehmen die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Berücksichtigung der damit verbundenen Steuer in der Gesamtergebnisrechnung darstellen.

k IFRS 9.6.5.11, 6.5.15, IAS 1.82A(a), Insights 7.10.90.35

IFRS 9 regelt, ob und wann zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Unter bestimmten Umständen kann es jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis erfasst wird, unklar sein, ob er später in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Wenn ein Unternehmen beispielsweise einen zukünftigen Kauf eines nicht finanziellen Postens absichert, werden die entsprechenden Sicherungsgewinne und -verluste später in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen und wirken sich beim Abgang oder bei der Abschreibung des nicht finanziellen Postens auf das Ergebnis aus. Umgekehrt, wenn nicht mehr erwartet wird, dass die künftigen abgesicherten Zahlungsströme eintreten oder wenn ein Verlust nicht mehr ausgleichbar ist, werden die Sicherungsgewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dementsprechend sind nach unserer Auffassung Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) und Kosten der Absicherung im Zusammenhang mit der zukünftigen Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit im sonstigen Ergebnis als Posten auszuweisen, die anschließend unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

l IAS 1.94

Der Konzern hat gewählt, die Umgliederungsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen. Alternativ kann ein Unternehmen diese Umgliederungsbeträge im Anhang darstellen.

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(b), 10A, 29,
38–38A, 81A–85, 113

In TEUR

	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
--	-------------------	------	--------------------

Zuordnung des Gewinns:

IAS 1.81B(a)(ii)	Eigentümer des Mutterunternehmens		7.055	5.623
IAS 1.81B(a)(i)	Nicht beherrschende Anteile	35	497	351
			7.552	5.974

Zuordnung des Gesamtergebnisses:

IAS 1.81B(b)(ii)	Eigentümer des Mutterunternehmens		7.762	6.032
IAS 1.81B(b)(i)	Nicht beherrschende Anteile	35	523	373
			8.285	6.405

Ergebnis je Aktie

IAS 33.4				
IAS 33.66	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,15	1,69
IAS 33.66	Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,04	1,68

Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche

IAS 33.66	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,02	1,83
IAS 33.66	Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	1,92	1,82

Angepasstes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (angepasstes EBITDA)^m

	15	15.744	16.782
--	----	---------------	--------

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44). Zudem wurden die Vergleichsinformationen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie einer Umgliederung angepasst (siehe Anhangangaben 7 und 21(H)).

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

^m IAS 1.85–85B,
BC 38G,
Insights 4.1.150

Der Konzern hat ein angepasstes EBITDA angegeben, da der Vorstand der Auffassung ist, dass die Größe für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns relevant ist. Die Angabe wird ausschließlich aus Gründen der Veranschaulichung gemacht (siehe Anhangangabe 15).

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

IAS 1.10(c), 29,
108, 113

IAS 1.106(b)

IAS 1.106(d)(i)

IAS 1.106(d)(ii), 106A

IAS 1.106(a)

IAS 1.106(d)(iii)

	Anhang- angabe	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung
<i>In TEUR</i>					
Stand zum 1. Januar 2022, wie zuvor berichtet		14.550	3.500	(119)	(35)
Änderungen aufgrund von Fehlerkorrekturen	44	—	—	—	—
Angepasster Stand zum 1. Januar 2022		14.550	3.500	(119)	(35)
Angepasstes Gesamtergebnis					
Gewinn		—	—	—	—
Sonstiges Ergebnis	14(B), 26(D)	—	—	275	9
Angepasstes Gesamtergebnis		—	—	275	9
Gewinne und Verluste aus Siche- rungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind		—	—	—	(1)
Transaktionen mit Eigentümern					
Einzahlungen und Ausschüttungen					
Erwerb eigener Aktien ^a	26(B)	—	—	—	—
Dividenden	26(C)	—	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapital- instrumente ^b	13(E), 14(C)	—	—	—	—
Gesamte Transaktionen mit Eigen- tümern des Unternehmens		—	—	—	—
Angepasster Stand zum 31. Dezember 2022		14.550	3.500	156	(27)

^a IAS 32.33,
Insights 7.3.750.
10–20

Die Accounting Standards schreiben keine bestimmte Methode der Darstellung eigener Anteile im Eigenkapital vor. Lokale Gesetze können jedoch die Zuordnungsmethode vorschreiben. Ein Unternehmen sollte daher sein gesetzliches Umfeld bei der Festlegung der Darstellung eigener Anteile im Eigenkapital berücksichtigen. Die vom Unternehmen gewählte Methode ist stetig auf alle eigenen Anteile anzuwenden. Dieser Konzern hat sich dafür entschieden, die eigenen Anteile als eigene Kategorie im Eigenkapital darzustellen.

^b IAS 1.78(e),
79(b), 108,
Insights 4.5.900.20

IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* beschäftigt sich nicht generell mit der Frage, ob eine Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit einer anteilsbasierten Vergütung als separater Bestandteil im Eigenkapital oder in den Gewinnrücklagen darzustellen ist. Nach unserer Auffassung sind beide Darstellungen nach den Accounting Standards zulässig. Der Konzern hat gewählt, solch eine Erhöhung in den Gewinnrücklagen darzustellen.

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Neubewertungsrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Wandelanleihen (Eigenkapitalanteil)	Gewinnrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
434	17	—	—	—	8.440	26.787	2.718	29.505
—	—	—	—	—	57	57	—	57
434	17	—	—	—	8.497	26.844	2.718	29.562
—	—	—	—	—	5.623	5.623	351	5.974
56	82	—	—	—	(13)	409	22	431
56	82	—	—	—	5.610	6.032	373	6.405
1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	(280)	—	—	(280)	—	(280)
—	—	—	—	—	(571)	(571)	—	(571)
—	—	—	—	—	250	250	—	250
—	—	—	(280)	—	(321)	(601)	—	(601)
491	99	—	(280)	—	13.786	32.275	3.091	35.366

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

IAS 1.10(c), 29,
108, 113

In TEUR

Stand zum 1. Januar 2023 **14.550** **3.500** **156** **(27)**

Gesamtergebnis

IAS 1.106(d)(i)

Gewinn — — — —

IAS 1.106(d)(ii), 106A

Sonstiges Ergebnis *14(B),
26(D)* — — **458** **27**

IAS 1.106(a)

Gesamtergebnis — — **458** **27**

Gewinne und Verluste aus
Sicherungsgeschäften und Kosten
der Absicherung, die in die Vorräte
umgliedert worden sind — — — **4**

Transaktionen mit Eigentümern

IAS 1.106(d)(iii)

Einzahlungen und Ausschüttungen

Ausgabe von Stammaktien *26(A)* **390** **1.160** — —

Ausgabe von Stammaktien
im Zusammenhang mit Unter-
nehmenszusammenschlüssen *34(A)* **24** **63** — —

Ausgabe von Wandelanleihen *14(C),
28(C)* — — — —

Veräußerung eigener Aktien^a *26(B)* — **19** — —

Dividenden *26(C)* — — — —

Anteilsbasierte Vergütung mit
Ausgleich durch Eigenkapital-
instrumente^b *13(E),
14(C)* — — — —

Ausgeübte Aktienoptionen *26(A)* **15** **35** — —

**Gesamte Einzahlungen und
Ausschüttungen** **429** **1.277** — —

IAS 1.106(d)(iii)

Veränderungen von Beteiligungsquoten an Tochterunternehmen

Erwerb von nicht beherrschenden
Anteilen ohne Kontrollwechsel *36* — — **8** —

Erwerb eines Tochterunternehmens
mit nicht beherrschenden Anteilen *34* — — — —

**Gesamte Veränderungen von
Beteiligungsquoten** — — **8** —

**Gesamte Transaktionen mit
Eigentümern des Unternehmens** **429** **1.277** **8** —

Stand zum 31. Dezember 2023 **14.979** **4.777** **622** **4**

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

^a IAS 32.33,
Insights 7.3.750.
10–20

Die Accounting Standards schreiben keine bestimmte Methode der Darstellung eigener Anteile im Eigenkapital vor. Lokale Gesetze können jedoch die Zuordnungsmethode vorschreiben. Ein Unternehmen sollte daher sein gesetzliches Umfeld bei der Festlegung der Darstellung eigener Anteile im Eigenkapital berücksichtigen. Die vom Unternehmen gewählte Methode ist stetig auf alle eigenen Anteile anzuwenden. Dieser Konzern hat sich dafür entschieden, die eigenen Anteile als eigene Kategorie im Eigenkapital darzustellen.

^b IAS 1.78(e),
79(b), 108,
Insights 4.5.900.20

IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* beschäftigt sich nicht generell mit der Frage, ob eine Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit einer anteilsbasierten Vergütung als separater Bestandteil im Eigenkapital oder in den Gewinnrücklagen darzustellen ist. Nach unserer Auffassung sind beide Darstellungen nach den Accounting Standards zulässig. Der Konzern hat gewählt, solch eine Erhöhung in den Gewinnrücklagen darzustellen.

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Neubewertungsrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Wandelanleihen (Eigenkapitalanteil)	Gewinnrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
491	99	–	(280)	–	13.786	32.275	3.091	35.366
–	–	–	–	–	7.055	7.055	497	7.552
(62)	87	134	–	–	63	707	26	733
(62)	87	134	–	–	7.118	7.762	523	8.285
4	–	–	–	–	–	8	–	8
–	–	–	–	–	–	1.550	–	1.550
–	–	–	–	–	120	207	–	207
–	–	–	–	109	–	109	–	109
–	–	–	11	–	–	30	–	30
–	–	–	–	–	(1.243)	(1.243)	–	(1.243)
–	–	–	–	–	755	755	–	755
–	–	–	–	–	–	50	–	50
–	–	–	11	109	(368)	1.458	–	1.458
–	–	–	–	–	(93)	(85)	(115)	(200)
–	–	–	–	–	–	–	305	305
–	–	–	–	–	(93)	(85)	190	105
–	–	–	11	109	(461)	1.373	190	1.563
433	186	134	(269)	109	20.443	41.418	3.804	45.222

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(d), 29,
38–38A, 113

IAS 7.18(b)

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit^{a, b}			
Gewinn ^{c (Seite 25)}		7.552	5.974
Anpassungen:			
– Abschreibungen auf Sachanlagen	21(A)	5.339	5.122
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	22(A)	785	795
– Passivischer Abgrenzungsposten	30	(38)	—
– Wertminderungen von (Wertaufholungen bei) Sachanlagen	21(B)	(393)	1.123
– Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und des Geschäfts- oder Firmenwertes	22(C)	16	285
– Wertminderungen aufgrund einer Neubewertung der Veräußerungsgruppe	20(A)	35	—
– Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten	16(A)	(587)	(28)
– Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	23(A)	(20)	(60)
– Netto-Finanzierungsaufwendungen	10	752	1.188
– Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	24	(1.141)	(587)
– Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen	9(A)	(48)	(16)
– Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs	7	(516)	—
– Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	13(E)	755	248
– Steueraufwendungen	14	3.153	2.416
		15.644	16.460
Veränderungen bei:			
– immateriellen Vermögenswerten (Emissionszertifikate) ^{d (Seite 25)}		5	(20)
– Vorräten		(1.843)	(176)
– Vertragsvermögenswerten		(489)	(782)
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		(16.946)	(4.920)
– Vertragsverbindlichkeiten		(6)	166
– Vorauszahlungen		870	(305)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ^{e (Seite 25)}		8.727	(6.841)
– sonstigen Rückstellungen sowie Vermögenswerten und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer		26	274
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit		5.988	3.856
Gezahlte Zinsen ^{e (Seite 25), f (Seite 26), g (Seite 26)}		(1.609)	(1.289)
Gezahlte Ertragsteuern		(400)	(1.910)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		3.979	657

IAS 7.31–32

IAS 7.35

IAS 7.10

a IAS 7.18–19

Der Konzern hat gewählt, Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darzustellen. Ein Unternehmen hat alternativ die Möglichkeit, Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der direkten Methode darzustellen (siehe Anlage III).

b IFRS 7.31, 33–34, IAS 7.10–11, 43, Insights 2.3.190.30–45, IU 12–20

Die Accounting Standards enthalten keine konkreten Anforderungen zur Klassifizierung der Cashflows aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Nach unserer Auffassung ist es jedoch die Art der Tätigkeit und nicht die Klassifizierung des entsprechenden Postens in der Bilanz, die vorrangig die Klassifizierung des Mittelabflusses bestimmt. Darüber hinaus sollte ein Unternehmen bei der Bestimmung der geeigneten Klassifizierung nach eigenem Ermessen beurteilen, ob ein einzelner Mittelabfluss oder mehrere Mittelabflüsse für das Unternehmen auftreten. Der Konzern weist für die Zahlungen an den Factor (die Bank) einen einzelnen Zahlungsmittelabfluss aus, da er die Zahlung der Bank an einen Lieferanten nicht als zahlungswirksame Transaktion des Unternehmens betrachtet. Der Konzern klassifiziert seine Mittelabflüsse für Zahlungen an die Bank innerhalb der betrieblichen Tätigkeit, da der wesentliche Charakter dieser Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren und Dienstleistungen gesehen wird. Der Konzern macht Angaben zu nicht zahlungswirksamen Transaktionen (siehe Anhangangabe 29) und Angaben zum Liquiditätsrisiko von Verbindlichkeiten, die mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen zusammenhängen (siehe Anhangangabe 32(C)(iii)). Je nach Rechtsform und Struktur der Reverse-Factoring-Vereinbarungen kann es weitere akzeptable Ansätze geben.

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(d), 29,
38–38A, 113

	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
<i>In TEUR</i>			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
IAS 7.31		37	29
IAS 7.31		26	32
IAS 7.16(b)		1.179	397
IAS 7.16(d), (h)		1.346	534
IAS 7.39	7	10.890	—
IAS 7.39	34	(1.799)	—
IAS 7.16(a)		(15.857)	(2.228)
IAS 7.16(a)	23(A)	(300)	(40)
IAS 7.16(a)	16(A)	(305)	(835)
IAS 7.16(c), (g)		(359)	(342)
IAS 24.18	24(A)	21	—
IAS 7.16(a)	22(A), (D)	(1.235)	(503)
IAS 7.10	30	130	1.462
		(6.226)	(1.494)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
IAS 7.17(a)	26(A)	1.550	—
IAS 7.17(c)	28(C)	5.000	—
IAS 7.17(c)	28(D)	2.000	—
IAS 7.17(c)		591	4.079
IAS 7.17(a)		30	—
IAS 7.17(a)	26(A)	50	—
IAS 7.16(h)		5	11
IAS 7.21	28(C)–(D)	(311)	—
IAS 7.42A	36	(200)	—
IAS 7.17(b)		—	(280)
IAS 7.17(d)		(5.055)	(2.445)
IAS 7.17(e)		(554)	(590)
IAS 7.31, 34	26(C)	(1.243)	(571)
IAS 7.10		1.863	204

c IAS 7.18, 20, A,
Insights 2.3.30.20

Der Konzern hat den Gewinn oder Verlust als Startpunkt für die Darstellung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode verwendet. Dies ist der Startpunkt nach IAS 7 *Kapitalflussrechnungen*, obwohl das im Anhang zum Standard genannte Beispiel mit einer anderen Größe – Gewinn vor Steuern – beginnt. Da der Anhang nur veranschaulichend ist und nicht den gleichen Stellenwert hat wie der Standard, ist die Orientierung am Standard zu bevorzugen.

d IAS 7.6, 11,
Insights 2.3.20.11

Der Konzern hat die Zahlungsströme im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten (kurzfristige immaterielle Vermögenswerte) als betriebliche Tätigkeiten eingestuft, da sie sich auf die wichtigsten umsatzgenerierenden Aktivitäten beziehen und die Vermögenswerte nicht als langfristig angesehen werden. Es wird erwartet, dass die Emissionszertifikate innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden, indem sie zur Erfüllung der jährlichen Emissionsverpflichtung an die öffentliche Hand zurückgegeben werden (siehe Anhangangabe 22(E)). Um die Klassifizierung von Cashflows zu bestimmen, berücksichtigt ein Unternehmen die Art der Tätigkeit, auf die sie sich beziehen.

e IFRS 16.50,
IAS 7.17(e)

Der Konzern hat

- Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft
- Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten (siehe Fußnote f) als betriebliche Tätigkeit eingestuft und
- Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

IAS 1.10(d), 29,
38–38A, 113

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022 angepasst*
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(384)	(633)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar**		1.567	2.226
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(13)	(26)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember**	19	1.170	1.567

IAS 7.28

IAS 7.45

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44).

** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten jederzeit fällige Kontokorrentkredite, die integraler Bestandteil des Cash-Managements sind.

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

f IAS 7.31,
Insights
2.3.50.10–20

Nach den Accounting Standards sind erhaltene Zinsen und Dividenden und gezahlte Zinsen und Dividenden gesondert auszuweisen. Nach unserer Auffassung ist dieser Ausweis in der Kapitalflussrechnung anstatt im Anhang zu machen. Mangels konkreter Vorgaben in den Accounting Standards wählt ein Unternehmen eine stetig anzuwendende Rechnungslegungsmethode, nach der gezahlte Zinsen und Dividenden als betriebliche Tätigkeit oder Finanzierungstätigkeit und erhaltene Zinsen und Dividenden als betriebliche Tätigkeit oder Investitionstätigkeit zu klassifizieren sind. Der Konzern hat sich dafür entschieden, gezahlte Zinsen als betriebliche Tätigkeit, erhaltene Zinsen und erhaltene Dividenden als Investitionstätigkeit und gezahlte Dividenden als Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Die gezahlten Zinsen enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten (siehe Fußnoten e und g).

g Insights 2.3.50.38

Nach unserer Auffassung sollte ein Unternehmen eine stetig anzuwendende Rechnungslegungsmethode in Bezug auf die Zuordnung von Cashflows im Zusammenhang mit aktivierten Fremdkapitalkosten wählen. Entweder sollte die Zuordnung zur Investitionstätigkeit erfolgen, wenn auch die Zahlungen zum Erwerb des qualifizierenden Vermögenswertes der Investitionstätigkeit zugeordnet worden sind. Oder die Zuordnung sollte in Übereinstimmung mit der Zuordnung nicht aktivierter Zinszahlungen erfolgen. Der Konzern hat sich dafür entschieden, die aktivierten Zinszahlungen wie Zinszahlungen auszuweisen, die nicht aktiviert wurden.

h IAS 7.10,
IFRS 5.33(c),
Insights 5.4.220.50

Der Konzern hat die Darstellung einer Kapitalflussrechnung gewählt, die alle Cashflows insgesamt aufgliedert – das heißt einschließlich fortzuführender und aufgegebenen Geschäftsbereiche; die Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind nach den drei Bereichen: betrieblich, Investition und Finanzierung in Anhangangabe 7(B) angegeben. Nach unserer Auffassung gibt es jedoch andere Möglichkeiten der Darstellung von Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, um sowohl IFRS 5 als auch IAS 7 gerecht zu werden.

i IAS 7.10-11,
Insights 2.3.20.11

Die Accounting Standards enthalten keine spezifischen Vorgaben zur Klassifizierung von Einzahlungen aus dem Erhalt von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Klassifizierung der Cashflows sollte auf Grundlage der Art der Tätigkeit erfolgen, auf die sie sich beziehen. Der Konzern hat Cashflows im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als Investitionstätigkeit und Cashflows aus erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand als betriebliche Tätigkeit eingestuft, da dies die Art der verbundenen Tätigkeit widerspiegelt.

Anhang zum Konzernabschluss^a

1. Berichtendes Unternehmen

IAS 1.51(a)–(b),
138(a)–(b)

[Name des Unternehmens] (das „Unternehmen“) ist ein Unternehmen mit Sitz in [Land X]. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet [Adresse]. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich mit der Herstellung von Papier und Papierprodukten, der Baumzucht und dem Verkauf von Holzzeugnissen beschäftigt (siehe Anhangangabe 6(A)).

2. Grundlagen der Rechnungslegung

IAS 1.16, 112(a), 116,
10.17

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards erstellt. Er wurde vom Vorstand am [Datum] zur Veröffentlichung genehmigt.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden und Änderungen an diesen finden sich in den Anhangangaben 5 und 45.

3. Funktionale und Darstellungswährung

IAS 1.51(d)–(e)

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft, einschließlich klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement bzw. mit den klimabezogenen Verpflichtungen des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

^a IAS 1.113–114

Der Anhang ist, soweit möglich, systematisch darzustellen. Die Posten in den primären Abschlussbestandteilen sind mit einem Querverweis auf die zugehörigen Informationen im Anhang zu versehen. Bei der Bestimmung der systematischen Methode sollten Verständlichkeit und Vergleichbarkeit im Vordergrund stehen. Der Konzern hat nach eigenem Ermessen alle zugehörigen Informationen in zusammenhängenden Abschnitten dargestellt. Die dargestellte Reihenfolge ist daher nur beispielhaft, und Unternehmen müssen die Gliederung des Anhangs an ihre besonderen Umstände anpassen.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.122

A. Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 8(D): Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Papierprodukten über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Anhangangabe 24(B): Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen: Bestimmung, ob der Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Finanzanlage hat
- Anhangangabe 29: Reverse Factoring: Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit der Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarung in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung
- Anhangangabe 33(A): Konsolidierung: Bestimmung, ob De-facto-Beherrschung vorliegt
- Anhangangabe 38(B): Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

IAS 1.125, 129–130

B. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangaben 8(D) und 29: Umsatzrealisierung: Schätzung der erwarteten Rückgaben
- Anhangangabe 13(D)(i): Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- Anhangangabe 14(H): Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Anhangangabe 14(I): Unsicherheiten bezüglich der steuerlichen Behandlung
- Anhangangabe 16(B): Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte biologischer Vermögenswerte auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren
- Anhangangabe 20(D): Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten einer Abgangsgruppe auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren
- Anhangangabe 22(C): Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Anhangangaben 31 und 40: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses

Anhang zum Konzernabschluss

- Anhangangabe 32(C)(ii): Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate
- Anhangangaben 34(A) und (C): Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden

i. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

IFRS 13.93(g)

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der Accounting Standards erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- *Stufe 1*: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- *Stufe 2*: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- *Stufe 3*: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Anhang zum Konzernabschluss

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

IFRS 13.95

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 12(B): Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen^a
- Anhangangabe 16(B): Biologische Vermögenswerte
- Anhangangabe 20(D): Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird
- Anhangangabe 23(C): Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Anhangangabe 32(B): Finanzinstrumente
- Anhangangabe 34(C)(i): Erwerb von Tochterunternehmen^b

^a IFRS 13.6(a)

Der Konzern hat in die vorstehende Auflistung den Verweis auf die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen aufgenommen. Die Bewertungsvorschriften und Angabepflichten des IFRS 13 *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert* sind jedoch nicht auf diese Vereinbarungen anzuwenden.

^b IFRS 13.BC184

Der Konzern hat Angaben zum beizulegenden Zeitwert der beim Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte gemacht, da diese für die Adressaten nützlich sein können. Die Angabepflichten des IFRS 13 sind auf diese Vermögenswerte jedoch nicht anzuwenden. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

5. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden^{a, b, c}

A. Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)

Zum 1. Januar 2023 wendete der Konzern erstmalig *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)* an. Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der „Initial Recognition Exemption“ ein, indem sie Transaktionen ausschließen, die zu sich ausgleichenden, also gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen – zum Beispiel Leasingverhältnisse und Schulden aus Entsorgungsverpflichtungen. Bei Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen müssen die zugehörigen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten ab dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst werden, wobei alle kumulierten Auswirkungen als Anpassung der Gewinnrücklagen oder anderer Eigenkapitalbestandteile zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden. Für alle anderen Transaktionen gelten die Änderungen für Transaktionen, die zu oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Periode eintreten.

Der Konzern bilanzierte bislang latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Entsorgungsverpflichtungen nach dem „integrally-linked“-Ansatz, was zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Anwendung der Änderungen führte, außer dass die aktiven und passiven latenten Steuern auf Nettobasis erfasst wurden. Infolge der Änderungen erfasste der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch in Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten und eine latente Steuerschuld in Bezug auf die Nutzungsrechte. Es ergab sich jedoch keine Auswirkung auf die Konzernbilanz, da die erfassten aktiven und passiven latenten Steuern gemäß IAS 12.74 saldiert wurden. Die Änderungen hatten auch keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2022. Die wesentliche Auswirkung betrifft die Anhangangaben zu erfassten latenten Steueransprüchen und -schulden (siehe Anhangangabe 14(E)).

B. Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern wendete *Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12)* nach der Veröffentlichung am 23. Mai 2023 an. Die Änderungen enthalten eine vorübergehende, verpflichtende und sofort anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben; zudem schreiben sie gezielte Anhangangaben über die Betroffenheit durch die Mindestbesteuerung vor (siehe Anhangangabe 14(J)).

Die verpflichtende Ausnahme ist rückwirkend anzuwenden. Da jedoch zum 31. Dezember 2022 in keinem der Länder, in denen der Konzern tätig ist, ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung bereits galt oder in Kürze gelten sollte und zu diesem Zeitpunkt keine damit verbundenen latenten Steuern erfasst wurden, hat die rückwirkende Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.^d

[IAS 12.15(b)(iii), 22A, 24(c), 98J-98L],
Insights 3.13.210.10

[IAS 12.4A, 98M],
Insights 3.13.43

a IAS 8.28

Die Beschreibung der Art und der Auswirkungen der dargestellten Änderungen der Rechnungslegungsmethoden ist nur ein Beispiel, welches die Geschäftstätigkeit des Konzerns widerspiegelt und möglicherweise nicht repräsentativ für die Art und die Auswirkungen der Änderungen für andere Unternehmen ist. Sie wird aus Veranschaulichungsgründen weitgehend ohne Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten gemacht.

Änderungen von Standards und Interpretationen, die für am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, sind in Anlage I beschrieben.

b

Der Konzern hat sich dafür entschieden, die Änderungen der Rechnungslegungsmethode gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode in einer gesonderten Anhangangabe zu beschreiben. Alternativ kann diese Angabe auch innerhalb der Grundlagen der Rechnungslegung erfolgen (siehe Anhangangabe 2).

c IAS 1.38

Vergleichsinformationen für die vorangegangene Periode sind grundsätzlich für alle im Abschluss der aktuellen Periode ausgewiesenen Beträge und, wenn sie für das Verständnis des Abschlusses der aktuellen Periode relevant sind, auch für verbale und beschreibende Informationen erforderlich. Wenn Unternehmen jedoch neue Standards anwenden, ohne Vergleichsinformationen anzupassen, gelten die Angabepflichten der neuen Standards normalerweise nicht für die Vergleichsperiode, da die Vergleichsinformationen die Anforderungen der ersetzten Standards widerspiegeln.

d

Für weitere Informationen zu globaler Mindestbesteuerung verweisen wir auf unseren [Web-Artikel](#) und unser [Talkbook](#).

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.117-117E,
Insights 2.8.45

C. Wesentliche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern wendete auch *Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und an Practice Statement 2)* zum 1. Januar 2023 erstmalig an. Obwohl die Änderungen nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden selbst führten, wirkten sie sich auf die im Konzernabschluss vorgenommenen Anhangangaben zu den Rechnungslegungsmethoden aus.

Die Änderungen schreiben „wesentliche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ anstelle von „Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden“ vor. Darüber hinaus bieten sie auch Leitlinien für die Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten zu Angaben über Rechnungslegungsmethoden, die den Unternehmen helfen, nützliche und unternehmensspezifische Anhangangaben über die Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen, die die Abschlussadressaten für das Verständnis anderer im Konzernabschluss enthaltenen Informationen benötigen.

Der Vorstand überprüfte die Rechnungslegungsmethoden und aktualisierte in einigen Fällen die in der Anhangangabe 45 dargestellten Informationen entsprechend den geänderten Vorgaben.^a

^a IAS 1.117–117E

Die Angaben zu Rechnungslegungsmethoden in diesem Leitfaden dienen lediglich der Veranschaulichung und wurden weitgehend ohne Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten gemacht. Daher enthalten die Angaben zu Rechnungslegungsmethoden in einigen Fällen detaillierte Beschreibungen, die die Anforderungen der geltenden Standards zusammenfassen. Die Unternehmen sollten ihre eigenen Umstände sowie ihre Abschlussadressaten berücksichtigen, um zu bestimmen, welche Angaben über die Rechnungslegungsmethoden im Anhang zu machen sind. Weitere Informationen zu *Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und an Practice Statement 2)* finden Sie in unserem [Web-Artikel](#) und in unserem [Talkbook](#).

Anhang zum Konzernabschluss

6. Geschäftssegmente^a

A. Grundlagen der Segmentierung

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über sechs strategische Abteilungen, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Die strategischen Abteilungen bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie unterschiedliche Technologie- und Marketingstrategien erfordern.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente ^b	Geschäftsbereiche
Non-Recyclingpapier	Erwerb, Herstellung und Vertrieb von Papierbrei und Papier
Recyclingpapier	Erwerb, Recycling und Vertrieb von Papierbrei und Papier
Verpackung (verkauft im Februar 2023; siehe Anhangangabe 7)	Entwurf und Herstellung von Verpackungsmaterialien
Forstwirtschaft	Kultivierung und Bewirtschaftung von Waldressourcen sowie damit verbundene Dienstleistungen
Holzerzeugnisse	Herstellung und Vertrieb von Weichholz, Sperrholz, Furnierholz, Verbundplatten, Holzwerkstoffen, Rohstoffen und Baustoffen
Forschung und Entwicklung	Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Für jede strategische Abteilung überprüft der Vorstand des Konzerns interne Managementberichte mindestens vierteljährlich.

Andere Geschäftsbereiche umfassen die Zucht und den Verkauf von Nutztieren (Schafe und Rinder), die Errichtung von Speichern und Warenlagern, die Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und die Herstellung von Möbeln und Zubehör (siehe Anhangangaben 8 und 16). Keines dieser Segmente erfüllt die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente in den Jahren 2023 oder 2022.

Es gibt einen unterschiedlichen Integrationsgrad zwischen den berichtspflichtigen Segmenten Forstwirtschaft und Holzerzeugnisse einerseits und den berichtspflichtigen Segmenten Non-Recyclingpapier und Recyclingpapier andererseits. Diese Integration umfasst Transfers von Rohstoffen bzw. gemeinsame Vertriebsdienstleistungen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

IFRS 8.20–22

IAS 41.46(a)

IFRS 8.16,
IAS 41.46(a)

IFRS 8.27(a)

a IFRS 8.IN13, 27–28 Die Angaben zu Geschäftssegmenten stimmen mit den von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüften Informationen überein, können sich für jedes Unternehmen unterscheiden und stimmen möglicherweise nicht mit den Accounting Standards überein.

Um die dargestellten Segmentinformationen verständlich zu machen, hat ein Unternehmen Informationen über die angewendete Bewertungsgrundlage, wie die Art und Auswirkungen etwaiger Unterschiede zwischen den Bewertungen, die bei der Berichterstattung von Segmentinformationen verwendet wurden, und denen, die im Abschluss des Unternehmens verwendet wurden, sowie die Art und Auswirkungen etwaiger asymmetrischer Allokationen auf berichtspflichtige Segmente und Überleitungsrechnungen für Segmentinformationen zu den entsprechenden IFRS-Beträgen im Abschluss anzugeben.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten internen Wertmaßstäbe des Konzerns stimmen mit den Accounting Standards überein. Daher kommen keine Überleitungsrechnungen aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach den Accounting Standards vor, sondern nur in Bezug auf Posten, die keinen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

b IFRS 8.12, 22(aa) Wenn zwei oder mehrere Geschäftssegmente zu einem einzigen Geschäftssegment zusammengefasst werden, sind die Ermessensentscheidungen anzugeben, die der Vorstand bei der Anwendung der Aggregationskriterien getroffen hat. Dazu gehört eine kurze Beschreibung der Geschäftssegmente, die auf diese Weise zusammengefasst wurden, sowie der wirtschaftlichen Indikatoren, die bei der Beurteilung berücksichtigt wurden, ob die zusammengefassten Geschäftssegmente vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Informationen über die berichtspflichtigen Segmente

IFRS 8.27

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes berichtspflichtigen Segments sind nachstehend aufgeführt. Der Gewinn (Verlust) eines Segments vor Steuern wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieser die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen tätig sind.

IFRS 8.16

2023

	Berichtspflichtige Segmente			
	Non-Recyclingpapier	Recyclingpapier	Verpackung (aufgegeben)* ^b	
<i>In TEUR</i>				
IFRS 8.23(a), 32	Externe Umsatzerlöse ^a	64.112	30.367	7.543
IFRS 8.23(b)	Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ^a	–	317	940
	Segmentumsatzerlöse	64.112	30.684	8.483
IFRS 8.21(b), 23	Gewinn (Verlust) des Segments vor Steuern	7.730	5.599	(162)
IFRS 8.23(c)	Zinserträge ^a	109	42	–
IFRS 8.23(d)	Zinsaufwand ^a	(597)	(445)	–
IFRS 8.23(e)	Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen ^a	(2.128)	(1.583)	(623)
IFRS 8.23(g)	Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden ^a	1.109	–	–
IFRS 8.23(f), (i)	Sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten sowie zahlungsunwirksame Posten: ^a			
	– Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten	–	–	–
	– Zuwendungen der öffentlichen Hand	–	–	–
	– Aufwendungen aus der Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung mit dem erworbenen Unternehmen	–	–	–
	– Aufwendungen im Zusammenhang mit Flutereignissen	–	–	–
	– Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten)**	–	–	(35)
	– Wertberichtigungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(114)	(74)	(11)
IAS 36.129(a), 130(d)(ii)	– Wertminderungsaufwand auf nicht finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
IAS 36.129(b), 130(d)(ii)	– Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten	493	–	–
IFRS 8.21(b)	Vermögenswerte^a	43.263	23.025	–
IFRS 8.24(a)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2.209	–	–
IFRS 8.24(b)	Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	8.697	5.765	–
IFRS 8.21(b)	Schulden^a	39.399	12.180	–

* Siehe Anhangangabe 7.

** Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten) beziehen sich auf verschiedene Sachverhalte (siehe Anhangangaben 9(A) und (B)).

^a IFRS 8.23, Insights 5.2.200.10-20

Der Konzern hat diese Beträge für die jeweiligen berichtspflichtigen Segmente angegeben, da sie in die Bewertung des Gewinns oder Verlusts des Segments einbezogen werden, der durch die verantwortliche Unternehmensinstanz überprüft wird oder ansonsten dieser regelmäßig übermittelt werden.

^b

IFRS 8 *Geschäftssegmente* legt die Angabepflichten für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht fest. Wenn jedoch die verantwortliche Unternehmensinstanz das Geschäftsergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (zum Beispiel bis zu dessen vollständiger Aufgabe) regelmäßig überprüft und die Definition eines operativen Geschäftssegments ansonsten erfüllt ist, mag es erforderlich sein, dass ein Unternehmen diese Informationen angibt, um das Kernprinzip des IFRS 8 zu erfüllen. Dies hängt von den spezifischen Fakten und Umständen des Unternehmens ab.

Berichtspflichtige Segmente					
Forstwirtschaft	Holzerzeugnisse	Forschung und Entwicklung	Summe berichtspflichtige Segmente	Alle anderen Segmente	Summe
3.967	2.700	—	108.689	1.714	110.403
2.681	1.845	875	6.658	891	7.549
6.648	4.545	875	115.347	2.605	117.952
1.240	(263)	101	14.245	771	15.016
45	10	—	206	3	209
(391)	(85)	—	(1.518)	(5)	(1.523)
(1.139)	(248)	(201)	(5.922)	(202)	(6.124)
32	—	—	1.141	—	1.141
407	—	—	407	180	587
200	—	—	200	38	238
—	(326)	—	(326)	—	(326)
(519)	—	—	(519)	—	(519)
—	—	—	(35)	68	33
(7)	(5)	—	(211)	—	(211)
—	(116)	—	(116)	—	(116)
—	—	—	493	—	493
25.209	4.521	2.323	98.341	9.059	107.400
280	—	—	2.489	—	2.489
1.158	545	1.203	17.368	560	17.928
6.390	1.236	169	59.374	237	59.611

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.16	2022	Berichtspflichtige Segmente (angepasst)* **		
		Non-Recyclingpapier	Recyclingpapier	Verpackung (aufgegeben)*** ^b
	<i>In TEUR</i>			
IFRS 8.23(a), 32	Externe Umsatzerlöse ^a	67.085	22.060	23.193
IFRS 8.23(b)	Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ^a	—	323	2.835
	Segmentumsatzerlöse	67.085	22.383	26.028
IFRS 8.21(b), 23	Gewinn (Verlust) des Segments vor Steuern	4.483	3.819	(466)
IFRS 8.23(c)	Zinserträge ^a	91	24	—
IFRS 8.23(d)	Zinsaufwand ^a	(577)	(355)	—
IFRS 8.23(e)	Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen ^a	(2.180)	(1.276)	(1.250)
IFRS 8.23(g)	Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden ^a	561	—	—
IFRS 8.23(f), (i)	Sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten sowie zahlungsunwirksame Posten: ^a			
	– Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten	—	—	—
	– Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten)****	—	—	—
	– Wertberichtigungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	(129)	(41)	(3)
IAS 36.129(a), 130(d)(ii)	– Wertminderungsaufwand auf nicht finanzielle Vermögenswerte	(1.408)	—	—
IAS 36.129(b), 130(d)(ii)	– Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten	—	—	—
IFRS 8.21(b)	Vermögenswerte^a	26.967	16.003	13.250
IFRS 8.24(a)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.700	—	—
IFRS 8.24(b)	Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1.136	296	127
IFRS 8.21(b)	Schulden^a	26.907	14.316	2.959

* Die Informationen für das Geschäftsjahr 2022 wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44).

** Als Folge des Erwerbs der Papyrus Pty Limited („Papyrus“) im Geschäftsjahr 2023 (siehe Anhangangabe 22) hat der Konzern seine interne Organisation und die Zusammensetzung seiner operativen Geschäftssegmente geändert, was zu einer Veränderung der berichtspflichtigen Segmente geführt hat. Dementsprechend hat der Konzern die Angaben zu Geschäftssegmenten zum 31. Dezember 2022 angepasst.

*** Siehe Anhangangabe 7.

**** Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten) beziehen sich auf verschiedene Sachverhalte (siehe Anhangangaben 9(A) und (B)).

a IFRS 8.23 Der Konzern hat diese Beträge für die jeweiligen berichtspflichtigen Segmente angegeben, da so auch die interne Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz erfolgt.

b IFRS 8 legt die Angabepflichten für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht fest. Wenn jedoch die verantwortliche Unternehmensinstanz das Geschäftsergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (zum Beispiel bis zu dessen vollständiger Aufgabe) regelmäßig überprüft und die Definition eines operativen Geschäftssegments ansonsten erfüllt ist, mag es erforderlich sein, dass ein Unternehmen diese Informationen angibt, um das Kernprinzip des IFRS 8 zu erfüllen. Dies hängt von den spezifischen Fakten und Umständen des Unternehmens ab.

Berichtspflichtige Segmente (angepasst)*, **					
Forstwirtschaft	Holzerzeugnisse	Forschung und Entwicklung	Summe berichtspflichtige Segmente	Alle anderen Segmente (angepasst)***	Summe
3.483	2.985	—	118.806	1.106	119.912
2.676	1.923	994	8.751	765	9.516
6.159	4.908	994	127.557	1.871	129.428
997	1.280	67	10.180	195	10.375
27	7	—	149	2	151
(301)	(63)	—	(1.296)	(3)	(1.299)
(696)	(201)	(165)	(5.768)	(149)	(5.917)
26	—	—	587	—	587
(2)	—	—	(2)	30	28
—	—	—	—	76	76
(20)	—	—	(193)	—	(193)
—	—	—	(1.408)	—	(1.408)
—	—	—	—	—	—
18.470	3.664	1.946	80.300	3.403	83.703
248	—	—	1.948	—	1.948
722	369	123	2.773	150	2.923
4.540	1.456	158	50.336	454	50.790

Anhang zum Konzernabschluss

C. Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den im Konzernabschluss berichteten Werten

	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022 (angepasst)*
		<i>In TEUR</i>	
		<i>i. Umsatzerlöse</i>	
IFRS 8.28(a)		115.347	127.557
		2.605	1.871
		(7.549)	(9.516)
	7	(7.543)	(23.193)
		102.860	96.719
		<i>ii. Gewinn vor Steuern</i>	
IFRS 8.28(b)		14.245	10.180
		771	195
		(2.263)	(1.349)
	7	162	466
		(2.564)	(636)
		10.351	8.856
		<i>iii. Vermögenswerte</i>	
IFRS 8.28(c)		98.341	80.300
		9.059	3.403
		5.460	6.310
		112.860	90.013
		<i>iv. Schulden</i>	
IFRS 8.28(d)		59.374	50.336
		237	454
		8.027	3.857
		67.638	54.647

* Siehe Anhangangaben 6(B), 7, 22 und 44.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.28(e)

v. Andere wesentliche Posten

2023	Summe berichtspflich- tige Segmente	Anpassungen	Summe konsolidiert
<i>In TEUR</i>			
Zinserträge	206	3	209
Zinsaufwendungen	(1.518)	(5)	(1.523)
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17.368	560	17.928
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	(5.922)	(202)	(6.124)
Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten	407	180	587
Zuwendungen der öffentlichen Hand	200	38	238
Aufwendungen aus der Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung mit dem erworbenen Unternehmen	(326)	—	(326)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Flutereignissen	(519)	—	(519)
Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten)**	(35)	68	33
Wertminderungsaufwand auf nicht finanzielle Vermögenswerte – Geschäfts- oder Firmenwert	(116)	—	(116)
Wertaufholungen bei nicht finanziellen Vermögenswerten – Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	493	—	493
Wertberichtigungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	(211)	—	(211)
2022	Summe berichtspflich- tige Segmente (angepasst)*	Anpassungen	Summe konsolidiert
<i>In TEUR</i>			
Zinserträge	149	2	151
Zinsaufwendungen	(1.296)	(3)	(1.299)
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2.773	150	2.923
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	(5.768)	(149)	(5.917)
Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von biologischen Vermögenswerten	28	—	28
Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten)**	76	—	76
Wertminderungsaufwand auf nicht finanzielle Vermögenswerte – Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1.408)	—	(1.408)
Wertberichtigungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	(193)	—	(193)

* Siehe Anhangangaben 6(B), 7, 22 und 44.

** Sonstige wesentliche Ertragsposten (Aufwandsposten) beziehen sich auf verschiedene Sachverhalte (siehe Anhangangaben 9(A) und (B)).

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 8.33(a)–(b)

D. Geografische Informationen^{a, b}

Die Segmente Non-Recyclingpapier, Recyclingpapier und Forstwirtschaft werden auf weltweiter Ebene verwaltet, betreiben jedoch Produktionsstätten und Verkaufsbüros hauptsächlich in [Land X], den Niederlanden, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und den USA.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns sowie die langfristigen Vermögenswerte, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens und anderen Ländern. Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

i. Umsatzerlöse

In TEUR	2023	2022 angepasst*
[Land X]	32.338	34.826
(davon 4.149 TEUR (2022: 12.781 TEUR) den aufgegebenen Geschäftsbereich Verpackung betreffend)		
Alle anderen Länder		
Deutschland	22.556	25.877
(davon 1.885 TEUR (2022: 6.005 TEUR) den aufgegebenen Geschäftsbereich Verpackung betreffend)		
Niederlande	22.654	25.641
Vereinigtes Königreich	310	212
USA	21.995	22.733
(davon 1.509 TEUR (2022: 4.407 TEUR) den aufgegebenen Geschäftsbereich Verpackung betreffend)		
Übrige Länder	9.550	10.623
Verpackung (aufgegeben)	(7.543)	(23.193)
	102.860	96.719

* Siehe Anhangangaben 6(B) und 7.

a Insights 5.2.220.20 Nach unserer Auffassung erfüllen unternehmensweite Angaben nach Regionen – zum Beispiel Europa oder Asien – nicht die Anforderungen zur Angabe von Informationen zu einem gesonderten Drittland (zum Beispiel Frankreich, Niederlande oder Singapur), sofern diese wesentlich sind.

b IFRS 8.32, IG5 Als Teil der erforderlichen unternehmensweiten Angaben gibt ein Unternehmen Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung bzw. für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen an, unabhängig davon, ob die Informationen von der verantwortlichen Unternehmensinstanz bei der Beurteilung der Ertragskraft eines Segments verwendet werden. Solche Angaben stützen sich auf die Finanzinformationen, die für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendet werden. Der Konzern hat diesbezüglich keine zusätzlichen Angaben zur Verfügung gestellt, da er diese Offenlegungserfordernisse bereits dadurch erfüllt hat, dass er einerseits Informationen über externe Umsatzerlöse in Anhangangabe 6(B), die in Übereinstimmung mit den Accounting Standards erstellt worden sind, und andererseits Informationen über disaggregierte Umsatzerlöse in Anhangangabe 8 bereitgestellt hat.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Langfristige Vermögenswerte

In TEUR	2023	2022
[Land X]	16.952	16.484
Alle anderen Länder		
Deutschland	6.104	7.877
Niederlande	9.608	8.986
Vereinigtes Königreich	2.002	1.998
USA	7.691	7.807
Übrige Länder	951	992
	43.308	44.144

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinvestitionen (mit Ausnahme von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen), latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.^a

E. Wichtiger Kunde

Die Umsatzerlöse mit einem Kunden der Konzernsegmente Non-Recyclingpapier und Recyclingpapier machen annähernd 20.000 TEUR (2022: 17.500 TEUR) der Gesamterlöse des Konzerns aus.

IFRS 8.34

^a IFRS 8.24(a), 33(b) Der Konzern hat die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen als geografische Informationen von langfristigen Vermögenswerten angegeben, da sie der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig gemeldet werden. IFRS 8 stellt nicht klar, welche Finanzinstrumente von der Darstellung als langfristige Vermögenswerte in den geografischen Informationen ausgenommen sind.

Anhang zum Konzernabschluss

7. Aufgegebener Geschäftsbereich

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(C).

Im Februar 2023 verkaufte der Konzern sein gesamtes Segment Verpackung (siehe Anhangangabe 6). Der Vorstand verpflichtete sich zur Veräußerung dieses Segments Anfang 2023, nachdem eine strategische Entscheidung getroffen worden war, sich verstärkt auf die Schlüsselkompetenzen des Konzerns, also die Herstellung von Papier aus Zellstoff, die Forstwirtschaft und die Herstellung von Holzernzeugnissen, zu konzentrieren.

Das Segment Verpackung war zuvor nicht als aufgegebener Geschäftsbereich oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft. Die Vorjahreszahlen der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

Der Konzern hat nach der Veräußerung weiterhin Verpackungsmaterial vom aufgegebenen Geschäftsbereich erworben. Konzerninterne Transaktionen wurden vollständig aus den konsolidierten finanziellen Ergebnissen eliminiert. Die Eliminierungen wurden den fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem aufgegebenen Geschäftsbereich in einer Art und Weise zugeordnet, die die Fortführung dieser Transaktionen nach der Veräußerung berücksichtigt, da der Vorstand diese Art der Darstellung für nützlich hält.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand den vor der Veräußerung entstandenen Umsatz (und diesbezügliche Kosten, abzüglich nicht realisierter Gewinne) aus Transaktionen mit fortzuführenden Geschäftsbereichen im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs eliminiert. Da nach der Veräußerung weiterhin von den fortzuführenden Geschäftsbereichen Einkäufe bei dem aufgegebenen Geschäftsbereich getätigt werden, sind die vor der Veräußerung durchgeführten Einkäufe bei den fortzuführenden Geschäftsbereichen enthalten.

IFRS 5.30,
41(a)–(b), 41(d)

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.98(e)

A. Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich^a

	In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
IFRS 5.33(b)(i)	Erlöse		8.483	26.028
	Konsolidierung intersegmentärer Erlöse		(940)	(2.835)
	Externe Erlöse		7.543	23.193
IFRS 5.33(b)(i)	Aufwendungen		(8.641)	(26.486)
	Konsolidierung der Aufwendungen der intersegmentären Erlöse		936	2.827
	Externe Aufwendungen		(7.705)	(23.659)
IFRS 5.33(b)(i)	Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit		(162)	(466)
IFRS 5.33(b)(ii), IAS 12.81(h)(ii)	Ertragsteuern	14(A)	25	44
	Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Steuern		(137)	(422)
IFRS 5.33(b)(iii)	Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs		846	—
IFRS 5.33(b)(ii), IAS 12.81(h)(i)	Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	14(A)	(330)	—
IFRS 5.33(a)	Gewinn (Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern		379	(422)
IAS 33.68	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) ^b	11	0,12	(0,14)
IAS 33.68	Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) ^b	11	0,12	(0,14)

IFRS 5.33(d)

Der Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich von 379 TEUR (2022: Verlust von 422 TEUR) ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen. Vom Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen von 7.173 TEUR (2022: 6.396 TEUR) ist ein Betrag von 6.676 TEUR den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen (2022: 6.045 TEUR).

IFRS 5.33(c)

B. Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich^c

	In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
	Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		(225)	(910)
	Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(C)	10.890	—
	Netto-Cashflow des Jahres		10.665	(910)

a Insights
5.4.230.40

Da IFRS 5 nicht vorgibt, wie die Eliminierung fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzuordnen ist (siehe Anhangangaben 6(B)–(C)), ist es nach unserer Auffassung zulässig, die Transaktionen zwischen fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen in einer Art und Weise darzustellen, die die Fortführung dieser Transaktionen berücksichtigt, wenn dies für die Abschlussadressaten nützlich ist. Es kann angemessen sein, zusätzliche Angaben entweder in der Konzerngesamtergebnisrechnung oder im Anhang zu machen. Bei zusätzlichen Angaben in der Gesamtergebnisrechnung wird nach unserer Erfahrung zu entscheiden sein, ob die aufgeteilten Informationen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung oder als zusätzliche Angabe neben den Werten in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt werden. Es werden klare Angaben zu der bei der Eliminierung konzerninterner Transaktionen gewählten Methode erforderlich sein, einschließlich einer Erläuterung der Analyse des aufgegebenen Geschäftsbereichs im Anhang.

b IAS 33.68

Der Konzern hat sich dafür entschieden, das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie für den aufgegebenen Geschäftsbereich im Anhang anzugeben. Alternativ hätten die Angaben in der Gesamtergebnisrechnung erfolgen können.

c IAS 7.10,
IFRS 5.33(c),
Insights 5.4.220.50

Nach unserer Auffassung gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Anforderungen des IFRS 5 und des IAS 7 hinsichtlich der Darstellung der Cashflows zu erfüllen. Der Konzern hat folgende Darstellung gewählt:

- Die Kapitalflussrechnung beinhaltet alle Cashflows, das heißt sowohl die aus den fortgeführten als auch aus dem aufgegebenen Bereich.
- Die den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden Cashflows (betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit) sind im Anhang angegeben.

Alternativ könnten die den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden drei Cashflows separat in der Kapitalflussrechnung angegeben werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 7.40(d)

C. Auswirkungen der Veräußerung auf die Bilanzposten des Konzerns

IAS 7.40(c)

IAS 7.40(a)–(b)

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023
Sachanlagevermögen		(7.986)
Vorräte		(134)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		(3.955)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(110)
Latente Steuerschulden		110
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		1.921
Netto-Vermögenswerte und -Schulden		(10.154)
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt		11.000
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(110)
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	<i>(B)</i>	10.890

Anhang zum Konzernabschluss

8. Umsatzerlöse^a

A. Umsatzerlösströme

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Papier- und Holzprodukten und der Erbringung von Forstdienstleistungen für seine Kunden (siehe Anhangangabe 6(A)). Weitere Ertragsquellen sind Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen eigenen oder angemieteten Immobilien und unwesentliche Beträge aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Sicherungsgewinnen.

In TEUR	Anhangangabe	Fortzuführende Geschäftsbereiche		Aufgegebener Geschäftsbereich (siehe Anhangangabe 7)		Summe		
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	
IFRS 15.113(a)		Erlöse aus Verträgen mit Kunden^b	102.394	96.421	7.543	23.193	109.937	119.614
		Sonstige Umsatzerlöse						
IAS 40.75(f)(i)	38(B)(ii)	Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	460	302	—	—	460	302
	32(C)(iv)	Sicherungsgewinne ^c	6	(4)	—	—	6	(4)
			466	298	—	—	466	298
		Gesamte Umsatzerlöse	102.860	96.719	7.543	23.193	110.403	119.912

^a IFRS 15.119(b), 127–128

IFRS 15 verlangt von einem Unternehmen Angaben über die Kosten für die Anbahnung oder die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden. Dem Konzern entstehen keine solchen Kosten, weshalb die damit verbundenen Angaben in diesem Leitfaden nicht dargestellt werden. Ebenso hat der Konzern festgestellt, dass seine Verträge mit Kunden keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, sodass die entsprechenden Angaben nicht dargestellt werden.

^b IFRS 15.113, IAS 1.29–30, 85, Insights 4.2.560.25

Bei der gesonderten Angabe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden – entweder im Anhang oder in der Gewinn- und Verlustrechnung – sind wir der Ansicht, dass ein Unternehmen keine Beträge einbeziehen sollte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

^c IFRS 9.B6.5.29(a), Insights 7.10.167.20

Wenn ein Unternehmen einen Verkauf absichert, sei es durch eine erwartete Transaktion oder eine feste Verpflichtung, werden die Kosten der Absicherung im Zusammenhang mit diesem Verkauf in der gleichen Periode als Teil der Kosten im Zusammenhang mit diesem Verkauf in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der der Ertrag aus dem abgesicherten Verkauf erfasst wird. Nach unserer Auffassung kann, bei Umgliederung dieser Kosten der Absicherung in den Gewinn oder Verlust, ein Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode wählen, die einheitlich anzuwenden ist, um dies in einer der folgenden Weisen darzustellen:

- als *Umsatzerlöse*, da sie ein Sicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Umsatzerlösen darstellen. Da sie jedoch keine Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15 sind, können sie nicht als solche dargestellt bzw. angegeben werden.
- in einem anderen geeigneten Posten der Erträge oder Aufwendungen, weil der Begriff „Kosten im Zusammenhang mit diesem Verkauf“ so interpretiert werden könnte, dass er die Darstellung als Umsatz ausschließt.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, die Kosten der Absicherung im Zusammenhang mit Verkäufen als Umsatzerlöse auszuweisen.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 15.114–115

B. Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (einschließlich der Erlöse im Zusammenhang mit einem aufgegebenen Geschäftsbereich) nach geografischen Hauptmärkten, wichtigsten Produkt- und Dienstleistungslinien sowie dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält auch eine Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns (siehe Anhangangabe 6). ^{a, b (Seite 47), c (Seite 47)}

1. Januar bis 31. Dezember	Berichtspflichtige Segmente					
	Non-Recyclingpapier		Recyclingpapier		Verpackung (aufgegeben) ^{d (Seite 47)}	
In TEUR	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Geografische Hauptmärkte						
Europa	51.276	54.335	24.290	17.873	6.034	18.786
USA	12.832	12.752	6.075	4.189	1.509	4.407
	64.108	67.087	30.365	22.062	7.543	23.193
Wichtigste Produkt-/Dienstleistungslinien						
Standardpapierprodukte	48.081	50.315	22.774	16.547	—	—
Auftragsfertigung von Papierprodukten	16.027	16.772	7.591	5.515	—	—
Forstdienstleistungen	—	—	—	—	—	—
Holzerzeugnisse	—	—	—	—	—	—
Verpackungen und Sonstiges	—	—	—	—	7.543	23.193
	64.108	67.087	30.365	22.062	7.543	23.193
Zeitpunkt der Erlösrealisierung						
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	48.081	50.315	22.774	16.547	7.543	23.193
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	16.027	16.772	7.591	5.515	—	—
	64.108	67.087	30.365	22.062	7.543	23.193
Erlöse aus Verträgen mit Kunden						
Sonstige Umsatzerlöse	4	(2)	2	(2)	—	—
	64.112	67.085	30.367	22.060	7.543	23.193
Externe Umsatzerlöse (wie in Anhangangabe 6 angegeben)						
	64.112	67.085	30.367	22.060	7.543	23.193

IFRS 15.115

^a IFRS 15.114, B87–B89, IE210–IE211

Inwieweit die Umsätze eines Unternehmens für die Zwecke dieser Angabe aufgegliedert werden, hängt von den Fakten und Umständen der Verträge des Unternehmens mit Kunden ab. Bei der Bestimmung der geeigneten Kategorien berücksichtigt ein Unternehmen, wie die Umsatzerlöse aufgegliedert werden in:

- Veröffentlichungen außerhalb des Abschlusses: zum Beispiel Gewinnmitteilungen, Geschäftsberichte oder Investorenpräsentationen;
- Informationen, die von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf die Ertragslage der Geschäftssegmente überprüft werden; und
- anderen ähnlichen Informationen, die von dem Unternehmen oder den Nutzern des Abschlusses des Unternehmens verwendet werden, um die Leistung zu bewerten oder Entscheidungen über die Ressourcenallokation zu treffen.

Wenn ein Unternehmen beispielsweise im vorderen Teil des Geschäftsberichts Informationen über seine Umsatzerlöse nach Art der Güter oder Dienstleistungen und nach geografischen Regionen bereitstellt, dann müssen die Anhangangaben eine konsistente Aufgliederung enthalten – das heißt nach Art der Güter oder Dienstleistungen und nach geografischen Regionen. Beispiele für Kategorien, die für die Aufgliederung der Erlöse geeignet sein könnten, sind etwa (keine abschließende Liste):

Art der Kategorie

Art der Güter oder Dienstleistungen
Geografische Region
Markt oder Art des Kunden
Art des Vertrags
Vertragslaufzeit
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen
Vertriebskanäle

Beispiel

Wichtigste Produktlinien
Land oder Region
Staatliche oder nicht staatliche Kunden
Festpreis oder Vergütung auf Zeit- und Materialbasis
Kurz- und langfristige Verträge
Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf Kunden:
– zu einem bestimmten Zeitpunkt
– über einen bestimmten Zeitraum
Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen:
– direkt an Verbraucher
– über Zwischenhändler

Berichtspflichtige Segmente

Forstwirtschaft		Holzerzeugnisse		Summe berichts- pflichtige Segmente		Alle anderen Segmente		Summe	
2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
3.174	2.821	2.160	2.418	86.934	96.233	1.003	651	87.937	96.884
793	662	540	567	21.749	22.577	251	153	22.000	22.730
3.967	3.483	2.700	2.985	108.683	118.810	1.254	804	109.937	119.614
—	—	—	—	70.855	66.862	—	—	70.855	66.862
—	—	—	—	23.618	22.287	—	—	23.618	22.287
3.967	3.483	—	—	3.967	3.483	—	—	3.967	3.483
—	—	2.700	2.985	2.700	2.985	—	—	2.700	2.985
—	—	—	—	7.543	23.193	1.254	804	8.797	23.997
3.967	3.483	2.700	2.985	108.683	118.810	1.254	804	109.937	119.614
—	—	2.700	2.985	81.098	93.040	831	359	81.929	93.399
3.967	3.483	—	—	27.585	25.770	423	445	28.008	26.215
3.967	3.483	2.700	2.985	108.683	118.810	1.254	804	109.937	119.614
—	—	—	—	6	(4)	460	302	466	298
3.967	3.483	2.700	2.985	108.689	118.806	1.714	1.106	110.403	119.912

b IFRS 15.112, 114, BC340

Einige Unternehmen sind gegebenenfalls nicht in der Lage, das in Paragraph 114 formulierte Ziel des IFRS 15 zur Aufgliederung von Erlösen durch die Bereitstellung von Segmentumsatzinformationen zu erreichen, und müssen möglicherweise mehr als eine Art von Kategorie verwenden. Andere Unternehmen können das Ziel erreichen, indem sie nur eine Art von Kategorie verwenden. Selbst wenn ein Unternehmen konsistente Kategorien in der Segmentberichterstattung und in der Umsatzaufgliederung verwendet, kann eine weitere Aufgliederung der Erlöse erforderlich sein, da die Ziele der Angabe von Segmentinformationen nach IFRS 8 und der Aufgliederung gemäß IFRS 15 unterschiedlich sind und es im Gegensatz zu IFRS 8 keine Aggregationskriterien in IFRS 15 gibt.

Dennoch ist ein Unternehmen nicht verpflichtet, aufgegliederte Umsatzangaben zu machen, wenn die nach IFRS 8 gemachten Angaben zu den Umsatzerlösen die Anforderungen des Paragraphen 114 des IFRS 15 erfüllen und diese Umsatzangaben auf den Rechnungslegungsmethoden des IFRS 15 beruhen.

c IFRS 15.115

Ein Unternehmen ist verpflichtet, ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Abschlussadressaten die Beziehung zwischen den aufgegliederten Umsatzerlösen und den segmentbezogenen Umsatzangaben verstehen können, sofern IFRS 8 angewendet wird.

d IFRS 15.114, 5.5B

Obwohl es nicht ausdrücklich erforderlich ist, aufgegebene Geschäftsbereiche in die Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden einzu-beziehen, hat der Konzern diese Informationen angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 15.116–118

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	Anhang- angabe	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen, die in „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ enthalten sind	18	32.092	22.010
Forderungen, die in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten sind	20	3.496	—
Vertragsvermögenswerte		1.271	782
Vertragsverbindlichkeiten		(160)	(166)

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Papierprodukten. Die Vertragsvermögenswerte wurden durch eine Wertminderung von 4 TEUR (2022: 2 TEUR) beeinflusst. Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte (siehe Anhangangabe 34). Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

IFRS 15.120(b)

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau von Lagereinheiten und Lagern, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden, sowie die nicht eingelösten Treuepunkte. Der Wert der nicht eingelösten Treuepunkte beträgt 50 TEUR (2022: 2 TEUR). Diese werden als Ertrag erfasst, wenn die Punkte von den Kunden eingelöst werden, was in den nächsten zwei Jahren erwartet wird.

IFRS 15.116(b)

Der zum 31. Dezember 2022 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 166 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse erfasst (2022: 140 TEUR).

IFRS 15.116(c)

Der im Geschäftsjahr 2023 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 8 TEUR (2022: 4 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf Änderungen in der Schätzung des Fertigstellungsgrades des Baus von Lagereinheiten und Lagern zurückzuführen.

IFRS 15.121–122

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 oder zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

IFRS 15.119,
123–126, IAS 1.122

D. Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung^a

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung. Zur Rechnungslegungsmethode für belastende Verträge siehe Anhangangabe 45(T).

^a IAS 1.117–117E

Der Konzern stellt die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden für Erlöse aus Verträgen mit Kunden in der Anhangangabe zu Umsatzerlösen dar und nicht in einer separaten Anhangangabe mit anderen wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 45). Andere Ansätze zur Darstellung von Rechnungslegungsmethoden können zulässig sein.

Anhang zum Konzernabschluss

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Standardpapier- produkte	<p>Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Standardpapierprodukte, wenn die Güter zum Firmengelände des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Für Standardpapierprodukte werden keine Rabatte gewährt, aber Kunden können stattdessen Treuepunkte sammeln (siehe Kundenbindungsprogramm).</p> <p>Einige Verträge erlauben es dem Kunden, einen Artikel zurückzugeben. Zurückgegebene Produkte werden nur gegen neue Produkte ausgetauscht – das heißt, es werden keine Barauszahlungen angeboten.</p>	<p>Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Güter zum Firmengelände des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden.</p> <p>Bei Verträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet.</p> <p>Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten für bestimmte Papiersorten, Größen, Veredelungen usw. geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte erfasst.</p> <p>Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Anhangangabe 29), und das Recht auf Rückholung der Produkte ist in den Vorräten enthalten (siehe Anhangangabe 17). Der Konzern überprüft seine Schätzungen der erwarteten Rückgaben zu jedem Abschlussstichtag und aktualisiert die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend.</p>
Auftragsfertigung von Papier- produkten	<p>Bei der Auftragsfertigung von Papierprodukten ist der Konzern der Auffassung, dass der Kunde die gesamten laufenden Arbeiten während der Produktherstellung steuert. Bei diesen Verträgen werden Papierprodukte nach Kundenspezifikation hergestellt, und wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge.</p> <p>Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Nicht in Rechnung gestellte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Kunden können Treuepunkte sammeln (siehe Kundenbindungsprogramm).</p>	<p>Erlöse und zugehörige Kosten werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, das heißt, bevor Güter zum Firmengelände des Kunden geliefert werden. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der Cost-to-cost-Methode ermittelt, weil der Kunde die Kontrolle über die unfertigen Erzeugnisse erhält, während die auftragsbezogenen Papierprodukte hergestellt werden, und die Kostenmethode die Umwandlung der unfertigen Erzeugnisse zutreffend wiedergibt.</p>

Anhang zum Konzernabschluss

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Holzerzeugnisse	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über Holzprodukte, wenn die Güter aus dem Lager des Konzerns versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Für Holzprodukte werden keine Rabatte, Treuepunkte oder Retouren angeboten.	Umsatzerlöse für Holzerzeugnisse werden erfasst, wenn die Güter aus dem Lager des Konzerns versandt werden.
Kundenbindungsprogramm	Kunden, die Papierprodukte kaufen, dürfen dem Kundenbindungsprogramm des Konzerns beitreten und Treuepunkte sammeln, welche bei zukünftigen Käufen von Produkten des Konzerns einlösbar sind. Die Punkte werden gutgeschrieben und sind unverfallbar.	Der Konzern ordnet einen Teil der erhaltenen Vergütung den Treuepunkten zu. Diese Zuordnung basiert auf den relativen Einzelveräußerungspreisen. Der dem Kundenbindungsprogramm zugeordnete Betrag wird abgegrenzt und dann erfasst, wenn die Treuepunkte eingelöst werden oder die Wahrscheinlichkeit der Einlösung der Treuepunkte durch den Kunden als gering einzustufen ist. Der abgegrenzte Umsatz ist in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten.
Bewirtschaftung von Waldressourcen sowie damit verbundene Leistungen	Rechnungen für die Bewirtschaftung von Waldressourcen werden monatlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.	Die Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Die Feststellung des Fertigstellungsgrades, nach dem die Umsatzerlöse erfasst werden, erfolgt auf Basis der Begutachtung der erbrachten Arbeitsleistungen. Wenn die Dienstleistungen im Rahmen einer einzigen Vereinbarung in verschiedenen Berichtsperioden erbracht werden, wird das Entgelt zwischen den Dienstleistungen auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Einzelveräußerungspreise werden auf Grundlage der Listenpreise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt.
Fertigungsaufträge	Der Konzern baut für Kunden im Segment Holzerzeugnisse nach ihren Entwürfen und auf ihren Grundstücken Lagereinheiten und Lagerhallen. Jedes Projekt wird nach Erhalt einer vollständigen Vorauszahlung durch einen Kunden begonnen. Die Projektdauer hängt von der Komplexität des Designs ab. Allerdings erstrecken sich die Projekte in der Regel nicht über mehr als sechs Monate.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Anhang zum Konzernabschluss

9. Erträge und Aufwendungen

IAS 1.97

A. Sonstige Erträge

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IAS 41.40	Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der biologischen Vermögenswerte	16(A)	587	28
IAS 40.76(d)	Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	23(A)	20	60
IAS 20.29	Zuwendungen der öffentlichen Hand	30(A), (C), (D)	238	—
IAS 1.98(c)	Gewinn aus der Veräußerung von Sachanlagen	38(B)(i)	48	16
			893	104

IAS 1.97

B. Sonstige Aufwendungen^a

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
	Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert ^b	22(C)	116	—
IFRS 5.41(c)	Wertminderungsaufwand aufgrund der Neubewertung der Veräußerungsgruppe	20(A)	35	—
	Aufwendungen aus der Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung mit dem erworbenen Unternehmen	34(A)	326	—
IAS 1.87	Aufwendungen im Zusammenhang mit Flutereignissen		519	—
			996	—

^a Insights 4.1.30.10–40

In den Accounting Standards gibt es keine Leitlinien dafür, wie bestimmte Aufwendungen Funktionen zugeordnet werden. Ein Unternehmen legt seine eigenen Definitionen von Funktionen fest. Nach unserer Auffassung beinhalten die Umsatzkosten lediglich Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen stehen, für die das Unternehmen Umsatzerlöse erfasst. Nur Aufwendungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können, werden als „sonstige Aufwendungen“ eingestuft.

^b IAS 36.126,
Insights 3.10.410.20

Der Konzern hat die Aufwendungen nach der Funktion klassifiziert und daher den Wertminderungsaufwand der entsprechenden Funktion zugeordnet. In dem seltenen Fall, dass ein Wertminderungsaufwand keiner Funktion zugeordnet werden kann, hat er diesen nach unserer Auffassung als einen gesonderten Posten in die sonstigen Aufwendungen einzubeziehen, sofern er wesentlich ist (beispielsweise Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes). Zusätzlich sind entsprechende Anhangangaben vorzunehmen.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.104

C. Aufwendungen nach Aufwandsarten

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022 angepasst*
Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen		472	(343)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.104	43.208
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	13(E)	22.154	19.439
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	21(A), 22(A)	6.124	5.917
Wertminderung (Wertaufholung) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21(B), 22(C)	(493)	1.408
Beratungsaufwendungen		4.866	2.732
Aufwendungen für Werbung		2.550	2.650
Wartungsaufwendungen		12.673	9.957
Leasingaufwand	38(A)(ii)	145	209
Andere Aufwendungen		2.000	1.999
Summe der Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		92.595	87.176

* Siehe Anhangangabe 44.

Anhang zum Konzernabschluss

10. Finanzergebnis

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(H) und (P).

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IAS 1.97	<hr/>			
	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode: ^a			
IFRS 7.20(b)	– Unternehmensanleihen – bewertet zu FVOCI		8	27
IFRS 7.20(b)	– Unternehmensanleihen – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		169	113
IFRS 7.20(b)	– Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1	1
IFRS 16.90 (a)(ii)	Zinserträge aus Leasingforderungen		31	10
	Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten		209	151
IFRS 3.B64(p)(ii)	Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen	<i>34(D)</i>	250	—
	Dividenderträge:			
IFRS 7.11A(d)	– Eigenkapitalinvestments – bewertet zu FVOCI – Investments, die zum Abschlussstichtag gehalten werden	25	26	32
IFRS 7.20(a)(viii)	Unternehmensanleihen – bewertet zu FVOCI:			
	– Erträge aus der Ausbuchung, umgliedert aus dem sonstigen Ergebnis		64	—
IFRS 7.20(a)(i)	Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu FVTPL – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes:			
	– Zwingend bewertet zu FVTPL – zu Handelszwecken gehalten		74	—
	– Zwingend bewertet zu FVTPL – andere		508	264
	Finanzerträge – sonstige		922	296

^a IFRS 7.20(b), IAS 1.97

Nach IFRS 7 muss ein Unternehmen den gesamten Zinsertrag (berechnet nach der Effektivzinsmethode) von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, separat nach diesen Bewertungskategorien offenlegen.

Anhang zum Konzernabschluss

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IAS 1.97				
IAS 1.82(ba)	Finanzierungsaufwendungen – Wertminderungsaufwand auf Anleihen (nach Wertaufholungen)	32(C)(ii)	(59)	(13)
IFRS 7.20(b), 7.IG13	Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – Zinsaufwendungen ^b		(1.523)	(1.299)
IAS 21.52(a)	Netto-Fremdwährungsverluste		(186)	(250)
IFRS 7.24C(b)	Absicherung von Zahlungsströmen – umgegliedert aus dem sonstigen Ergebnis inklusive Rücklage für Kosten der Absicherung	32(C)(iv)	17	12
IAS 37.84(e)	Aufzinsung der Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden	31(C)(i)	(60)	(50)
IFRS 7.20(a)(i)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bedingter Gegenleistungen	32(B)(iii)	(20)	—
IFRS 7.24C(b)(ii)	Absicherung von Zahlungsströmen – unwirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	32(C)(iv)	(51)	(16)
IFRS 7.24C(b)(ii)	Absicherung einer Nettoposition – unwirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		(1)	—
IFRS 7.20(a)(i)	Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu FVTPL – Nettoänderungen des beizulegenden Zeitwertes: – Zwingend bewertet zu FVTPL – zu Handelszwecken gehalten		—	(19)
	Finanzierungsaufwendungen – andere		(1.824)	(1.622)
	Im Gewinn oder Verlust erfasste Netto-Finanzierungsaufwendungen		(752)	(1.188)

^b IAS 32.40,
IFRS 7.IG13

Als Aufwand eingestufte Dividenden und Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten können in der Gesamtergebnisrechnung entweder mit dem Zinsaufwand aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst oder gesondert ausgewiesen werden. Soweit Unterschiede in der Behandlung von Dividenden und Zinsen im Hinblick auf ihre steuerliche Abzugsfähigkeit bestehen, ist ein gesonderter Ausweis wünschenswert.

Anhang zum Konzernabschluss

11. Ergebnis je Aktie

A. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

IAS 33.70(a)

i. Zurechnung des Gewinns (Verlusts) auf Stammaktionäre (unverwässert)

In TEUR	Anhang- angabe	2023			2022		
		Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebener Geschäfts- bereich	Summe	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche angepasst*	Aufge- gebener Geschäfts- bereich angepasst*	Summe angepasst*
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutter- unternehmens zurechenbar		6.676	379	7.055	6.045	(422)	5.623
Dividenden auf nicht rück- kaufpflichtige Vorzugsaktien	26(C)	(438)	—	(438)	(438)	—	(438)
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar		6.238	379	6.617	5.607	(422)	5.185

* Siehe Anhangangaben 7 und 44.

IAS 33.70(b)

ii. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)^a

In Tausend Aktien	Anhang- angabe	2023	2022
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	26(A)(i)	3.100	3.100
Auswirkung eigener Aktien	26(B)(vii)	(49)	(40)
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	26(A)(i)	3	—
Auswirkung der Aktien, die im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben wurden	26(A)(i)	6	—
Auswirkung der im Oktober 2023 ausgegebenen Aktien	26(A)(i)	23	—
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember		3.083	3.060

a

Zusätzlich zur Angabe des gewichteten Durchschnitts der Stammaktien, der als Nenner bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wird, hat der Konzern Informationen veröffentlicht, die zeigen, wie der gewichtete Durchschnitt berechnet wird. Diese Angaben werden von IAS 33 *Ergebnis je Aktie* nicht ausdrücklich gefordert und nur aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Verwässertes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

IAS 33.70(a)

i. Zurechnung des Gewinns (Verlusts) auf Stammaktionäre (verwässert)

In TEUR	Anhang- angabe	2023			2022		
		Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebener Geschäfts- bereich	Summe	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche angepasst*	Aufge- gebener Geschäfts- bereich angepasst*	Summe angepasst*
Gewinn (Verlust), den Stammaktio- nären zurechenbar (unverwässert)		6.238	379	6.617	5.607	(422)	5.185
Zinsaufwendun- gen auf Wandel- anleihen, nach Steuern	28(C)	61	—	61	—	—	—
Gewinn (Verlust), den Stamm- aktionären zurechenbar (verwässert)		6.299	379	6.678	5.607	(422)	5.185

* Siehe Anhangangaben 7 und 44.

IAS 33.70(b)

ii. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)

In Tausend Aktien	Anhang- angabe	2023	2022
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)		3.083	3.060
Auswirkung der Umwandlung der Wandelanleihen	28(C)	148	—
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen		47	18
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert) zum 31. Dezember		3.278	3.078

IAS 33.70(c)

Bei der Berechnung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der Stammaktien zum 31. Dezember 2023 wurden 135.000 Optionen (2022: 44.000 Optionen) unberücksichtigt gelassen, da sie einer Verwässerung entgegengewirkt hätten.

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien des Unternehmens für die Berechnung des Verwässerungseffekts von Aktienoptionen basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.^a

^a Insights 5.3.270.80 Nach unserer Auffassung ist die Methode, mit der der durchschnittliche Marktwert der Aktien bestimmt wird, im Anhang anzugeben.

Anhang zum Konzernabschluss

12. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(E)(ii).

IFRS 2.44–45(a), 50

A. Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2023 existieren im Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

i. Aktienoptionsprogramme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Am 1. Januar 2019 und am 1. Januar 2022 führte der Konzern Aktienoptionsprogramme ein, die die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates (Key Management Personnel) berechtigen, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Am 1. Januar 2023 wurde den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates sowie leitenden Mitarbeitern eine weitere Zusage zu gleichartigen Bedingungen angeboten. Entsprechend dieser Programme haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Derzeit sind diese Programme auf das Key Management Personnel und andere leitende Angestellte beschränkt.

Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde. Alle Optionen sind durch physische Lieferung von Aktien zu erfüllen.

<i>Tag der Gewährung/ Berechtigte Mitarbeiter</i>	Anzahl der Instru- mente in Tausend	Ausübungsbedingungen	Vertragliche Lauf- zeit der Optionen
Dem Vorstand/Aufsichtsrat zugesagte Optionen			
Am 1. Januar 2019	400	Drei Jahre Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung und fünf Prozent Anstieg des operativen Ergebnisses in jedem der drei Jahre	7 Jahre
Am 1. Januar 2022	200	Wie oben	10 Jahre
Am 1. Januar 2023	225	Wie oben	10 Jahre
Leitenden Mitarbeitern zugesagte Optionen			
Am 1. Januar 2023	100	Drei Jahre Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung	10 Jahre
Aktienoptionen insgesamt		925	

ii. Ersatzprämien (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Papyrus tauschte der Konzern die von den Mitarbeitern der Papyrus gehaltenen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in 150.000 anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft mit einer vertraglichen Laufzeit von neun Jahren um (siehe Anhangangabe 34(A)(ii)).

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Belegschaftsaktienprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Am 1. Januar 2023 hat der Konzern 26 Mitarbeitern angeboten, an einem Aktienkaufplan teilzunehmen. Um an diesem Plan teilnehmen zu können, müssen die Mitarbeiter über einen Zeitraum von 36 Monaten fünf Prozent ihres Bruttomonatsgehalts bis zu einem Maximalbetrag von 300 Euro pro Monat sparen. Nach den Bedingungen des Plans sind sie am Ende der Dreijahresperiode berechtigt, Aktien unter Verwendung des angesparten Betrags zu einem um 20 Prozent unter dem Marktpreis des Tages der Gewährung liegenden Preis zu erwerben. Nur Mitarbeiter, die im Beschäftigungsverhältnis verbleiben und den erforderlichen Betrag ihres Bruttomonatsgehalts fortlaufend 36 Monate hindurch angespart haben, sind berechtigt, Aktien zu kaufen. Mitarbeitern, die ihr Beschäftigungsverhältnis beenden oder nicht den erforderlichen Betrag ihres Bruttomonatsgehalts in einem Monat während der 36 Monate ansparen oder nicht ihre Option zum Kauf der Aktien ausüben wollen, wird der angesparte Betrag rücküberwiesen.

iv. Wertsteigerungsrechte (mit Barausgleich)

Am 1. Januar 2018 und am 1. Januar 2023 hat der Konzern den Mitarbeitern 100.000, respektive 300.000 Wertsteigerungsrechte (Share Appreciation Rights – SARs) zugesagt. Diese Zusage berechtigt diese Mitarbeiter nach drei Jahren Dienstzeit zum Erhalt einer Barzahlung. Die SARs haben eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem Tag der Gewährung. Die Höhe der Barzahlung ist vom Anstieg des Aktienkurses der Gesellschaft zwischen dem Tag der Gewährung und dem Ausübungszeitpunkt abhängig.

Die Einzelheiten der Schulden im Zusammenhang mit Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IFRS 2.51(b)(i)	Buchwert der Schulden für Wertsteigerungsrechte	13	440	380
IFRS 2.51(b)(ii)	Innerer Wert der Schulden für unverfallbare Leistungen		–	380

Die Schulden zum 31. Dezember 2022 wurden während des Jahres 2023 beglichen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

IFRS 2.46, 47(a)(i), (iii)

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms (siehe (A)(iii)) wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen (siehe (A)(i) und (A)(ii)) wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

IFRS 2.47(a)(iii)

Das Erfordernis, dass die Mitarbeiter sparen müssen, um Aktien gemäß dem Aktienkaufplan erwerben zu können, wurde im beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung mit einem Abschlag in der Bewertung berücksichtigt. Der Abschlag wurde durch Schätzung der auf Vergangenheitserfahrung beruhenden Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitarbeiter das Sparen einstellt, ermittelt.

Anhang zum Konzernabschluss

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

	Aktienoptionsprogramme					
	Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates (Key Management Personnel) (siehe (A)(i))		Leitende Mitarbeiter (siehe (A)(i))	Ersatzprämien (siehe (A)(ii))	Belegschaftsaktienprogramm (siehe (A)(iii))	
	2023	2022	2023	2023	2023	
IFRS 2.47(a)(i)	Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	3,54	3,72	3,14	3,81	4,02
	Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	10,10	10,50	10,10	10,30	10,10
	Ausübungspreis (in EUR)	10,10	10,50	10,10	10,30	8,08
	Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	46,6	48,7	45,7	52,0	46,1
	Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	8,6	8,8	5,4	5,9	3,0
	Erwartete Dividenden (in %)	3,2	3,2	3,2	3,2	N/A
	Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	1,0	0,2	0,9	1,5	0,8

IFRS 2.47(a)(ii) Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

Am 31. Dezember 2023 haben die Teilnehmer des Belegschaftsaktienprogramms (siehe Anhangangabe 41(B)(i)) insgesamt 78 TEUR investiert. Dieser Betrag ist im Posten „Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (siehe Anhangangabe 29) enthalten.

IFRS 2.33A

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich^a

Der beizulegende Zeitwert der Wertsteigerungsrechte (siehe (A)(iv)) wurde nach der Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung und am Bewertungsstichtag der Wertsteigerungsrechte verwendet.

^a Insights 4.5.1000.10 Obwohl es von IFRS 2 nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird, hat der Konzern Informationen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert seiner Wertsteigerungsrechte angegeben. Nach unserer Auffassung sind diese Angaben für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Für Prämien, die in der laufenden Berichtsperiode zugesagt wurden, sind Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und am Abschlussstichtag zu machen; für Prämien, die in früheren Berichtsperioden zugesagt, aber am Abschlussstichtag noch nicht ausgeübt wurden, sind Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag zu machen.

Anhang zum Konzernabschluss

	Tag der Gewährung 1. Januar 2023	Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023
IFRS 2.52	Beizulegender Zeitwert (in EUR)	2,82 4,40
	Aktienkurs (in EUR)	10,10 12,70
	Ausübungspreis (in EUR)	10,10 10,10
	Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	46,4 48,5
	Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	3,2 2,8
	Erwartete Dividenden (in %)	3,2 3,3
	Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	0,8 1,6

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf historischen Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern.

C. Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

IFRS 2.45(b) Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise der Aktienoptionen unter den Aktienoptionsprogrammen (siehe (A)(i)) und Ersatzprämien (siehe (A)(ii)) entwickelten sich wie folgt:

	2023		2022	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in Euro)	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in Euro)
<i>In Tausend Optionen</i>				
IFRS 2.45(b)(i)	Zum 1. Januar ausstehend	550	400	10,00
IFRS 2.45(b)(iii)	Während des Jahres verfallen	(50)	(50)	10,00
IFRS 2.45(b)(iv)	Während des Jahres ausgeübt	(5)	—	—
IFRS 2.45(b)(ii)	Während des Jahres zugesagt	505	200	10,50
IFRS 2.45(b)(vi)	Zum 31. Dezember ausstehend	1.000	550	10,18
IFRS 2.45(b)(vii)	Zum 31. Dezember ausübbar	295	350	10,00

IFRS 2.45(d) Die zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis zwischen 8,08 EUR und 10,50 EUR (2022: 10,00 EUR und 10,50 EUR) und eine gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragsrestlaufzeit von 6,4 Jahren (2022: 5,2 Jahre).

IFRS 2.45(c) Der gewichtete durchschnittliche Aktienpreis am Ausübungstag der 2023 ausgeübten Aktienoptionen war 10,70 EUR (2022: keine Optionen ausgeübt).

D. Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Genauere Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen enthält Anhangangabe 13(E).

Anhang zum Konzernabschluss

13. Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(E).

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan A)		(671)	(731)
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer		(671)	(731)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan B)		285	280
Schulden für Sozialversicherungsbeiträge		8	5
Schulden aus Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit		199	176
Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	12	440	380
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer		932	841
Langfristig		912	453
Kurzfristig ^a		20	388
		932	841

IFRS 2.51(b)(i)

Für detaillierte Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen siehe (E).

IAS 19.139(a)

Der Konzern zahlt Beiträge in die nachstehenden leistungsorientierten Pläne in [Länder X und Y] für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

- Plan A gibt den Pensionären das Recht auf jährliche Pensionszahlungen. Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte (siehe Anhangangabe 41(B)(i)) gehen im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand und haben bis zum 65. Lebensjahr Anspruch auf jährliche Zahlungen, die 70 Prozent ihres letzten Gehalts entsprechen. Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres sinken ihre Ansprüche auf 50 Prozent ihres letzten Gehalts. Andere Pensionäre haben Anspruch auf jährliche Zahlungen von 1/60 ihres letzten Gehalts für jedes geleistete Dienstjahr.
- Plan B ersetzt den Pensionären die Kosten bestimmter medizinischer Versorgungsleistungen.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Dem Vorstand des Fonds gehören drei Arbeitnehmer- und zwei Arbeitgebervertreter sowie ein unabhängiger Vorsitzender an. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Vorstand des Fonds zum Wohle der Interessen der Planbegünstigten handelt. Außerdem ist er für die Festlegung bestimmter Richtlinien des Fonds verantwortlich (zum Beispiel Kapitalanlage-, Beitrags- und Indexierungspolitik).

IAS 19.139(b)

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebigkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

^a IAS 1.69, 19.133

Obwohl es nicht verpflichtend ist, eine Unterscheidung nach kurz- und langfristigen Aktiva oder Passiva aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorzunehmen, unterscheidet der Konzern zwischen kurz- und langfristigen Verpflichtungen aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, wenn er kein unbedingtes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit auf mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag aufzuschieben.

Anhang zum Konzernabschluss

A. Finanzierung

IAS 19.147(a)

Mit Ausnahme der Verpflichtung gegenüber Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten, die vom Unternehmen finanziert wird, wird Plan A vollständig durch die Tochterunternehmen des Konzerns finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Die Finanzierung von Plan A basiert auf einer separaten versicherungsmathematischen Bewertung zu Finanzierungszwecken, für die sich die Annahmen von den in (D) genannten Annahmen unterscheiden können. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge in die Pläne zahlen. Plan B ist nicht finanziert.

In Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen der Pläne und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (einschließlich Mindestdotierungsverpflichtungen für Plan A) in den betroffenen Ländern hat der Konzern ermittelt, dass der Barwert von Rückerstattungen oder von Minderungen künftiger Beitragszahlungen nicht niedriger als der gesamte beizulegende Zeitwert des Planvermögens, abzüglich des gesamten Barwertes der Verpflichtungen, ist. Diese Ermittlung wurde für jeden Plan gesondert getroffen. Deshalb war weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 eine Kürzung des Vermögenswertes aus leistungsorientierten Plänen erforderlich.

IAS 19.147(b)

Der Konzern erwartet, dass 2024 Beiträge von 350 TEUR in die leistungsorientierten Pläne einzuzahlen sind.

B. Veränderung der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteilen.^a

	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<i>In TEUR</i>						
Stand zum 1. Januar	7.057	6.718	(7.508)	(7.162)	(451)	(444)
Erfasst im Gewinn oder Verlust^b						
Laufender Dienstzeitaufwand	497	456	—	—	497	456
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(100)	—	—	—	(100)	—
Zinsaufwand (Zinserträge)	360	322	(383)	(344)	(23)	(22)
	757	778	(383)	(344)	374	434

^a IAS 19.138

Der Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne und hat grundsätzlich aggregierte Angaben bezüglich dieser Pläne zur Verfügung gestellt, da diese Pläne keinen wesentlich voneinander abweichenden Risiken ausgesetzt sind. Andernfalls wäre eine weitere Aufgliederung einiger oder aller Angaben – zum Beispiel nach Standorten oder nach unterschiedlichen Merkmalen – erforderlich.

^b

Obwohl es von IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nicht ausdrücklich vorgeschrieben wird, hat der Konzern die Zwischensummen von im Gewinn oder Verlust und sonstigen Ergebnis erfassten Posten angegeben. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Netto- vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<i>In TEUR</i>						
Erfasst im sonstigen Ergebnis^b (Seite 62)						
IAS 19.141(c)	Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen					
	– Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:					
IAS 19.141(c)(ii)	- demografischen Annahmen					
IAS 19.141(c)(iii)	- finanziellen Annahmen					
	- erfahrungsbedingter Berichtigung					
IAS 19.141(c)(i)	– Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge					
IAS 19.141(e)	Nettoumrechnungsdifferenzen ^c					
	(61)	17	86	(4)	25	13
Sonstiges						
IAS 19.141(f)	Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge					
IAS 19.141(g)	Geleistete Zahlungen					
	(433)	(456)	424	405	(9)	(51)
	(433)	(456)	99	2	(334)	(454)
IAS 19.140	Stand zum 31. Dezember					
	7.320	7.057	(7.706)	(7.508)	(386)	(451)
	Davon					
	<i>In TEUR</i>				2023	2022
	Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan A)					
	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Plan B)					
					(386)	(451)

IAS 19.139(c)

Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Pensionsverträge einer Reihe von Arbeitnehmern in [Land X] angepasst, um neue gesetzliche Anforderungen in diesem Land bezüglich des Pensionsalters zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Ergänzung des Plans reduzierte sich die leistungsorientierte Verpflichtung des Konzerns um 100 TEUR (2022: 0 TEUR). Ein korrespondierender Ertrag aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand wurde im Laufe des Jahres 2023 im Gewinn oder Verlust erfasst.

^c IAS 21.39, Insights 4.4.1010

Eine Nettoverpflichtung aus einem leistungsorientierten Versorgungsplan kann aus Sicht des Trägerunternehmens auf fremde Währung lauten. Nach unserer Auffassung ist die Nettoschuld (der Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in diesem Fall zunächst in der Währung zu berechnen, auf die sie (er) lautet. Der sich ergebende Nettobetrag ist anschließend in die funktionale Währung des Trägerunternehmens umzurechnen. Infolgedessen wird der bei dieser Währungsumrechnung entstehende Gewinn oder Verlust zusammen mit den sonstigen Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst anstatt als Teil der Neubewertung gemäß IAS 19. Dies unterscheidet sich von der oben dargestellten Situation. In diesem Fall handelt es sich bei dem Trägerunternehmen des Plans um ein ausländisches Tochterunternehmen; daher wird die Umrechnungsdifferenz wie gewohnt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Planvermögen

Das Planvermögen umfasst:

IAS 19.142

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Eigenkapitalinvestments:		
– Konsumgütermärkte	1.725	1.842
– Pharmazeutische Produkte	602	555
– Öl und Gas	218	239
– Telekommunikation	343	260
– Finanzinstitute	213	561
	3.101	3.457
Staatsanleihen	3.587	3.254
Derivate:		
– Zinsswaps	29	37
– Devisentermingeschäfte	185	70
– Langlebigkeitsswaps	97	39
	311	146
Vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien	525	497
Eigene Stammaktien des Unternehmens	182	154
	7.706	7.508

IAS 19.142(b)

IAS 19.142(c)

IAS 19.142(e)

IAS 19.143

IAS 19.143

IAS 19.142

Für alle Eigenkapitalinvestments und Staatsanleihen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Alle Staatsanleihen werden von europäischen Regierungen ausgegeben und wurden von der Ratingagentur [Y] mit AAA oder AA bewertet.

IAS 19.146

An jedem Abschlussstichtag wird vom Assetmanager des Fonds eine Studie zum Ausgleich der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite (Asset-Liability Matching, ALM) durchgeführt, bei der die Folgen der strategischen Kapitalanlagepolitik analysiert werden. Die strategische Kapitalanlagepolitik des Fonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Es besteht ein strategischer Asset-Mix, der 40–50 Prozent Eigenkapitalinvestments, 40–50 Prozent Staatsanleihen und 0–15 Prozent andere Anlagen umfasst.
- Das Zinsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Cashflow-Zinsrisiko durch die Verwendung von Schuldpapieren (Staatsanleihen) und Zinsswaps um 40 Prozent zu reduzieren.
- Das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Risiko durch die Verwendung von Devisentermingeschäften um 30 Prozent zu reduzieren.
- Das Langlebigkeitsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, das Risiko durch die Verwendung von Langlebigkeitsswaps um 25 Prozent zu reduzieren.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Leistungsorientierte Verpflichtung

i. Versicherungsmathematische Annahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) aufgeführt:

In Prozent	2023	2022
Abzinsungssatz	5,1	4,8
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen	2,5	2,5
Zukünftige Pensionserhöhungen	3,0	2,0
Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung	4,5	4,0

Die Annahmen hinsichtlich der künftigen Lebenserwartung beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Die folgenden derzeitigen Lebenserwartungen liegen den Werten der leistungsorientierten Verpflichtung zum Abschlussstichtag zugrunde.

	2023		2022	
	Plan A	Plan B	Plan A	Plan B
Verbleibende Lebenserwartung (in Jahren) derzeitiger Pensionäre im Alter von 65 Jahren				
Männer	18,5	18,2	18,3	18,0
Frauen	21,0	19,0	21,0	18,8
Verbleibende Lebenserwartung (in Jahren) im Alter von 65 Jahren für heute 45-Jährige				
Männer	19,2	19,0	19,0	18,7
Frauen	22,9	20,5	22,9	20,0

Am 31. Dezember 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 17,5 Jahren (2022: 17,1 Jahre).

ii. Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Effekt in TEUR	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	(338)	354	(335)	350
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (1% Veränderung)	187	(176)	180	(172)
Zukünftige Pensionserhöhungen (1% Veränderung)	181	(173)	175	(168)
Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung (1% Veränderung)	389	(257)	380	(250)
Zukünftige Sterblichkeit (1% Veränderung)	(73)	69	(70)	67

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

IAS 1.125, 19.144

IAS 19.144

IAS 19.147(c)

IAS 1.125, 129, 19.145

Anhang zum Konzernabschluss

E. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
	Löhne und Gehälter		18.286	16.229
	Sozialversicherungsbeiträge		1.468	1.267
IAS 19.53	Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne		455	419
	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	31(B)	350	450
	Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen	13(B)	374	434
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit		26	12
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	12	755	248
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ^a	12	440	380
		9(C)	22.154	19.439

^a IFRS 2.IG19, BC252–BC255, Insights 4.5.970.20

Der Konzern hat die Neubewertung der entsprechenden Verbindlichkeit unter den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Nach unserer Auffassung wäre alternativ auch ein Ausweis im Finanzergebnis zulässig.

Anhang zum Konzernabschluss

14. Ertragsteuern^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(I).

A. Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern^b

		2023	2022 angepasst*
	<i>In TEUR</i>		
	Tatsächlicher Steueraufwand		
IAS 12.80(a)	Laufendes Jahr	3.063	3.594
IAS 12.80(b)	Anpassungen für Vorjahre	116	(34)
		3.179	3.560
	Latenter Steueraufwand		
IAS 12.80(c)	Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	77	(865)
IAS 12.80(d)	Reduzierung des Steuersatzes	(15)	(5)
IAS 12.80(f)	Ansatz von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten (siehe Anhangangabe 14(H))	(50)	(240)
IAS 12.80(f)–(g)	Ansatz von bislang nicht erfassten (Ausbuchung von bislang erfassten) abzugsfähigen temporären Differenzen	(13)	10
		(1)	(1.100)
	Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.178	2.460

* Siehe Anhangangaben 7 und 44.

IAS 12.81(h)(i)–(ii)

Der Steueraufwand aus fortzuführenden Geschäftsbereichen umfasst nicht den Konzernanteil am steuerlichen Aufwand der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen^c von 492 TEUR (2022: 261 TEUR), der unter „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst ist. Der Betrag umfasst auch nicht den Steuerertrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 25 TEUR (2022: 44 TEUR) und den Steueraufwand aus dem Veräußerungsgewinn des aufgegebenen Geschäftsbereichs von 330 TEUR (2022: 0 TEUR). Beide sind als Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (siehe Anhangangabe 7).

^a Die Veränderungen in den Steuergesetzen und die in diesem Muster-Konzernabschluss angegebenen oder zur Ermittlung steuerlicher Auswirkungen verwendeten Steuersätze dienen ausschließlich der Veranschaulichung und entsprechen nicht den tatsächlichen Veränderungen der Steuergesetze oder den tatsächlichen Steuersätzen der jeweiligen Rechtsordnung. Bei der praktischen Anwendung sind die für die betreffenden Unternehmen jeweils geltenden Steuersätze zu verwenden. Alle steuerlichen Auswirkungen in diesem Leitfaden sind mit einem Steuersatz von 33 Prozent berechnet.

^b **Insights**
3.13.580.20–80
Der Konzern hat den Gesamtbetrag der tatsächlichen Ertragsteuern in Bezug auf Barzahlungen von Beiträgen zu fondsfinanzierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Gewinn oder Verlust zugeordnet, da sich die Barzahlungen von Beiträgen hauptsächlich auf den Dienstzeitaufwand beziehen. Nach unserer Auffassung hat die Aufteilung der tatsächlichen ertragsteuerlichen Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust und das sonstige Ergebnis die Natur der Beitragsleistung abzubilden, es sei denn, dass eine Identifizierung, ob die mit der Finanzierung verbundenen Kosten den Gewinn oder Verlust bzw. das sonstige Ergebnis beeinflussen, nicht möglich ist. Wir sind der Meinung, dass, wenn die Natur der Beitragsleistung nicht eindeutig ist, ein Unternehmen eine einheitlich anzuwendende Rechnungslegungsmethode basierend auf einem der drei spezifischen Ansätze wählen kann. Weitere Informationen zu diesen drei Ansätzen finden Sie in Insights into IFRS 3.13.580.30

^c Obwohl es nicht explizit gefordert ist, hat der Konzern den Anteil am Steueraufwand der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen angegeben. Die Angabe erfolgt zur Veranschaulichung.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 10.22(h),
12.81(d), 88

Im Dezember 2023 wurde in Frankreich eine Änderung des Unternehmenssteuerrechts verabschiedet. Infolgedessen wird der Unternehmenssteuersatz mit Wirkung ab 1. Juli 2024 von 30 auf 29 Prozent gesenkt. Dies führte in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 15 TEUR aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden des französischen Tochterunternehmens Baguette S.A. Ferner wurde am 23. März 2024 in den Niederlanden eine Anhebung des Unternehmenssteuersatzes von 25 auf 30 Prozent mit Wirkung ab 1. Januar 2025 im Wesentlichen beschlossen. Diese Erhöhung wirkt sich nicht auf die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aus. Jedoch wird die Änderung künftig den laufenden Steueraufwand des Konzerns entsprechend erhöhen. Wäre der geänderte Steuersatz bei der Ermittlung der zu versteuernden temporären Differenzen und der steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2023 verwendet worden, hätte dies netto zu einer Erhöhung der latenten Steueransprüche um 27 TEUR geführt.

IAS 12.81(d)

Im Dezember 2022 wurden in Dänemark diverse Änderungen der Steuergesetze verabschiedet, darunter eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 35 auf 21 Prozent. Aus dieser Änderung resultierte ein Gewinn von 5 TEUR aus der Neubewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten des konsolidierten dänischen strukturierten Konzernunternehmens Mermaid A/S. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2022 erfasst.

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

IAS 1.90–91,
12.81(ab)

In TEUR	2023			2022 angepasst		
	Vor Steuern	Steuerertrag (-aufwand)	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuerertrag (-aufwand)	Nach Steuern
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden						
Neubewertung von Sachanlagevermögen	200	(66)	134	—	—	—
Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	72	(24)	48	(15)	5	(10)
Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI – Nettoänderungen des beizulegenden Zeitwertes	141	(47)	94	59	(19)	40
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	15	—	15	(3)	—	(3)
	428	(137)	291	41	(14)	27

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.90–91,
12.81(ab)

In TEUR	2023			2022 angepasst		
	Vor Steuern	Steuer- ertrag (-aufwand)	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuer- ertrag (-aufwand)	Nach Steuern
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden						
Ausländische Geschäfts- betriebe – Währungs- umrechnungsdifferenzen	679	—	679	471	—	471
Absicherung von Nettoinvestitionen	(3)	—	(3)	(8)	—	(8)
Rücklage zur Absicherung von Zahlungsströmen						
– Wirksamer Teil der Ände- rungen des beizulegenden Zeitwertes	(62)	21	(41)	95	(30)	65
– Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	(31)	10	(21)	(12)	4	(8)
Rücklage für Kosten der Absicherung						
– Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	34	(12)	22	10	(3)	7
– Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	8	(3)	5	2	—	2
Schuldinstrumente, bewertet zu FVOCI						
– Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	54	(18)	36	60	(19)	41
– Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	(64)	21	(43)	—	—	—
Umgliederungen von Wäh- rungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses	(20)	—	(20)	—	—	—
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	(172)	—	(172)	(166)	—	(166)
	423	19	442	452	(48)	404
	851	(118)	733	493	(62)	431

Anhang zum Konzernabschluss

C. Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern

	2023			2022		
<i>In TEUR</i>	Vor Steuern	Steuer- ertrag (-aufwand)	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuer- ertrag (-aufwand)	Nach Steuern
IAS 12.81(a) Wandelanleihen	163	(54)	109	—	—	—
IAS 12.81(a) Anteilsbasierte Vergütung	—	—	—	—	2	2

Für Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, siehe in Bezug auf die Korrektur von Fehlern Anhangangabe 44.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Überleitung des effektiven Steuersatzes^{a, b}

IAS 12.81(c)

<i>In TEUR</i>	2023		2022 angepasst*	
Gewinn vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		10.351		8.856
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	33,00 %	3.416	33,00 %	2.922
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	(0,71 %)	(73)	(0,55 %)	(49)
Steuersatzsenkung	(0,14 %)	(15)	(0,06 %)	(5)
Steuereffekt aus:				
– dem Effekt des Anteils an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(3,64 %)	(377)	(2,19 %)	(194)
– nicht abzugsfähigen Aufwendungen	2,37 %	245	0,41 %	36
– steuerfreien Erträgen	(0,23 %)	(24)	(0,56 %)	(50)
– Steuervergünstigungen	(0,85 %)	(88)	(0,71 %)	(63)
– Verlusten des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0,40 %	41	1,43 %	127
Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge (siehe Anhangangabe 14(H))	(0,48 %)	(50)	(2,71 %)	(240)
Ansatz bislang nicht erfasster (Ausbuchung bislang erfasster) abzugsfähiger temporärer Differenzen	(0,13 %)	(13)	0,11 %	10
Veränderungen von Schätzungen früherer Jahre	1,12 %	116	(0,38 %)	(34)
	30,70 %	3.178	27,78 %	2.460

* Siehe Anhangangaben 7 und 44.

a IAS 12.85

Die Überleitung des effektiven Steuersatzes hat auf Basis eines anzuwendenden Steuersatzes zu erfolgen, der für die Informationsinteressen der Abschlussadressaten am besten geeignet ist. In diesem Muster-Konzernabschluss beruht die Überleitungsrechnung auf dem inländischen Steuersatz des Unternehmens und umfasst einen eigenen Posten, der die von Konzernunternehmen anderer Steuerrechtskreise angewendeten Steuersätze überleitet. In manchen Fällen ist es jedoch sinnvoller, einzelne Überleitungen zusammenzufassen. Dabei ist der jeweilige Steuersatz in jedem individuellen Steuerrechtskreis zu verwenden.

b IAS 12.81(c)

Statt sich entweder auf eine Überleitungsrechnung zwischen dem gesamten Steueraufwand und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz oder auf eine Überleitungsrechnung zwischen dem durchschnittlichen effektiven Steuersatz und dem anzuwendenden Steuersatz festzulegen, hat der Konzern beide Optionen angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 12.81(g)(i)–(ii)

E. Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres^{a, b, c}

2023	Stand netto zum 1. Januar	Erfasst im Gewinn oder Verlust (siehe (A))	Erfasst im sonstigen Ergebnis (siehe (B))
<i>In TEUR</i>			
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte ^d)	(1.006)	71	(66)
Immaterielle Vermögenswerte	56	4	–
Biologische Vermögenswerte	(22)	(182)	–
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(30)	(7)	–
Wertpapiieranlagen	(56)	(7)	(44)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögenswerte)	53	17	–
Derivate	(39)	(5)	16
Vorräte	64	96	–
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten ^d)	1.586	(142)	–
Leistungen an Arbeitnehmer	(91)	21	(24)
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	225	88	–
Sonstige Rückstellungen	508	(13)	–
Passivischer Abgrenzungsposten	54	(15)	–
Andere Posten	14	25	–
Steuerliche Verlustvorträge	386	50	–
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	1.702	1	(118)
Verrechnung der Steuern			
Steueransprüche (-schulden) netto			

- a** IAS 12.81(g), Insights 3.13.640.60 IAS 12 verlangt, je nach Art der temporären Differenz, den Betrag der in der Bilanz angesetzten Steueransprüche und -schulden anzugeben. Aus den Accounting Standards geht nicht eindeutig hervor, was eine „Art“ von temporären Differenzen darstellt. Die in diesem Muster-Konzernabschluss angegebenen Anhangangaben beruhen auf den mit temporären Differenzen in Zusammenhang stehenden Bilanzposten. Eine andere mögliche Auslegung besteht in Anhangangaben, die sich an dem Grund für die temporären Differenzen orientieren – zum Beispiel Abschreibungen.
- b** Insights 3.13.640.70 Nach unserer Auffassung ist es nicht sachgerecht, die steuerlichen Effekte für die angesetzten und nicht angesetzten aktiven latenten Steuern zusammen in einem Betrag darzustellen (wie zum Beispiel nach der Bruttomethode nach US-GAAP), denn nach Accounting Standards sind die angesetzten aktiven latenten Steuern anzugeben.
- c** Insights 3.13.300 Der Konzern plant nicht, seine Investments in assoziierte Unternehmen in der näheren Zukunft zu veräußern. Daher wurden die latenten Steuern in diesem Zusammenhang mit dem für Dividenden anwendbaren Steuersatz von null bewertet, da solche Dividenden steuerfrei sind. Letztlich wurden daher keine latenten Steuern erfasst.
- d** IAS 12.15, 24, Insights 3.13.230 Der Konzern hat zum 1. Januar 2023 erstmalig *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)* angewendet. Infolge der Änderungen erfasste der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch in Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten und eine latente Steuerschuld in Bezug auf die Nutzungsrechte. Für weitere Informationen zu den Auswirkungen der Erstanwendung der Änderungen siehe Anhangangabe 5(A), für weitere Informationen zur Rechnungslegungsmethode siehe Anhangangabe 45(I).

Direkt im Eigenkapital erfasst (siehe (C))	Erworben durch Unternehmens- zusammenschluss (siehe Anhang- angabe 34(C))	Sonstiges (siehe Anhang- angaben 7(C) und 20(B))	Stand zum 31. Dezember		
			Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
—	(35)	210	(826)	553	(1.379)
—	(38)	—	22	98	(76)
—	—	—	(204)	—	(204)
—	—	—	(37)	—	(37)
—	—	—	(107)	32	(139)
—	—	—	70	70	—
—	—	—	(28)	3	(31)
—	(3)	40	197	197	—
(54)	(9)	—	1.381	1.444	(63)
—	—	—	(94)	160	(254)
—	—	—	313	313	—
—	6	—	501	501	—
—	—	—	39	39	—
—	—	—	39	50	(11)
—	—	—	436	436	—
(54)	(79)	250	1.702	3.896	(2.194)
			—	(1.645)	1.645
			1.702	2.251	(549)

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 12.81(g)(i)–(ii)

2022	Stand netto zum 1. Januar	Erfasst im Gewinn oder Verlust (siehe (A)) angepasst*	Erfasst im sonstigen Ergebnis (siehe (B))
<i>In TEUR</i>			
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte ^a)	(1.515)	509	—
Immaterielle Vermögenswerte	(38)	94	—
Biologische Vermögenswerte	(25)	3	—
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(10)	(20)	—
Wertpapieranlagen	(18)	1	(38)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögenswerte)	—	53	—
Derivate	(12)	1	(29)
Vorräte	8	56	—
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten ^a)	1.729	(143)	—
Leistungen an Arbeitnehmer	(90)	(6)	5
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ^b	141	82	—
Sonstige Rückstellungen	290	218	—
Passivischer Abgrenzungsposten	46	8	—
Andere Posten	10	4	—
Steuerliche Verlustvorträge	146	240	—
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	662	1.100	(62)
Verrechnung der Steuern			
Steueransprüche (-schulden) netto			
* Siehe Anhangangabe 44.			

a IAS 12.15, 24,
Insights 3.13.230

Der Konzern hat zum 1. Januar 2023 erstmalig *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Änderungen an IAS 12)* angewendet. Infolge der Änderungen erfasste der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch in Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten und eine latente Steuerschuld in Bezug auf die Nutzungsrechte. Für weitere Informationen zu den Auswirkungen der Erstanwendung der Änderungen siehe Anhangangabe 5(A), für weitere Informationen zur Rechnungslegungsmethode siehe Anhangangabe 45(I).

b IAS 12.68C

Wenn der steuerlich absetzbare Betrag (oder der geschätzte künftige Steuerabzug) den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt, wird die auf den Überschuss entfallende Ertragsteuer direkt im Eigenkapital erfasst. Alle nachfolgenden Verringerungen des Überschusses werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Direkt im Eigenkapital erfasst (siehe (C))	Erworben durch Unternehmens- zusammenschluss (siehe Anhang- angabe 34(C))	Sonstiges (siehe Anhang- angaben 7(C) und 20(B))	Stand zum 31. Dezember		
			Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
—	—	—	(1.006)	531	(1.537)
—	—	—	56	94	(38)
—	—	—	(22)	—	(22)
—	—	—	(30)	—	(30)
—	—	—	(55)	16	(71)
—	—	—	53	53	—
—	—	—	(40)	3	(43)
—	—	—	64	64	—
—	—	—	1.586	1.586	—
—	—	—	(91)	150	(241)
2	—	—	225	225	—
—	—	—	508	508	—
—	—	—	54	54	—
—	—	—	14	18	(4)
—	—	—	386	386	—
2	—	—	1.702	3.688	(1.986)
			—	(1.580)	1.580
			1.702	2.108	(406)

Anhang zum Konzernabschluss

F. Nicht erfasste latente Steuerschulden^a

IAS 12.81(f), 87

Am 31. Dezember 2023 bestand eine latente Steuerschuld von 1.523 TEUR (2022: 1.146 TEUR) für temporäre Differenzen von 4.615 TEUR (2022: 3.473 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Diese Schuld wurde jedoch nicht angesetzt, da der Konzern die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt und gegen Dividendenzahlungen bei Gemeinschaftsunternehmen ein Veto einlegen kann. Der Konzern kann also die Auflösung der temporären Differenzen steuern. Der Vorstand geht davon aus, dass es auf absehbare Zeit keine Auflösungen geben wird.^b

IAS 12.82A

In einigen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, sehen lokale Steuergesetze Steuerbegünstigungen bei Gewinnen aus der Veräußerung bestimmter Vermögenswerte vor, sofern keine Ausschüttung der Gewinne erfolgt. Am 31. Dezember 2023 betragen die gesamten steuerfreien Rücklagen 613 TEUR (2022: 540 TEUR), die zu einer Steuerschuld von 202 TEUR (2022: 178 TEUR) führen würden, sollten die Tochterunternehmen Dividenden aus diesen Rücklagen zahlen.

G. Nicht erfasste latente Steueransprüche

IAS 12.81(e)

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.^c

In TEUR	2023		2022	
	Brutto-betrag	Steuer-effekt	Brutto-betrag	Steuer-effekt
Abzugsfähige temporäre Differenzen	161	53	200	66
Steuerliche Verluste	644	213	672	222
	805	266	872	288

H. Steuerliche Verlustvorträge

IAS 12.81(e)

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, verfallen wie folgt:

In TEUR	2023	Verfalls-datum	2022	Verfalls-datum
Verfallbar	644	2025–2029	520	2025–2026
Unverfallbar	—	—	152	—

IAS 1.125, 129, 12.82

2023 hat ein britisches Tochterunternehmen (Paper Pabus Co) erfolgreich einen neuen Papiertyp eingeführt, der großen Anklang bei den Kunden findet und zum Abschluss einer Vielzahl langfristiger Lieferverträge geführt hat. Als Folge hat der Vorstand seine Schätzung der zukünftig zu versteuernden Gewinne angepasst und den steuerlichen Effekt (50 TEUR) auf den bislang nicht angesetzten steuerlichen Verlustvortrag von 152 TEUR erfasst. Dies beruht darauf, dass der Vorstand es als wahrscheinlich erachtet, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, das verwendet werden kann.

^a IAS 12.81(f), 87

Obwohl nicht erforderlich, hat der Konzern neben der Summe des Betrags temporärer Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, auch die Beträge der nicht bilanzierten latenten Steuerschulden angegeben. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

^b Insights 3.13.310.10

Nach unserer Auffassung reicht die Fähigkeit eines Partnerunternehmens, eine Dividendenausschüttung zu verhindern, aus, um zeigen zu können, dass man den zeitlichen Ablauf der Umkehr der Differenzen steuern kann.

^c IAS 12.81(e)

Obwohl IAS 12 nur die Angabe des Betrags der abzugsfähigen temporären Differenzen und der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste vorschreibt, für welche kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde, gibt der Konzern auch die jeweiligen steuerlichen Auswirkungen an. Diese Angabe erfolgt hier aus Gründen der Anschaulichkeit.

Anhang zum Konzernabschluss

2022 hat das dänische Tochterunternehmen Mermaid A/S eine neue Produktlinie eingeführt, wodurch es die Kosten künftig wesentlich senken und die Rentabilität verbessern kann. Infolgedessen hat der Vorstand seine Schätzungen der künftig zu versteuernden Ergebnisse angepasst. Der steuerliche Effekt (240 TEUR) auf die steuerlichen Verlustvorträge von 727 TEUR aus zuvor nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten wurde erfasst, da der Vorstand es für wahrscheinlich hielt, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, um diese Verluste nutzen zu können. 2023 hat das Tochterunternehmen seine geplante Rentabilität erreicht. Demzufolge hält der Vorstand es weiterhin für wahrscheinlich, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die der zugehörige latente Steueranspruch realisiert werden kann.

2023 hat das rumänische Tochterunternehmen Lei Sure Limited einen steuerlichen Verlust von 124 TEUR erlitten und damit die kumulierten Verluste auf 644 TEUR (2022: 520 TEUR) erhöht. Der Vorstand geht davon aus, dass die Realisierbarkeit der kumulierten Verluste, die zwischen 2026 und 2030 verfallen, aufgrund von Überkapazitäten und fallenden Papierpreisen in Rumänien unsicher ist. Basierend auf dem Businessplan für fünf Jahre und unter Berücksichtigung der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen werden zu versteuernde Ergebnisse des Tochterunternehmens bis 2029 nicht erwartet. Sofern sich die Papierpreise jedoch schneller als erwartet erholen oder im kommenden Geschäftsjahr neue zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, könnte ein latenter Steueranspruch erfasst werden, der zu einem zusätzlichen Steuerertrag von 213 TEUR führen würde.

I. Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung^{a, b}

In den Jahren 2019 bis 2022 hat das kanadische Tochterunternehmen, Maple-leaf Inc., von einer Regelung der kanadischen Steuerbehörden profitiert, die zu einer Steuerermäßigung berechtigt. 2023 gab es in Kanada einen Regierungswechsel. Die neue Regierung diskutiert derzeit bestimmte, in der Vergangenheit beschlossene Steuerregelungen, einschließlich der im Konzern angewendeten Regelung. Falls die Steuerermäßigung rückwirkend zurückgenommen wird, würde dies zu einem zusätzlichen Steueraufwand für den Zeitraum von 2019 bis 2022 von bis zu 53 TEUR führen. Dieser Betrag ist im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, da der Konzern die Auffassung vertritt, dass die in der Vergangenheit gewährte Steuerermäßigung in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht steht. Für den Fall einer rückwirkenden Aufhebung der Steuerermäßigung ist der Konzern der Ansicht, dass es wahrscheinlich ist, dass er hiergegen vor Gericht erfolgreich vorgehen könnte.

Von den kurzfristigen Steuerrückstellungen des Konzerns beziehen sich 63 TEUR (2022: 0 TEUR) auf die Schätzung des Vorstands über den von der deutschen Tochtergesellschaft Papier GmbH zu zahlenden Steuerbetrag aufgrund der laufenden Steuerprüfung, welche die Steuerbehörde im März 2023 begonnen hat. Die unsichere steuerliche Behandlung bezieht sich auf die Interpretation, wie die Steuergesetzgebung auf die Verrechnungspreisregelungen des Konzerns anzuwenden ist. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit besteht die Möglichkeit, dass sich das Ergebnis der Steuerprüfung erheblich von dem derzeit ausgewiesenen Betrag unterscheidet. Obwohl der Vorstand den wahrscheinlichsten Betrag der Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Steuerbetrags zugrunde gelegt hat, wird davon ausgegangen, dass die Spanne vernünftigerweise zu erwartender Ergebnisse von 51 TEUR bis 72 TEUR reicht.

Der Konzern ist der Auffassung, dass die gebildeten Steuerrückstellungen für die noch nicht abgeschlossenen Jahre unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrungen, angemessen sind.

IAS 1.122, 125, 129,
12.88

a Der Vorstand hat die spezifischen Fakten und Umstände der laufenden Steuerprüfung analysiert und ist zu der Einschätzung gelangt, dass es notwendig ist, die von IAS 1.125 geforderten Angaben zu Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit der unsicheren steuerlichen Behandlung zu machen.

b Der Konzern hat quantitative Angaben zur Sensitivität des Betrags der unsicheren steuerlichen Behandlung im Hinblick auf die der Berechnung zugrunde liegenden Methode, Annahmen und Schätzungen gemacht. Andere Ansätze bei der Angabe können akzeptabel sein, um die Anforderungen von IAS 1.129 zu erfüllen.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 12.88A,
IAS 12.88B-88D,
El.88C-88D(a)(b)(i)

J. Globale Mindestbesteuerung^{a, b, c}

Der Konzern ist tätig in [Land K], das ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Der Konzern geht davon aus, dass er der Mindeststeuer in Bezug auf seine Tätigkeiten in [Land F] unterliegen wird, in dem der gesetzliche Steuersatz 10 Prozent beträgt, sowie in Bezug auf [Land G], in dem das Tochterunternehmen X eine staatliche Unterstützung durch zusätzliche Steuerabzüge erhält, die seinen effektiven Steuersatz auf unter 15 Prozent senken. Da das neue Steuergesetz in [Land K] erst ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt (siehe Anhangangabe 5(B)).

Wenn die Mindestbesteuerung bereits im Geschäftsjahr 2023 gegolten hätte, würden die Gewinne aus den Tätigkeiten des Konzerns in [Land F und Land G] in Höhe von 375 TEUR der Mindeststeuer unterliegen, wobei der im Jahr 2023 auf diese Gewinne anwendbare durchschnittliche effektive Steuersatz 12 Prozent betragen hat.^{a, b, c}

- a** Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB *Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12)*, die eine vorübergehende und verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern vorschreiben, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung (nationale Rechtsvorschriften für Pillar 2) ergeben. Die Änderungen schreiben auch neue Anhangangaben ab dem 31. Dezember 2023 vor, wobei keine Angaben für Zwischenberichtsperioden erforderlich sind, die am oder vor dem 31. Dezember 2023 enden. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Web-Artikel](#) und in unserem [Talkbook](#).
- b** Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte Rahmenentwurf für die globale Mindestbesteuerung (Mustervorschriften für Pillar 2) gilt für alle international tätigen Unternehmen mit einem konsolidierten Konzernjahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro in mindestens zwei der vier vorangegangenen Jahre. Hiervon abweichend können einzelne Länder einen niedrigeren Schwellenwert einführen. Obwohl der Konzern möglicherweise nicht dieser globalen Mindestbesteuerung unterliegen wird, wurden die Anhangangaben für Illustrationszwecke aufgenommen.
- c** Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn in einem einzelnen Land, in dem ein Konzern tätig ist, die Änderungen der lokalen Steuergesetze bereits gelten oder in Kürze gelten, der gesamte Konzern von der globalen Mindestbesteuerung betroffen sein kann, und zwar unabhängig davon, ob ein vergleichbares Steuergesetz im Land des obersten Mutterunternehmens gilt oder in Kürze gelten wird. Ein Unternehmen muss den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem es tätig ist, überwachen, um festzustellen, ob und wann es der Mindestbesteuerung unterworfen werden kann.

Anhang zum Konzernabschluss

15. Angepasstes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (angepasstes EBITDA) ^{a (Seite 80)}

Der Vorstand macht Angaben zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (angepasstes EBITDA), da er diese Leistungskennzahl auf konsolidierter Ebene zur Steuerung verwendet und sie nach seiner Auffassung wesentlich für das Verständnis der Ertragslage ist. Das angepasste Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen wird durch Anpassungen des Gewinns aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sachanlagen
- Bewertungsänderungen bei Veräußerungsgruppen
- Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Das angepasste EBITDA ist keine in den IFRS Accounting Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das angepasste EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Überleitung vom angepassten EBITDA zum Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022 angepasst*
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		7.173	6.396
Ertragsteueraufwand	14	3.178	2.460
Gewinn vor Steuern		10.351	8.856
Anpassungen für:			
– Finanzergebnis	10	752	1.188
– Abschreibungen auf Sachanlagen	21(A)	5.339	5.122
– Amortisationen auf immaterielle Vermögenswerte	22(A)	785	795
– Wertminderungen (Wertaufholungen) auf Sachanlagen	21(B)	(393)	1.123
– Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	22(C)	116	—
– Wertminderungen (Wertaufholungen) auf immaterielle Vermögenswerte	22(C)	(100)	285
– Wertminderungen auf Veräußerungsgruppen	20(A)	35	—
– Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	24	(1.141)	(587)
Angepasstes EBITDA		15.744	16.782

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44). Die Vergleichsinformationen wurden zudem aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs angepasst (siehe Anhangangabe 7).

Anhang zum Konzernabschluss

16. Biologische Vermögenswerte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(J).

A. Überleitung des Buchwertes

	<i>Anhang- angabe</i>	Holz- bestand	Vieh- bestand	Summe
<i>In TEUR</i>				
IAS 41.50, IFRS 13.93(e)	Stand zum 1. Januar 2022	3.240	196	3.436
IAS 41.50(b), IFRS 13.93(e)(iii)	Käufe	743	92	835
IAS 41.50(c), IFRS 13.93(e)(iii)	Verkäufe von Viehbeständen	—	(63)	(63)
IAS 41.50(d), IFRS 13.93(e)(iii)	Gefälltes, in die Vorräte umgegliedertes Holz	(293)	—	(293)
IAS 41.40, 50(a)	Änderung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten			
IAS 41.51	– aufgrund von Preisänderungen	9(A)	22	5
IAS 41.51	– aufgrund von körperlichen Änderungen	9(A)	8	23
IAS 41.50(f)	Nettoumrechnungsdifferenzen	68	45	113
IAS 41.50	Stand zum 31. Dezember 2022	3.756	300	4.056
	Langfristig	3.756	269	4.025
	Kurzfristig	—	31	31
		3.756	300	4.056
IAS 41.50, IFRS 13.93(e)	Stand zum 1. Januar 2023	3.756	300	4.056
IAS 41.50(b), IFRS 13.93(e)(iii)	Käufe	294	11	305
IAS 41.50(c), IFRS 13.93(e)(iii)	Verkäufe von Viehbeständen	—	(127)	(127)
IAS 41.50(d), IFRS 13.93(e)(iii)	Gefälltes, in die Vorräte umgegliedertes Holz	(135)	—	(135)
IAS 41.40, 50(a)	Änderung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten			
IAS 41.51	– aufgrund von Preisänderungen	9(A)	59	151
IAS 41.51	– aufgrund von körperlichen Änderungen	9(A)	121	436
IAS 41.50(f)	Nettoumrechnungsdifferenzen	30	14	44
IAS 41.50	Stand zum 31. Dezember 2023	4.352	378	4.730
	Langfristig	4.352	346	4.698
	Kurzfristig	—	32	32
		4.352	378	4.730

a IAS 1.85–85B,
BC38G,
Insights 4.1.150

Der Konzern hat ein angepasstes EBITDA angegeben, da der Vorstand der Auffassung ist, dass diese Größe für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns relevant ist. Diese Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht. Wenn ein Unternehmen in der Bilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung zusätzliche Zwischensummen darstellt, dann sind folgende Grundsätze kumulativ zu beachten.

Die zusätzliche Zwischensumme

- besteht aus Posten, die in Übereinstimmung mit den Accounting Standards angesetzt und bewertet sind.
- wird in einer Weise dargestellt und bezeichnet, die klar erkennen lässt, welche Posten in der Zwischensumme zusammengefasst sind.
- wird im Zeitablauf stetig dargestellt.
- wird nicht stärker hervorgehoben als die gemäß den IFRS in der Bilanz oder der Gesamtergebnisrechnung auszuweisenden Zwischensummen und Summen.
- wird in der Gesamtergebnisrechnung so dargestellt, dass eine Abstimmung mit den gemäß IAS 1 vorgeschriebenen Zwischen- und Gesamtschritten möglich ist.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 41.41, 43,
46(b)(i)

Am 31. Dezember 2023 bestand stehendes Holz aus annähernd 3.310 Hektar Kiefernplantagen (2022: 3.230 Hektar), die von neu errichteten Plantagen bis zu 30 Jahre alten Plantagen reichen. Stehendes Holz im Gegenwert von 282 TEUR (2022: 513 TEUR) ist jünger als ein Jahr und gilt daher als unreifer Vermögenswert.^a

IAS 41.41, 43,
46(b)(i)–(ii)

Am 31. Dezember 2023 umfasste der Viehbestand 1.875 Rinder und 3.781 Schafe (2022: 1.260 Rinder und 3.314 Schafe). Im Laufe des Jahres verkaufte der Konzern 289 Rinder und 286 Schafe (2022: 150 Rinder und 175 Schafe).^a

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13.93(b)

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für den Holzbestand wurden basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken als beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet. Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für den Viehbestand wurden basierend auf beobachtbaren Verkaufsdaten als beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

ii. Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Aufriss der insgesamt im Zusammenhang mit beizulegenden Zeitwerten der Stufe 3 (Holzbestand) erfassten Gewinne und Verluste.^b

IFRS 13.93(e)(i)

In TEUR	2023	2022
Gewinn, der in den sonstigen Erträgen enthalten ist		
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes (realisiert)	60	3
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert)	347	(5)
Gewinne, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind		
Nettoumrechnungsdifferenzen	30	68

IFRS 13.93(f)

IFRS 13.93(e)(ii)

IFRS 13.93(e)(iii)

^a IAS 41.43

Dies ist ein Beispiel für die empfohlenen Angaben einer wertmäßigen Beschreibung jeder Gruppe von biologischen Vermögenswerten, unterschieden nach reifen und unreifen biologischen Vermögenswerten, einschließlich der Grundlage dieser Unterscheidung.

^b

Da der Konzern den gesamten Holzbestand in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie einordnet, zeigt diese Tabelle nur die für die Überleitung in Anhangangabe 16(A) notwendigen Informationen.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 13.93(d), (h),
99

iii. Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Art	Bewertungstechnik
Holzbestand Mehr als 25 Jahre altes stehendes Holz (übliches Alter für marktfähiges Holz)	<i>Abgezinste Cashflows:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der durch die Pflanzung erwarteten Netto-Cashflows. Die Cashflow-Prognosen enthalten spezifische Schätzungen für [X] Jahre. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz abgezinst.
Jüngerer stehendes Holz	<i>Kostenverfahren und abgezinste Cashflows:</i> Der Konzern berücksichtigt beide Verfahren und gleicht und wägt die Schätzungen nach jedem Verfahren ab, basierend auf seiner Einschätzung der Ermessensentscheidung, die Marktteilnehmer treffen würden. Das Kostenverfahren berücksichtigt die Kosten des Anlegens einer vergleichbaren Pflanzung unter Einbeziehung der Kosten für die Infrastruktur, für die Kultivierung und Vorbereitung sowie für den Erwerb und die Anpflanzung junger Bäume und unter Schätzung des Gewinns, der auf diese Aktivität entfallen würde. Die abgezinste Cashflows berücksichtigen den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Pflanzung bei Erreichen des Haubarkeitsalters erzeugt, die erwartete zusätzliche biologische Transformation und die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit risikobereinigten Abzinsungssätzen abgezinst.
Viehbestand Der Viehbestand umfasst Rinder und Schafe, die entweder für den Verkauf oder für die Zucht bestimmt sind.	<i>Marktvergleichsverfahren:</i> Das Bewertungsmodell basiert auf dem Marktpreis eines hinsichtlich Alter, Gewicht und Marktwert vergleichbaren Viehbestands.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

- Geschätzte künftige Marktpreise für Holz je Tonne in Euro (2023: 12,8–17,9, gewichteter Durchschnitt 16,25; 2022: 11,6–16,3, gewichteter Durchschnitt 15,15)
- Geschätzte Erträge je Hektar (2023: 6–10, gewichteter Durchschnitt 8; 2022: 5–10, gewichteter Durchschnitt 7,5)
- Geschätzte Einschlag- und Transportkosten in Prozent (2023: 6,4–8,3, gewichteter Durchschnitt 7,5; 2022: 6,3–7,8, gewichteter Durchschnitt 6,7)
- Risikobereinigter Abzinsungssatz in Prozent (2023: 7,9–9,0, gewichteter Durchschnitt 8,6; 2022: 7,1–8,3, gewichteter Durchschnitt 7,8)

Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

- Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:
- die geschätzten Holzpreise je Tonne höher (niedriger) wären;
 - die geschätzten Erträge je Hektar höher (niedriger) wären;
 - die geschätzten Einschlag- und Transportkosten niedriger (höher) wären; oder
 - die risikobereinigten Abzinsungssätze niedriger (höher) wären.

- Geschätzte Kosten für die Infrastruktur je Hektar in Euro (2023: 0,8–1,1, gewichteter Durchschnitt 0,95; 2022: 0,8–1,2, gewichteter Durchschnitt 0,97)
- Geschätzte Kosten für die Kultivierung und Vorbereitung je Hektar in Euro (2023: 0,2–0,4, gewichteter Durchschnitt 0,3; 2022: 0,3–0,4, gewichteter Durchschnitt 0,35)
- Geschätzte Kosten für den Erwerb und die Anpflanzung junger Bäume in Euro (2023: 1,0–1,3, gewichteter Durchschnitt 1,25; 2022: 1,1–1,3, gewichteter Durchschnitt 1,2)
- Geschätzte künftige Marktpreise für Holz je Tonne in Euro (2023: 13,8–19,8, gewichteter Durchschnitt 17,05; 2022: 13,7–19,5, gewichteter Durchschnitt 16,6)
- Geschätzte Erträge je Hektar (2023: 6–11, gewichteter Durchschnitt 8,6; 2022: 7–11, gewichteter Durchschnitt 8,9)
- Risikobereinigter Abzinsungssatz in Prozent (2023: 8,9–9,9, gewichteter Durchschnitt 9,4; 2022: 9,3–9,9, gewichteter Durchschnitt 9,6)

- Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:
- die geschätzten Kosten für die Infrastruktur, die Kultivierung und Vorbereitung sowie den Erwerb und die Anpflanzung von Bäumen höher (niedriger) wären;
 - die geschätzten Holzpreise je Tonne höher (niedriger) wären;
 - die geschätzten Erträge je Hektar höher (niedriger) wären; oder
 - die risikobereinigten Abzinsungssätze niedriger (höher) wären.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Anhang zum Konzernabschluss

Die geschätzten Hektarerträge von Kiefernplantagen werden hauptsächlich auf der Grundlage des Alters der Plantage, der historischen Erträge, der potenziellen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und der Ernteverluste aufgrund von Krankheiten und Schädlingen ermittelt. Die historischen Erträge für jüngeres stehendes Holz wurden zur Berücksichtigung potenzieller Verluste aus schweren Stürmen und starken Winden um 0,8 Prozent (2023: 0,78 Prozent) nach unten korrigiert und um weitere 0,3 Prozent (2023: 0,26 Prozent), um alle anderen Faktoren zu berücksichtigen. Das Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Bränden ist in den Cashflows durch die Einbeziehung der geschätzten Kosten für die Feuerversicherung berücksichtigt.

IAS 1.31, 112

Der Konzern bewertete die Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen auf die geschätzten Hektarerträge für jüngeres stehendes Holz. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen höherer Temperaturen (Anstieg um 2°C bis 2050) auf die Wachstumsrate von Kiefern sowie auf die Intensität und Häufigkeit von Stürmen kam der Konzern zu dem Schluss, dass sich die positiven Auswirkungen (beschleunigtes Wachstum) und die negativen Auswirkungen (Zunahme der Häufigkeit von Stürmen) insgesamt nur unwesentlich auf die Erträge auswirken würden. Da die Auswirkungen des Klimawandels auf die Intensität und Häufigkeit von Stürmen mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind, kann sich diese Schlussfolgerung in Zukunft ändern.

IAS 1.125, 129

Im Marktwert des jüngeren Holzes ist ein starker Wind von durchschnittlich fünf Tagen pro Jahr berücksichtigt. Der Marktwert würde um 323 TEUR sinken, wenn man von zehn Tagen mit starkem Wind pro Jahr ausgeht.^a

Wie in der Anhangangabe 30(D) erläutert, kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer Überschwemmung in einem Gebiet in der Nähe eines Holzbestands des Konzerns, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Zufahrtsstraßen zu dieser Plantage führte, aber nicht die Plantage selbst beschädigte. Obwohl die Mitarbeiter die Plantage vorübergehend nicht betreten konnten, gab es weder Schäden an der Plantage selbst, noch konnten wesentliche Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert des Holzbestands festgestellt werden.

IAS 41.49(c)

C. Risikomanagement-Strategien in Verbindung mit landwirtschaftlicher Tätigkeit

Der Konzern ist den nachstehenden Risiken in Zusammenhang mit seinen Kiefernplantagen ausgesetzt. Diese Risiken und die Strategien des Managements, um die Risiken zu mindern, werden im Folgenden beschrieben.

i. Regulatorische und Umweltrisiken

Der Konzern unterliegt den Umwelt- und anderen Gesetzen und Vorschriften der verschiedenen Länder, in denen er tätig ist. Der Konzern hat Umweltrichtlinien aufgestellt und Abläufe eingeführt, die auf die Einhaltung dieser Gesetze abzielen.

ii. Angebots- und Nachfragerisiko

Der Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Preis- und Umsatzschwankungen bei Holz ergeben. Soweit möglich steuert der Konzern dieses Risiko durch Anpassung seiner Einschlagmenge an Angebot und Nachfrage auf dem Markt. Der Vorstand führt regelmäßige Branchenentwicklungsanalysen für geplante Einschlagmengen und Preisfestsetzungen durch.

^a In dem im Juli 2023 neu veröffentlichten Leitfaden *Effects of climate-related matters on financial statements* wird darauf hingewiesen, dass IFRS 13 verlangt, dass nicht beobachtbare Inputfaktoren die Annahmen widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung verwenden würden, einschließlich Annahmen über Risiken, die auch klimabezogene Risiken umfassen können.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Klimabezogene Risiken

Die Kiefernplantagen des Konzerns sind der Gefahr von Schäden aufgrund von extremen Wetterereignissen, wie Stürmen, Starkwinden und Dürren, ausgesetzt. Veränderungen der globalen klimabezogenen Bedingungen könnten eines oder mehrere dieser Ereignisse verstärken. Dürreperioden und damit verbundene hohe Temperaturen können das Risiko von Waldbränden und Insektenplagen erhöhen. Neben den Auswirkungen auf die Walderträge können extreme Wetterereignisse auch die Betriebskosten erhöhen. Der Konzern verfügt über umfangreiche Prozesse, die durch proaktive Steuerung und Früherkennung der Überwachung und Abschwächung dieser Risiken dienen. Der Konzern hat in seine Aufforstungspraktiken Überlegungen zum Klimawandel einfließen lassen, zum Beispiel das Anlegen und Aufrechterhalten von Brandschneisen und die verstärkte Überwachung in Zeiten der Brandgefahr.

Physische Risiken, die sich aus Bränden und Dürren ergeben, unterliegen weitgehend dem Risikotransfer und sind somit durch die Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung des Konzerns abgedeckt. Sollten jedoch Häufigkeit und Schwere dieser Ereignisse infolge des Klimawandels zunehmen, könnten die Kosten für eine solche Deckung steigen.

Zu den Auswirkungen extremer Wetterereignisse und des Klimawandels auf die Bewertung des stehenden Holzes siehe Anhangangabe 16(B)(iii).

Anhang zum Konzernabschluss

17. Vorräte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(K) und 8(D).

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IAS 1.78(c), 2.36(b)	Rohstoffe und Verbrauchsgüter	7.415	6.914
IAS 1.78(c), 2.36(b)	Fertigerzeugnisse	4.200	4.705
	Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren ^a	533	500
	Vorräte	12.148	12.119
IAS 2.36(h)	Buchwert der Vorräte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet sind	1.650	2.090

IAS 1.98(a), 2.36(d)

2023 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 54.019 TEUR (2022: 53.258 TEUR).

IAS 2.36(e)–(g)

Im Laufe des Jahres 2022 überprüfte der Konzern aufgrund regulatorischer Beschränkungen, die der Herstellung eines neuen Produkts im Segment Non-Recyclingpapier auferlegt wurden, die zugehörige Produktlinie auf Wertminderung (siehe Anhangangabe 22(C)(ii)). In diesem Zusammenhang wurden die zugehörigen Vorräte auf ihren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, was zu einem Verlust von 42 TEUR führte. Im Jahr 2023 wurden 10 TEUR der Wertminderung nach einer Änderung von Schätzungen aufgeholt.

Zudem wurden die Vorräte um 345 TEUR (2022: 125 TEUR) aufgrund einer Abwertung auf den Nettoveräußerungswert reduziert. Diese Abwertung wurde als Aufwand im Jahr 2023 erfasst.

Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. ^b

^a IFRS 15.B21, BC367 IFRS 15 und andere Standards legen nicht fest, wo ein Vermögenswert für ein Recht, Produkte im Zusammenhang mit Verkäufen mit Rückgaberecht vom Kunden zurückzuholen, ausgewiesen werden soll. Der Konzern weist diese Vermögenswerte innerhalb der Vorräte aus und zeigt sie separat im Anhang.

^b Insights 3.8.400.70 Stellt ein Unternehmen eine Analyse des Aufwands nach Funktionen in der Gesamtergebnisrechnung dar, sind nach unserer Auffassung Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sowie alle Wertaufholungen in den Umsatzkosten auszuweisen.

Anhang zum Konzernabschluss

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(P)(i)–(ii) und (S)(i).

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IAS 1.78(b)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	41(C)	1.236	642
IAS 1.78(b)	Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		31.282	21.683
			32.518	22.325

A. Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen^a

IFRS 7.14, 42D(a)–(c)

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Bank gegen flüssige Mittel übertragen. Die Forderungen wurden nicht ausgebucht, da aufgrund eines Rückgriffsrechtes im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, beim Konzern verbleiben. Der bei der Übertragung erhaltene Betrag ist als ein besichertes Bankdarlehen erfasst worden (siehe Anhangangabe 28(A)). Gemäß Vereinbarung mit der Bank begleichen die Kunden ihre Verbindlichkeiten durch Zahlung direkt an den Konzern und dieser leitet die Finanzmittel an die Bank weiter.

Die Forderungen werden in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten, was mit dem fortgeführten Ansatz der Forderungen konsistent ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende, die zwar übertragen, aber nicht ausgebucht worden sind.

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IFRS 7.42D(e)	Buchwert der auf eine Bank übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	1.000
	Buchwert der entsprechenden Verbindlichkeiten	598	985

B. Kredit- und Marktrisiken sowie Wertminderungen

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Anhangangabe 32(C) erörtert.

^a Insights 2.3.150,
170.30

Die Accounting Standards enthalten keine konkreten Anforderungen zur Klassifizierung der Cashflows aus Factoring-Verträgen. Sie geben also beispielsweise keine Auskunft darüber, ob die Zuflüsse vom Factor in der Kapitalflussrechnung als betriebliche oder als Finanzierungstätigkeit darzustellen sind. Cashflows sind anhand der Natur der Tätigkeit, mit der sie zusammenhängen, zu klassifizieren. Im Kontext von Factoring-Verträgen mag dies eine ermessensbehaftete Beurteilung sein. Da die Kunden ihre Verbindlichkeiten durch Zahlung an den Konzern begleichen, hat der Konzern die Vorgänge wie folgt dargestellt:

- Zufluss im Finanzierungsbereich bei Erhalt der Finanzmittel von der Bank
- Zufluss im betrieblichen Bereich bei Zahlungseingang vom Kunden und
- Abfluss im Finanzierungsbereich bei Weiterleitung der vom Kunden erhaltenen Finanzmittel an die Bank.

Anhang zum Konzernabschluss

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(P)(i)–(ii) und (S)(i).

IAS 7.45

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Bankguthaben	50	988
Sichteinlagen	1.352	861
Zahlungsmittel	1.402	1.849
Festgelder mit 3-Monats-Laufzeit (Zahlungsmitteläquivalent)	102	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz	1.504	1.849
Kontokorrentkredite, die für das Cash-Management genutzt werden	(334)	(282)
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.170	1.567

IAS 1.31

Die Sichteinlagen enthalten einen Betrag von 300 TEUR (2022: 0 TEUR), der Nutzungsbeschränkungen unterliegt, die von bestimmten Kunden auferlegt wurden. Während dieser Betrag jederzeit und ohne Strafe von der Bank abgerufen werden kann, verpflichten die vertraglichen Vereinbarungen mit diesen Kunden den Konzern dazu, einen Gesamtbetrag von 300 TEUR auf einem Sichteinlagenkonto zu belassen und diesen Betrag ausschließlich zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen zu nutzen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen (siehe Anhangangabe 31(A)).^a

^a Insights 2.3.10.20, 40, 70, IU 03-22

Der Konzern hat den Betrag in Höhe von 300 TEUR als Zahlungsmittel eingestuft, da er zu der Einschätzung gekommen ist, dass die vertraglichen Beschränkungen für die Nutzung des auf dem Sichteinlagenkonto gehaltenen Betrags die Art der Sichteinlage nicht ändern, da der Betrag weiterhin auf Verlangen von der Bank ohne Strafe abgerufen werden kann. Der Konzern berücksichtigt die Sichteinlage als Bestandteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in seiner Kapitalflussrechnung und weist die Sichteinlage als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in seiner Bilanz aus. Zusätzliche Erläuterungen über die Nutzungsbeschränkung enthält die Anhangangabe 19. Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko, das sich aus dieser Sichteinlage ergibt, und zur Art und Weise, wie der Konzern dieses Risiko steuert, sind in Anhangangabe 32(C)(iii) enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

20. Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(O).

IFRS 5.41(a)–(b),
41(d)

Im Juni 2023 verpflichtete sich das Management zu einem Plan, einen Teil einer Produktionsstätte innerhalb des Segments Non-Recyclingpapier zu verkaufen. Dementsprechend wird ein Teil dieser Produktionsstätte als eine zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dargestellt. Die Verkaufsbemühungen für die Veräußerungsgruppe haben begonnen und es wird mit einem Verkauf vor April 2024 gerechnet.

IFRS 5.41(c)

A. Wertminderungsaufwand bezüglich der Veräußerungsgruppe

Bei den Abschreibungen auf die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sind Wertminderungsaufwendungen von 35 TEUR entstanden, die unter „Sonstige Aufwendungen“ erfasst worden sind (siehe Anhangangabe 9(B)). Die Wertminderungsaufwendungen haben den Buchwert der Sachanlagen innerhalb der Veräußerungsgruppe gemindert.

IFRS 5.38

B. Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird^b

Am 31. Dezember 2023 wurde die Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angegeben und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden.

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	
Sachanlagen	21(A)	8.129
Vorräte		2.775
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		3.496
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		14.400
<hr/>		
<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		4.270
Latente Steuerschulden	14(E)	140
Zur Veräußerung gehaltene Schulden		4.410

a Der Teil der Produktionsstätte des Konzerns, der als eine zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe dargestellt wurde, erfüllt die Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs nach IFRS 5 nicht. Hätte er sie erfüllt, wären zusätzliche Angaben für aufgebene Geschäftsbereiche erforderlich gewesen.

b IFRS 5.38 Der Konzern hat gewählt, die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, im Anhang anzugeben. Alternativ können diese Informationen in der Bilanz zur Verfügung gestellt werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 5.38

C. Kumulative Erträge oder Aufwendungen, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind

Es sind keine kumulativen Erträge oder Aufwendungen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, im sonstigen Ergebnis enthalten.

D. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13.93(a)–(b)

Die nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Veräußerungsgruppe von 10.050 TEUR (vor Veräußerungskosten von 60 TEUR) wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).^a

ii. Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Veräußerungsgruppe verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
<i>Kostenverfahren und abgezinste Cashflows:</i> Der Konzern berücksichtigt beide Verfahren und gleicht und wägt die Schätzungen nach jedem Verfahren ab, basierend auf seiner Einschätzung der Ermessensentscheidung, die Marktteilnehmer treffen würden. Das Kostenverfahren berücksichtigt die aktuellen Wiederbeschaffungskosten für den Nachbau der Produktionsstätte, einschließlich der Transportkosten, Installationskosten und Kosten für die Gründung und den Anlauf des Geschäftsbetriebs. Die abgezinste Cashflows berücksichtigen den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Produktionsstätte erzeugt, unter Einbeziehung der geplanten EBITDA-Wachstumsrate und der geplanten Wachstumsrate der Investitionsausgaben; die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz abgezinst.	<ul style="list-style-type: none">– Geplante EBITDA-Wachstumsrate in Prozent (4,2–5,1, gewichteter Durchschnitt 4,7)– Geplante Wachstumsrate der Investitionsausgaben in Prozent (3–4, gewichteter Durchschnitt 3,5)– Risikobereinigter Abzinsungssatz in Prozent (7,7)

^a IFRS 13.93(a), Insights 2.4.530

Eine nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – beispielsweise im Zusammenhang mit einem Vermögenswert, der als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird – kann während der Berichtsperiode stattfinden. Die für eine nicht wiederkehrende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlichen Angaben sind im Abschluss für die Periode anwendbar, in der die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stattgefunden hat.

Anhang zum Konzernabschluss

21. Sachanlagen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(L), (S)(ii) und (U)(ii).

A. Überleitung des Buchwertes^a

	<i>Anhang- angabe</i>	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und BGA	Einbau- ten und Zubehör	Sach- anlagen im Bau	Summe
<i>In TEUR</i>						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
IAS 16.73(d)	Stand zum 1. Januar 2022	10.746	29.509	5.289	—	45.544
IAS 16.73(e)(i)	Zugänge	193	1.540	675	—	2.408
IAS 16.73(e)(ii)	Abgänge	(315)	(1.081)	—	—	(1.396)
IAS 16.73(e)(viii)	Nettoumrechnungsdifferenzen	—	316	171	—	487
IAS 16.73(d)	Stand zum 31. Dezember 2022	10.624	30.284	6.135	—	47.043
IAS 16.73(d)	Stand zum 1. Januar 2023	10.624	30.284	6.135	—	47.043
IAS 16.73(e)(iii)	Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	<i>34(C)</i>	185	1.580	190	1.955
IAS 16.73(e)(i)	Zugänge		1.750	9.694	657	4.100
IAS 16.73(e)(ix)	Umgliederung in als Finanz- investition gehaltene Immo- bilien – Verrechnung der plan- mäßigen Abschreibungen	<i>(F)</i>	(300)	—	—	(300)
IAS 16.73(e)(ix)	Neubewertung des in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliederten Gebäudes	<i>(F)</i>	200	—	—	200
IAS 16.73(e)(ix)	Umgliederung in als Finanz- investition gehaltene Immobilien	<i>(F)</i>	(800)	—	—	(800)
IAS 16.73(e)(ii)	Umgliederung in als zur Veräuße- rung gehaltene Vermögenswerte	<i>20(B)</i>	—	(9.222)	—	(9.222)
IAS 16.73(e)(ii)	Abgänge		(402)	(11.659)	(2.100)	(14.161)
IAS 16.73(e)(viii)	Nettoumrechnungsdifferenzen		—	91	50	141
IAS 16.73(d)	Stand zum 31. Dezember 2023	11.257	20.768	4.932	4.100	41.057

^a IAS 16.73(d)–(e)

Obwohl IAS 16 *Sachanlagen* nur die Angabe der Überleitung des Buchwertes vom Beginn bis zum Ende der Berichtsperiode fordert, zeigt der Konzern die gesonderten Überleitungen des Bruttobuchwertes und der kumulierten Abschreibungen. Diese Angaben sind nicht erforderlich, und es kann ein anderes Format verwendet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

	<i>Anhang- angabe</i>	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und BGA	Einbau- ten und Zubehör	Sach- anlagen im Bau	Summe
<i>In TEUR</i>						
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungs- aufwendungen						
IAS 16.73(d)		1.615	5.557	939	—	8.111
IAS 16.73(e)(vii)	9(C)	123	4.240	759	—	5.122
IAS 16.73(e)(v)	(B), 9(C)	—	1.123	—	—	1.123
IAS 16.73(e)(ii)		—	(700)	—	—	(700)
IAS 16.73(e)(viii)		—	98	59	—	157
IAS 16.73(d)		1.738	10.318	1.757	—	13.813
Stand zum 31. Dezember 2022						
IAS 16.73(d)		1.738	10.318	1.757	—	13.813
IAS 16.73(e)(vii)	9(C)	120	4.478	741	—	5.339
IAS 16.73(e)(vi)	(B), 9(C)	—	(393)	—	—	(393)
IAS 16.73(e)(ix)	(F)	(300)	—	—	—	(300)
IAS 16.73(e)(ii)	20(B)	—	(1.058)	—	—	(1.058)
IAS 16.73(e)(ii)		—	(3.808)	(1.127)	—	(4.935)
IAS 16.73(e)(viii)		—	63	38	—	101
IAS 16.73(d)		1.558	9.600	1.409	—	12.567
Stand zum 31. Dezember 2023						
Buchwerte						
IAS 1.78(a), 16.73(e)		9.131	23.952	4.350	—	37.433
		8.886	19.966	4.378	—	33.230
		9.699	11.168	3.523	4.100	28.490

(IFRS 16.47) Im Sachanlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte in Höhe von 3.593 TEUR (2022: 4.153 TEUR) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen (siehe Anhangangabe 38(A)(i)).

B. Wertminderungsaufwand und nachfolgende Wertaufholung

IAS 36.126(a)–(b) Im Laufe des Jahres 2022 überprüfte der Konzern aufgrund regulatorischer Beschränkungen, die der Herstellung eines neuen Produkts im Segment Non-Recyclingpapier auferlegt wurden, die zugehörige Produktlinie auf Wertminderung und erfasste einen Wertminderungsaufwand von 1.123 TEUR im Hinblick auf die technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. 2023 wurden 393 TEUR des Wertminderungsaufwands wieder zugeschrieben. Für weitere Einzelheiten zum Wertminderungsaufwand und der nachfolgenden Wertaufholung wird auf Anhangangabe 22(C)(ii) verwiesen.

C. Geleaste technische Anlagen und Maschinen

IAS 7.43 Im Laufe des Jahres 2023 erfasste der Konzern in Höhe von 150 TEUR Zugänge von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit gemieteten Grundstücken und Gebäuden, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen (2022: 180 TEUR im Zusammenhang mit Leasing von Produktionsanlagen). Einige Leasingverhältnisse sehen vor, dass der Konzern Leasinggegenstände zu einem vorteilhaften Preis erwerben kann.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Sicherheiten

IAS 16.74(a)

Am 31. Dezember 2023 sind Immobilien mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (2022: 4.700 TEUR) mit einer Hypothek zur Sicherung von Bankdarlehen (siehe Anhangangabe 28(A)) belastet.

E. Im Bau befindliche Sachanlagen

IAS 16.74(b)

Im Laufe des Jahres erwarb der Konzern ein Grundstück mit der Absicht, eine neue Fabrik an diesem Standort zu errichten. Die Erwerbskosten lagen bei 3.100 TEUR.

IAS 23.26

Der Konzern begann mit der Errichtung der neuen Fabrik. Die bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 1.000 TEUR (2022: 0 TEUR). In den oben genannten Kosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten für den Grundstückserwerb und die Errichtung der neuen Fabrik von 194 TEUR enthalten, deren Finanzierungssatz bei 5,2 Prozent lag.

F. Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Gebäude in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (siehe Anhangangabe 23(A)) umgegliedert, da es vom Konzern nicht mehr genutzt wird und beschlossen wurde, es an Dritte zu vermieten.

IFRS 13.93(d)

Unmittelbar vor der Umgliederung bewertete der Konzern die Immobilie zum beizulegenden Zeitwert neu und erfasste einen Gewinn von 200 TEUR im sonstigen Ergebnis. Die Bewertungstechniken und wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes des Gebäudes zum Zeitpunkt der Umgliederung verwendet wurden, waren die gleichen wie diejenigen, die auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien am Abschlussstichtag angewendet wurden (siehe Anhangangabe 23(C)(ii)).

G. Änderung von Schätzungen^a

IAS 8.39, 16.76

Im Laufe des Jahres führte der Konzern eine Überprüfung der betrieblichen Effizienz bei einem seiner Werke durch, was zu Änderungen der erwarteten Nutzung bestimmter Sachanlagen führte. Einige Färbeanlagen, für die der Vorstand zuvor einen Verkauf nach fünfjähriger Nutzung vorgesehen hatte, werden nun voraussichtlich zwölf Jahre, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt an, in der Produktion eingesetzt. Das hat zur Folge, dass sich die erwarteten Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte erhöhen und sich ihre geschätzten Restwerte reduzieren.

Im Rahmen der Verpflichtung, die CO₂-Emissionen im Segment Holzzeugnisse (siehe Anhangangabe 39) zu verringern, beschloss der Konzern, seine Flotte von Diesel-LKWs zu ersetzen. Dies führte zu einer Verkürzung der erwarteten Nutzungsdauer der LKWs; ursprünglich sollten sie nach acht Jahren verkauft werden, nun wird erwartet, dass sie lediglich noch zwei Jahre im Einsatz bleiben. Folglich hat sich der geschätzte Restwert der LKWs erhöht.

^a

Der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft kann klimabezogene Risiken und Chancen mit sich bringen, die das Geschäft und die Strategiepläne des Unternehmens beeinflussen können. Es können sich auch Auswirkungen auf die Nutzungsdauer und auf den Restwert von Vermögenswerten sowie auf die Abschreibungsmethoden ergeben. In unserem [Web-Artikel](#) finden Sie weitere Informationen darüber, wie klimabezogene Aspekte die Nutzungsdauer und den Restwert von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beeinflussen.

Anhang zum Konzernabschluss

Diese Änderungen wirken sich wie folgt auf den tatsächlichen und erwarteten Abschreibungsaufwand im laufenden Jahr bzw. in künftigen Jahren (in den Umsatzkosten enthalten) aus:

In TEUR	2023	2024	2025	2026	2027	Später
(Reduzierung) Anstieg des Abschreibungsaufwands	(256)	(113)	150	150	130	170

H. Änderung der Klassifizierung

2023 änderte der Konzern den Ausweis von Abschreibungen auf einige Büroräume innerhalb der Konzerngesamtergebnisrechnung von „Verwaltungsaufwendungen“ in „Vertriebskosten“, um die Art, in der ein wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung der Büroräume erzielt wird, sachgerechter darzustellen. Die Vorjahresbeträge in der Gesamtergebnisrechnung wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst, was dazu führte, dass 120 TEUR von den „Verwaltungsaufwendungen“ in die „Vertriebskosten“ umgegliedert wurden.

I. Vorübergehend stillgelegte Sachanlagen

Zum 31. Dezember 2023 sind Sachanlagen mit einem Buchwert von 503 TEUR vorübergehend stillgelegt. Der Konzern plant, die Sachanlagen 2024 wieder zu nutzen.

IAS 1.41(a)–(c)

IAS 16.79

Anhang zum Konzernabschluss

22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(M) und (S)(ii).

A. Überleitung des Buchwertes^a

	Anhang- angabe	Geschäfts- oder Firmen- wert	Patente und Waren- zeichen	Ent- wick- lungs- kosten	Kunden- bezie- hungen	Emis- sions- zertifi- kate ^b	Summe
<i>In TEUR</i>							
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c)	Stand zum 1. Januar 2022	3.545	1.264	4.011	—	100	8.920
Zugänge							
IAS 38.118(e)(i)	Unternehmensinterne Entwicklung	—	—	515	—	—	515
IAS 38.118(e)(i)	Zuwendungen der öffentlichen Hand	30(B)	—	—	—	120	120
IAS 38.118(e)(i)	Einkäufe	—	—	—	—	10	10
IAS 38.118(e)(viii)	Verkäufe	—	—	—	—	(110)	(110)
IAS 38.118(e)(vii)	Nettoumrechnungsdifferenzen	—	(171)	(95)	—	—	(266)
Stand zum 31. Dezember 2022		3.545	1.093	4.431	—	120	9.189
Stand zum 1. Januar 2023							
		3.545	1.093	4.431	—	120	9.189
Zugänge							
IFRS 3.B67(d)(ii), IAS 38.118(e)(i)	Unternehmens- zusammenschlüsse	34 (C)–(D)	541	170	—	80	791
IAS 38.118(e)(i)	Unternehmensinterne Entwicklung	—	—	1.272	—	—	1.272
IAS 38.118(e)(i)	Zuwendungen der öffentlichen Hand	30(B)	—	—	—	115	115
IAS 38.118(e)(i)	Einkäufe	—	—	—	—	20	20
IAS 38.118(e)(viii)	Verkäufe	31(D)	—	—	—	(140)	(140)
IAS 38.118(e)(vii)	Nettoumrechnungsdifferenzen	—	186	200	—	—	386
Stand zum 31. Dezember 2023		4.086	1.449	5.903	80	115	11.633

^a IAS 38.118(c), (e) Obwohl IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nur die Angabe der Überleitung des Buchwertes vom Beginn bis zum Ende der Berichtsperiode fordert, zeigt der Konzern gesonderte Überleitungen des Bruttobuchwertes und der kumulierten Abschreibungen. Diese zusätzlichen Angaben sind nicht erforderlich. Andere Formate können verwendet werden.

^b Insights 3.3.161.10 Die Accounting Standards enthalten keine spezifischen Leitlinien für die Bilanzierung von Emissionszertifikaten. Nach unserer Auffassung sollte ein Teilnehmer an einem Cap-and-Trade-System eine einheitlich anzuwendende Bilanzierungsmethode wählen, um Emissionszertifikate auf der Grundlage eines der folgenden Ansätze zu bilanzieren:

- als immaterielle Vermögenswerte: Bei diesem Ansatz wird argumentiert, dass Emissionszertifikate identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte sind, die keine physische Substanz haben und daher die Definition eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.
- als Vorräte: Bei diesem Ansatz wird argumentiert, dass Emissionszertifikate faktisch ein Input sind, der im Produktionsprozess verbraucht wird, ähnlich wie bei Vorräten.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, die Emissionszertifikate als immaterielle Vermögenswerte zu bilanzieren.

Anhang zum Konzernabschluss

	Anhang- angabe	Geschäfts- oder Firmen- wert	Patente und Waren- zeichen	Ent- wick- lungs- kosten	Kunden- bezie- hungen	Emis- sions- zertifi- kate	Summe
<i>In TEUR</i>							
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c)			138	552	2.801	—	3.491
IAS 38.118(e)(vi)			—	118	677	—	795
IAS 38.118(e)(iv)	(B), 9(C)	—	—	285	—	—	285
IAS 38.118(e)(vii)	(C), 9(C)	—	(31)	(12)	—	—	(43)
			138	639	3.751	—	4.528
Stand zum 31. Dezember 2022							
IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c)			138	639	3.751	—	4.528
IFRS 3.B67(d)(i), IAS 38.118(c)			—	129	646	10	785
IAS 38.118(e)(vi)	(B), 9(C)	—	—	—	—	—	116
IFRS 3.B67(d)(v), IAS 38.118(e)(iv), IAS 38.118(c)	(C), 9(B)	—	—	(100)	—	—	(100)
IAS 38.118(e)(v)	(C), 9(C)	—	—	17	—	—	78
IAS 38.118(e)(vii)		—	61	—	—	—	78
			254	829	4.314	10	5.407
IFRS 3.B67(d)(viii), IAS 38.118(c)			254	829	4.314	10	5.407
Stand zum 31. Dezember 2023							
Buchwerte							
IAS 38.118(c)		3.407	712	1.210	—	100	5.429
							5.329
							100
IAS 38.118(c)		3.407	454	680	—	120	4.661
							4.541
							120
IAS 38.118(c)		3.832	620	1.589	70	115	6.226
							6.111
							115

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 38.118(d)

B. Amortisationen

Die Abschreibung auf Kundenbeziehungen ist in den Umsatzkosten enthalten.

IAS 36.131(b)

C. Wertminderungstest^a

Der Wertminderungsaufwand und die nachfolgende Wertaufholung wurden in Bezug auf die Herstellung eines neuen Produkts im Segment Non-Recyclingpapier und in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE für Holzzeugnisse wie folgt erfasst:

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
Non-Recyclingpapier			
Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Entwicklungskosten	<i>(ii)</i>	(493)	1.408
Holzzeugnisse			
Geschäfts- oder Firmenwert	<i>(iii)</i>	116	—

IAS 36.126(a)–(b)

Der Wertminderungsaufwand und die nachfolgende Wertaufholung der ZGE Non-Recyclingpapier für die technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Entwicklungskosten wurde in den Umsatzkosten erfasst (siehe Anhangangabe 9(C)). Der für den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE Holzzeugnisse erfasste Wertminderungsaufwand wurde in den sonstigen Aufwendungen erfasst (siehe Anhangangabe 9(B)).^b

IAS 36.132

i. Erzielbarkeit von Entwicklungskosten^c

Im Buchwert der Entwicklungskosten ist am 31. Dezember 2023 ein Betrag von 400 TEUR für ein Entwicklungsprojekt für ein neues Verfahren in einer der Fabriken des Konzerns im Segment Non-Recyclingpapier enthalten. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Einführung dieses neuen Verfahrens verzögerte sich; infolgedessen wird der Nutzen aus dem neuen Verfahren nicht so schnell wie zuvor erwartet erzielt werden. Das Management hat eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der ZGE, in die diese Entwicklungskosten einbezogen wurden (die Fabrik, die das Verfahren anwendet), wurde auf Grundlage des Barwertes der künftigen Cashflows geschätzt, die voraussichtlich von der ZGE erzielt werden (Nutzungswert). Dies erfolgte unter der Annahme, dass die Genehmigung bis Juli 2024 erteilt wird und unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern von zwölf Prozent sowie einer nachhaltigen Wachstumsrate von zwei Prozent ab 2028. Der erzielbare Betrag der ZGE wurde höher geschätzt als ihr Buchwert, sodass kein Wertminderungsbedarf bestand.

IAS 1.125, 129

Der Vorstand hält es für möglich, dass sich die aufsichtsbehördliche Genehmigung um ein weiteres Jahr bis Juli 2025 verzögern könnte. Diese weitere Verzögerung hätte eine Wertminderung von etwa 100 TEUR auf den Buchwert der Fabrik zur Folge.

^a In unserem [Web-Artikel](#) finden Sie weitere Informationen darüber, wie klimabezogene Aspekte Cashflow-Prognosen für Wertminderungstests von nicht finanziellen Vermögenswerten beeinflussen, sowie Ausführungen zu korrespondierenden Anhangangaben.

^b IAS 36.126, Insights 3.10.410.20 Der Konzern hat die Aufwendungen nach der Funktion eingestuft und daher den Wertminderungsaufwand der entsprechenden Funktion zugeordnet. In dem seltenen Fall, dass ein Wertminderungsaufwand keiner Funktion zugeordnet werden kann, hat er nach unserer Auffassung als ein gesonderter Posten in die sonstigen Aufwendungen einzugehen, wenn er wesentlich ist (zum Beispiel Wertminderung beim Geschäfts- oder Firmenwert), wobei zusätzliche Angaben in einer Anhangangabe gemacht werden.

^c IAS 36.132, 134 Der Konzern hat die verwendeten wesentlichen Annahmen angegeben (Abzinsungssatz und nachhaltige Wachstumsrate), um den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und ZGEs zu bestimmen, obwohl über den Abzinsungssatz hinausgehende Angaben nur für ZGEs erforderlich sind, die einen Geschäfts- oder Firmenwert oder immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Wertminderungsaufwand und nachfolgende Wertaufholung in Bezug auf ein neues Produkt

IAS 36.130(a), (d)(i)

Im Laufe des Jahres 2022 ergab eine aufsichtsbehördliche Prüfung, dass ein neues Produkt im Segment Non-Recyclingpapier bestimmte Umweltstandards nicht erfüllte, was umfangreiche Änderungen des Herstellungsprozesses notwendig machte. Vor der Prüfung wurde der Verkaufsstart des Produktes für das Jahr 2023 erwartet; aufgrund der regulatorischen Beschränkungen wurden jedoch die Produktion und der erwartete Markteintrittszeitpunkt verschoben.

IAS 36.130(e)

Dementsprechend schätzte der Vorstand den erzielbaren Betrag der ZGE (der Produktlinie) im Jahr 2022. Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage seines Nutzungswertes unter der Annahme geschätzt, dass die Produktlinie ihren Regelbetrieb im August 2024 aufnehmen würde.

Nach einigen maßgeblichen Änderungen am Sanierungsplan überprüfte der Konzern 2023 seine Schätzungen und hob einen Teil der ursprünglich erfassten Wertminderung auf.

IAS 36.130(g), 132

Die Schätzung des Nutzungswertes wurde unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern von 10,5 Prozent (2022: 9,8 Prozent) und einer nachhaltigen Wachstumsrate von drei Prozent ab 2028 (2022: drei Prozent ab 2027) ermittelt.^a

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	21(B)	(393)	1.123
Entwicklungskosten		(100)	285
Wertminderungsaufwand (Wertaufholung)		(493)	1.408

IAS 36.130(e)

Am 31. Dezember 2023 war der erzielbare Betrag der ZGE wie folgt:

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Erzielbarer Betrag	1.576	1.083

^a IAS 36.132, 134

Der Konzern hat die verwendeten wesentlichen Annahmen angegeben (Abzinsungssatz und nachhaltige Wachstumsrate), um den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und ZGEs zu bestimmen, obwohl über den Abzinsungssatz hinausgehende Angaben nur für ZGEs erforderlich sind, die einen Geschäfts- oder Firmenwert oder immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Überprüfung von ZGEs mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung^a

IAS 36.134(a)

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den ZGEs des Konzerns (Geschäftsbereichen) ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

In TEUR	2023	2022
Papierherstellung und -vertrieb in Europa	2.676	2.135
Holzerzeugnisse	960	1.076
	3.636	3.211
Mehrere Einheiten ohne signifikanten Geschäfts- oder Firmenwert	196	196
	3.832	3.407

IAS 36.135

Papierherstellung und -vertrieb in Europa

IAS 36.134(c), (e)

Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

IAS 36.134(e)(i)

Die wesentlichen Annahmen^b, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

In Prozent	2023	2022
Abzinsungssatz	8,7	8,5
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	0,9
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre)	5,2	4,8

IAS 36.134(e)(v), (f)(ii)

IAS 36.134(e)(iv)

IAS 36.134(e)(i), (f)(ii)

IAS 36.134(e)(ii)

Der Abzinsungssatz stellt eine Nach-Steuer-Größe dar, die auf Grundlage der historischen branchendurchschnittlich gewichteten Kapitalkosten bei einem möglichen Verschuldungsgrad von 40 Prozent und einem Marktzinssatz von sieben Prozent geschätzt wurde.

IAS 36.134(e)(ii)–(iii)

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt.

^a IAS 36.134

Gesonderte Angaben sind für jede ZGE (oder Gruppe von ZGEs) erforderlich, für die der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, die der ZGE zugeordnet sind, signifikant ist im Verhältnis zum gesamten Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte oder der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

^b IAS 36.134(d)(ii), (iv)–(v), (e)(ii), (iv)–(v), (f), IE89

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten erfordert insbesondere quantitative Angaben (Wertangaben) im Zusammenhang mit Abzinsungssätzen und Wachstumsraten, die zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen verwendet wurden. Qualitative Angaben sind ausreichend für andere wesentliche Annahmen, da ein Unternehmen eine Beschreibung des Ansatzes des Managements zur Bestimmung der Werte, die jeder wesentlichen Annahme zugrunde liegen, offenlegen muss, sowie Angaben, ob diese Werte Erfahrungen aus der Vergangenheit widerspiegeln oder ob diese mit Informationen aus externen Quellen übereinstimmen oder ob die Werte nicht mit der Vergangenheit oder externen Quellen überstimmen. Ein Unternehmen legt auch zusätzliche quantitative Informationen offen, wenn eine für möglich gehaltene Änderung der Annahmen zu einer Wertminderung führen würde.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 36.134(e)(ii)

Das geplante EBITDA wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen geschätzt, die wie folgt angepasst wurden:

- Das Umsatzvolumen für die nächsten fünf Jahre wurde auf Basis des durchschnittlichen Anstiegs der letzten fünf Jahre prognostiziert. Dies entspricht den Markterwartungen hinsichtlich der Nachfrageentwicklung in den nächsten fünf Jahren. Es wurde angenommen, dass die Verkaufspreise in den nächsten fünf Jahren entsprechend der vorhergesagten Inflation steigen werden.
- Wesentliche einmalige Umweltkosten wurden in das geplante EBITDA einbezogen und spiegeln verschiedene mögliche regulatorische Entwicklungen in einer Reihe europäischer Länder wider, in denen die ZGE tätig ist. Es wird angenommen, dass andere Umweltkosten sich mit der Inflation in späteren Jahren erhöhen.
- Die geschätzten Cashflows berücksichtigen eine Restrukturierung, die voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt wird.^a
- Aufgrund der Annahme, dass eine Wasser-Recycling-Anlage 2024 fertiggestellt wird, wurde ein Rückgang der Wasserverbrauchskosten von 20 Prozent ab dem Jahr 2025 unterstellt. Das Projekt wurde durch den Vorstand genehmigt und soll künftig die Kosten der Beschaffung und Entsorgung von Wasser im Papier-Recycling-Prozess reduzieren. Das Recycling von Wasser unterstützt die Konzernstrategie zur Minderung der wesentlichen klimabezogenen Risiken, denen die ZGE ausgesetzt ist – die Nichtverfügbarkeit von sauberen Wasserressourcen, signifikanter Anstieg der Beschaffungskosten für sauberes Wasser sowie Belastung durch wasserverbrauchsbezogene Steuern oder Abgaben.^b

Die geschätzten Kosten für den Bau der Wasser-Recycling-Anlage wurden auch bei der Berechnung des erzielbaren Betrages berücksichtigt.^a

IAS 36.134(f)(i)

Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE übersteigt deren Buchwert um annähernd 300 TEUR (2022: 250 TEUR). Der Vorstand hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Die nachstehende Tabelle zeigt den Betrag, um den sich diese beiden Annahmen jeweils ändern müssten, damit der geschätzte erzielbare Betrag gleich dem Buchwert ist.

	Erforderliche Änderung, damit der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht	
	2023	2022
<i>In Prozent</i>		
IAS 36.134(f)(iii) Abzinsungssatz	1,6	1,3
IAS 36.134(f)(iii) Geplante EBITDA-Wachstumsrate	(4,4)	(3,6)

^a IAS 36.6, Insights 3.10.185.10

Der beizulegende Zeitwert wird aus der Perspektive der Marktteilnehmer gemäß IFRS 13 bestimmt. Die Cashflows für Restrukturierungen und Investitionen werden berücksichtigt, wenn dies mit der Marktteilnehmer-Perspektive im Einklang steht.

^b IAS 36.134(e)(ii)

Der Konzern machte Anhangangaben zum Einfluss von signifikanten klimabezogenen Risiken und Chancen auf die wesentlichen Annahmen, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung der ZGE verwendet wurden. Der Grund dafür ist, dass die ZGE stark den klimabezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt ist und die Auswirkung auf die verwendeten wesentlichen Annahmen signifikant ist.

Anhang zum Konzernabschluss

Holzerzeugnisse

IAS 1.125,
IAS 36.134(c)–(d)

Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Der Buchwert der ZGE fiel höher aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag von 960 TEUR, sodass im Jahr 2023 ein Wertminderungsaufwand von 116 TEUR (2022: 0 TEUR) erfasst wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Der Konzern verpflichtete sich im Jahr 2023, die CO₂-Emissionen des Segmentes Holz-erzeugnisse zu reduzieren (siehe Anhangangabe 39). Die Auswirkungen des Projektes – das im Jahr 2022 mit Kosten von 1.000 TEUR maßgeblich begonnen wurde und für das in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in Höhe von 20.000 TEUR erwartet werden – wurden in der Ermittlung des erzielbaren Betrages berücksichtigt.^a Des Weiteren wird bei der geplanten EBITDA-Wachstumsrate im Durchschnitt der kommenden fünf Jahre ein Rückgang von einem Prozent aufgrund steigender Energiekosten erwartet. Das geplante EBITDA enthält keine Umweltkosten aus möglichen regulatorischen Entwicklungen, weil der Konzern durch das Projekt eine Reduktion der CO₂-Emissionen auf ein ausreichend niedriges Level erwartet.

IAS 36.134(d)(i)

Die wesentlichen Annahmen^b, die bei der Schätzung des Nutzungswertes verwendet wurden, waren wie folgt:

In Prozent	2023	2022
Abzinsungssatz	9,6	10,0
Nachhaltige Wachstumsrate	1,8	2,0
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre)	8,0	9,0

IAS 36.134(d)(v)

IAS 36.134(d)(iv)

IAS 36.134(d)(i), (f)(ii)

IAS 36.134(d)(ii)

Der Abzinsungssatz stellt eine Vor-Steuer-Größe dar.^c Als Basis hierfür dient der Zinssatz für zehnjährige Staatsanleihen, die von der Regierung auf dem relevanten Markt und in der gleichen Währung wie die zugrunde liegenden Cashflows ausgegeben werden. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen ZGE widerspiegelt.

IAS 36.134(d)(ii)–(iii)

In das diskontierte Cashflow-Modell sind Cashflows für einen Zeitraum von fünf Jahren eingegangen. Eine langfristige Wachstumsrate auf unbegrenzte Dauer wurde ermittelt als der niedrigere Wert aus den Wachstumsraten des nominalen BIP der Länder, in denen die ZGE tätig ist, und der vom Vorstand geschätzten, langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate.

a IAS 36.48, Insights
3.10.250.20

IAS 36 verlangt, dass bei der Ermittlung des Nutzungswertes Vorteile aus Investitionen zur Verbesserung oder Erhöhung der Ertragskraft eines Vermögenswertes erst in den prognostizierten Cashflows berücksichtigt werden, wenn die Investitionen bereits getätigt wurden. Nach unserer Auffassung sind Investitionen als getätigt anzusehen, wenn das Projekt bereits maßgeblich begonnen wurde, und nicht erst bei Beendigung des Projektes.

b IAS 36.134(d)(ii),
(iv)–(v), (e)(ii),
(iv)–(v), (f), IE89

IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten* erfordert insbesondere quantitative Angaben (Wertangaben) im Zusammenhang mit Abzinsungssätzen und Wachstumsraten, die zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen verwendet wurden. Qualitative Angaben für andere wesentliche Annahmen sind vor dem Hintergrund der Angabeanforderungen ausreichend, denn die vorgeschriebenen Angaben umfassen eine Beschreibung des Managementansatzes zur Bestimmung der zu jeder wesentlichen Annahme zugewiesenen Werte sowie Angaben, ob diese Werte vergangene Erfahrungen widerspiegeln, oder ob sie ggf. mit externen Informationsquellen übereinstimmen, und wenn nicht, auf welche Art und aus welchem Grund sie sich von vergangenen Erfahrungen oder externen Informationsquellen unterscheiden. Ein Unternehmen legt auch zusätzliche quantitative Informationen offen, wenn eine für möglich gehaltene Änderung der Annahmen zu einer Wertminderung führen würde.

c IAS 36.50(b),
55, A20,
Insights
3.10.840.10–20

Auf den ersten Blick erfordert IAS 36 die Ermittlung des Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflows vor Steuern und eines Abzinsungssatzes vor Steuern. Nach unserer Erfahrung ist jedoch die Verwendung von Cashflows nach Steuern und eines Abzinsungssatzes nach Steuern, wie zum Beispiel durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten, gebräuchlicher. Herausforderungen ergeben sich bei der angemessenen Anwendung eines Nach-Steuer-Ansatzes, damit der sich ergebende Nutzungswert mit dem Vor-Steuer-Prinzip übereinstimmt. Unabhängig vom verwendeten Zinssatz (vor oder nach Steuern) muss der Abzinsungssatz vor Steuern angegeben werden. Wenn der Nutzungswert anhand von Zahlungsströmen nach Steuern und einem Abzinsungssatz nach Steuern ermittelt wird, muss der Abzinsungssatz vor Steuern berechnet werden, um die Angabepflichten zu erfüllen.

Anhang zum Konzernabschluss

Das geplante EBITDA basierte auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen, bereinigt um das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse. Das Wachstum der Umsatzerlöse wurde unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Wachstums der letzten fünf Jahre und des geschätzten Umsatzvolumens und Preisanstiegs in den nächsten fünf Jahren prognostiziert. Es wurde entsprechend den Informationen von externen Analysten, die eine statistische Analyse langfristiger Marktentwicklungen veröffentlichen, angenommen, dass der Anstieg der Verkaufspreise die vorhergesagte Inflation in den nächsten fünf Jahren konstant übersteigen würde.

IAS 36.134(f)

Durch den erfassten Wertminderungsaufwand für die ZGE für Holzzeugnisse des Konzerns war der erzielbare Betrag gleich dem Buchwert. Demzufolge würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen.

D. Entwicklungskosten

IAS 23.26(a)–(b)

In den Entwicklungskosten sind im Laufe des Jahres aktivierte Fremdkapitalkosten von 37 TEUR (2022: 12 TEUR) enthalten. Der Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz von 5,1 Prozent (2022: 5,4 Prozent) zugrunde gelegt.

E. Emissionszertifikate

Der Konzern nimmt in verschiedenen Ländern an einem „Cap and Trade“-System teil. Im Rahmen dieses Systems legt die öffentliche Hand in jedem Land zu Beginn eines jeden Jahres bestimmte jährliche Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen fest und gewährt dem Konzern die entsprechende Anzahl von Emissionszertifikaten. Er kann seine jährlichen Verpflichtungen, die sich aus der Emission von Schadstoffen ergeben, nur durch die Abgabe von Emissionszertifikaten bis zu einem festgelegten Zeitpunkt erfüllen, der in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag liegt. Wenn die jährlichen Emissionen des Konzerns unter dem Grenzwert liegen, kann er die verbleibenden Zertifikate auf einer Handelsplattform an andere Teilnehmer verkaufen. Überschreiten die jährlichen Emissionen dagegen den Grenzwert, kauft der Konzern zusätzliche Zertifikate, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. In der Vergangenheit hat der Konzern mehr Schadstoffe ausgestoßen, als ihm von der Regierung jährlich an Emissionszertifikaten zuteil wurden, sodass er zusätzliche Zertifikate erwerben musste.

Der Konzern erfasst Emissionszertifikate als immaterielle Vermögenswerte. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Emissionszertifikate werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf der Grundlage des Marktpreises der auf der Handelsplattform zu diesem Zeitpunkt gehandelten Zertifikate ermittelt wird. Die auf der Handelsplattform erworbenen Emissionszertifikate werden zunächst zu Anschaffungskosten bewertet.

2023 erhielt der Konzern Emissionszertifikate in Höhe von 115 TEUR (2022: 120 TEUR) (siehe Anhangangabe 31(D)). Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr 2023 Emissionszertifikate in Höhe von 20 TEUR (2022: 10 TEUR) auf einer Handelsplattform erworben. Die zusätzlichen Zertifikate werden innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwölf Monaten erworben und zurückgegeben, um die Verpflichtung gegenüber der öffentlichen Hand zu erfüllen.

Anhang zum Konzernabschluss

23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(N).

A. Überleitung des Buchwertes

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
IAS 40.76, IFRS 13.93(e)	Stand zum 1. Januar		400	300
IAS 40.76(a), IFRS 13.93(e)(iii)	Zugänge		300	40
IAS 40.76(f), IFRS 13.93(e)(iii)	Umgliederungen aus den Sachanlagen	21(F)	800	—
IAS 40.76(d), IFRS 13.93(e)(i), (f)	Änderung des beizulegenden Zeitwertes	9(A)	20	60
IAS 40.76, IFRS 13.93(e)	Stand zum 31. Dezember		1.520	400

IFRS 16.92(a)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen eine Reihe von Geschäftsimmobilien, die an dritte Parteien verleast sind. Jedes der Leasingverhältnisse besteht anfänglich aus einem unkündbaren Zeitraum von zehn Jahren. Spätere Verlängerungen werden mit dem Leasingnehmer verhandelt. Die durchschnittlichen Verlängerungszeiträume liegen bei vier Jahren. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 38(B) verwiesen.

IFRS 13.93(e)(i), (f)

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst und sind in den sonstigen Erträgen enthalten. Alle Gewinne sind unrealisiert.

IAS 40.75(f)(i)–(iii)

B. Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge

Während des Jahres im Konzern erfasste Mieterträge in Höhe von 460 TEUR (2022: 302 TEUR) sind unter den sonstigen Umsatzerlösen erfasst (siehe Anhangangabe 8(A)). Die in den Umsatzkosten enthaltenen Aufwendungen für Instandhaltung stellen sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe 9(C)):

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	45	30
Immobilien, die leer stehen	20	15
	65	45

^a Insights 3.4.260.40 Da in IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* keine klassenbezogenen Angaben erwähnt werden, könnte angenommen werden, dass die Angaben für das gesamte Portfolio von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zumindest zusammengefasst zu machen sind. Stellen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einen bedeutenden Teil der Vermögenswerte dar, kann es sachgerecht sein, dass die Unternehmen eine zusätzliche Analyse angeben – etwa das Portfolio nach Art der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Anhang zum Konzernabschluss

C. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Fair-Value-Hierarchie

IAS 40.75(e)

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit Lage und Art der zu bewertenden Immobilien verfügen. Die unabhängigen Gutachter bestimmen den beizulegenden Zeitwert des als Finanzinvestition gehaltenen Immobilienportfolios des Konzerns alle sechs Monate.

IFRS 13.93(b)

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aller als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (siehe Anhangangabe 4(B)).

ii. Bewertungstechnik und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

IFRS 13.93(d), (h)(i), 99

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
<p><i>Abgezinste Cashflows:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der Netto-Cashflows, die die Immobilien erzeugen, unter Einbeziehung der erwarteten Mietsteigerungsrate, Leerstandszeiten, Belegungsrate, Kosten für Mietanreize, wie beispielsweise mietfreie Zeiten, und anderer Kosten, für die die Mieter nicht aufkommen. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit risikobereinigten Abzinsungssätzen abgezinst. Neben anderen Faktoren werden bei der Schätzung des Abzinsungssatzes die Qualität eines Gebäudes und sein Standort (Toplage gegenüber Nebenlage), die Bonität der Mieter sowie die Laufzeiten der Mietverhältnisse berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwartete Marktmietsteigerung (2023: 2–3%, gewichteter Durchschnitt 2,6%; 2022: 2–3%, gewichteter Durchschnitt 2,5%) – Leerstandszeiten (2023 und 2022: durchschnittlich sechs Monate nach dem Ende eines jeden Mietverhältnisses) – Belegungsrate (2023: 90–95%, gewichteter Durchschnitt 92,5%; 2022: 91–95%, gewichteter Durchschnitt 92,8%) – Mietfreie Zeiten (2023 und 2022: Zeitraum von einem Jahr bei neuen Leasingverhältnissen) – Risikobereinigte Abzinsungssätze (2023: 5–6,3%, gewichteter Durchschnitt 5,8%; 2022: 5,7–6,8%, gewichteter Durchschnitt 6,1%) 	<p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – die erwartete Marktmietsteigerung höher (niedriger) wäre – die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären – die Belegungsrate höher (niedriger) wäre – die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären oder – der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Anhang zum Konzernabschluss

24. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen ^{a (Seite 107), b (Seite 107)}

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(A)(v)–(vi) und (S)(i).

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen	(A)	2.217	1.048
Anteile an assoziierten Unternehmen	(B)	272	900
Stand zum 31. Dezember		2.489	1.948

A. Gemeinschaftsunternehmen ^{c (Seite 107)}

Die Paletel AG (Paletel) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das der Konzern gemeinschaftlich führt und an dem der Konzern mit 40 Prozent beteiligt ist. Sie ist einer der strategischen Lieferanten des Konzerns und hauptsächlich in der Produktion von Papierbrei in Himmerland, Dänemark, tätig. Paletel ist nicht an der Börse notiert.

Paletel ist als eigenständiges Vehikel aufgebaut. Der Konzern hat einen Residualanspruch am Nettovermögen von Paletel. Dementsprechend hat der Konzern seinen Anteil an Paletel als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft. Gemäß der Vereinbarung, aufgrund derer Paletel errichtet ist, haben der Konzern und der andere Anteilseigner des Gemeinschaftsunternehmens sich bereit erklärt, zusätzliche Beiträge im Verhältnis zu ihren Anteilen zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 TEUR auszugleichen. Diese Verpflichtung wurde im Konzernabschluss nicht erfasst.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Paletel, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Paletel.

In TEUR	2023	2022
Eigentumsanteil	40%	40%
Langfristige Vermögenswerte	5.953	3.259
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – 2023: 200 TEUR, 2022: 150 TEUR)	1.089	821
Langfristige Schulden (einschließlich langfristiger finanzieller Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie von Rückstellungen – 2023: 1.211 TEUR, 2022: 986 TEUR)	(1.716)	(1.320)
Kurzfristige Schulden (einschließlich kurzfristiger finanzieller Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie von Rückstellungen – 2023: 422 TEUR, 2022: 930 TEUR)	(543)	(1.130)
Nettovermögen (100 %)	4.783	1.630
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (40 %)	1.913	652
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“	(96)	(4)
Geschäfts- oder Firmenwert	400	400
Buchwert des Anteils an einem Gemeinschaftsunternehmen	2.217	1.048

IFRS 12.20(a),
21(a)(i)–(iii), (b)(iii)

IFRS 12.7(c), 20(b),
23(a), B18

IFRS 12.21(b),
B12–B14

IFRS 12.21(a)(iv)

IFRS 12.B12(b)(ii)

IFRS 12.B12(b)(i), B13(a)

IFRS 12.B12(b)(iv),
B13(c)

IFRS 12.B12(b)(iii), B13(b)

Anhang zum Konzernabschluss

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IFRS 12.B12(b)(v)	Umsatzerlöse	25.796	21.405
IFRS 12.B13(d)	Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	(445)	(350)
IFRS 12.B13(f)	Zinsaufwendungen	(396)	(218)
IFRS 12.B13(g)	Ertragsteueraufwendungen	(1.275)	(290)
IFRS 12.B12(b)(vi), (ix)	Gewinn und Gesamtergebnis (100%)	3.205	690
	Gewinn und Gesamtergebnis (40%)	1.282	276
	Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“	(92)	(4)
	Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	1.190	272
IFRS 12.B12(a)	Erhaltene Dividenden des Konzerns	21	—

B. Assoziierte Unternehmen

IFRS 12.20, 21(a)(i)–(iii), (b)(iii)

Am 31. März 2023 stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns am wesentlichen assoziierten Unternehmen Papyrus von 25 auf 90 Prozent. Papyrus wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem Tochterunternehmen (siehe Anhangangabe 34). Papyrus ist einer der strategischen Lieferanten des Konzerns und hauptsächlich in der Produktion von Papierbrei in Kentucky, USA, tätig. Papyrus ist nicht an der Börse notiert.

IFRS 12.21(b), B12–B14

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Papyrus (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Papyrus. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr 2022 beinhalten die Ergebnisse von Papyrus für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die Informationen für 2023 beinhalten nur das Ergebnis von Papyrus für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023, da Papyrus am 31. März 2023 zu einem Tochterunternehmen wurde.

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IFRS 12.21(a)(iv)	Eigentumsanteil	25%	25%
IFRS 12.B12(b)(ii)	Langfristige Vermögenswerte	—	1.280
IFRS 12.B12(b)(i)	Kurzfristige Vermögenswerte	—	1.975
IFRS 12.B12(b)(iv)	Langfristige Schulden	—	(1.087)
IFRS 12.B12(b)(iii)	Kurzfristige Schulden	—	(324)
	Nettovermögen (100%)	—	1.844
	Anteil des Konzerns am Nettovermögen (25%)	—	461
	Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“	—	(8)
	Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	—	453
IFRS 12.B12(b)(v)	Umsatzerlöse	7.863	19.814
IFRS 12.B12(b)(vi)	Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	271	857
IFRS 12.B12(b)(viii)	Sonstiges Ergebnis (100%)	(408)	(552)
IFRS 12.B12(b)(ix)	Gesamtergebnis (100%)	(137)	305
	Gesamtergebnis (25%)	(34)	76
	Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“	1	(1)
	Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	(33)	75

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 12.7(b), 9(e),
IAS 1.122

Der Konzern hält auch Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen. Bei einem dieser assoziierten Unternehmen besitzt der Konzern 20 Prozent der Eigenkapitalanteile, hält aber weniger als 20 Prozent der Stimmrechte; der Konzern hat jedoch seinen Einfluss aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des Beteiligungsunternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

IFRS 12.21(c), B16

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und Anteil am Gewinn und sonstigen Ergebnis dieser assoziierten Unternehmen auf.

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	272	447
Anteil am		
– Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	(133)	102
– sonstigen Ergebnis	(57)	(31)
	(190)	71

IFRS 12.22(c)

Der Konzern hat Verluste von insgesamt 15 TEUR (2022: 0 TEUR) in Bezug auf seine Anteile an assoziierten Unternehmen nicht erfasst, da er keine Verpflichtung im Hinblick auf diese Verluste hat.

Im Laufe des Jahres 2023 zahlte der Konzern ein Darlehen von 1.000 TEUR zurück, das er von einem assoziierten Unternehmen erhalten hatte (siehe Anhangangaben 28 und 41(C)).

a Für zusätzliche Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe unsere Publikation [Guide to annual financial statements – IFRS 12 supplement](#).

b IFRS 12.21 Der von IFRS 12 vorgeschriebene Umfang der Angaben für einzeln betrachtet wesentliche Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen unterscheidet sich von dem für einzeln betrachtet unwesentliche Anteile. Beispielsweise können die geforderten Angaben aggregiert für alle einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile gemacht werden.

c IFRS 12.21–23, B12–B13 Der von IFRS 12 vorgeschriebene Umfang der Angaben für einzeln betrachtet wesentliche Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftliche Tätigkeiten ist unterschiedlich. Beispielsweise sind Angaben zu zusammengefassten Finanzinformationen zum beizulegenden Zeitwert (sofern ein notierter Marktpreis vorhanden ist) und zu Verpflichtungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten nicht vorgeschrieben.

Anhang zum Konzernabschluss

25. Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(P) und (S)(i).

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
	Langfristig		
IFRS 7.8(f)	Unternehmensanleihen – zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.421	2.243
IFRS 7.8(h)	Unternehmensanleihen – bewertet zu FVOCI	118	373
IFRS 7.8(h)	Eigenkapitalinvestments – bewertet zu FVOCI	710	511
IFRS 7.8(a)	Eigenkapitalinvestments – zwingend bewertet zu FVTPL	251	254
IFRS 7.22B(a)	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	116	131
		3.616	3.512
	Kurzfristig		
IFRS 7.8(a)	Staatsanleihen – zwingend zu FVTPL bewertet	243	591
IFRS 7.22B(a)	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	297	352
	Sonstige Devisentermingeschäfte	122	89
		662	1.032

IFRS 7.7

Unternehmensanleihen, eingestuft zu fortgeführten Anschaffungskosten, sind mit Zinssätzen von 6,3–7,8 Prozent (2022: 7,5–8,3 Prozent) und einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren ausgestattet. Unternehmensanleihen, bewertet zu FVOCI, sind mit vereinbarten Zinssätzen von 5,2–7,0 Prozent (2022: 6,5–8,0 Prozent) und einer Restlaufzeit von zwei bis drei Jahren ausgestattet.

Staatsanleihen, die zu FVTPL bewertet werden, sind mit vereinbarten Zinssätzen von 3,5–4,0 Prozent (2022: 3,2–3,8 Prozent) ausgestattet und werden zu Handelszwecken gehalten.

Die Ausfall- und Marktrisikopositionen des Konzerns sowie die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten werden in Anhangangabe 32(C) angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.11A

Eigenkapitalinvestments designiert als FVOCI^a

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Investments als Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI, designiert, da diese Investments darstellen, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke halten möchte.

<i>In TEUR</i>	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2023	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2022	2023 erfasster Dividenden- ertrag	2022 erfasster Dividenden- ertrag
Investment in MSE Limited	243	175	10	12
Investment in DEF Limited	467	336	16	20
	710	511	26	32

IFRS 7.11A(e)

Im Jahr 2023 wurden keine strategischen Investments veräußert. Im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen wurden keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

a Insights 7.10.230.25 Bei der Angabe, welche Eigenkapitalinstrumente zu FVOCI designiert wurden, sollte ein Unternehmen nach unserer Auffassung Ermessensentscheidungen treffen, um herauszufinden, welche Angaben die nützlichsten Informationen für den Abschlussadressaten bieten. Wir denken, dass es in den meisten Fällen angemessen ist, die Namen der einzelnen Beteiligungsunternehmen offenzulegen, zum Beispiel, wenn ein Unternehmen eine kleine Anzahl individuell bedeutender Investments hat, insbesondere, wenn diese Angabe die Adressaten in die Lage versetzt, zusätzliche Informationen über die Beteiligungsunternehmen aus anderen Quellen zu bekommen. In manchen Fällen können Informationen auf einem höheren Aggregationslevel oder andere Angaben als die Namen der Beteiligungsgesellschaften sinnvoller sein. Zum Beispiel, wenn eine Gesellschaft eine große Anzahl individuell insignifikanter Investments in wenigen Branchen hält, könnte eine Angabe nach Branchen angemessen sein. Wenn eine Gesellschaft Investments hält, für die keine öffentlichen Informationen zur Verfügung stehen, könnte eine Angabe über Art und Zweck dieser Investments relevant sein.

Anhang zum Konzernabschluss

26. Eigenkapital

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(B)(i)–(ii), (E)(iv), (L)(iv), (P)(ii), (P)(iv)–(v), (Q) und (R).

A. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Stammaktien		Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	
	2023	2022	2023	2022
IAS 1.79(a)(iv)	<i>In Tausend Aktien</i>			
	2023	2022	2023	2022
	Zum 1. Januar ausgegeben	3.100	3.100	1.750
	Gegen Bareinlagen ausgegeben	130	—	—
	Ausübung von Aktienoptionen	5	—	—
	Bei einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben	8	—	—
IAS 1.79(a)(ii)	Zum 31. Dezember ausgegeben – voll eingezahlt	3.243	3.100	1.750
IAS 1.79(a)(i), (iii)	Genehmigt – Nennwert 3 EUR	10.000	10.000	2.000

IAS 1.79(a)(v)

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Vorzugsaktionäre sind nur im Umfang des Nennwertes der Aktien beteiligt.

i. Stammaktien

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens. Im Hinblick auf die von Konzernunternehmen gehaltenen Aktien am Unternehmen sind alle Rechte bis zur Wiederausgabe dieser Aktien ausgesetzt.

Ausgabe von Stammaktien

IAS 1.79(a)

Im Oktober 2023 beschloss die Hauptversammlung die Ausgabe von 130.000 Stammaktien zu einem Kurs von 11,92 Euro je Aktie (2022: 0 Aktien).

Darüber hinaus wurden 5.000 Stammaktien infolge der Ausübung von ausübaren Optionen, die durch das den Personen in Schlüsselpositionen gewährte Aktienoptionsprogramm des Jahres 2018 entstanden sind, ausgegeben (2022: 0 Aktien) (siehe Anhangangabe 12). Die Optionen wurden zu einem Durchschnittskurs von 10 EUR je Option ausgeübt.

IAS 7.43

Schließlich wurden 2023 infolge des Erwerbs der Papyrus 8.000 Stammaktien ausgegeben (siehe Anhangangabe 34(A)) (2022: 0 Aktien).

ii. Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien

Inhaber von nicht rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien erhalten eine nicht kumulative Dividende von 25,03 Cent je Aktie nach Ermessen des Unternehmens oder jedes Mal, wenn Dividenden an Stammaktionäre beschlossen werden. Sie haben kein Recht auf etwaige zusätzliche Dividenden, die für die Stammaktionäre beschlossen werden. Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien sind nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet.

B. Art und Zweck der Rücklagen

i. Währungsumrechnungsrücklage

IAS 1.79(b)

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (siehe Anhangangabe 45(P)(v)).

IAS 1.79(b)

ii. Rücklage aus Sicherungsgeschäften

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn

Anhang zum Konzernabschluss

oder Verlust oder der direkten Erfassung in den Anschaffungskosten oder dem Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld.

iii. Rücklage für Kosten der Absicherung

IAS 1.79(b)

Die Rücklage für Kosten der Absicherung zeigt Gewinne und Verluste des Anteils, der von dem designierten Sicherungsgeschäft ausgeschlossen ist, das sich auf das Forward-Element eines Devisentermingeschäfts bezieht. Diese werden zunächst als sonstiges Ergebnis erfasst und ähnlich wie die Gewinne und Verluste in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften bilanziert.

iv. Rücklage aus Zeitwertänderungen

IAS 1.79(b)

Die Rücklage aus Zeitwertänderungen enthält

- die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinvestments, designiert als FVOCI, und
- die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Schuldinstrumenten, bewertet zu FVOCI, bis die Vermögenswerte ausgebucht oder reklassifiziert werden. Dieser Betrag wird um den Betrag der Wertminderung angepasst.

v. Neubewertungsrücklage

IAS 1.79(b)

Die Neubewertungsrücklage bezieht sich auf die Neubewertung von Sachanlagen unmittelbar vor ihrer Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

vi. Wandelanleihen

IAS 1.79(b)

Die Rücklage für Wandelanleihen enthält den Betrag, der der Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihen zugeordnet ist, die vom Konzern im Mai 2023 ausgegeben wurden (siehe Anhangangabe 28(C)).

vii. Rücklage für eigene Anteile

IAS 1.79(b), 32.34

Die Rücklage für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31. Dezember 2023 hielt der Konzern 48.000 Anteile des Unternehmens (2022: 50.000 Anteile).^a

C. Dividenden

IAS 1.107

Die nachstehenden Dividenden wurden vom Unternehmen für das Geschäftsjahr beschlossen und ausgezahlt.

In TEUR	2023	2022
25,97 Cent je qualifizierende Stammaktie (2022: 4,28 Cent)	805	133
25,03 Cent je nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktie (2022: 25,03 Cent)	438	438
	1.243	571

IAS 1.137(a), 10.13, 12.81(i)

Nach dem Abschlussstichtag wurden die nachstehenden Dividenden vom Vorstand vorgeschlagen. Die Dividenden wurden bilanziell nicht erfasst, steuerliche Konsequenzen entstehen nicht.

In TEUR	2023	2022
27,92 Cent je qualifizierende Stammaktie (2022: 25,97 Cent)	892	805
25,03 Cent je nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktie (2022: 25,03 Cent)	438	438
	1.330	1.243

^a IAS 1.79(a)(vi), 32.34 Der Konzern gibt die Anzahl der eigenen Anteile im Anhang gesondert an. Alternativ wäre auch eine Angabe in der Bilanz oder der Eigenkapitalveränderungsrechnung möglich.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 1.106(d)(ii), 106A

D. Sonstiges Ergebnis in den Rücklagen aufgelaufen, nach Steuern^a

In TEUR

2023

IAS 16.77(f)	Neubewertung von Sachanlagen
	Neubewertung der Nettoschuld (des Vermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
IFRS 7.20(a)(vii)	Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes
IAS 21.52(b)	Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen
IAS 21.52(b)	Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses
IAS 21.52(b)	Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste
IFRS 7.24C(b)(iii)	Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes
IFRS 7.24C(b)(iv)	Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust
	Rücklage für Kosten der Absicherung – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes
	Rücklage für Kosten der Absicherung – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust
IFRS 7.20(a)(viii)	Schuldinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes
IFRS 7.20(a)(viii)	Schuldinstrumente – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis

Gesamt

2022

	Neubewertung der Nettoschuld (des Vermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
IFRS 7.20(a)(vii)	Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes
IAS 21.52(b)	Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen
IAS 21.52(b)	Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste
IFRS 7.24C(b)(iii)	Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes
IFRS 7.24C(b)(iv)	Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust
	Rücklage für Kosten der Absicherung – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes
	Rücklage für Kosten der Absicherung – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust
IFRS 7.20(a)(viii)	Schuldinstrumente – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis

Gesamt

^a IAS 1.106A

Der Konzern hat entschieden, die Aufgliederung der Veränderungen jeder Eigenkapitalkomponente aufgrund von Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, im Anhang darzustellen. Alternativ wäre auch eine Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung möglich.

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

Rücklage für Kosten der Absicherung	Währungsumrechnungsrücklage (siehe (B)(i))	Rücklage aus Sicherungsgeschäften (siehe (B)(ii))	Rücklage aus Zeitwertänderungen (siehe (B)(iv))	Neubewertungsrücklage (siehe (B)(v))	Gewinnrücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile (siehe Anhangangabe 34)	Sonstiges Ergebnis gesamt
—	—	—	—	134	—	134	—	134
—	—	—	—	—	48	48	—	48
—	—	—	94	—	—	94	—	94
—	653	—	—	—	—	653	26	679
—	(20)	—	—	—	—	(20)	—	(20)
—	(3)	—	—	—	—	(3)	—	(3)
—	—	(41)	—	—	—	(41)	—	(41)
—	—	(21)	—	—	—	(21)	—	(21)
22	—	—	—	—	—	22	—	22
5	—	—	—	—	—	5	—	5
—	—	—	36	—	—	36	—	36
—	—	—	(43)	—	—	(43)	—	(43)
—	(172)	—	—	—	15	(157)	—	(157)
27	458	(62)	87	134	63	707	26	733
—	—	—	—	—	(10)	(10)	—	(10)
—	—	—	41	—	—	41	—	41
—	449	—	—	—	—	449	22	471
—	(8)	—	—	—	—	(8)	—	(8)
—	—	64	—	—	—	64	—	64
—	—	(8)	—	—	—	(8)	—	(8)
7	—	—	—	—	—	7	—	7
2	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	41	—	—	41	—	41
—	(166)	—	—	—	(3)	(169)	—	(169)
9	275	56	82	—	(13)	409	22	431

Anhang zum Konzernabschluss

27. Kapitalmanagement

IAS 1.134–135(a)

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden, die an die Halter der Stammaktien ausgeschüttet werden.

IAS 1.135(a)

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an. Ziel des Konzerns ist es, eine Kapitalrendite von mehr als 23 Prozent zu erreichen. 2023 lag die Rendite bei 29,9 Prozent (2022: 24,3 Prozent). Im Vergleich dazu beträgt der gewichtete durchschnittliche Zinssatz hinsichtlich der verzinslichen Kredite (ohne Verbindlichkeiten mit kalkulatorischer Verzinsung) 5,8 Prozent (2022: 5,5 Prozent).

Derzeit diskutiert der Vorstand Alternativen zur Erweiterung der bestehenden Aktienoptionsprogramme über diejenigen für Personen in Schlüsselpositionen und andere leitende Angestellte des Konzerns hinaus. Zurzeit stehen den anderen Mitarbeitern Wertsteigerungsrechte und die Teilnahme am Belegschaftsaktienprogramm zu (siehe Anhangangabe 12(A)). Der Vorstand diskutiert dies zurzeit auch mit den Arbeitnehmervertretern; bisher wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

IAS 1.135(a)

Der Konzern überwacht das Kapital mithilfe eines Verhältnisses von Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die Nettoverschuldung umfasst alle Schulden (wie in der Bilanz ausgewiesen) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals, außer der Rücklage aus Sicherungsgeschäften und der Rücklage für Kosten der Absicherung.^a

Der Konzern strebt eine Kennzahl von weniger als 1,95 an. Das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar:

<i>In TEUR</i>	2023	2022 angepasst*
Gesamte Schulden	67.638	54.647
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.504)	(1.849)
Nettoschulden	66.134	52.798
Eigenkapital	45.222	35.366
Abzüglich: Rücklage aus Sicherungsgeschäften	(433)	(491)
Abzüglich: Rücklage für Kosten der Absicherung	(4)	27
Bereinigtes Eigenkapital	44.785	34.902
Nettoschulden im Verhältnis zum bereinigten Eigenkapital	1,48	1,51

* Siehe Anhangangabe 44.

Siehe Anhangangabe 28(B), 32(C)(iii), 37 und 42(B) für Informationen zu Verbindlichkeiten, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen.

IAS 1.135(a)

Gelegentlich erwirbt der Konzern eigene Anteile am Markt; der Zeitpunkt dieser Käufe ist vom Marktpreis abhängig. Vorwiegend sollen diese Anteile im Rahmen der Aktienoptionsprogramme des Konzerns ausgegeben werden. Die jeweiligen Kauf- und Verkaufsentscheidungen werden durch den Risikomanagement-Ausschuss auf Basis der einzelnen Transaktionen getroffen. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht nicht.

^a

Der Konzern hat die Definitionen von Nettoverschuldung und bereinigtem Eigenkapital angegeben, da sie relevant sind für das Verständnis, wie das Kapital gemanagt wird, und da sie nicht in den IFRS Accounting Standards definiert sind. Er hat zudem eine Überleitung dieser Größen zu den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.8(g)

28. Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(B)(i)–(ii), (P)(i), (P)(iii), (S)(ii), (T) und (U).

IAS 1.77

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022
Langfristige Schulden			
Besicherte Bankdarlehen		7.554	8.093
Unbesicherte Anleihen		6.136	9.200
Wandelanleihen		4.678	—
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien		1.939	—
Leasingverbindlichkeiten		3.451	3.975
		23.758	21.268
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristig fälliger Teil besicherter Bankdarlehen		1.055	3.985
Unbesicherte Bankdarlehen		503	117
Unbesicherte Anleihen		3.064	—
Dividenden auf rückkaufpflichtige Vorzugsaktien		51	—
Kurzfristig fälliger Teil der Leasingverbindlichkeiten		674	554
Darlehen von assoziierten Unternehmen	<i>41(C)</i>	—	1.000
		5.347	5.656

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Anhangangabe 32(C).

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.7

A. Konditionen und Verbindlichkeitspiegel

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen auf:

In TEUR	Währung	Nominal- zinssatz (%)	Fällig- keitsjahr	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
				Nenn- betrag	Buch- wert	Nenn- betrag	Buch- wert
Besichertes Bankdarlehen (siehe Anhangangabe 18(A))	EUR	3,60–3,90	2023–24	600	598	1.000	985
Besichertes Bankdarlehen	CHF	3,90	2027	1.240	1.240	1.257	1.257
Besichertes Bankdarlehen	USD	4,70	2025–26	1.447	1.447	1.521	1.521
Besichertes Bankdarlehen	EUR	4,50	2025–26	3.460	3.460	3.460	3.460
Besichertes Bankdarlehen	GBP	SONIA+1,1	2023–25	1.864	1.864	4.855	4.855
Unbesichertes Bankdarlehen	EUR	3,80	2024	510	503	—	—
Unbesichertes Bankdarlehen	EUR	5,50	2023	—	—	117	117
Unbesicherte Anleihe	EUR	Euribor+0,5	2027	1.023	1.023	1.023	1.023
Unbesicherte Anleihe	EUR	Euribor+1	2028	5.113	5.113	5.113	5.113
Unbesicherte Anleihe	EUR	Euribor	2024	3.064	3.064	3.064	3.064
Darlehen von assoziierten Unternehmen	EUR	4,80	2023	—	—	1.000	1.000
Wandelanleihe	EUR	3,00	2026	5.000	4.678	—	—
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	EUR	4,40	2029	2.051	1.990	—	—
Leasingverbindlichkeiten	EUR	6,0–7,0	2023–37	5.697	4.125	5.936	4.529
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten gesamt				31.069	29.105	28.346	26.924

IFRS 7.7, 14
IAS 16.74(a)

Die besicherten Bankdarlehen werden mit Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (2022: 4.700 TEUR) (siehe Anhangangabe 21(D)), mit Vorräten mit einem Buchwert von 1.650 TEUR (2022: 2.090 TEUR) (siehe Anhangangabe 17) sowie mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 600 TEUR (2022: 1.000 TEUR) (siehe Anhangangabe 18(A)) besichert.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.18–19

B. Verstöße gegen Darlehensbedingungen

Der Konzern hält am 31. Dezember 2023 ein besichertes Bankdarlehen mit einem Buchwert von 3.460 TEUR (2022: 3.460 TEUR). Gemäß den Vertragsbedingungen ist dieses Darlehen tranchenweise über die nächsten fünf Jahre zurückzuzahlen. Allerdings enthielt das Darlehen eine Auflage, der zufolge an jedem Quartalsende die Konzernschulden (in der Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten sowie als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten definiert) nicht 250 Prozent des Quartalsumsatzes der fortzuführenden Geschäftsbereiche übersteigen dürfen. Bei einem Verstoß kann das Darlehen fällig gestellt werden.

Der Konzern verzeichnete einen Anstieg dieses Wertes und überschreitet damit die maximale Obergrenze im dritten Quartal 2023; die Obergrenze war am 31. Dezember 2023 weiterhin überschritten. Der Vorstand konnte allerdings im Oktober 2023 eine Einigung mit der Bank erreichen, die bis März 2024 läuft. Entsprechend ist das Darlehen am 31. Dezember 2023 nicht fällig gestellt worden (siehe Anhangangabe 37).^a

C. Wandelanleihe

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	
Emissionserlöse aus Wandelanleihe (1.250.000 Stück zum Nennwert von 4 EUR)		5.000
Transaktionskosten		(250)
Nettoerlöse		4.750
Als Eigenkapital eingestufter Betrag (abzüglich der Transaktionskosten von 9 TEUR)	14(C)	(163)
Zinszuwachs		91
Buchwert der Verbindlichkeit am 31. Dezember 2023		4.678

Die Anleihe wurde am 29. Mai 2023 ausgegeben. Die Anleihe kann im Mai 2025 durch die Anleiheinhaber in 250.000 Stammaktien umgewandelt werden; nicht umgewandelte Teile der Anleihe werden sofort fällig.

D. Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien

<i>In TEUR</i>	
Emissionserlöse aus rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien	2.000
Transaktionskosten	(61)
Abgegrenzte Dividenden	51
Buchwert zum 31. Dezember 2023	1.990

2023 wurden 1.000.000 Stück rückkaufpflichtiger Vorzugsaktien mit einem Nennwert von zwei Euro (2022: 0 Stück) ausgegeben. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Die rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien sind am 31. Mai 2029 zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Konzern hat den Inhabern während der Laufzeit am 31. Mai jeden Jahres eine jährliche Dividende von 4,4 Prozent des Nennwertes zu zahlen. Die rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien sind nicht stimmberechtigt.

^a Insights 3.1.40.130 In manchen Fällen wird ein Unternehmen vom Kreditgeber vor dem Abschlussstichtag eine Vereinbarung zur Änderung des Kreditvertrags erhalten. Solche Vereinbarungen können beispielsweise den Zeitpunkt, zu dem die Einhaltung der Kreditvereinbarungen zu prüfen ist, von vor oder zum Abschlussstichtag auf nach den Abschlussstichtag verschieben. Wir sind der Auffassung, dass in solchen Fällen die Klassifizierung der Verbindlichkeit zum Abschlussstichtag, unabhängig von der Frage, ob unter der alten Vereinbarung ein Bruch der Vereinbarungen vorgelegen hat oder nicht, vorgenommen wird.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 7.44A–E

E. Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten^a

IAS 7.44B(a)

IAS 7.44B(b)

IAS 7.44B(c)

IAS 7.44B(d)

IAS 7.44B(e)

	Anhang- angabe	Schulden		
		Zu Cash- Management- Zwecken eingesetzte Kontokorrent- kredite	Übrige andere finanzielle Verbind- lichkeiten	Wandel- anleihen
<i>In TEUR</i>				
Bilanz zum 1. Januar 2023		282	22.395	—
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten				
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	26(A)	—	—	—
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelanleihen	28(C)	—	—	4.837
Einzahlungen aus der Ausgabe von rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien	28(D)	—	—	—
Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten		—	591	—
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		—	—	—
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen	26(A)	—	—	—
Einzahlungen aus der Abwicklung von Derivaten		—	—	—
Transaktionskosten in Bezug auf andere finanzielle Verbindlichkeiten	28(C)–(D)	—	—	(250)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	36	—	—	—
Rückzahlung von Ausleihungen		—	(5.055)	—
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		—	—	—
Gezahlte Dividenden	26(C)	—	—	—
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		—	(4.464)	4.587
Veränderungen aus dem Erwerb oder Verlust von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben		—	500	—
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		—	(122)	—
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		—	—	—
Sonstige Änderungen				
Bezogen auf Schulden				
Änderungen von Kontokorrentkrediten	19	52	—	—
Neue Leasingverhältnisse	38(A)	—	—	—
Aktivierete Fremdfinanzierungskosten	21(E), 22(D)	—	231	—
Zinsaufwendungen	10	—	1.061	91
Gezahlte Zinsen		—	(1.289)	—
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden		52	3	91
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital		—	—	—
Bilanz zum 31. Dezember 2023		334	18.312	4.678

^a IAS 7.44D–E, 60

Dieses Beispiel stellt ein mögliches Format zur Erfüllung der Anhangangaben aus den Paragraphen 44A–E des IAS 7 in Form einer Überleitung von den Eröffnungsbilanzwerten für die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführenden Schulden auf die betreffenden Schlussbilanzwerte dar. Andere Formen der Darstellung sind möglich. Obwohl das Amendment nur die Anhangangaben zur Überleitung von auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführende Veränderungen der Schulden erfordert, hat sich der Vorstand für eine freiwillige Erweiterung der Angaben entschieden und erstreckt diese auch auf zu Cash-Management-Zwecken eingesetzte Kontokorrentkredite sowie auf Finanzierungstätigkeiten, die zu Veränderungen des Eigenkapitals geführt haben. Wenn ein Unternehmen die Angaben nach IAS 7.44A mit Angaben zu anderen Vermögenswerten und Schulden kombiniert, sind die (zusätzlichen) Angaben gesondert von den geforderten Angaben zu machen.

Schulden		Zur Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten gehaltene derivative (Vermögenswerte)/Schulden		Eigenkapital				Gesamt
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	Leasingverbindlichkeit	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps und Devisentermingeschäfte – Vermögenswerte	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps und Devisentermingeschäfte – Schulden	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschende Anteile	
–	4.529	(205)	8	18.050	439	13.786	3.091	62.375
–	–	–	–	1.550	–	–	–	1.550
–	–	–	–	–	163	–	–	5.000
2.000	–	–	–	–	–	–	–	2.000
–	–	–	–	–	–	–	–	591
–	–	–	–	19	11	–	–	30
–	–	–	–	50	–	–	–	50
–	–	4	1	–	–	–	–	5
(61)	–	–	–	–	–	–	–	(311)
–	–	–	–	–	8	(93)	(115)	(200)
–	–	–	–	–	–	–	–	(5.055)
–	(554)	–	–	–	–	–	–	(554)
–	–	–	–	–	–	(1.243)	–	(1.243)
1.939	(554)	4	1	1.619	182	(1.336)	(115)	1.863
–	–	–	–	87	–	120	–	707
–	–	–	–	–	–	–	–	(122)
–	–	24	16	–	–	–	–	40
–	–	–	–	–	–	–	–	52
–	150	–	–	–	–	–	–	150
–	–	–	–	–	–	–	–	231
51	320	–	–	–	–	–	–	1.523
–	(320)	–	–	–	–	–	–	(1.609)
51	150	–	–	–	–	–	–	347
–	–	–	–	–	598	7.873	828	9.299
1.990	4.125	(177)	25	19.756	1.219	20.443	3.804	74.509

Anhang zum Konzernabschluss

		Schulden			
		Anhang- angabe	Zu Cash- Management- Zwecken eingesetzte Kontokorrent- kredite	Übrige andere finanzielle Verbind- lichkeiten	Wandel- anleihen
<i>In TEUR</i>					
	Bilanz zum 1. Januar 2022 (angepasst)		303	20.769	—
IAS 7.44B(a)	Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten				
	Einzahlungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten		—	4.079	—
	Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		—	—	—
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Derivaten		—	—	—
	Rückzahlung von Ausleihungen		—	(2.445)	—
	Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		—	—	—
	Gezahlte Dividenden	26(C)	—	—	—
	Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		—	1.634	—
IAS 7.44B(c)	Auswirkungen von Wechselkursänderungen		—	(30)	—
IAS 7.44B(d)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		—	—	—
IAS 7.44B(e)	Sonstige Änderungen				
	Bezogen auf Schulden				
	Änderungen von Kontokorrentkrediten	19	(21)	—	—
	Neue Leasingverhältnisse	21(C)	—	—	—
	Aktivierte Fremdfinanzierungskosten	22(D)	—	12	—
	Zinsaufwendungen	10	—	1.061	—
	Gezahlte Zinsen		—	(1.051)	—
	Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden		(21)	22	—
	Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital		—	—	—
	Bilanz zum 31. Dezember 2022		282	22.395	—

Schulden		Zur Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten gehaltene derivative (Vermögenswerte)/Schulden		Eigenkapital				Gesamt
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	Leasingverbindlichkeiten	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps und Devisentermingeschäfte – Vermögenswerte	Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps und Devisentermingeschäfte – Schulden	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschende Anteile	
—	4.939	(204)	1	18.050	297	8.497	2.718	55.370
—	—	—	—	—	—	—	—	4.079
—	—	—	—	—	(280)	—	—	(280)
—	—	8	3	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	(2.445)
—	(590)	—	—	—	—	—	—	(590)
—	—	—	—	—	—	(571)	—	(571)
—	(590)	8	3	—	(280)	(571)	—	204
—	—	—	—	—	—	—	—	(30)
—	—	(9)	4	—	—	—	—	(5)
—	—	—	—	—	—	—	—	(21)
—	180	—	—	—	—	—	—	180
—	—	—	—	—	—	—	—	12
—	238	—	—	—	—	—	—	1.299
—	(238)	—	—	—	—	—	—	(1.289)
—	180	—	—	—	—	—	—	181
—	—	—	—	—	422	5.860	373	6.655
—	4.529	(205)	8	18.050	439	13.786	3.092	62.375

Anhang zum Konzernabschluss

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(P)(iii) und (iv).

IFRS 7.8(g)

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	41	174	351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarung		5.515	4.900
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.016	14.700
Abgrenzungen		312	487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.017	20.438
Der Absicherung dienende Devisentermingeschäfte	32(C)–(D)	8	7
Der Absicherung dienende Zinsswaps	32(C)–(D)	20	5
Bedingte Gegenleistungen	34(A)(iii)	270	—
Rückerstattungsverbindlichkeit	8(D)	988	883
Sonstige Verbindlichkeiten		1.286	895
		24.303	21.333
Langfristig		290	5
Kurzfristig		24.013	21.328
		24.303	21.333

* Siehe Anhangangabe 44.

Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns werden in Anhangangabe 32(C) gemacht.

Der Konzern nimmt an einer Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarung (SCF) teil, innerhalb derer die Lieferanten wählen können, eine frühere Bezahlung ihrer Rechnungen von einer Bank – durch Verkauf der Forderungen gegen den Konzern – zu erhalten (Factoring). In dieser Vereinbarung stimmt die Bank zu, vom Konzern geschuldete Rechnungsbeträge an teilnehmende Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich dafür vom Konzern zu erhalten. Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu ermöglichen und bereitwilligen Lieferanten zu ermöglichen, ihre Forderungen gegen den Konzern vor Fälligkeitsdatum an eine Bank zu verkaufen.

Der Konzern hat die ursprünglichen Verbindlichkeiten, die dieser Vereinbarung unterliegen, nicht ausgebucht, da weder eine rechtliche Befreiung erlangt wurde, noch die Verbindlichkeit wesentlich durch den Eintritt in die Vereinbarung verändert wurde. Aus Konzernsicht verlängert die Vereinbarung die Zahlungsfrist nicht wesentlich gegenüber normalen Fristen mit anderen nicht teilnehmenden Lieferanten. Für den Konzern fallen keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Bank an. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der finanziellen Verbindlichkeit den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen; im Anhang werden die Beträge jedoch aufgegliedert dargestellt. Alle dem SCF unterliegenden Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 als kurzfristig ausgewiesen.

IAS 7.43

Die Zahlungen an die Bank sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten, weil sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Die als nicht zahlungswirksame Transaktionen angesehenen Zahlungen der Bank an die Lieferanten belaufen sich auf 3.860 TEUR (2022: 3.430 TEUR).

Anhang zum Konzernabschluss

30. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 8(D) und 45(F)–(G).

In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – Erwerb von Vermögenswerten ^a	(A)	1.424	1.462
		1.424	1.462
Langfristig		1.424	1.462
Kurzfristig		–	–
		1.424	1.462

A. Erwerb von Vermögenswerten

IAS 20.39(b)–(c)

Im Jahr 2022 wurde dem Konzern eine Zuwendung in Höhe von 1.462 TEUR gewährt, welche an die Bedingung gebunden war, ein Fabrikgelände in einer bestimmten Region zu erwerben und 15 Jahre lang nicht zu veräußern. Die Fabrik wurde Anfang 2023 in Betrieb genommen. Die als passivischer Abgrenzungsposten erfasste Zuwendung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

B. Emissionsprogramme^b

IAS 20.39(b)–(c)

Der Konzern nimmt in verschiedenen Ländern an einem „Cap and Trade“-System teil. Im Rahmen dieses Systems legt die öffentliche Hand in jedem Land zu Beginn eines jeden Jahres bestimmte jährliche Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen fest und gewährt dem Konzern die entsprechende Anzahl von Emissionszertifikaten. Der Konzern erfasst die Emissionszertifikate und die damit verbundenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Zertifikate, der auf der Grundlage des notierten Marktpreises der auf einem aktiven Markt gehandelten Zertifikate ermittelt wird. Wenn der Konzern Schadstoffe emittiert und eine Schuld erfasst (siehe Anhangangabe 31(D)), reduziert er den damit verbundenen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Im Jahr 2023 erhielt der Konzern Emissionszertifikate in Höhe von 115 TEUR (2022: 120 TEUR) (siehe Anhangangabe 22). Da er in den Jahren 2023 und 2022 Schadstoffe über dem Grenzwert emittiert hat, beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit dieser Zuwendung zum 31. Dezember 2023 null (2022: null).

a IAS 20.24,
Insights 4.3.130.60

Der Konzern hat Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passive Abgrenzungsposten dargestellt. Alternativ kann ein Unternehmen solche Zuwendungen bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes absetzen. Passive Abgrenzungen werden grundsätzlich als langfristige Schulden eingestuft, wenn das Unternehmen seine Bilanz danach darstellt.

b IAS 20.23,
Insights 4.3.110.10

Wenn Emissionszertifikate von einer öffentlichen Hand zu einem geringeren Preis als ihrem beizulegenden Zeitwert erworben werden, sollte das Unternehmen nach unserer Auffassung eine einheitlich anzuwendende Rechnungslegungsmethode wählen. Entweder wird die resultierende Zuwendung der öffentlichen Hand zum beizulegenden Zeitwert erfasst (als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate und der (gegebenenfalls) gezahlten Gegenleistung) oder sie wird zum Nominalbetrag erfasst, der für die Zertifikate gezahlt wurde. Laut IAS 20 *Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand* ist der beizulegende Zeitwert der übliche Ansatz für nicht monetäre Zuwendungen.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, die Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 41.57(a)–(b)

C. Neue Kiefernplantagen

2023 wurde dem Konzern eine Zuwendung für Kiefernplantagen in bestimmten Regionen in Höhe von 130 TEUR gewährt, die nicht an eine Bedingung gebunden war. Diese Zuwendung wurde mit Entstehen des Anspruchs darauf im Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe 9(A)). In Zusammenhang mit dieser Zuwendung bestehen zum 31. Dezember 2023 keine passivischen Abgrenzungsposten.

IAS 20.39(b)–(c)

D. Personalkosten für Arbeitnehmer in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten

Der Konzern erhielt im Geschäftsjahr 2023 von der öffentlichen Hand des [Landes X] eine Unterstützungsleistung in Höhe von 70 TEUR für die Personalkosten von Arbeitnehmern, die in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten vorübergehend unbeschäftigt waren. Diese Zuwendung wurde im Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe empfangen und im Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe 9(A)).

Anhang zum Konzernabschluss

31. Sonstige Rückstellungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(T).

	Anhang- angabe	Gewähr- leistungen	Restruk- turierung	Umwelt- schäden	Emissions- programme	Rechtliche Verpflich- tungen	Summe
<i>In TEUR</i>							
IAS 37.84(a)		200	460	740	140	—	1.540
		Stand zum 1. Januar 2023					
	34	—	—	150	—	20	170
		Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen					
IAS 37.84(b)		440	280	660	120	—	1.500
		Gebildete Rückstellungen					
IAS 37.84(c)	22	(200)	(360)	(800)	(140)	—	(1.500)
		Verwendete Rückstellungen					
IAS 37.84(d)		—	(100)	—	—	—	(100)
		Aufgelöste Rückstellungen ^a					
IAS 37.84(e)	10	—	—	60	—	—	60
		Aufzinsung					
IAS 37.84(a)		440	280	810	120	20	1.670
		Stand zum 31. Dezember 2023					
		200	—	810	—	—	1.010
		Langfristig					
		240	280	—	120	20	660
		Kurzfristig					
		440	280	810	120	20	1.670

A. Gewährleistungen

Die Rückstellung für Gewährleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Papier, das 2022 und 2023 verkauft wurde. Die Rückstellung basiert auf Schätzungen aufgrund historischer Gewährleistungsdaten ähnlicher Produkte und Dienstleistungen. Der Konzern erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellung im kommenden Jahr zu begleichen. Eine erwartete Erstattung des angefallenen Gewährleistungsaufwands von 25 TEUR ist in den sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst worden (siehe Anhangangabe 18), da ein Lieferant die Verantwortung für die fehlerhaften Produkte übernommen hat.

IAS 37.85(a)–(c)

^a Insights 3.12.850.10 Nach unserer Auffassung ist die Auflösung einer Rückstellung in der gleichen Zeile innerhalb der Gesamtergebnisrechnung darzustellen wie die ursprüngliche Schätzung.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Restrukturierung

IAS 1.98(b), 125,
37.85(a)–(b)

Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern eine Rückstellung von 280 TEUR für die Restrukturierung eines Teils einer Fertigungsanlage im Segment Non-Recyclingpapier gebildet. Dieser Teil bleibt im Bestand, während der Rest der Anlage verkauft wird (siehe Anhangangabe 20). Die geschätzten Restrukturierungskosten enthalten hauptsächlich Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Anhangangabe 13(E)) und basieren auf einem detaillierten Plan, der zwischen Vorstand und Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde. Ein Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen und des Verkaufs wird bis Juni 2024 erwartet.

Im Laufe des Jahres 2022 hat der Konzern einen Plan zur Restrukturierung einer der Produktlinien im amerikanischen Geschäftsbereich Papierherstellung und -vertrieb infolge verschlechterter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und dadurch zurückgegangener Nachfrage beschlossen. Nach der Ankündigung des Plans erfasste der Konzern eine Rückstellung von 460 TEUR für erwartete Restrukturierungskosten, einschließlich Kosten für Vertragsbeendigungen, Beratungskosten und Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Anhangangabe 13(E)). Die geschätzten Kosten basieren auf den Bedingungen der entsprechenden Verträge. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen, und ein Betrag von 360 TEUR der ursprünglichen Rückstellungen wurde verwendet. Die nicht verwendeten Rückstellungen von 100 TEUR wurden aufgelöst und in den Umsatzkosten erfasst.

C. Umweltschäden

i. Frankreich

IAS 37.85(a)

Im Laufe des Jahres 2022 wurde eine Rückstellung von 740 TEUR im Hinblick auf die Verpflichtung des Konzerns gebildet, Umweltschäden in Frankreich zu beheben. 2023 wurde eine Aufzinsung von 60 TEUR erfasst. Die erforderlichen Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen und führten zu Kosten von 800 TEUR.

ii. Rumänien

IAS 1.125, 129,
37.85(a)–(b)

Nach rumänischem Recht muss kontaminiertes Land der Tochtergesellschaft des Konzerns in Rumänien vor Ende des Jahres 2025 wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden. 2023 bildete der Konzern Rückstellungen von 660 TEUR für diesen Zweck.

Aufgrund der Langfristigkeit der Schuld stellen die anfallenden Kosten die größte Unsicherheit bei der Schätzung der Rückstellung dar. Der Konzern hat insbesondere angenommen, dass der Standort mit Technologien und Materialien wiederhergestellt wird, die derzeit verfügbar sind. Der Konzern hat ein Spektrum an für möglich gehaltenen Ergebnissen von Gesamtkosten betrachtet, die von 500 bis 700 TEUR reichten und unterschiedliche Annahmen über die Preisfestsetzung der einzelnen Kostenbestandteile widerspiegeln. Die Rückstellung wurde unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 5,9 Prozent berechnet, der dem risikolosen Zinssatz in Rumänien entspricht. Es wird erwartet, dass die Sanierung in den nächsten zwei bis drei Jahren stattfindet.

IAS 34.26

Die Rückstellung ist im Vergleich zu dem Betrag von 500 TEUR, der im Zwischenbericht zum 30. Juni 2023 angegeben wurde, aufgrund einer Änderung der geschätzten Kosten gestiegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts war das Ausmaß der erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten ungewiss, da der Untersuchungsbericht der rumänischen Behörden noch nicht fertiggestellt worden war. Später wurden die Schätzungen auf Grundlage des Abschlussberichts überarbeitet.

iii. Erwerb von Papyrus

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Papyrus erfasste der Konzern vorläufig ermittelte Rückstellungen für Umweltsanierungen von 150 TEUR (siehe Anhangangabe 34(C)).

Anhang zum Konzernabschluss

D. Emissionsprogramme

IAS 37.85(a)

Der Konzern nimmt in verschiedenen Ländern an einem „Cap and Trade“-System teil (siehe Anhangangabe 30(B)). Der Konzern erfasst eine Schuld für die Abgabe von Emissionszertifikaten, wenn er Schadstoffe emittiert. Die Schuld wird auf der Grundlage des Buchwertes der vorhandenen Zertifikate im Umfang der Emissionen innerhalb des jährlichen Limits (siehe Anhangangabe 22) und des aktuellen Marktwertes der Zertifikate in dem Umfang bewertet, in dem der Konzern zusätzliche Zertifikate erwerben müsste, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Im Jahr 2023 hat der Konzern eine Rückstellung für emittierte Schadstoffe in Höhe von 120 TEUR gebildet. Die Rückstellung wird durch die Rückgabe der Emissionszertifikate an die öffentliche Hand im Jahr 2024 beglichen. Eine Rückstellung in Höhe von 140 TEUR aus dem Vorjahr wurde im laufenden Jahr auf die gleiche Art und Weise beglichen.

E. Rechtliche Verpflichtungen

IAS 37.86(a)–(b)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Papyrus übernahm der Konzern eine vorläufig ermittelte Eventualverbindlichkeit von 20 TEUR (siehe Anhangangabe 34(C)).

F. Abgaben

IAS 37.85(a)

Der Konzern ist in einer Reihe von Ländern tätig, in denen er staatlichen Abgabepflichten unterliegt. Der Konzern beurteilt den Zeitpunkt, zu dem Rückstellungen für Umweltsteuern zu bilden sind, auf Grundlage der Rechtsvorschriften für Hersteller von Zellstoffprodukten zum Ende des Steuerjahres (31. März). Der Konzern hat eine Verpflichtung zur Zahlung von Umweltsteuern am 31. März erfasst, da das verpflichtende Ereignis, wie in den Rechtsvorschriften angegeben, zu diesem Zeitpunkt eintritt. Der Konzern ist dieser Zahlungsverpflichtung in voller Höhe zu einem späteren Zeitpunkt nachgekommen.

Daher ist zum 31. Dezember 2023 keine Umweltsteuerschuld erfasst worden. Ein Aufwand von 102 TEUR ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 im Gewinn oder Verlust erfasst worden.

Anhang zum Konzernabschluss

32. Finanzinstrumente – beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte^{a, b}

IFRS 7.8, 25–26, 29,
13.93(a)–(b), 94, 97, 99

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten (siehe Anhangangabe 20). Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

31. Dezember 2023

	Anhang- angabe	Buchwert		
		Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL – sonstige	FVOCI – Schuld- instrumente
<i>In TEUR</i>				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert				
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	25	116	–	–
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	25	297	–	–
Sonstige Devisentermingeschäfte	25	–	122	–
Staatsanleihen	25	–	243	–
Unternehmensanleihen	25	–	–	118
Eigenkapitalinvestments	25	–	251	–
		413	616	118
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	18	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	–	–	–
Unternehmensanleihen	25	–	–	–
		–	–	–

a IFRS 7.8, 29

In dieser Tabelle hat der Konzern den beizulegenden Zeitwert der einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in einer Form angegeben, die einen Vergleich der Informationen mit den Buchwerten zulässt. Außerdem hat er die Vermögenswerte und Schulden den in IFRS 9 definierten Kategorien von Finanzinstrumenten zugeordnet. Diese Darstellungsmethode wird nicht verlangt, und unterschiedliche Darstellungsmethoden können abhängig von den Bedingungen des Einzelfalls angemessen sein.

Der Konzern hat die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente, wie zum Beispiel kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht angegeben, da ihre Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen.

b IFRS 7.6, B1–B3

Der Konzern hat seine Finanzinstrumente in Klassen eingeteilt, die in Bezug auf die Art der angegebenen Informationen angemessen sind und die Charakteristika dieser Finanzinstrumente berücksichtigen. Obwohl in IFRS 7 keine Klassen definiert werden, sind zumindest die Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu unterscheiden.

Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
FVOCI – Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
–	–	–	116	–	116	–	116
–	–	–	297	–	297	–	297
–	–	–	122	–	122	–	122
–	–	–	243	43	200	–	243
–	–	–	118	48	70	–	118
710	–	–	961	961	–	–	961
710	–	–	1.857				
–	32.518	–	32.518				
–	1.504	–	1.504				
–	2.421	–	2.421	2.461	–	–	2.461
–	36.443	–	36.443				

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2023

	Anhang- angabe	Buchwert		
		Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL – sonstige	FVOCI – Schuld- instrumente
<i>In TEUR</i>				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	29	(20)	–	–
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	29	(8)	–	–
Bedingte Gegenleistungen	29	–	(270)	–
		(28)	(270)	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden				
Kontokorrentkredite	19	–	–	–
Besicherte Bankdarlehen	28	–	–	–
Unbesicherte Bankdarlehen	28	–	–	–
Unbesicherte Anleihen	28	–	–	–
Wandelanleihen – Fremdkapitalkomponente	28	–	–	–
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	28	–	–	–
Dividenden auf rückkaufpflichtige Aktien	28	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten*	29	–	–	–
		–	–	–

* Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (Verbindlichkeit für Rückforderung erfasst nach IFRS 15: 988 TEUR).

Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
FVOCI – Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
–	–	–	(20)	–	(20)	–	(20)
–	–	–	(8)	–	(8)	–	(8)
–	–	–	(270)	–	–	(270)	(270)
–	–	–	(298)				
–	–	(334)	(334)				
–	–	(8.609)	(8.609)	–	(8.979)	–	(8.979)
–	–	(503)	(503)	–	(505)	–	(505)
–	–	(9.200)	(9.200)	–	(9.675)	–	(9.675)
–	–	(4.678)	(4.678)	–	(4.671)	–	(4.671)
–	–	(1.939)	(1.939)	–	(1.936)	–	(1.936)
–	–	(51)	(51)	–	(51)	–	(51)
–	–	(23.017)	(23.017)				
–	–	(48.331)	(48.331)				

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2022

In TEUR	Anhang- angabe	Buchwert		
		Beizulegender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL – sonstige	FVOCI – Schuld- instrumente
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert				
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	25	131	—	—
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	25	352	—	—
Sonstige Devisentermingeschäfte	25	—	89	—
Staatsanleihen	25	—	591	—
Unternehmensanleihen	25	—	—	373
Eigenkapitalinvestments	25	—	254	—
		483	934	373
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	18	—	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	—	—	—
Unternehmensanleihen	25	—	—	—
		—	—	—
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	29	(5)	—	—
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	29	(7)	—	—
Bedingte Gegenleistungen	29	—	—	—
		(12)	—	—
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Kontokorrentkredite	19	—	—	—
Besicherte Bankdarlehen	28	—	—	—
Unbesicherte Bankdarlehen	28	—	—	—
Unbesicherte Anleihen	28	—	—	—
Darlehen von assoziierten Unternehmen		—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten*	29	—	—	—
		—	—	—

* Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (Verbindlichkeit für Rückforderung erfasst nach IFRS 15: 883 TEUR).

Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
FVOCI – Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finan- zielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
—	—	—	131	—	131	—	131
—	—	—	352	—	352	—	352
—	—	—	89	—	89	—	89
—	—	—	591	81	510	—	591
—	—	—	373	151	222	—	373
511	—	—	765	540	—	225	765
511	—	—	2.301				
—	22.325	—	22.325				
—	1.849	—	1.849				
—	2.243	—	2.243	2.249	—	—	2.249
—	26.417	—	26.417				
—	—	—	(5)	—	(5)	—	(5)
—	—	—	(7)	—	(7)	—	(7)
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	(12)				
—	—	(282)	(282)				
—	—	(12.078)	(12.078)	—	(12.078)	—	(12.078)
—	—	(117)	(117)	—	(117)	—	(117)
—	—	(9.200)	(9.200)	—	(9.301)	—	(9.301)
—	—	(1.000)	(1.000)	—	(997)	—	(997)
—	—	(20.438)	(20.438)				
—	—	(43.115)	(43.115)				

Anhang zum Konzernabschluss

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

i. Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 für Finanzinstrumente verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsverfahren werden in Anhangangabe 4(B)(i) beschrieben.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

IFRS 13.91(a), 93(d),
93(h)(i), 99

IFRS 3.B67(b)(iii)

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Bedingte Gegenleistungen	<i>Abgezinste Zahlungsströme:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.	<ul style="list-style-type: none"> – Erwartete Zahlungsströme (31. Dezember 2023: 318 TEUR–388 TEUR). – Risikoadjustierter Abzinsungssatz (31. Dezember 2023: 15%). 	<p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die erwarteten Zahlungsströme höher (niedriger) wären. – der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.
Eigenkapitalinvestments	<p><i>Marktvergleichsverfahren:</i> Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung aus den notierten Preisen von Unternehmen, die mit dem Beteiligungsunternehmen vergleichbar sind (angepasst um den Effekt aus der fehlenden Marktfähigkeit der Eigenkapitalinvestments), und den Umsatzerlösen sowie dem EBITDA des Beteiligungsunternehmens.</p> <p>Die Schätzung ist um die Nettoverschuldung des Beteiligungsunternehmens angepasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Angepasster Marktmultiplikator (2022: 4–7) 	<p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der angepasste Marktmultiplikator größer (kleiner) wäre.</p>
Unternehmensanleihen	<p><i>Marktvergleichsverfahren/ Abgezinste Zahlungsströme:</i> Der beizulegende Zeitwert wird geschätzt unter Berücksichtigung</p> <p>(i) aktueller oder jüngster Preisnotierungen für identische Anleihen auf nicht aktiven Märkten und</p> <p>(ii) eines Netto-Barwertes, ermittelt unter Berücksichtigung von Diskontierungszinssätzen, abgeleitet aus notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichem Bonitätsrating, die in aktiven Märkten gehandelt werden, angepasst um einen Faktor für Illiquidität.</p>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Anhang zum Konzernabschluss

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte	<i>Terminkurs-Preisfindung:</i> Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen, basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsswaps	<i>Swapmodelle:</i> Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve diskontiert, die aus einer ähnlichen Quelle konstruiert worden ist und die den relevanten Vergleichs-Interbankenzinssatz widerspiegelt, wie er von Marktteilnehmern bei der Preisbildung für Zinsswaps verwendet wird. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird berechnet auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit-Default-Swap- oder Anleihepreisen abgeleitet werden.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

IFRS 13.93(d), 97

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	<i>Abgezinste Zahlungsströme:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten besicherte und unbesicherte Bankdarlehen, unbesicherte Anleihen, Fremdkapitalkomponenten von Wandelanleihen, rückkaufpflichtige Vorzugsaktien und Darlehen von assoziierten Unternehmen.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 13.93(c), 95

ii. Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2

Am 31. Dezember 2023 wurden Unternehmensanleihen, die zu FVOCI bewertet sind, mit einem Buchwert von 40 TEUR von Stufe 1 in Stufe 2 übertragen, da die notierten Preise am Markt für diese Anleihen nicht mehr regelmäßig erhältlich waren. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes solcher Anleihen nutzte der Vorstand ein Bewertungsverfahren, bei dem alle wesentlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren (siehe Anhangangabe 32(B)(i)). 2023 wurden keine Umgruppierungen von Stufe 2 in Stufe 1 und 2022 keine Umgruppierungen in die eine oder andere Richtung vorgenommen.

iii. Wiederkehrende beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3.

	Anhang- angabe	Eigenkapital- investments	Bedingte Gegenleis- tungen
<i>In TEUR</i>			
Stand zum 1. Januar 2022		—	—
IFRS 13.91(b), 93(e)(ii) Gewinn, der im sonstigen Ergebnis enthalten ist			
– Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert)		13	—
IFRS 13.93(e)(iii) Käufe		212	—
Stand zum 31. Dezember 2022		225	—
Stand zum 1. Januar 2023		225	—
IFRS 13.93(e)(iii) Bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen	34(A)	—	(250)
IFRS 13.91(b), 93(e)(i), (f) Im Finanzierungsaufwand erfasster Verlust			
– Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert)	10	—	(20)
IFRS 13.91(b), 93(e)(ii) Gewinn, der im sonstigen Ergebnis enthalten ist			
– Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert)		18	—
IFRS 13.93(e)(iv) Übertragungen aus Stufe 3		(243)	—
Stand zum 31. Dezember 2023		—	(270)

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 13.93(e)(iv), 95

Umgruppierung aus Stufe 3

Der Konzern hält Anteile an der MSE Limited, die zum 31. Dezember 2023 einen beizulegenden Zeitwert von 243 TEUR (31. Dezember 2022: 225 TEUR) aufweisen. Zuvor wurde der beizulegende Zeitwert der Anteile zum 31. Dezember 2022 in Stufe 3 eingeordnet (für Informationen zur Bewertungstechnik siehe B(ii)). Dies lag daran, dass die Anteile nicht börsennotiert waren und es vor Kurzem auch keine zwischen voneinander unabhängigen Geschäftspartnern beobachtbaren Transaktionen gegeben hat.

Seit 2023 sind die Aktien der MSE Limited an einer Börse notiert und werden gegenwärtig aktiv auf diesem Markt gehandelt. Da somit öffentlich notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, wurde die Bewertung der Anteile am 31. Dezember 2023 von Stufe 3 in Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie übertragen.

IFRS 13.93(h)(iii)

Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen und der Eigenkapitalinvestments hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

Bedingte Gegenleistungen

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Minderung
31. Dezember 2023		
Erwartete Zahlungsströme (10% Veränderung)	(23)	23
Risikobereinigter Abzinsungssatz (1% Veränderung (100 Basispunkte))	6	(6)

Eigenkapitalinvestments

Effekt in TEUR	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	
	Erhöhung	Minderung
31. Dezember 2022		
Bereinigter Marktmultiplikator (5% Veränderung)	81	(81)

Anhang zum Konzernabschluss

C. Finanzielles Risikomanagement^a

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe (C)(ii))
- Liquiditätsrisiko (siehe (C)(iii))
- Marktrisiko (siehe (C)(iv)).

i. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagement-Ausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

IFRS 7.31, 33(b)

^a IFRS 7.34

Die dargestellten Angaben zu finanziellen Risiken dienen nur zur Erläuterung und spiegeln die Tatsachen und Umstände dieses Konzerns wider. IFRS 7 erfordert insbesondere die Angabe zusammengefasster quantitativer Informationen hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese Angaben basieren auf den intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens gelieferten Informationen, obwohl bestimmte Mindestangaben ebenfalls erforderlich sind, soweit sie nicht durch die Angaben abgedeckt werden, die aus dem dargestellten Management-Approach resultieren.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.31, 33

ii. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

IFRS 7.35K(a), 36(a)

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

IAS 1.82(ba)

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden wie folgt im Gewinn oder Verlust erfasst:

IFRS 15.113(b)

In TEUR	2023	2022
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden*	210	192
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Leasingverhältnissen	1	1
Wertminderungsaufwand für Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	62	13
Wertminderungsaufwand (Wertaufholung) für Schuldinstrumente, bewertet zu FVOCI	(3)	—
	270	206

* Davon entfallen 11 TEUR (2022: 3 TEUR) auf aufgegebenen Geschäftsbereiche (siehe Anhangangaben 6 und 7).

IFRS 7.33(a)–(b)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Der Vorstand des Konzerns berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Ausfallrisiko der Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branchen, Länder und Regionen, in denen die Kunden tätig sind, beeinflussen können. Genaue Angaben zur Konzentration der Umsätze in bestimmten Bereichen enthalten die Anhangangaben 6(D)–(E).

Der Risikomanagement-Ausschuss hat ein Forderungsmanagement eingeführt, mit dessen Hilfe Neukunden zunächst individuell hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit analysiert werden, bevor der Konzern seine standardisierten Liefer- und Zahlungskonditionen anbietet. Diese Analyse umfasst externe Ratings, soweit erhältlich, sowie Abschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen, Brancheninformationen und in manchen Fällen auch Bankauskünfte. Für die einzelnen Kunden werden Verkaufslimits festgelegt und vierteljährlich überprüft. Alle Umsätze, die über diese Limits hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Risikomanagement-Ausschusses.

Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels auf einen Monat bei Privat- und auf drei Monate bei Firmenkunden.

Anhang zum Konzernabschluss

Mehr als 85 Prozent der Kunden unterhalten seit mehr als vier Jahren Geschäftsbeziehungen mit dem Konzern. Für keinen dieser Kunden wurden Beträge ausgebucht oder wurde eine beeinträchtigte Bonität festgestellt. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei wird auch berücksichtigt, ob es sich jeweils um natürliche oder juristische Personen, Groß- oder Einzelhändler oder Endverbraucher handelt. Ebenso berücksichtigt werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen.

IFRS 7.33(c)

Der Konzern beobachtet die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in [Region Z]. Zur Begrenzung der Risiken durch Kunden aus Ländern mit ungewöhnlich volatiler Konjunktur werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. 2023 wurden bestimmte Einkaufslimits reduziert. Dies betrifft vor allem Kunden, die in [Länder A, B, C, D und E] tätig sind, und beruht auf der Erfahrung des Konzerns, dass sich die zuletzt sehr volatile Konjunktur stärker auf die Kunden in diesen Ländern als auf die Kunden in anderen Ländern auswirkt.

IFRS 7.35K(b), B8G

Der Konzern verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Der Konzern hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertminderungen erfasst wurden.

Die folgenden dargestellten quantitativen Informationen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte enthalten Beträge, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft worden sind (siehe Anhangangabe 20).

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a), (c)

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte am 31. Dezember 2023, gegliedert nach geografischen Regionen, stellt sich wie folgt dar:^a

In TEUR	Buchwert	
	2023	2022
[Länder A, B, C, D und E]	1.598	1.583
Andere Länder der [Region Z]	24.027	13.649
USA	11.374	7.687
Andere Regionen	286	188
	37.285	23.107

IFRS 7.34(a), (c)

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte am 31. Dezember 2023, gegliedert nach Art der Kunden, stellt sich wie folgt dar:^a

In TEUR	Buchwert	
	2023	2022
Großhandelskunden	27.588	15.051
Einzelhandelskunden	9.246	7.145
Endverbraucher	342	820
Andere	109	91
	37.285	23.107

IFRS 7.34(a), (c)

Der Buchwert der Forderung gegen den bedeutendsten Kunden des Konzerns, einen europäischen Großhändler, beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf 8.034 TEUR (2022: 4.986 TEUR).

IFRS 7.34(a), 35M, B81

Eine Zusammenfassung des Ausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zeigt die folgende Tabelle:

In TEUR	2023		2022	
	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt
Kunden mit externen Ratings (mindestens Baa3 bei Ratingagentur [X] oder BBB- bei Ratingagentur [Y])	6.397	—	5.139	—
Sonstige Kunden:				
– Geschäftsbeziehungen über vier oder mehr Jahre*	21.298	—	14.230	—
– Geschäftsbeziehungen über weniger als vier Jahre*	8.735	—	3.290	—
– Kunden mit höherem Risiko	952	223	446	216
Gesamter Bruttobuchwert	37.382	223	23.105	216
Wertminderung	(246)	(74)	(138)	(76)
	37.136	149	22.967	140

* Ohne Kunden mit erhöhtem Risiko.

^a IFRS 7.IG18

Die Identifikation der Konzentrationen von Risiken ist ermessensbehaftet. Die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens sind dabei zu berücksichtigen. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus bestimmten Branchen, Ratings oder anderen Verfahren zur Beurteilung der Bonität, der geografischen Verteilung oder einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35B(a),
35F(c), 35G(a)–(b)

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Geschäftskunden

Der Konzern wendet bewährte Ausfallschätzungen an und ordnet jedes Risiko einer Ausfallrisiko-Einstufung zu, basierend auf Daten, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen. Diese Daten umfassen, sind aber nicht begrenzt auf externe Ratings, geprüfte Abschlüsse, Managementrechnungen, Zahlungsstromprognosen und verfügbare Presseinformationen über die Kunden. Ausfallrisiko-Einstufungen werden mittels qualitativer und quantitativer Faktoren definiert, die auf das Ausfallrisiko hinweisen und an externe Kreditrating-Definitionen der Ratingagenturen [X und Y] angelehnt sind.

Ausfallrisiken innerhalb jeder Ausfallrisiko-Einstufung wurden anhand der geografischen Lage und Branche segmentiert. Für jedes Segment wird eine Kreditausfallrate für den erwarteten Kreditverlust berechnet, die auf dem Ausfallstatus und den tatsächlichen Kreditverlusten der letzten sieben Jahre basiert. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln.

Die Skalierungsfaktoren basieren auf Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie auf dem Branchenausblick und betragen 1,3 (2022: 1,2) für [Land X], 0,9 (2022: 0,8) für [Land Y], 1,1 (2022: 1,2) für [Land Z] und 1,8 (2022: 1,9) für [Branche A].

IFRS 7.35M, B8I

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte für Geschäftskunden zum 31. Dezember 2023.

31. Dezember 2023	Entspricht Einstufung bei externer Ratingagentur [Y]	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
<i>In TEUR</i>					
Einstufung 1–6: <i>Geringes Risiko</i>	BBB– bis AAA	0,30%	9.163	(27)	Nein
Einstufung 7–9: <i>Mittleres Risiko</i>	BB– bis BB+	0,60%	16.094	(97)	Nein
Einstufung 10: <i>Unterdurchschnittlich</i>	B– bis CCC–	2,60%	1.633	(42)	Nein
Einstufung 11: <i>Zweifelhaft</i>	C bis CC	23,20%	118	(27)	Ja
Einstufung 12: <i>Verlust</i>	D	44,90%	67	(30)	Ja
			27.075	(223)	

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35B(a),
35F(c), 35G(a)–(b)

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Einzelpersonen

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu messen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen.

Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Ausfälle in verschiedenen Segmenten auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Kreditrisikoeigenschaften separat berechnet: geografische Lage, Länge der Kundenbeziehung und Art des gekauften Produkts.

IFRS 7.35M, 35N, B8I

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, inklusive Vertragsvermögenswerte für Einzelpersonen zum 31. Dezember 2023.

31. Dezember 2023	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
<i>In TEUR</i>				
Nicht überfällig	0,40%	8.511	(34)	Nein
1–30 Tage überfällig	1,10%	1.638	(18)	Nein
31–60 Tage überfällig	5,60%	232	(13)	Nein
61–90 Tage überfällig	13,20%	111	(15)	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	43,60%	38	(17)	Ja
		10.530	(97)	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der letzten sieben Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln.

Skalierungsfaktoren basieren auf den tatsächlichen und prognostizierten Arbeitslosenquoten und sind wie folgt: 1,3 (2022: 1,2) für [Land X], 0,95 (2022: 1,0) für [Land Y] und 1,2 (2022: 1,1) für [Land Z].

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35M, B8I

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Geschäftskunden

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte für Geschäftskunden zum 31. Dezember 2022.

31. Dezember 2022	Entspricht Einstufung bei externer Ratingagentur [Y]	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
<i>In TEUR</i>					
Einstufung 1–6: <i>Geringes Risiko</i>	BBB– bis AAA	0,20%	4.786	(10)	Nein
Einstufung 7–9: <i>Mittleres Risiko</i>	BB– bis BB+	0,60%	8.141	(49)	Nein
Einstufung 10: <i>Unterdurchschnittlich</i>	B– bis CCC–	2,60%	865	(22)	Nein
Einstufung 11: <i>Zweifelhaft</i>	C bis CC	24,20%	100	(24)	Ja
Einstufung 12: <i>Verlust</i>	D	44,80%	101	(45)	Ja
			13.993	(150)	

IFRS 7.35M, 35N, B8I

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Einzelpersonen

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte für Geschäftskunden zum 31. Dezember 2022.

31. Dezember 2022	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
<i>In TEUR</i>				
Nicht überfällig	0,30%	7.088	(21)	Nein
1–30 Tage überfällig	1,10%	2.012	(22)	Nein
31–60 Tage überfällig	5,60%	193	(11)	Nein
61–90 Tage überfällig	14,60%	20	(3)	Nein
Mehr als 90 Tage überfällig	43,50%	15	(7)	Ja
		9.328	(64)	

Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte war wie folgt:

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Stand zum 1. Januar	214	26
Abgeschriebene Beträge	(80)	(5)
Ausgebuchte Beträge aufgrund von aufgegebenen Geschäftsbereichen	(25)	—
Netto-Neubewertung der Wertberichtigungen	211	193
Stand zum 31. Dezember	320	214

IFRS 7.35H

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35L

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 70 TEUR, die 2023 abgeschrieben worden sind, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

IFRS 7.35I, B8D

Die folgenden wesentlichen Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trugen zu den Änderungen der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2023 bei:

- Das Wachstum des Geschäfts in [Länder A, B, X und Y] führte zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4.984 TEUR (2022: 2.356 TEUR) bzw. 4.556 TEUR (2022: 2.587 TEUR) und zu einem Anstieg der Wertberichtigungen um 30 TEUR (2022: 14 TEUR) bzw. 44 TEUR (2022: 23 TEUR).
- Die Erhöhung der in der Bonität beeinträchtigten Salden in [Länder D und Z] um 143 TEUR (2022: 98 TEUR) führte zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 47 TEUR (2022: 44 TEUR).
- Eine Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3.970 TEUR, die dem im Februar 2023 verkauften Segment Verpackung (siehe Anhangangabe 7) zuzurechnen ist, führte im Jahr 2023 zu einem Rückgang der Wertberichtigung um 25 TEUR.

Anleihen

IFRS 7.33(a–b), 35B(a), 35F(a), 35G(a)–(b)

Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko aus Anleihen, indem ausschließlich in liquide Anleihen von Schuldern, deren Rating mindestens die Bewertung A2 der Ratingagentur [X] und A der Ratingagentur [Y] aufweist, investiert wird.

Der Konzern überwacht Änderungen des Kreditrisikos durch Nachverfolgung veröffentlichter externer Ratings. Um zu bestimmen, ob es wesentliche Anstiege in den Ausfallrisiken zum Abschlussstichtag gibt, welche sich nicht in den veröffentlichten Ratings widerspiegeln, überwacht der Konzern zudem die Veränderungen von Anleiherenditen und – wenn verfügbar – die Preise von Credit Default Swaps (CDS) zusammen mit Pressemitteilungen und regulatorischen Informationen über den Schuldner.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für einen Zwölf-Monats-Zeitraum sowie für die gesamte Laufzeit basieren auf historischen Informationen, die von Ratingagentur [X] für jedes Kreditrating bereitgestellt worden sind. Diese wurden aufgrund von aktuellen Anleiherenditen und CDS-Preisen angepasst. Parameter für Ausfallverlustquoten (loss given default) spiegeln eine angenommene Realisierungsquote (recovery rate) von 40 Prozent wider, es sei denn, das Wertpapier ist in der Bonität beeinträchtigt. In diesem Fall wurde der geschätzte Verlust auf Grundlage des derzeitigen Marktpreises des Instruments und seines ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelt.

IFRS 7.34(a), (c)

Das Ausfallrisiko für Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten, FVOCI und FVTPL zum Abschlussstichtag nach geografischer Lage ist wie folgt:

In TEUR	Nettobuchwert	
	2023	2022
[Land X]	1.615	2.338
[Länder A, B, C, D und E]	68	115
Andere [Region Z] Länder	366	273
UK	435	430
USA	298	51
	2.782	3.207

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a), 35M, B8I

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Kreditqualität der Schuldinstrumente, und zwar zu fortgeführten Anschaffungskosten, zu FVOCI und FVTPL. Sie stellt dar, ob für diese Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, eine Wertberichtigung für einen erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust oder für über die Laufzeit erwartete Kreditverluste gebildet wurden und ob – im letzteren Fall – eine beeinträchtigte Bonität besteht.

Kreditrating	2023	
	FVTPL	FVOCI
	Erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	
<i>In TEUR</i>		
BBB– bis AAA	243	122
BB– bis BB+	–	–
B– bis B+	–	–
C bis CCC+	–	–
D	–	–
Bruttobuchwert		122
Wertberichtigung		(1)
Restbuchwert		121
Buchwert	243	118

Kreditrating	2022	
	FVTPL	FVOCI
	Erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	
<i>In TEUR</i>		
BBB– bis AAA	591	378
BB– bis BB+	–	–
B– bis B+	–	–
C bis CCC+	–	–
D	–	–
Bruttobuchwert		378
Wertberichtigung		(4)
Restbuchwert		374
Buchwert	591	373

IFRS 7.35I

Für Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer Bonität von D wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 55 TEUR (2022: 19 TEUR) aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Schuldner gebildet. Der Konzern hält für diese Anlagen keine Sicherheiten.

2023

Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – keine beeinträchtigte Bonität	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität
1.764	—	—
—	207	—
—	113	—
—	247	—
—	—	185
1.764	567	185
(15)	(25)	(55)
1.749	542	130
1.749	542	130

2022

Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – keine beeinträchtigte Bonität	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität
1.569	—	—
—	334	—
—	233	—
—	73	—
—	—	67
1.569	640	67
(7)	(7)	(19)
1.562	633	48
1.562	633	48

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35H, 42P

Die Entwicklung der Wertberichtigung für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten verlief im Jahresverlauf wie folgt:

IFRS 7.42P

In TEUR	2023			
	Erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – keine beeinträch- tigte Bonität	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand zum 1. Januar	10	3	20	33
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	5	46	27	78
Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – keine beeinträchtigte Bonität	(1)	1	–	–
Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – beeinträchtigte Bonität	–	(8)	8	–
Zurückgezahlte finanzielle Vermögenswerte	(2)	(17)	–	(19)
Neu erworbene finanzielle Vermögenswerte	3	–	–	3
Stand zum 31. Dezember	15	25	55	95

IFRS 7.42P

In TEUR	2022			
	Erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – keine beeinträch- tigte Bonität	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand zum 1. Januar	6	2	12	20
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	–	10	6	16
Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – keine beeinträchtigte Bonität	–	–	–	–
Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – beeinträchtigte Bonität	–	(1)	1	–
Zurückgezahlte finanzielle Vermögenswerte	–	(4)	–	(4)
Neu erworbene finanzielle Vermögenswerte	1	–	–	1
Stand zum 31. Dezember	7	7	19	33

IFRS 7.35I, B8D

Die folgenden Faktoren trugen im Jahr 2023 zur Erhöhung der Wertberichtigung bei:

- Über das Vermögen eines Emittenten einer Anleihe mit einem Bruttobuchwert von 109 TEUR ist ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Der Konzern stufte die Schuldverschreibung als in der Bonität beeinträchtigt ein und erhöhte die Risikovorsorge um 25 TEUR.
- Eine Rezession in [Land Y] im vierten Quartal 2023 führte zu Herabstufungen der Kreditbewertung und zur Umstellung der Bewertung auf über die Laufzeit erwartete Kreditverluste. Dies führte zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen in Höhe von 33 TEUR.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.16A, 35H, 42P

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Anleihen zu FVOCI verlief im Jahresverlauf wie folgt:

In TEUR	2023	2022
	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust
Stand zum 1. Januar	4	4
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	(1)	(1)
Zurückgezahlte finanzielle Vermögenswerte	(3)	—
Neu erworbene finanzielle Vermögenswerte	1	1
Stand zum 31. Dezember	1	4

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IFRS 7.33(a)–(b),
34(a), 35B(a), 35F(a),
35G(a)–(b), 35M

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.504 TEUR (2022: 1.850 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von AA– bis AA+ aufweisen, basierend auf dem Rating von Ratingagentur [Y].

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Der Konzern hat einen ähnlichen Ansatz für die Ermittlung der erwarteten Verluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie bei den Schuldinstrumenten genutzt.

IFRS 7.35H, 42P

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Wertminderung 1 TEUR (2022: 1 TEUR).

Derivate

IFRS 7.33(a)–(b), 34(a)

Die Derivate werden mit Banken und Finanzinstituten abgeschlossen, die ein Rating von AA– bis AA+ aufweisen, basierend auf dem Rating der Ratingagentur [Y].

Garantien

Nach den Richtlinien des Konzerns werden finanzielle Garantien nur für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen bereitgestellt. Zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022) hat der Konzern für die Kreditlinien von zwei Tochterunternehmen bestimmten Banken Garantien gegeben (siehe Anhangangabe 33(B)).

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.31, 33

iii. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

IFRS 7.34(a), 39(c),
B10A

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstigen hochgradig handelsfähigen Schuldinstrumente (zusammen „hochliquide Investments“) auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) der nächsten 60 Tage liegt. Wie in Anhangangabe 19 erläutert, unterliegen Zahlungsmittel in Höhe von 300 TEUR (2022: 0 TEUR) Nutzungsbeschränkungen, die von bestimmten Kunden auferlegt wurden. Dieser Betrag wurde daher bei der Ermittlung der Kennzahl in der aktuellen Periode nicht berücksichtigt. Am 31. Dezember 2023 beträgt das Verhältnis des Bestands an hochliquiden Investments zu Mittelabflüssen 1,17 (2022: 1,21).

Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 betragen die erwarteten Zahlungsströme aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, die innerhalb von zwei Monaten fällig werden, 30.892 TEUR (2022: 21.209 TEUR) und die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwei Monaten fällig werden, 23.024 TEUR (2022: 20.444 TEUR). Dies berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen von extremen Umständen (zum Beispiel Naturkatastrophen), die nicht realistisch prognostiziert werden können.

Wie in Anhangangabe 29 beschrieben, nimmt der Konzern auch an einer Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarung (SCF) teil, deren Zweck es ist, eine effiziente Zahlungsabwicklung von Lieferantenrechnungen zu ermöglichen. Die Vereinbarung ermöglicht dem Konzern, die Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Bank zu zentralisieren, anstatt jeden Lieferanten einzeln zu bezahlen. Obwohl die Vereinbarung die Zahlungsfristen nicht wesentlich gegenüber normalen Fristen mit anderen nicht teilnehmenden Lieferanten verlängert, trägt sie zu einer besseren Vorhersage von Mittelabflüssen bei.

IAS 7.50(a),
IFRS 7.B11F

Zudem verfügt der Konzern über die folgenden Kreditlinien:

- Unbesicherte Kreditlinien über 10.000 TEUR. Die Verzinsung beläuft sich auf den Euribor plus 250 Basispunkte (2022: Euribor plus 160 Basispunkte).
- Auf 15.000 TEUR kann zur kurzfristigen Finanzierung zurückgegriffen werden. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit von 30 Tagen, die sich nach Wahl des Konzerns automatisch verlängert. In Anspruch genommene Beträge sind mit Euribor plus 200 Basispunkte zu zahlen (2022: Euribor plus 110 Basispunkte).

Anhang zum Konzernabschluss

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

IFRS 7.39(a)

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.^{a, b}

31. Dezember 2023

Vertragliche Zahlungsströme

IFRS 7.39(a),
B11A–B11D

In TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	Vertragliche Zahlungsströme				
			2 Monate oder weniger	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Bedingte Gegenleistungen	270	(330)	–	–	–	(330)	–
Kontokorrentkredite	334	(334)	(334)	–	–	–	–
Besicherte Bankdarlehen	8.609	(9.409)	(367)	(1.720)	(1.810)	(5.512)	–
Unbesicherte Bankdarlehen	503	(520)	(194)	(326)	–	–	–
Unbesicherte Anleihen	9.200	(10.272)	(59)	(3.195)	(709)	(6.309)	–
Wandelanleihen	4.678	(5.375)	–	(150)	(150)	(5.075)	–
Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien	1.990	(2.528)	–	(88)	(88)	(264)	(2.088)
Leasingverbindlichkeiten	4.125	(5.697)	(381)	(334)	(963)	(1.450)	(2.569)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.017	(23.017)	(23.017)	–	–	–	–
	52.726	(57.482)	(24.352)	(5.813)	(3.720)	(18.940)	(4.657)

IFRS 16.58

IFRS 7.39(b),
B11A–B11D

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten^c

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	20	(21)	(1)	(6)	(6)	(8)	–
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisenter- mingeschäfte							
– Abflüsse	8	(152)	(91)	(61)	–	–	–
– Zuflüsse	–	142	85	57	–	–	–
	28	(31)	(7)	(10)	(6)	(8)	–

a IFRS 7.39, B11,
Insights 7.10.650.80

Der Konzern hat eine Analyse der vertragsgemäßen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten angegeben, was nach IFRS 7 die Mindestangabe in Bezug auf das Liquiditätsrisiko darstellt. Da IFRS 7 keine Vorgaben hinsichtlich der Angabe der bei der Analyse verwendeten Zeitbänder macht, ist bei der Festlegung einer sachgerechten Anzahl von Zeitbändern Ermessen auszuüben.

b Insights 7.10.650.70

Der Konzern hat sowohl die Zahlungsströme aus Zinsen als auch aus Tilgungen in die Analyse einbezogen. Auf diese Weise kann nach unserer Auffassung das Liquiditätsrisiko des Unternehmens am besten dargestellt werden.

c Insights 7.10.650.30

Bei der Fälligkeitsanalyse sind nach unserer Auffassung alle derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einzubeziehen. Jedoch sind vertragsgemäße Fälligkeiten lediglich für solche derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erforderlich, für die ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows notwendig ist.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2022

Vertragliche Zahlungsströme

	Buchwert	Gesamt-betrag	2 Monate oder weniger	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
<i>In TEUR</i>							
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Kontokorrentkredite	282	(282)	(282)	—	—	—	—
Besicherte Bankdarlehen	12.078	(13.112)	(1.720)	(3.605)	(518)	(6.357)	(912)
Unbesicherte Bankdarlehen	117	(125)	(63)	(62)	—	—	—
Unbesicherte Anleihen	9.200	(10.613)	(61)	(184)	(3.306)	(1.703)	(5.359)
Leasingverbindlichkeiten	4.529	(5.936)	(200)	(400)	(900)	(1.400)	(3.036)
Darlehen von assoziierten Unternehmen	1.000	(1.048)	(8)	(1.040)	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.438	(20.438)	(20.438)	—	—	—	—
	47.644	(51.554)	(22.772)	(5.291)	(4.724)	(9.460)	(9.307)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	5	(5)	—	(2)	(1)	(2)	—
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte:							
– Abflüsse	7	(41)	(25)	(16)	—	—	—
– Zuflüsse	—	32	19	13	—	—	—
	12	(14)	(6)	(5)	(1)	(2)	—

Die Zuflüsse (Abflüsse), die in der Tabelle oben angegeben werden, stellen die nicht diskontierten Zahlungsströme im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar, die zu Risikomanagement-Zwecken gehalten und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden. Die Darstellung zeigt die Nettoszahungsströme von Derivaten mit einem Nettobarausgleich und die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse von Derivaten, bei denen ein gleichzeitiger Bruttoszahungsausgleich vorliegt.

IFRS 7.39(a),
B11A–B11D

IFRS 16.58

IFRS 7.39(b),
B11A–B11D

IFRS 7.39(b)–(c), B11D

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.B10A

Wie in den Anhangangaben 28 und 37 angegeben, verfügt der Konzern über ein besichertes Bankdarlehen, das eine Auflage enthält. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflage kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist. Zudem werden Wandelanleihen jederzeit fällig, wenn das Verhältnis der Netto-Konzernfinanzverbindlichkeiten zur bereinigten Eigenkapitalquote 1,95 übersteigt. Entsprechend der Vereinbarung wird die Auflage systematisch durch die Treasury-Abteilung des Konzerns beobachtet und der Status wird regelmäßig an den Vorstand berichtet, um die Übereinstimmung mit dem Kreditvertrag zu gewährleisten.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der vorstehenden Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme bedingter Gegenleistungen (siehe Anhangangabe 34(A)) und aus derivativen Instrumenten können von den in der Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Außer für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird nicht erwartet, dass die in die Fälligkeitsanalyse einbezogenen Zahlungsströme erheblich früher oder zu einem wesentlich abweichenden Betrag anfallen könnten.^a

iv. Marktrisiko

IFRS 7.33

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagement-Ausschusses. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt werden.

Umgang mit der Reform der Referenzzinssätze und den damit verbundenen Risiken

IFRS 7.24H–24J

Weltweit wird eine grundlegende Reform der wichtigsten Referenzzinssätze vorgenommen, einschließlich des Ersatzes einiger „Interbank Offered Rates“ (IBORs) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (als „IBOR-Reform“ bezeichnet). Im Geschäftsjahr 2021 wurden an den meisten Finanzinstrumenten, deren Vertragsbedingungen an die nicht angepassten IBOR-Zinssätze gekoppelt waren, Änderungen vorgenommen und die Vertragsbedingungen an den neuen Referenzzinssätzen ausgerichtet (z.B. SONIA). Die verbleibenden, zum 31. Dezember 2023 von den IBOR-Zinssätzen betroffenen Finanzinstrumente des Konzerns sind an den USD-LIBOR gekoppelt. Der alternative Referenzzinssatz für den USD-LIBOR ist die Secured Overnight Financing Rate (SOFR). Der Konzern hat den Prozess der Umsetzung angemessener Rückfallklauseln für alle an den USD-LIBOR gekoppelten Risiken 2022 abgeschlossen. Diese Rückfallklauseln stellen das Instrument automatisch von USD-LIBOR auf SOFR um, sobald der USD-LIBOR eingestellt wird. Wie von der Financial Conduct Authority (FCA) zu Beginn 2022 angekündigt, haben die Panel-Banken die Einreichung für Tagesgeld- und 12-Monats-USD-LIBOR am 30. Juni 2023 eingestellt. Darüber hinaus kündigte die FCA Anfang 2023 an, dass die ein-, drei- und sechsmonatigen synthetischen US-Dollar-LIBOR-Zinssätze am 30. September 2024 eingestellt werden.

^a Insights
7.10.650.110

Isf der zu zahlende Betrag nicht festgelegt, wird der anzugebende Betrag anhand der am Abschlussstichtag geltenden Bedingungen bestimmt. Beispielsweise sollte nach unserer Auffassung der anzugebende Betrag für variabel verzinsliche Anleihen (Floater) mit Zinszahlungen, die an dem Dreimonats-Euribor ausgerichtet sind, auf Terminzinssätzen anstatt auf Kassazinssätzen am Abschlussstichtag basieren: Die Kassazinssätze stellen die Höhe des Indexes nicht dar, auf dessen Grundlage die Cashflows zu zahlen sind. Die Terminzinssätze beschreiben die Höhe des Indexes in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag geltenden Bedingungen besser.

Anhang zum Konzernabschluss

Gesamtbetrag der nicht angepassten Verträge, einschließlich derjenigen mit einer angemessenen Rückfallklausel

Der Konzern überwacht den Fortschritt der Umstellung der IBORs auf neue Referenzzinssätze, indem er die Gesamtbeträge der Verträge, die noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden, und die Beträge solcher Verträge, die eine entsprechende Rückfallklausel enthalten, überprüft. Der Konzern geht davon aus, dass ein Vertrag noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurde, wenn die Zinsen im Rahmen des Vertrags an einen Referenzzinssatz gekoppelt sind, der noch der IBOR-Reform unterliegt, selbst wenn er eine Rückfallklausel enthält, die sich auf die Beendigung des bestehenden IBOR bezieht (als „nicht angepasster Vertrag“ bezeichnet).

Alle nicht angepassten Verträge beziehen sich auf Unternehmensanleihen und enthalten entsprechende Rückfallklauseln. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der nicht angepassten Verträge mit entsprechenden Rückfallklauseln 7 TEUR (1. Januar 2023: 253 TEUR).

Währungsrisiko^a

IFRS 7.21C, 22A(a)

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich in erster Linie um den Euro sowie den Schweizer Franken. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD), Britischem Pfund (GBP) und Schweizer Franken (CHF) durchgeführt.

IFRS 7.21A, 7.22A(b)–(c), 22C

Entsprechend der Konzernrichtlinie werden fortlaufend 75–85 Prozent der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist mit einer Laufzeit unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.^b

IFRS 7.22B

Der Konzern designiert das Kassaelement von Devisentermingeschäften zur Absicherung seines Währungsrisikos und wendet ein Sicherungsverhältnis von 1:1 an. Die Terminelemente eines Devisentermingeschäfts sind von der Designation des Sicherungsinstruments ausgeschlossen und werden als Kosten der Sicherung gesondert bilanziert und im Eigenkapital in einer Rücklage für die Kosten der Sicherung ausgewiesen. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen.

a IFRS 7.24C(b)(vi)

Der Konzern hat keine Nettoexpositionen in einer Sicherungsbeziehung designiert. Für ein Unternehmen, das dies getan hat, würden die erforderlichen Angaben die Sicherungsgewinne oder -verluste einschließen, die in einem separaten Posten in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind.

b IFRS 7.24B(a), 24C(a)

Der Konzern hat keine Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes designiert. Für ein Unternehmen, das über eine Absicherung des beizulegenden Zeitwertes verfügt, würden folgende Angaben erforderlich sein:

- der in der Bilanz angesetzte Buchwert des abgesicherten Grundgeschäfts (Darstellung der Vermögenswerte getrennt von den Verbindlichkeiten)
- der kumulierte Betrag der Anpassungen der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes des abgesicherten Grundgeschäfts, das im Buchwert des Grundgeschäfts enthalten ist und in der Bilanz ausgewiesen wird (Darstellung der Vermögenswerte getrennt von den Verbindlichkeiten)
- den Posten in der Bilanz, der das abgesicherte Grundgeschäft enthält
- die Wertänderung des Grundgeschäfts, auf deren Grundlage die Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Periode erfasst wird
- der kumulierte Betrag der in der Bilanz verbliebenen Anpassungen der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes für abgesicherte Positionen, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst wurden
- die Unwirksamkeit der Absicherung, das heißt die Differenz zwischen den Sicherungsgewinnen oder -verlusten des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts, die im Gewinn oder Verlust erfasst wird
- den Posten in der Gesamtergebnisrechnung, der die erfasste Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen beinhaltet.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.22B(b)

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Wahrung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsstrome. Der Konzern beurteilt mithilfe der hypothetischen Derivatmethode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von nderungen der Zahlungsstrome des abgesicherten Grundgeschafths voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

IFRS 7.23D

Bei diesen Sicherungsbeziehungen sind die Hauptursachen fur Unwirksamkeiten^a

- die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Devisenterminkontrakte, die sich nicht in der nderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsstrome widerspiegeln, die auf die nderung der Wechselkurse zuruckzufuhren sind.
- die nderungen des Zeitpunkts der abgesicherten Geschafte.

^a IFRS 7.23E

Der Konzern hatte keine neuen Quellen fur eine Unwirksamkeit bei der Absicherung von designierten Sicherungsbeziehungen. Wenn dies der Fall ware, ware es erforderlich, diese Quellen nach Risikokategorien offenzulegen und die daraus resultierende Unwirksamkeit der Absicherung zu erlautern.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.34(a)

Auswirkungen des Währungsrisikos

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt:

In Tausend	31. Dezember 2023				31. Dezember 2022			
	EUR	USD	GBP	CHF	EUR	USD	GBP	CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.977	8.365	2.367	—	3.099	6.250	1.780	—
Besicherte Bankdarlehen	—	(1.447)	(886)	(1.240)	—	(1.521)	(4.855)	(1.257)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(876)	(7.956)	(4.347)	—	(5.411)	(10.245)	(2.680)	—
Nettorisiko in der Bilanz	1.101	(1.038)	(2.866)	(1.240)	(2.312)	(5.516)	(5.755)	(1.257)
Prognostizierte Umsätze für die nächsten sechs Monate ^a	9.000	23.000	12.000	—	18.700	17.000	24.000	—
Prognostizierte Einkäufe für die nächsten sechs Monate ^a	(10.000)	(20.000)	(8.000)	—	(9.800)	(10.000)	(17.000)	—
Nettorisiko aus prognostizierten Transaktionen	(1.000)	3.000	4.000	—	8.900	7.000	7.000	—
Devisentermingeschäfte	—	(950)	(946)	—	—	(1.042)	(870)	—
Nettorisiko	101	1.012	188	(1.240)	6.588	442	375	(1.257)

IFRS 7.31

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse wurden angewendet:^b

EUR	Durchschnittskurs		Kassakurs am Abschlussstichtag	
	2023	2022	2023	2022
USD 1	0,758	0,765	0,750	0,758
GBP 1	1,193	1,214	1,172	1,230
CHF 1	0,818	0,825	0,810	0,828

^a IFRS 7.34(a)

Die Angabe der erwarteten Einkäufe und Verkäufe ist nicht Teil der Mindestangabepflichten nach IFRS 7, da es sich bei den erwarteten Einkäufen und Verkäufen nicht um Finanzinstrumente handelt. Dennoch hat der Konzern diese Informationen veröffentlicht, weil davon ausgegangen wird, dass solche Informationen wesentlich für das Verständnis des Währungsrisikos des Unternehmens sind. Zudem erfordert IFRS 7, dass die Angabe quantitativer Angaben über die Bedeutung von Risiken auf solchen Informationen basiert, die auch intern an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns kommuniziert werden. Im Konzern werden im Rahmen des Managements von Währungsrisiken erwartete Einkäufe und Verkäufe an den Vorstand kommuniziert.

^b IFRS 7.31

Obwohl die Angabe nach den Accounting Standards nicht verpflichtend ist, hat der Konzern die wesentlichen Wechselkurse veröffentlicht. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht. Darüber hinaus fordert IFRS 7 Informationen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Art und Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten zu beurteilen, denen das Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.40

Sensitivitätsanalyse

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von Euro, US-Dollar, Britischem Pfund oder Schweizer Franken gegenüber den anderen Währungen zum 31. Dezember hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und sich mit den unten dargestellten Beträgen auch auf das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust ausgewirkt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital, nach Steuern	
	Stärkung	Schwächung	Stärkung	Schwächung
31. Dezember 2023				
EUR (9% Bewegung)	(33)	33	25	(25)
USD (10% Bewegung)	25	(25)	(7)	7
GBP (8% Bewegung)	17	(17)	(5)	5
CHF (3% Bewegung)	2	(2)	(30)	30
31. Dezember 2022				
EUR (10% Bewegung)	(37)	37	28	(28)
USD (12% Bewegung)	85	(85)	(8)	8
GBP (10% Bewegung)	92	(92)	(7)	7
CHF (5% Bewegung)	6	(6)	(50)	50

Anhang zum Konzernabschluss

Zinsänderungsrisiko

IFRS 7.21C, 22A(b)–(c),
22B–C

Der Konzern verwendet eine Sicherheitsstrategie, die sicherstellt, dass zwischen 80 und 90 Prozent der Zinsänderungsrisiken auf einem fixen Zinssatz basieren. Dafür werden zum Teil festverzinsliche Instrumente erworben. Zum anderen Teil werden aber auch variabel verzinsliche Kredite aufgenommen, bei denen durch das Eingehen von Zinssicherungsge­schäften die Volatilität der zinsbedingten Zahlungsströme abgesichert wird. Der Konzern wendet eine Sicherungsquote von 1:1 an.

IFRS 7.22B(b),
IFRS 9.6.8.6

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge.

Der Konzern beurteilt unter Verwendung der hypothetischen Derivatmethode, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen.

IFRS 7.23D

Die Hauptursachen für eine Unwirksamkeit im Rahmen dieser Sicherungsbeziehungen sind^a:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Swaps, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen sind
- Unterschiede bei den Zinsanpassungsterminen zwischen den Swaps und den Anleihen.

Bedeutung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns, wie es auch dem Vorstand berichtet wurde, stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	Nominalwert	
	2023	2022
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	2.554	2.629
Finanzielle Verbindlichkeiten	(18.041)	(12.869)
	(15.487)	(10.240)
Effekte aus Zinsswaps	(8.000)	(7.500)
	(23.487)	(17.740)
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Verbindlichkeiten	(11.064)	(14.055)
Effekte aus Zinsswaps	8.000	7.500
	(3.064)	(6.555)

Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Instrumente

Der Konzern bilanziert keine festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Derivate (Zinsswaps) werden nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes bestimmt. Eine Änderung des Zinssatzes zum Abschlussstichtag würde den Gewinn oder Verlust daher nicht beeinflussen.

^a IFRS 7.23E

Der Konzern hatte keine neuen Quellen für eine Unwirksamkeit bei der Absicherung von designierten Sicherungsbeziehungen. Wäre dies der Fall gewesen, hätte der Konzern diese Quellen nach Risikokategorien anzugeben und die daraus resultierende Unwirksamkeit der Absicherung zu erläutern.

Anhang zum Konzernabschluss

Eine Änderung der Zinssätze von 100 Basispunkten hätte das Eigenkapital um 65 TEUR (2022: 66 TEUR) nach Steuern erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Fremdwährungswechselkurse, unverändert bleiben.

IFRS 7.40

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Wechselkurse, konstant bleiben.

Effekt in TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital, nach Steuern	
	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31. Dezember 2023				
Variabel verzinsliche Instrumente	(66)	66	—	—
Zinsswaps	61	(61)	310	(302)
Sensitivität der Zahlungsströme (netto)	(5)	5	310	(302)
31. Dezember 2022				
Variabel verzinsliche Instrumente	(142)	142	—	—
Zinsswaps	61	(61)	280	(275)
Sensitivität der Zahlungsströme (netto)	(81)	81	280	(275)

Sonstige Marktpreisrisiken

Das vorrangige Ziel des Konzerns ist es, seine Investments in Eigenkapitalinstrumente strategisch langfristig zu halten. Hierzu werden auch externe Berater hinzugezogen. Der Konzern hält jedoch auch bestimmte Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken. Siehe Anhangangabe 25 für weitere Einzelheiten.

IFRS 7.40

Sensitivitätsanalyse – Aktienkursrisiko

Alle börsennotierten Investitionen des Konzerns werden entweder an der Londoner oder New Yorker Börse notiert. Für Anteile, die zu FVOCI eingestuft werden, hätte eine Erhöhung von zwei Prozent des FTSE 100 und eine Erhöhung von drei Prozent des Dow Jones Industrial Average am Abschlussstichtag zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 28 TEUR nach Steuern geführt (2022: Erhöhung von 18 TEUR nach Steuern). Eine vergleichbare entgegengesetzte Entwicklung hätte das Eigenkapital um 28 TEUR nach Steuern gemindert (2022: Minderung von 18 TEUR nach Steuern). Für Anteile, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hätten ein Anstieg des FTSE 100 um zwei Prozent und ein Anstieg des Dow Jones Industrial Average um drei Prozent am Abschlussstichtag eine Erhöhung des Gewinns oder Verlusts sowie des Eigenkapitals um 16 TEUR nach Steuern (2022: 18 TEUR nach Steuern) zur Folge gehabt. Eine gleiche Änderung in die Gegenrichtung hätte einen Rückgang des Gewinns oder Verlusts sowie des Eigenkapitals um 16 TEUR nach Steuern (2022: 18 TEUR nach Steuern) zur Folge gehabt.

Anhang zum Konzernabschluss

Absicherung von Zahlungsströmen^{a, b}

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

IFRS 7.23B

	Fälligkeit		
	1–6 Monate	6–12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko (in TEUR)	253	63	—
Durchschnittlicher EUR-USD-Terminkurs	0,91	0,87	0,83
Durchschnittlicher EUR-GBP-Terminkurs	1,27	1,23	1,20
Durchschnittlicher EUR-CHF-Terminkurs	0,92	0,91	0,90
Zinssatzänderungsrisiko			
Zinsswaps			
Nettorisiko (in TEUR)	—	41	78
Durchschnittlicher fester Zinssatz	2,2%	2,4%	2,8%

IFRS 7.23B(a)

IFRS 7.23B(b)

Zum 31. Dezember 2022 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1–6 Monate	6–12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko (in TEUR)	293	73	—
Durchschnittlicher EUR-USD-Terminkurs	0,93	0,89	0,85
Durchschnittlicher EUR-GBP-Terminkurs	1,35	1,32	1,28
Durchschnittlicher EUR-CHF-Terminkurs	0,95	0,93	0,91
Zinssatzänderungsrisiko			
Zinsswaps			
Nettorisiko (in TEUR)	—	63	67
Durchschnittlicher fester Zinssatz	2,1%	2,2%	2,9%

^a IFRS 7.23C, 24D

Der Konzern erneuert die Sicherungsbeziehungen nicht häufig, da sich sowohl das Sicherungsinstrument als auch das gesicherte Grundgeschäft häufig ändern (das heißt, das Unternehmen wendet keinen dynamischen Prozess an, bei dem weder das Risiko noch die Sicherungsinstrumente, die zur Steuerung des Risikos eingesetzt werden, über einen langen Zeitraum gleich bleiben). Wenn dies der Fall wäre, wäre es von der Angabe der nach den Paragraphen 23A und 23B des IFRS 7 geforderten Informationen befreit und würde stattdessen Informationen über die ultimative Risikomanagement-Strategie, wie sich diese Risikomanagement-Strategie in der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Designationen von Sicherungsbeziehungen widerspiegelt, und wie häufig Sicherungsbeziehungen beendet und neu begonnen werden, angeben. Wenn das Volumen dieser Absicherungen nicht für normale Volumina während des Jahres repräsentativ ist (das heißt, das Volumen zum Abschlussstichtag spiegelt nicht die Volumina während des Jahres wider), würde das Unternehmen diese Tatsache offenlegen und den Grund dafür angeben, dass die Volumina nicht repräsentativ sind.

^b IFRS 7.23F

Der Konzern hatte keine erwarteten Transaktionen, für die in der Vorperiode die Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen angewandt wurde, deren Eintritt jedoch nicht mehr zu erwarten ist. Wenn dies der Fall ist, ist es erforderlich, eine Beschreibung der jeweils erwarteten Transaktion sowie den aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen in den Gewinn oder Verlust umgliederten Betrag anzugeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.24B(b)

Zum Abschlussstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

In TEUR

31. Dezember 2023

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung	In der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
Wechselkursrisiko				
Verkäufe, Forderungen und Kredite	23	154	2	—
Käufe von Vorräten	15	101	2	—
Zinssatzänderungsrisiko				
Variabel verzinst Instrumente	24	178	—	—

31. Dezember 2022

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen	Rücklage für Kosten der Absicherung	In der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
Wechselkursrisiko				
Verkäufe, Forderungen und Kredite	(35)	181	(27)	—
Käufe von Vorräten	(23)	119	—	—
Zinssatzänderungsrisiko				
Variabel verzinst Instrumente	(37)	191	—	—

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.21B, 21D,
24A, 24C(b)

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, und die Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

	2023			Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungs- instrument enthalten ist
	Nominalbetrag	Buchwert		
		Vermögenswerte	Schulden	
<i>In TEUR</i>				
Wechselkursrisiko				
Devisentermin- geschäfte – Verkäufe, Forderungen und Kredite	1.138	178	(5)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)
Devisentermin- geschäfte – Käufe von Vorräten	758	119	(3)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)
Zinssatzänderungsrisiko				
Zinsswaps	8.000	116	(20)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)

Im Geschäftsjahr – 2023

Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgs-wirksam erfasste Unwirk-samkeit der Sicherungs-beziehung	Posten im Gewinn oder Ver-lust, der die Unwirk-samkeit der Absicherung beinhaltet	Kosten der Absi-cherung, erfasst im sonstigen Ergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für Absiche-rung in die Anschaf-fungskos-ten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für die Kosten der Absiche-rung in die Anschaf-fungskos-ten der Vorräte	Betrag, der aus der Rücklage für Absiche-rung in den Gewinn oder Ver-lust umge-gliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für die Kosten der Absiche-rung in den Gewinn oder Ver-lust umge-gliedert	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umglie-derung betroffen ist
(23)	(45)	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen	20	–	–	(12)	6	Umsatz-erlöse
			–	–	–	(6)	2	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen
(15)	–		14	6	6	–	–	
(24)	(6)	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen	–	–	–	(13)	–	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.21B, 21D,
24A, 24C(b)

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, und die Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

	2022			Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungs- instrument enthalten ist
	Nominalbetrag	Buchwert		
		Vermögenswerte	Schulden	
<i>In TEUR</i>				
Wechselkursrisiko				
Devisentermin- geschäfte – Verkäufe, Forderungen und Kredite	1.147	211	(4)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)
Devisentermin- geschäfte – Käufe von Vorräten	765	141	(3)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)
Zinssatzänderungsrisiko				
Zinsswaps	7.500	131	(5)	Andere finanzielle Vermögenswerte, inklusive Derivate (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlich- keiten (Schulden)

Im Geschäftsjahr – 2022

Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	Erfolgs-wirksam erfasste Unwirk-samkeit der Sicherungs-beziehung	Posten im Gewinn oder Ver-lust, der die Unwirk-samkeit der Absicherung beinhaltet	Kosten der Absi-cherung, erfasst im sonstigen Ergebnis	Betrag, der aus der Rücklage für Absiche-rung in die Anschaf-fungskos-ten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für die Kosten der Absiche-rung in die Anschaf-fungskos-ten der Vorräte	Betrag, der aus der Rücklage für Absiche-rung in den Gewinn oder Ver-lust umge-gliedert worden ist	Betrag, der aus der Rücklage für die Kosten der Absiche-rung in den Gewinn oder Ver-lust umge-gliedert	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umglie-derung betroffen ist
35	(11)	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen	6	—	—	(3)	7	Umsatz-erlöse
			—	—	—	(3)	(5)	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen
23	—		4	1	(1)	—	—	
37	(5)	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen	—	—	—	(5)	—	Sonstige Finanzie-rungsauf-wendungen

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.24E-F

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Risikokategorien der Eigenkapitalkomponenten und der Analyse der Positionen im sonstigen Ergebnis nach Steuern, die aus der Bilanzierung zur Absicherung von Zahlungsströmen resultieren.

In TEUR	2023	
	Rücklage für Absicherung	Rücklage für Kosten der Absicherung
Stand zum 1. Januar 2023	491	(27)
Absicherung von Zahlungsströmen		
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert:		
– Wechselkursrisiko – Kauf von Vorräten	(15)	14
– Wechselkursrisiko – sonstige Posten	(23)	20
– Zinsänderungsrisiko	(24)	–
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde:		
– Wechselkursrisiko – sonstige Posten	(18)	8
– Zinsänderungsrisiko	(13)	–
Betrag, der in den Kosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist:		
– Wechselkursrisiko – Kauf von Vorräten	6	6
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Jahres	29	(17)
Stand zum 31. Dezember 2023	433	4
	2022	
In TEUR	Rücklage für Absicherung	Rücklage für Kosten der Absicherung
Stand zum 1. Januar 2022	434	(35)
Absicherung von Zahlungsströmen		
Effektiver Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes:		
– Wechselkursrisiko – Kauf von Vorräten	23	4
– Wechselkursrisiko – sonstige Posten	35	6
– Zinsänderungsrisiko	37	–
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde:		
– Wechselkursrisiko – sonstige Posten	(6)	2
– Zinsänderungsrisiko	(5)	–
Betrag, der in den Kosten für nicht finanzielle Posten enthalten ist:		
– Wechselkursrisiko – Kauf von Vorräten	1	(1)
Steuern auf Bewegungen in den Rücklagen während des Jahres	(28)	(3)
Stand zum 31. Dezember 2022	491	(27)

Anhang zum Konzernabschluss

Absicherung einer Nettoinvestition

IFRS 7.22A

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus der Nettoinvestition des Konzerns in seine Schweizer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Schweizer Franken ist. Das Risiko ergibt sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro, wodurch der Nettoinvestitionsbetrag variiert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung der Nettoinvestition ist das Risiko einer Abschwächung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, was zu einer Verringerung des Buchwertes der Nettoinvestition des Konzerns in die Schweizer Tochtergesellschaft führt.

IFRS 7.22B(a)

Ein Teil der Nettoinvestitionen der Gruppe in ihre Schweizer Tochtergesellschaft wird durch ein besichertes Bankdarlehen in Schweizer Franken (Buchwert: 1.240 TEUR (2022: 1.257 TEUR)) abgesichert, das das aus dem Nettovermögen der Tochtergesellschaft resultierende Fremdwährungsrisiko mindert. Das Darlehen ist als Sicherungsinstrument für die Wertänderungen der Nettoinvestition bestimmt, die auf Änderungen des EUR-CHF-Kassakurses zurückzuführen sind.

IFRS 7.22B(b)

Um die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts zu beurteilen, ermittelt der Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, indem er die Änderungen des Buchwertes der Schulden, die auf eine Änderung des Kassakurses zurückzuführen sind, mit den Änderungen bei der Investition in den ausländischen Geschäftsbetrieb aufgrund von Bewegungen des Kassakurses vergleicht (Aufrechnungsmethode). Es ist Richtlinie des Konzerns, die Nettoinvestition nur im Umfang des Kreditbetrags abzusichern.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.24A,
24C(b)(i)–(iii)

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, waren wie folgt:

	2023			Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist
	Nominalbetrag	Buchwert		
		Vermögenswerte	Schulden	
<i>In TEUR</i>				
Fremdwährungsverbindlichkeiten (CHF)	1.240	—	1.240	Andere finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 7.24B(b)

Die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als abgesicherte Posten designiert wurden, waren wie folgt:

	2023
	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung
<i>In TEUR</i>	
CHF-Nettoinvestment	3

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrumente designiert sind, waren wie folgt:

	2022			Posten in der Bilanz, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist
	Nominalbetrag	Buchwert		
		Vermögenswerte	Schulden	
<i>In TEUR</i>				
Fremdwährungsverbindlichkeiten (CHF)	1.257	—	1.257	Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als abgesicherte Posten designiert wurden, waren wie folgt:

	2022
	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung
<i>In TEUR</i>	
CHF-Nettoinvestment	8

Während des Geschäftsjahres – 2023

Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen für 2023	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungsinstruments	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung enthält	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Neuklassifizierung betroffen ist
(4)	(3)	(1)	Sonstige Finanzierungs- aufwendungen	—	N/A

Während des Geschäftsjahres – 2023

Währungsumrechnungsrücklage	In der Währungsumrechnungsrücklage verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, für die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr angewendet wird
125	—

Während des Geschäftsjahres – 2022

Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen für 2022	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungsinstruments	Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	Posten im Gewinn oder Verlust, der die Unwirksamkeit der Absicherung enthält	Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Neuklassifizierung betroffen ist
(8)	(8)	—	Sonstige Finanzierungs- aufwendungen	—	N/A

Während des Geschäftsjahres – 2022

Währungsumrechnungsrücklage	In der Währungsumrechnungsrücklage verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, für die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr angewendet wird
105	—

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.13B, 13E, B50

D. Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen^{a, b}

Der Konzern schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel, wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt, und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

[IAS 32.42]

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

IFRS 7.13C, B46

31. Dezember 2023	<i>Anhang- angabe</i>	Brutto- beträge von Finanz- instrumenten in der Bilanz	Zugehörige Finanzinstru- mente, die nicht saldiert werden	Netto- betrag
<i>In TEUR</i>				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate				
– Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	25	116	(5)	111
– Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	25	297	(16)	281
– Sonstige Devisentermingeschäfte	25	122	(7)	115
		535	(28)	507
Finanzielle Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten				
– Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	29	(20)	20	–
– Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	29	(8)	8	–
		(28)	28	–

^a IFRS 7.13C, B51–B52, Insights 7.10.250.70

Die Angabepflichten in IFRS 7.13C können nach Art der Finanzinstrumente oder Transaktionen zusammengefasst werden. Alternativ kann ein Unternehmen die Angaben in Paragraf 13C(a)–(c) nach Art der Finanzinstrumente und die in Paragraf 13C(c)–(e) nach Vertragspartei darstellen.

^b IFRS 7.13C, B52–B53, Insights 7.10.250.120

Bei den in IFRS 7.13C beschriebenen Angabepflichten handelt es sich um Mindestanforderungen. Ein Unternehmen hat sie um zusätzliche qualitative Angaben zu ergänzen, wenn dies für die Abschlussadressaten zur Beurteilung der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen von Nettingvereinbarungen auf seine Vermögens- und Finanzlage notwendig ist. Bei der Angabe quantitativer Informationen zu einer Vertragspartei hat ein Unternehmen qualitative Angaben über die Art der Vertragspartei zu berücksichtigen.

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2022

<i>In TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	Brutto- und Nettobeträge von Finanz- instrumenten in der Bilanz	Betreffende Finanzinstru- mente, die nicht saldiert werden	Netto- betrag
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate				
– Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	25	131	(2)	129
– Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	25	352	(8)	344
– Sonstige Devisentermingeschäfte	25	89	(2)	87
		572	(12)	560
Finanzielle Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten				
– Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	29	(5)	5	—
– Devisentermingeschäfte, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	29	(7)	7	—
		(12)	12	—

Anhang zum Konzernabschluss

33. Verzeichnis der Tochterunternehmen^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(A)(ii).

Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns aufgeführt.

Name	Land der Hauptaktivität	Eigenkapitalanteil in Prozent	
		2023	2022
Baguette S.A.	Frankreich	100	100
Papyrus Pty Limited	USA	90	25
Mermaid A/S	Dänemark	100	100
Swissolote AG	Schweiz	75	60
Papier GmbH	Deutschland	100	100
Maple-leaf Inc.	Kanada	45	45
Lei Sure Limited	Rumänien	100	100
Silver Fir S.A.	Spanien	48	48
Paper Pabus Co	Großbritannien	100	100
Hemy Payo Products N.V.	Niederlande	100	100
Oy Kossu AG	Schweiz	90	90
Sloan Bio-Research Co	Großbritannien	—	—
MayCo	USA	—	—

A. Maple-leaf Inc. und Silver Fir S. A.

Obwohl der Konzern weniger als die Hälfte von Maple-leaf Inc. und Silver Fir S. A. besitzt und weniger als die Hälfte ihrer Stimmrechte hält, hat der Vorstand ermittelt, dass der Konzern diese beiden Unternehmen beherrscht. Der Konzern beherrscht Maple-leaf Inc. kraft einer mit den anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung; der Konzern übt eine De-facto-Beherrschung über Silver Fir S. A. aus, da die verbleibenden Stimmrechte an dem Beteiligungsunternehmen breit gestreut sind und es keinen Hinweis darauf gibt, dass alle anderen Anteilseigner ihre Stimmrechte gemeinsam ausüben.

B. Sloan Bio-Research Co und MayCo

Der Konzern hält keine Eigentumsanteile an den beiden strukturierten Unternehmen Sloan Bio-Research Co und MayCo, die ausschließlich Forschungstätigkeiten für den Konzern durchführen. Basierend auf den Bedingungen der Vereinbarungen, aufgrund derer diese Unternehmen errichtet wurden, erhält der Konzern jedoch im Wesentlichen die gesamten Erträge aus ihren Tätigkeiten und ihrem Nettovermögen. Der Konzern hat derzeit zudem die Möglichkeit, die Tätigkeiten dieser Unternehmen zu steuern, die deren Erträge am wesentlichsten beeinflussen. Da die Eigentumsanteile an diesen Unternehmen als Schulden des Konzerns dargestellt werden, gibt es bei diesen Unternehmen keine nicht beherrschenden Anteile.

Das Unternehmen hat einigen Banken Garantien im Hinblick auf die diesen Unternehmen gewährten Kreditlinien von insgesamt 700 TEUR erteilt. Dies ist der maximale Betrag, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist.

IFRS 12.10(a), 12(a)–(b),
IAS 24.13–14

IFRS 12.7(a), 9(b),
IAS 1.122

IFRS 12.7(a), 9(b),
10(b)(ii)

IFRS 12.14

^a Für zusätzliche Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe unsere Veröffentlichung [Guide to annual financial statements – IFRS 12 supplement](#).

Anhang zum Konzernabschluss

34. Erwerb Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 45(A)(i)–(iii).

IFRS 3.B64(a)–(c)

Am 31. März 2023 erwarb der Konzern 65 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile an Papyrus. Dadurch stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns an dem Unternehmen von 25 auf 90 Prozent, wodurch dieser Beherrschung über Papyrus erlangte (siehe Anhangangabe 24(B)).

In den im Erwerbszeitpunkt erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden sind Inputs (eine Hauptverwaltung, mehrere Fabriken, patentierte Technologie, Vorräte und Kundenbeziehungen), Produktionsprozesse und eine organisierte Belegschaft enthalten. Der Konzern folgert daher, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Erträge zu erwirtschaften. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass die erworbene Gruppe ein Geschäftsbetrieb ist.

IFRS 3.B64(d)

Aufgrund der Beherrschung von Papyrus hat der Konzern die Möglichkeit, seinen Herstellungsprozess über den Zugang zu der patentierten Technologie von Papyrus zu modernisieren. Zudem wird erwartet, dass der Erwerb dem Konzern durch den Zugang zum Kundstamm von Papyrus einen höheren Anteil am Standardpapiermarkt verschafft. Der Konzern erwartet außerdem Kostensenkungen aufgrund von Skaleneffekten.

IFRS 3.B64(q)

In den neun Monaten bis zum 31. Dezember 2023 trug Papyrus Umsatzerlöse von 20.409 TEUR und einen Gewinn von 425 TEUR zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2023 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands bei 107.091 TEUR und der Konzerngewinn für das Jahr bei 8.128 TEUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2023 gültig gewesen wären.

IFRS 3.B64(f)

A. Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	
IFRS 3.B64(f)(i), IAS 7.40(a)–(b)	Zahlungsmittel		2.500
IFRS 3.B64(f)(iv), IAS 7.43	Eigenkapitalinstrumente (8.000 Stammaktien)	26(A)(i)	87
	Ersatz anteilsbasierter Vergütungsprämien		120
IFRS 3.B64(f)(iii)	Bedingte Gegenleistung	32(B)(iii)	250
	Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung	9(B)	(326)
	Gesamte übertragene Gegenleistung		2.631

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 3.B64(f)(iv)

i. Ausgegebene Eigenkapitalinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Stammaktien basierte auf dem Börsenkurs des Unternehmens am 31. März 2023 von 10,88 Euro je Aktie.

IFRS 3.B64(l)

ii. Ersatz von anteilsbasierten Vergütungsprämien

In Übereinstimmung mit den Bedingungen des Kaufvertrags tauschte der Konzern von den Mitarbeitern von Papyrus gehaltene anteilsbasierte Vergütungsprämien (die Prämien des erworbenen Unternehmens) gegen anteilsbasierte Vergütungsprämien des Unternehmens (die Ersatzprämien). Die Einzelheiten der Prämien des erworbenen Unternehmens und der Ersatzprämien sind wie folgt:

	Prämien des erworbenen Unternehmens	Ersatzprämien
Vertragsbedingungen	Tag der Gewährung am 1. April 2022 Ende des Erdienungszeitraums: 31. März 2026 Dienstbedingung	Ende des Erdienungszeitraums: 31. März 2026 Dienstbedingung
Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	527 TEUR	571 TEUR

Unter Berücksichtigung einer geschätzten Verfallsrate von neun Prozent haben die Ersatzprämien einen Wert von 520 TEUR. Die Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss enthält 120 TEUR, die Mitarbeitern von Papyrus im Zusammenhang mit Dienstzeiten der Vergangenheit übertragen wurden, als die Prämien des erworbenen Unternehmens gegen die Ersatzprämien ausgetauscht wurden. Ein Betrag von 400 TEUR wird als Vergütungsaufwand nach dem Erwerb erfasst. Es wird auf Anhangangabe 12(A)(ii) für weitere Einzelheiten zu den Ersatzprämien verwiesen.

IFRS 3.B64(g), B67(b)

iii. Bedingte Gegenleistung

Der Konzern ist verpflichtet, den verkaufenden Anteilseignern in drei Jahren eine zusätzliche Gegenleistung von 600 TEUR zu zahlen, wenn das kumulative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen des erworbenen Unternehmens in den kommenden drei Jahren 10.000 TEUR übersteigt. Der Konzern hat 250 TEUR als bedingte Gegenleistung in Verbindung mit der zusätzlichen Gegenleistung berücksichtigt, was ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt entspricht. Am 31. Dezember 2023 hatte sich der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf 270 TEUR erhöht (siehe Anhangangabe 29).

IFRS 3.B64(l)

iv. Erfüllung einer vorher bestehenden Beziehung

Der Konzern und Papyrus waren Parteien eines langfristigen Liefervertrags, auf dessen Grundlage Papyrus dem Konzern Holz zu einem Festpreis lieferte. Der Konzern konnte den Vertrag vorzeitig durch eine Zahlung von 326 TEUR an Papyrus vertragsgemäß kündigen. Mit dem Erwerb von Papyrus durch den Konzern wurde diese vorher bestehende Beziehung tatsächlich beendet.

Der Konzern hat der Beendigung des Liefervertrags 326 TEUR der übertragenen Gegenleistung zugerechnet und diesen Betrag in den anderen Aufwendungen erfasst (siehe Anhangangabe 9(B)). Dieser Betrag entspricht dem niedrigeren aus dem Betrag der Kündigung und dem Wert des nicht marktgerechten Bestandteils des Vertrags. Der beizulegende Zeitwert des Vertrags zum Erwerbszeitpunkt lag bei 600 TEUR, wovon sich 400 TEUR auf den für den Konzern nachteiligen Aspekt des Vertrags im Verhältnis zu den Marktpreisen bezogen.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

IFRS 3.B64(l)–(m)

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 50 TEUR für Rechtsberatung und Due Diligence angefallen. Diese Kosten sind in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

C. Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

IFRS 3.B64(i),
IAS 7.40(a)–(d)

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

In TEUR	Anhangangabe	
Sachanlagen	21(A)	1.955
Immaterielle Vermögenswerte	22(A)	250
Vorräte		825
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		848
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		375
Finanzielle Verbindlichkeiten		(500)
Latente Steuerschulden	14(E)	(79)
Eventualverbindlichkeiten	31	(20)
Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden	31	(150)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(460)
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen		3.044

IFRS 3.B64(h)(i)

IAS 7.40(c)

i. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte^a

IFRS 3.61

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der erworbenen wesentlichen Vermögenswerte waren wie folgt:

Erworbene Vermögenswerte	Bewertungstechnik
Sachanlagen	<i>Marktvergleichsverfahren und Kostenverfahren:</i> Das Bewertungsmodell berücksichtigt Marktpreise für ähnliche Gegenstände, wenn diese verfügbar sind, und gegebenenfalls fortgeführte Wiederbeschaffungskosten. Fortgeführte Wiederbeschaffungskosten spiegeln Anpassungen für eine physische Verschlechterung sowie funktionale Überholung und wirtschaftliche Veralterung wider.
Immaterielle Vermögenswerte	<i>Lizenzpreisanalogiemethode und Residualwertmethode:</i> Die Lizenzpreisanalogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Patente im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.
Vorräte	<i>Marktvergleichsverfahren:</i> Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

IFRS 3.B64(h)(ii)–(iii)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 900 TEUR, wovon 52 TEUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden.

^a IFRS 13.BC184

Der Konzern hat Angaben zum beizulegenden Zeitwert der beim Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte gemacht, da diese für die Adressaten nützlich sein können. Die Angabepflichten des IFRS 13 sind auf diese Vermögenswerte jedoch nicht anzuwenden. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

Vorläufig bewertete beizulegende Zeitwerte

IFRS 3.B67(a), IAS 1.125

Die nachstehenden Beträge wurden vorläufig bewertet.

IFRS 3.B64(j), B67(c),
IAS 37.86

- Die beizulegenden Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte von Papyrus (die patentierte Technologie und die Kundenbeziehungen) wurden bis zu einer vollständigen unabhängigen Bewertung vorläufig bewertet.
- Papyrus ist Beklagte in einem Rechtsstreit mit einem Kunden, der behauptet, Papyrus habe mangelhafte Waren geliefert. Nach der Beurteilung des Vorstands, die auf seiner Interpretation des zugrunde liegenden Verkaufsvertrags und unabhängiger rechtlicher Beratung basiert, sind die vom Kunden geltend gemachten Ansprüche unbegründet, sodass es nicht wahrscheinlich ist, dass ein Zahlungsmittelabfluss erforderlich sein wird, um den Schaden zu regulieren. Nach der Beurteilung des Vorstands entspricht der beizulegende Zeitwert der Eventualverbindlichkeit unter Berücksichtigung der Bandbreite möglicher Ergebnisse des Gerichtsverfahrens 20 TEUR (siehe Anhangangabe 40).
- Die Geschäftsbereiche von Papyrus unterliegen bestimmten Umweltauflagen. Der Konzern hat eine vorläufige Beurteilung der Rückstellungen für die Behebung von Umweltschäden durchgeführt, die sich aus diesen Auflagen ergeben, und hat einen vorläufigen Betrag erfasst. Der Konzern wird mit der Beurteilung dieser Angelegenheiten während des Bewertungszeitraums fortfahren.

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Anhang zum Konzernabschluss

D. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	<i>In TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	
	Übertragene Gegenleistung	(A)	2.631
IFRS 3.B64(o)(i)	Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von Papyrus		305
IFRS 3.B64(p)(i)	Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an Papyrus		649
	Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	(C)	(3.044)
	Geschäfts- oder Firmenwert	22(A)	541

IFRS 3.B64(p)(ii)

Die Neubewertung des bestehenden 25-Prozent-Anteils des Konzerns an Papyrus zum beizulegenden Zeitwert führte zu einem Gewinn von 250 TEUR (649 TEUR abzüglich 419 TEUR Buchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt, zuzüglich 20 TEUR der Währungsumrechnungsrücklage, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde). Dieser Betrag ist in den Finanzerträgen ausgewiesen (siehe Anhangangabe 10).

IFRS 3.B64(e), B64(k)

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Qualifikation der Belegschaft von Papyrus sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Standardpapiergeschäft des Konzerns. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Anhang zum Konzernabschluss

35. Nicht beherrschende Anteile^a

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(A)(ii)–(iii) und (vi).

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.^b

31. Dezember 2023	Papyrus Pty Limited	Oy Kossu AG
<i>In TEUR</i>		
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10%	10%
Langfristige Vermögenswerte	2.500	9.550
Kurzfristige Vermögenswerte	1.780	5.120
Langfristige Schulden	(715)	(5.230)
Kurzfristige Schulden	(43)	(5.084)
Nettovermögen	3.522	4.356
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	352	436
Umsatzerlöse	20.409	10.930
Gewinn	450	566
Sonstiges Ergebnis	25	—
Gesamtergebnis	475	566
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	45	57
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	3	—
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	430	210
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(120)	510
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (Dividenden an nicht beherrschende Anteile: 0 EUR)	12	(600)
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	322	120

Am 31. März 2023 stieg der Eigenkapitalanteil des Konzerns an Papyrus von 25 auf 90 Prozent. Papyrus wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem Tochterunternehmen (siehe Anhangangabe 34). Dementsprechend gelten die in Zusammenhang mit Papyrus stehenden Informationen nur für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2023.

^a Für weitere Beispielangaben und Erläuterungen zu IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* siehe unsere Veröffentlichung [Guide to annual financial statements – IFRS 12 supplement](#).

^b Obwohl es von IFRS 12 nicht vorgeschrieben wird, hat der Konzern eine Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen zu den Gesamtbeträgen im Abschluss erstellt. Die Angabe wurde hier aus Gründen der Anschaulichkeit gemacht.

Swissolote AG	Maple-leaf Inc.	Silver Fir S.A.	Andere, einzeln betrachtet unwesentliche Tochterunternehmen	Konzerninterne Eliminierungen	Gesamt
25%	55%	52%			
7.438	1.550	4.948			
1.115	890	1.272			
(6.575)	(1.280)	(533)			
(915)	(442)	(1.018)			
1.063	718	4.669			
266	395	2.428	7	(80)	3.804
9.540	8.112	15.882			
410	245	309			
–	44	–			
410	289	309			
103	135	161	3	(7)	497
–	24	–	–	(1)	26
166	(268)	(135)			
75	–	(46)			
(320)	–	130			
(79)	(268)	(51)			

Anhang zum Konzernabschluss

31. Dezember 2022

Oy Kossu AG
angepasst*

In TEUR

Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10%
Langfristige Vermögenswerte	9.120
Kurzfristige Vermögenswerte	4.960
Langfristige Schulden	(5.900)
Kurzfristige Schulden	(4.390)
Nettovermögen	3.790
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	379
Umsatzerlöse	8.660
Gewinn	150
Sonstiges Ergebnis	—
Gesamtergebnis	150
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	15
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	—
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	300
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(25)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (Dividenden an nicht beherrschende Anteile: 0 EUR)	(200)
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75

* Siehe Anhangangabe 44.

Swissolote AG angepasst*	Maple-leaf Inc.	Silver Fir S.A.	Andere, einzeln betrachtet unwesentliche Tochterunter- nehmen	Konzerninterne Eliminierungen	Gesamt
40%	55%	52%			
7.322	1.394	4.874			
1.278	850	638			
(6.900)	(1.200)	—			
(1.047)	(615)	(1.152)			
653	429	4.360			
261	236	2.267	2	(54)	3.091
9.390	6.259	13.743			
252	236	285			
—	40	—			
252	276	285			
101	130	148	(5)	(38)	351
—	22	—	—	—	22
115	530	(100)			
(40)	(788)	(30)			
(50)	190	130			
25	(68)	—			

Anhang zum Konzernabschluss

36. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 45(A)(ii)–(iii).

Im Juni 2023 erwarb der Konzern einen zusätzlichen Anteil von 15 Prozent an der Swissolote und erhöhte damit seinen Anteil von 60 auf 75 Prozent. Der Buchwert des Nettovermögens von Swissolote im Abschluss des Konzerns betrug zum Erwerbszeitpunkt 767 TEUR.

In TEUR

Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile (767 TEUR x 15%)	115
Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschende Anteilseigner	200
Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	(85)

Der Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Verminderung der Gewinnrücklagen um 93 TEUR
- Erhöhung der Währungsumrechnungsreserve um 8 TEUR.

IFRS 12.10(b)(iii), 18

Anhang zum Konzernabschluss

37. Verletzung von Darlehensverträgen – Verzichtserklärung

IFRS 7.18–19

Wie in Anhangangabe 28(B) beschrieben, hat der Konzern im dritten Quartal 2023 seine zulässige Obergrenze der Fremdkapitalaufnahme (Fremdkapitalquote, Verschuldung zu vierteljährlichen Umsatzerlösen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen) im Zusammenhang mit einem Bankdarlehen überschritten. Der Konzern hat im Oktober 2023 eine Verzichtserklärung der Bank erhalten, dass die Vertragsverletzung 18 Monate lang nicht sanktioniert wird. Nach dem 31. Dezember 2023 änderte die Bank die Fremdkapitalquote vom 2,5-Fachen auf das 3,5-Fache, und die Verzichtserklärung wurde aufgehoben. Auf der Grundlage des neuen Kreditvertrags und seiner Prognosen geht der Vorstand davon aus, dass das Risiko einer Verletzung des neuen Kreditvertrags gering ist.

Anhang zum Konzernabschluss

38. Leasingverhältnisse

Siehe Darstellung der Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 45(U).

A. Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

IFRS 16.51, 59

Der Konzern mietet Warenlager und Fabrikanlagen. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zehn Jahre – mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden alle fünf Jahre erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Bei bestimmten Leasingvereinbarungen ist es dem Konzern untersagt, Unterleasingverhältnisse abzuschließen. Der Konzern mietet auch Produktionsanlagen.

IAS 1.122

Die Warenlager- und Fabrik-Leasingverhältnisse wurden vor vielen Jahren als kombinierte Leasingverhältnisse von Grundstücken und Gebäuden abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern eine dieser Immobilien untervermietet. Sowohl das Haupt- als auch das Unterleasingverhältnis laufen 2025 aus.

IFRS 16.60

Der Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen.

IFRS 16.53–54

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

i. Nutzungsrechte^a

IFRS 16.47(a)(ii)

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe 21(A)).

	<i>In TEUR</i>	Grundstücke und Gebäude	Produktions- anlagen	Gesamt
	2023			
IFRS 16.53(j)	Stand zum 1. Januar	2.181	1.972	4.153
IFRS 16.53(a)	Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	(25)	(283)	(308)
IFRS 16.53(h)	Zugänge zu Nutzungsrechten	150	—	150
	Abgänge von Nutzungsrechten*	(402)	—	(402)
IFRS 16.53(j)	Stand zum 31. Dezember	1.904	1.689	3.593
	2022			
IFRS 16.53(j)	Stand zum 1. Januar	2.526	2.057	4.583
IFRS 16.53(a)	Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	(30)	(265)	(295)
IFRS 16.53(h)	Zugänge zu Nutzungsrechten	—	180	180
	Abgänge von Nutzungsrechten*	(315)	—	(315)
IFRS 16.53(j)	Stand zum 31. Dezember	2.181	1.972	4.153

* Die Abgänge von Nutzungsrechten resultieren aus dem Abschluss von Unter-Finanzierungsleasingverhältnissen.

^a Obwohl es von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* nicht gefordert wird, hat der Konzern die Eröffnungsbilanzwerte der Nutzungsrechte auf die Buchwerte im Konzernabschluss zum Jahresende übergeleitet. Die Angabe wird ausschließlich zu illustrativen Zwecken gemacht.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IFRS 16.53(b)	Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	320	238
IFRS 16.53(f)	Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Umsatzerlösen	(150)	(90)
IFRS 16.53(c)	Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	80	90
IFRS 16.53(d)	Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	65	119

iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IFRS 16.53(g)	Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.019	1.037

iv. Verlängerungsoptionen

IFRS 16.59(b)(ii), B50,
IE10 Ex.23

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 120 TEUR führen würden.

Anhang zum Konzernabschluss

B. Leasingverhältnisse als Leasinggeber

IFRS 16.90–91

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, bestehend aus eigenen Geschäftsgrundstücken und gemieteten Immobilien (siehe Anhangangabe 23). Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft; hiervon ausgenommen ist ein Unterleasingverhältnis, das der Konzern als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft hat.

i. Finanzierungsleasing

IFRS 16.92(a)

2023 hat der Konzern ein Gebäude untervermietet, welches als Nutzungsrecht in den Sachanlagen ausgewiesen wurde.

IFRS 16.90(a)(i)

2023 hat der Konzern einen das Gebäude betreffenden Ertrag aus dem Abgang eines Nutzungsrechtes in Höhe von 22 TEUR (2022: 0 TEUR) als Teil des „Gewinns aus der Veräußerung von Sachanlagen“ dargestellt (siehe Anhangangabe 9(A)).

IFRS 16.90(a)(ii)

2023 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen in Höhe von 31 TEUR (2022: 10 TEUR) erfasst.

IFRS 16.94

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen.

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Weniger als ein Jahr	143	35
Ein bis zwei Jahre	180	100
Zwei bis drei Jahre	131	120
Drei bis vier Jahre	—	100
Vier bis fünf Jahre	—	—
Mehr als fünf Jahre	—	—
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	454	355
Nicht realisierter Finanzertrag	30	40
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	424	315

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Operating-Leasingverhältnisse

IFRS 16.92(a)

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Der Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Anhangangabe 23 stellt Informationen über die Operating-Leasingverhältnisse von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dar.

IFRS 16.90(b)

Der Konzern hat 2023 Leasingerträge in Höhe von 460 TEUR (2022: 302 TEUR) erfasst.

IFRS 16.97

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen.

<i>In TEUR</i>	2023	2022
Weniger als ein Jahr	450	332
Ein bis zwei Jahre	400	420
Zwei bis drei Jahre	380	390
Drei bis vier Jahre	350	360
Vier bis fünf Jahre	340	300
Mehr als fünf Jahre	145	445
Gesamt	2.065	2.247

Anhang zum Konzernabschluss

39. Künftige Zahlungsverpflichtungen

IAS 16.74(c)

Im Laufe des Jahres 2023 hat der Konzern einen Vertrag über den Kauf von Sachanlagen sowie Patenten und Warenzeichen im Wert von 1.465 TEUR (2022: 0 TEUR) bzw. 455 TEUR (2022: 0 TEUR) geschlossen.

Der Konzern hat sich verpflichtet, die CO₂-Emissionen im Segment Holzzeugnisse um 50 Prozent durch den Einsatz grüner Energie in der Produktion und im Transport von Holzzeugnissen zu reduzieren. Das Konzernprojekt zum Austausch der Diesel-LKW-Flotte durch Elektrofahrzeuge und zum Einsatz von Solarenergie in einer der Fabriken wurde bereits begonnen. Dem Konzern sind daraus Kosten in Höhe von 1.000 TEUR im Jahr 2022 entstanden; der Konzern hat sich verpflichtet, weitere Investitionen in Höhe von 20.000 TEUR in den nächsten vier Jahren zu tätigen. Als Teil dieses Plans schloss der Konzern 2023 einen Vertrag über den Erwerb von Sachanlagen im Wert von 640 TEUR im Jahr 2024 ab. Siehe Anhangangaben 21(G) und 22(C) für die Auswirkungen des Plans auf die Nutzungsdauer und Wertminderungen des Sachanlagevermögens.

Der Konzern ist eine Zahlungsverpflichtung über 150 TEUR (2022: 45 TEUR) eingegangen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Zahlungsverpflichtung über 23 TEUR (2022: 11 TEUR) eingegangen; der Konzernanteil beträgt 9 TEUR (2022: 4 TEUR). Diese Verpflichtungen werden erwartungsgemäß 2024 abgewickelt.

IAS 40.75(h)

Schließlich ist der Konzern vertragliche Verpflichtungen eingegangen, an Dritte vermietete Gewerbeimmobilien zu bewirtschaften und instand zu halten. Aus diesen Verträgen ergeben sich in den nächsten fünf Jahren jährliche Aufwendungen von 15 TEUR.

Anhang zum Konzernabschluss

40. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

IAS 1.125, 37.86

Gegen ein Tochterunternehmen ist von einer Umweltagentur in Europa Klage eingereicht worden. Wird dieser Klage stattgegeben, könnten die Geldstrafen und Prozesskosten trotz Nichtanerkennung der Schuld 950 TEUR betragen, von denen 250 TEUR aufgrund einer Versicherung erstattungsfähig wären. Auf der Grundlage der Beurteilung der Rechtsanwälte erwartet der Vorstand, dass der Klage nicht stattgegeben wird.

Im Rahmen des Erwerbs von Papyrus erfasste der Konzern eine Eventualverbindlichkeit von 20 TEUR aufgrund eines Anspruchs auf Vertragsstrafe, den einer der Kunden von Papyrus erhebt (siehe Anhangangabe 34(C)).

Anhang zum Konzernabschluss

41. Nahestehende Unternehmen und Personen^a

A. Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei

IAS 1.138(c), 24.13

2023 erwarb Cameron Paper Co die Mehrheit der Aktien des Unternehmens von Brown Products Corporation. Die vorherige oberste beherrschende Gesellschaft war Sigma Global Investment Holdings.^b

B. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

IAS 24.18

i. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

	<i>In TEUR</i>	2023	2022
IAS 24.17(a)	Kurzfristig fällige Leistungen	502	420
IAS 19.151(b), IAS 24.17(b)	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	82	103
IAS 24.17(c)	Andere langfristig fällige Leistungen	3	2
IAS 24.17(d)	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	25	—
IAS 24.17(e)	Anteilsbasierte Vergütung	516	250
		1.128	775

Leitende Angestellte sind auch am Aktienoptionsprogramm des Konzerns beteiligt (siehe Anhangangabe 12(A)(i)). Darüber hinaus haben Angestellte des Unternehmens Anspruch auf Beteiligung an einem Belegschaftsaktienprogramm (siehe Anhangangabe 12(A)(iii)), wenn sie die Bedingung erfüllen, einen prozentualen Anteil ihres Monatsgehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten anzulegen. Dementsprechend hat der Konzern 78 TEUR von den Gehältern der betreffenden Arbeitnehmer abgezogen (einschließlich eines Betrags von 37 TEUR, der die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen betrifft), um die Kriterien zu erfüllen. Die zurückbehaltenen Beträge sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Anhangangabe 29).

IAS 24.17(d)

Infolge der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit einem leitenden Angestellten in Frankreich erhielt dieser einen verbesserten Anspruch auf Altersversorgung. Daraus resultierte für den Konzern im Laufe des Jahres ein Aufwand von 25 TEUR (2022: 0 TEUR).

^a Zu Beispielangaben zu einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen, welche die Ausnahmeregelung des IAS 24.25 in Anspruch nehmen, siehe Anlage IV.

^b IAS 24.13 Das Mutterunternehmen des Unternehmens stellt einen Konzernabschluss auf, der veröffentlicht wird. Veröffentlicht weder das Mutterunternehmen noch die oberste beherrschende Partei einen Konzernabschluss, dann hat das Unternehmen den Namen des nächsthöheren Mutterunternehmens anzugeben, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Veröffentlicht weder die oberste beherrschende Partei noch eine andere beherrschende Partei einen Konzernabschluss, ist diese Tatsache anzugeben.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstandsmitglieder des Unternehmens verfügen über zwölf Prozent der Stimmrechtsanteile des Unternehmens. Ein Angehöriger eines Vorstandsmitglieds bei einem Tochterunternehmen hält einen Anteil von zehn Prozent an dem Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns (siehe Anhangangabe 24(A)).

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung über oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Eine Reihe dieser Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

IAS 24.18(b)(i)

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 24.18(a)

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder auf die sie maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2023	2022	2023	2022
Geschäftsvorfall				
Rechtsberatung*	12	13	—	—
Reparatur und Wartung**	410	520	137	351
Ankäufe von Vorräten – Papier***	66	—	—	—

IAS 24.18(b)(i), 23

* Der Konzern nutzte die Rechtsberatung eines seiner Vorstände im Zusammenhang mit der Veräußerung bestimmter langfristiger Vermögenswerte des Unternehmens. Es wurden marktübliche Sätze für derartige Beratungsdienstleistungen in Rechnung gestellt, und die Rechnungsbeträge waren gemäß den üblichen Zahlungsbedingungen fällig und zu bezahlen.

** 2022 schloss der Konzern einen Zweijahresvertrag mit On Track Limited ab, einem von einem Vorstand beherrschten Unternehmen, um Reparatur- und Instandhaltungsleistungen für Fertigungsanlagen zu beziehen. Der Gesamtauftragswert liegt bei 986 TEUR. Die Vertragsbedingungen basieren auf den marktüblichen Sätzen für derartige Dienstleistungen, und die Beträge sind während der Vertragslaufzeit vierteljährlich zu zahlen.

*** Der Konzern erwarb verschiedene Papierlieferungen von Alumfab Limited, einem von einem weiteren Vorstand beherrschten Unternehmen. Die Beträge wurden auf Grundlage marktüblicher Preise für derartige Lieferungen in Rechnung gestellt und waren gemäß den üblichen Zahlungsbedingungen fällig und zu bezahlen.

Von Zeit zu Zeit können Vorstandsmitglieder des Konzerns oder ihnen nahestehende Unternehmen vom Konzern Güter erwerben. Für diese Käufe gelten die gleichen Bedingungen und Konditionen wie für die von anderen Angestellten oder Kunden des Konzerns eingegangenen Kaufverträge.

IAS 24.18

C. Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen^a

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2023	2022	2023	2022
Verkauf von Waren und Dienstleistungen				
Mutterunternehmen – Cameron Paper Co (2022: Brown Products Corporation)	350	320	253	283
Gemeinschaftsunternehmen	745	250	651	126
Assoziiertes Unternehmen	400	150	332	233
Kauf von Waren				
Gemeinschaftsunternehmen	1.053	875	—	—
Sonstige				
Gemeinschaftsunternehmen				
– Erhaltene Dividenden (siehe Anhangangabe 24)	21	—	—	—
Assoziierte Unternehmen				
– Darlehen und zugehörige Zinsen (siehe Anhangangabe 28)	5	6	—	1.000

IAS 24.18(a)–(b), 19

^a Insights 5.5.120.30 Nach unserer Auffassung muss ein Unternehmen die Teile der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen angeben, die im Konzernabschluss bei Anwendung der Equity-Methode nicht eliminiert werden.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 24.18(b)(i)–(ii),
18(c)–(d), 23

Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag bar zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Im Laufe des Jahres 2023 gab es keine Transaktionen oder ausstehende Salden mit Brown Products Corporation, dem vorherigen Mutterunternehmen des Konzerns. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

Zur Unterstützung der Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens haben der Konzern und die anderen Anteilseigner des Gemeinschaftsunternehmens sich bereit erklärt, einen zusätzlichen Beitrag im Verhältnis zu ihren Anteilen zu leisten, um etwaige Verluste bei Bedarf auszugleichen (siehe Anhangangabe 24).

IAS 1.114(c)(iv)(1),
24.21

Aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen bestehen für den Konzern Abnahmeverpflichtungen für Recyclingpapierprodukte. Im Laufe des Jahres 2023 schloss der Konzern eine Finanzierungsvereinbarung für Lieferungen über 89 TEUR mit Cameron Paper Co ab. Am 31. Dezember 2023 hat der Konzern 25 TEUR seiner Verpflichtung im Rahmen der Vereinbarung verwendet.

Anhang zum Konzernabschluss

42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

IAS 10.21–22

A. Restrukturierungsmaßnahmen

Ende Januar 2024 kündigte der Konzern seine Absicht an, ein Kostensenkungsprogramm einzuführen und weitere Maßnahmen zur Kostensenkung zu ergreifen. Um es dem Konzern zu ermöglichen, seine Größe an die derzeitigen Marktbedingungen anzupassen, sollen des Weiteren bis Ende 2024 weltweit 400 Stellen abgebaut werden. Dies soll, soweit möglich, dadurch realisiert werden, dass frei werdende Stellen nicht neu besetzt werden. Der Konzern rechnet damit, dass durch die mit dem Stellenabbau in Verbindung stehenden Restrukturierungsmaßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 Kosten von 600–850 TEUR entstehen werden.

IAS 10.21–22

B. Sonstige Ereignisse

Nach dem 31. Dezember 2023 geriet ein wesentlicher Kunde des Konzerns in Insolvenz, da eine Naturkatastrophe im Februar 2024 seine Betriebsstätte beschädigte. Der Konzern rechnet damit, weniger als 10 TEUR der vom Kunden geschuldeten 100 TEUR wiederzuerlangen. In diesem Konzernabschluss wurde keine zusätzliche Wertminderung berücksichtigt.

Am 10. Januar 2024 wurde ein Produktionsgebäude der Oy Kossu AG mit einem Buchwert von 220 TEUR bei einem Brand stark beschädigt. Zurzeit sind Sachverständige damit beschäftigt, die Schadenshöhe festzustellen. Anschließend wird der Konzern einen Erstattungsanspruch bei der Versicherung anmelden. Der Konzern ist nicht in der Lage, die zusätzlichen (über die erwartete Erstattung hinausgehenden) Kosten für die Sanierung und vorübergehende Verlegung der Produktion an andere Standorte zu schätzen.

Wie in Anhangangabe 28(B) beschrieben hat der Konzern im dritten Quartal 2023 gegen eine Finanzierungsvereinbarung im Zusammenhang mit einem Bankdarlehen verstoßen. Der Konzern hat im Oktober 2023 eine Erklärung der Bank erhalten, dass auf die Geltendmachung von Ansprüchen für die nächsten 18 Monate verzichtet wird. Nach dem 31. Dezember 2023 hat die Bank die vereinbarte Finanzierungsvereinbarung geändert, und die Verzichtserklärung wurde aufgehoben (siehe Anhangangabe 37).

Am 23. März 2024 ist die Erhöhung der Unternehmensteuer in den Niederlanden von 25 auf 30 Prozent mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 verabschiedet worden. Diese Erhöhung wirkt sich nicht auf die zum 31. Dezember 2023 erfassten tatsächlichen oder latenten Steuern aus. Allerdings wird diese Änderung die künftige tatsächliche Steuerlast des Konzerns entsprechend erhöhen. Wenn der neue Steuersatz für die Berechnung der zu versteuernden temporären Differenzen und der steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2023 verwendet worden wäre, hätten sich die latenten Steueransprüche netto um 27 TEUR erhöht (siehe Anhangangabe 14).

Am 22. Juli 2023 kündigte der Konzern seine Absicht an, alle Anteile der ABC Company für 6.500 TEUR zu erwerben. Am 4. Januar 2024 stimmten die Aktionäre des Konzerns der Transaktion zu, und der Konzern wartet jetzt auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörden, bevor er den Erwerb vornimmt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Genehmigung bis April 2024 erteilt wird.

Anhang zum Konzernabschluss

43. Bewertungsgrundlagen

IAS 1.112(a), 117

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der nachstehenden Posten mit abweichenden Bewertungsgrundlagen an den jeweiligen Abschlussstichtagen.

Posten	Bewertungsgrundlagen
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Nicht derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Beizulegender Zeitwert
Schuldinstrumente und Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI	Beizulegender Zeitwert
Bedingte Gegenleistung in einem Unternehmenszusammenschluss	Beizulegender Zeitwert
Biologische Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Beizulegender Zeitwert
Schulden aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert
Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens, begrenzt wie in Anhangangabe 45(E)(iv) beschrieben

Anhang zum Konzernabschluss

44. Fehlerkorrekturen^a

IAS 8.49

2023 hat der Konzern entdeckt, dass Instandhaltungsaufwendungen fälschlicherweise seit 2021 doppelt erfasst wurden. Infolgedessen sind die Instandhaltungsaufwendungen und zugehörigen Verbindlichkeiten überbewertet. Die Fehler wurden korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

IAS 8.49

i. Konzernbilanz

1. Januar 2022

In TEUR	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Gesamte Vermögenswerte	86.344	—	86.344
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	(28.335)	85	(28.250)
Latente Steuerschulden	(295)	(28)	(323)
Sonstiges	(28.209)	—	(28.209)
Gesamte Schulden	(56.839)	57	(56.782)
Gewinnrücklagen	(8.440)	(57)	(8.497)
Sonstiges	(21.065)	—	(21.065)
Eigenkapital	(29.505)	(57)	(29.562)

31. Dezember 2022

In TEUR	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Gesamte Vermögenswerte	90.013	—	90.013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	(21.424)	96	(21.328)
Latente Steuerschulden	(374)	(32)	(406)
Sonstiges	(32.913)	—	(32.913)
Gesamte Schulden	(54.711)	64	(54.647)
Gewinnrücklagen	(13.722)	(64)	(13.786)
Sonstiges	(21.580)	—	(21.580)
Eigenkapital	(35.302)	(64)	(35.366)

^a IAS 8.49

Der Konzern hat die Art der Vorjahresfehler angegeben und die Höhe der Fehlerkorrektur für jeden betroffenen Posten des Abschlusses nach den Anforderungen des IAS 8 angegeben.

Anhang zum Konzernabschluss

IAS 8.49

ii. Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022	Auswirkungen durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
<i>In TEUR</i>			
Verwaltungsaufwendungen	(14.439)	11	(14.428)
Ertragsteueraufwendungen	(2.456)	(4)	(2.460)
Sonstiges	22.862	—	22.862
Gewinn	5.967	7	5.974
Gesamtergebnis	6.398	7	6.405

Es gibt weder wesentliche Auswirkungen auf das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie des Konzerns noch auf die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Anhang zum Konzernabschluss

45. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden^a

IAS 1.112(a), 116

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

IAS 1.117-117E

Darüber hinaus wendet der Konzern seit dem 1. Januar 2023 *Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2)* an. Die Änderungen schreiben „wesentliche Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ anstelle von „Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden“ vor. Obwohl die Änderungen nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden selbst führten, wirkten sie sich in bestimmten Fällen auf die in Anhangangabe 45 enthaltenen Darstellungen zu den Rechnungslegungsmethoden aus (siehe Anhangangabe 5(C) für weitere Informationen).^b

IFRS 5.34, IAS 1.41,
IAS 8.28

Bestimmte Vergleichsbeträge in der Gesamtergebnisrechnung wurden umgegliedert oder angepasst, entweder infolge einer Fehlerkorrektur (siehe Anhangangabe 44), einer Änderung des Ausweises bestimmter Abschreibungsaufwendungen im laufenden Jahr (siehe Anhangangabe 21(H)) oder infolge der Aufgabe eines Geschäftsbereichs im laufenden Jahr (siehe Anhangangabe 7).

Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

A. Konsolidierungsgrundsätze	199
B. Fremdwährung	201
C. Aufgegebener Geschäftsbereich	202
D. Erlöse aus Verträgen mit Kunden	202
E. Leistungen an Arbeitnehmer	203
F. Zuwendungen der öffentlichen Hand	204
G. Emissionsprogramme	205
H. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen	206
I. Ertragsteuern	207
J. Biologische Vermögenswerte	209
K. Vorräte	209
L. Sachanlagen	209
M. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	210
N. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	211
O. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	212
P. Finanzinstrumente	212

^a Die dargestellten Beispiele von Rechnungslegungsmethoden spiegeln die Umstände des Konzerns wider, auf denen dieser Abschluss basiert, indem nur die spezifischen Methoden beschrieben werden, die für das Verständnis des Konzernabschlusses relevant sind. Beispielsweise sollte die Rechnungslegungsmethode für Vorzugsaktien (siehe Anhangangabe 45(Q)(ii)) nicht als eine vollständige Beschreibung der Einstufung solcher Aktien generell verstanden werden. Diese Beispiele für Rechnungslegungsmethoden erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Einsicht in die IFRS Accounting Standards und sollten nicht als Ersatz für das Nachlesen in den Standards und Interpretationen selbst verwendet werden. Um Sie bei der Identifizierung der zugrunde liegenden Anforderungen der IFRS Accounting Standards zu unterstützen, wurden Verweise auf die für eine bestimmte Rechnungslegungsmethode relevanten Ansatz- und Bewertungsvorschriften der IFRS Accounting Standards eingefügt und in eckigen Klammern angegeben – zum Beispiel *IFRS 3.19*.

^b Weitere Informationen zu wesentlichen Rechnungslegungsmethoden finden Sie in unserem [Web-Artikel](#) und in unserem [Talkbook](#).

Anhang zum Konzernabschluss

Q. Gezeichnetes Kapital	221
R. Zusammengesetzte Finanzinstrumente	221
S. Wertminderung	222
T. Sonstige Rückstellungen	226
U. Leasingverhältnisse	227
V. Betriebsergebnis	230
W. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	230

A. Konsolidierungsgrundsätze

i. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat (siehe (A)(ii)). Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die Gruppe hat die Möglichkeit, einen „Konzentrationstest“ anzuwenden, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten kein Geschäftsbetrieb ist. Der optionale Konzentrationstest ist erfüllt, wenn der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte im Wesentlichen auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe (S)(ii)). Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren (siehe (Q)).

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wenn anteilsbasierte Vergütungsprämien (Ersatzprämien) gegen Prämien ausgetauscht werden müssen, die von Mitarbeitern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), werden die Ersatzprämien des Erwerbers vollständig oder nur zum Teil in die Bewertung der bei dem Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung einbezogen. Diese Ermittlung basiert auf dem Verhältnis des marktbasieren Wertes der Ersatzprämien zum marktbasieren Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Arbeitsleistungen vor dem Zusammenschluss beziehen.

[IFRS 3.3–4, 32, 34, 53, B5-B12]

[IFRS 3.B52]

[IFRS 3.40, 58]

[IFRS 3.30, B57–B61]

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 10.6, 20]

ii. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

[IFRS 3.19]

iii. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.^a

[IFRS 10.23, B96]

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

[IFRS 10.25, B98–B99]

iv. Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

v. Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden^b

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

[IFRS 11.15–16, IAS 28.3]

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

[IAS 28.38–39]

Anteile an assoziierten Unternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

a IFRS 3.19

Ein Unternehmen hat für jeden einzelnen Zusammenschluss die Wahl, die nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der Konzern hat den erstgenannten Ansatz gewählt.

b Insights 5.10.140.150

Obwohl es nicht dargestellt wird, kann eine nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage über Rechnungslegungsmethoden für Posten verfügen, die auf den Anteilseigner nicht anzuwenden sind. Nach unserer Auffassung sind diese Informationen in der Anhangangabe zur Rechnungslegungsmethode für nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen aufzuführen, wenn dies für das Verständnis der Ergebnisbeiträge aus den oder für den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erforderlich ist.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 10.B86(c),
IAS 28.28]

vi. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.^a Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B. Fremdwährung

i. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

[IAS 21.21]

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

[IAS 21.23]

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.^b

[IFRS 9.B5.7.3]

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zu FVOCI designiert sind (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden)
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist (siehe (P)(v))
- Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind

a Insights 3.5.430.30 In Ermangelung spezifischer Vorgaben in den Accounting Standards hat der Konzern entschieden, die Eliminierung nicht realisierter Gewinne aus Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, als eine Verringerung der Anteile an dem assoziierten Unternehmen darzustellen. Alternativ könnte die Eliminierung auch als Verringerung des zugrunde liegenden Vermögenswertes (zum Beispiel Vorräte) dargestellt werden.

b Insights 2.7.160.20 Unserer Erfahrung nach ist es am gebräuchlichsten, dass alle derartigen Umrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit monetären Posten als Teil der Finanzierungskosten erfasst werden. Es ist jedoch auch akzeptabel, die Umrechnungsdifferenzen den verschiedenen betroffenen Posten zuzuordnen. Wenn Umrechnungsdifferenzen auf diese Weise zugeordnet werden, dann sollte dies stetig und unter Berücksichtigung der Leitlinien in IAS 1 zur Saldierung erfolgen. Wenn die Zuordnungsmethode des Unternehmens wesentlich ist, wäre es nach unserer Auffassung notwendig, diese im Abschluss anzugeben.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Ausländische Geschäftsbetriebe

[IAS 21.39]

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

[IFRS 10.B94, IAS 21.41]

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

[IAS 21.48–48D]

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder ein Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

C. Aufgegebener Geschäftsbereich

[IFRS 5.32]

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

IFRS 5.34

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

D. Erlöse aus Verträgen mit Kunden^a

Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Verträge mit Kunden sind in Anhangangabe 8(D) enthalten.

^a IAS 1.117–117E

Der Konzern präsentiert wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die sich auf die Erlöse aus Verträgen mit Kunden beziehen, in der Anhangangabe zu Umsatzerlösen und nicht in einer gesonderten Angabe bei anderen wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen. Andere Ansätze zur Darstellung von Rechnungslegungsgrundsätzen können akzeptabel sein.

Anhang zum Konzernabschluss

E. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

[IAS 19.11]

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

[IFRS 2.14–15, 19–21, 21A]

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nicht-Ausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

[IFRS 2.30, 32]

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Beitragsorientierte Pläne

[IAS 19.28, 51]

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

iv. Leistungsorientierte Pläne

[IAS 19.57, 83]

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

[IAS 19.63–64, IFRIC 14.23–24]

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form etwaiger künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwertes eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaig geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 19.122,
127–130]

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (den Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (den Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (dem Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IAS 19.103, 109–110]

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird der aus der Anpassung oder Kürzung des Plans resultierende nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

v. Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

[IAS 19.155–156]

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

vi. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

[IAS 19.165]

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

F. Zuwendungen der öffentlichen Hand^a

[IAS 20.39(a),
[IAS 20.7, 26, 41.34–35]

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand, die sich auf einen biologischen Vermögenswert bezieht, wird als sonstiger Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem Erwerb von Vermögenswerten zusammenhängen, planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst. Mit Emissionsprogrammen zusammenhängende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Gewinn oder Verlust als Verminderung von Emissionsaufwendungen in den Umsatzkosten erfasst, wenn der Konzern Schadstoffe emittiert (siehe (G)).

[IAS 20.12, 20, 29]

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht.

^a Insights 4.3.140.10

Ein Unternehmen wählt ein einheitlich anzuwendendes Darstellungsformat, um entweder eine ertragsbezogene Zuwendung mit den damit verbundenen Ausgaben zu saldieren (Nettodarstellung) oder um sie separat oder unter einer allgemeinen Überschrift, wie zum Beispiel „Sonstige Erträge“ (Bruttodarstellung), darzustellen.

Anhang zum Konzernabschluss

[IAS 38.74]

G. Emissionsprogramme^{a, b}

Der Konzern nimmt in verschiedenen Ländern an einem „Cap and Trade“-System teil. Im Rahmen dieses Systems legt die öffentliche Hand in jedem Land bestimmte jährliche Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen fest und gewährt dem Konzern die entsprechende Anzahl von Emissionszertifikaten. Der Konzern kann seine jährlichen Verpflichtungen, die sich aus der Emission von Schadstoffen ergeben, nur durch die Abgabe von Emissionszertifikaten erfüllen. Liegen die jährlichen Emissionen des Konzerns unter dem Grenzwert, so kann er die verbleibenden Zertifikate über eine Handelsplattform an andere Teilnehmer verkaufen. Überschreiten die jährlichen Emissionen hingegen den Grenzwert, so erwirbt der Konzern zusätzliche Zertifikate, um seine Verpflichtung zu erfüllen.

Der Konzern erfasst Emissionszertifikate als immaterielle Vermögenswerte (siehe (M)). Von der öffentlichen Hand erhaltene Emissionszertifikate werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf der Grundlage des Marktpreises der auf der Handelsplattform gehandelten Zertifikate zu diesem Zeitpunkt ermittelt wird. Auf der Handelsplattform erworbene Emissionszertifikate werden zunächst zu Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Emissionszertifikate zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Kosten der Emissionszertifikate basieren auf der First-in-First-out-Zuordnungsmethode.

Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Emissionszertifikate sind Zuwendungen der öffentlichen Hand (siehe (F)).

Der Konzern erfasst eine Schuld zur Abgabe von Emissionszertifikaten, wenn er Schadstoffe ausstößt. Der Konzern bewertet die Schuld auf der Grundlage des Buchwertes der vorhandenen Zertifikate in dem Umfang, in dem die Emissionen innerhalb des jährlichen Limits liegen, und zum aktuellen Marktwert der Zertifikate in dem Umfang, in dem er zusätzliche Zertifikate erwerben müsste, um die Verpflichtung zu erfüllen. Die Schuld wird als Rückstellung ausgewiesen und ausgebucht, wenn die Zertifikate an die öffentliche Hand zurückgegeben werden (siehe (T)).

a Insights 3.3.100.70, 167.10

Emissionszertifikate sind oft austauschbar. Die Accounting Standards enthalten keine Vorgaben zur Bestimmung des Buchwertes solcher Vermögenswerte, zum Beispiel ob ein Veräußerungsgewinn oder -verlust zu berechnen ist. In einigen Fällen ist es möglich, verkaufte oder übertragene Zertifikate zu identifizieren und zu verfolgen, zum Beispiel wenn die Zertifikate eindeutige Identifikationsnummern haben. Wenn es hingegen nicht möglich ist, die einzelnen Zertifikate zu identifizieren und zu verfolgen, sollte ein Unternehmen unseres Erachtens unter Berücksichtigung der Hierarchie für die Entwicklung der Rechnungslegungsmethoden die Leitlinien zu Kosten-Zuordnungsverfahren für Vorräte analog anwenden (siehe Insights into IFRS 3.8.280). Wir sind der Ansicht, dass eine vernünftige Kostenzuordnungsmethode verwendet werden kann, das heißt die Durchschnittsmethode oder das First-in-First-out-Verfahren. Ein Unternehmen sollte die gewählte Rechnungslegungsmethode einheitlich anwenden.

Der Konzern hat sich für die First-in-First-out-Zuordnungsmethode für Emissionszertifikate entschieden.

b Insights 3.12.510.30

Wenn keine anderen Erfüllungsmöglichkeiten als die Abgabe von Emissionszertifikaten möglich sind, könnte die Rückstellung nach unserer Auffassung auf der Grundlage des aktuellen Buchwertes der vorhandenen Zertifikate bewertet werden. Das ist nur möglich, wenn genügend Zertifikate zur Erfüllung der aktuellen Verpflichtung vorhanden sind, da dies als beste Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben angesehen werden kann. Andernfalls sollte die Rückstellung auf der Grundlage des aktuellen Marktwertes der Emissionszertifikate zum Berichtszeitpunkt berechnet werden.

Anhang zum Konzernabschluss

H. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen^a

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge
- Dividenden auf Vorzugsaktien, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft werden
- Nettogewinne oder -verluste aus dem Abgang von Investitionen in Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI
- Gewinne aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert eines jeden vorher existierenden Anteils an einem bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Unternehmen
- Verluste aus der Zeitbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind
- Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden
- Umgliederung von Nettogewinnen oder -verlusten aus der Absicherung von Zahlungsströmen von Zinsätzen oder Fremdwährungsrisiken aus Krediten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden (siehe Anhangangabe 32(C)(iv))

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

^a Insights 7.10.70.37

In den Accounting Standards existiert keine Vorgabe, was in die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen einzubeziehen ist. Der Konzern hat als Teil seiner Rechnungslegungsmethoden angegeben, aus welchen Posten sich die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen zusammensetzen.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 9.5.4.1–5.4.2, A]

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
 - auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit
- abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

I. Ertragsteuern

[IAS 12.58]

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.^a

[IAS 12.88A]

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.^b

i. Tatsächliche Steuern

[IAS 12.2, 12, 46, IFRIC 23.11]

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

[IAS 12.71]

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

a Insights 3.13.45.10 Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern sind nicht ausdrücklich im Anwendungsbereich des IAS 12. Das IFRS Interpretations Committee erörterte die Bilanzierung von Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragsteuern und stellte fest, dass ein Unternehmen zuerst prüft, ob Zinsen oder Strafen selbst eine Ertragsteuer sind. Wenn ja, dann wird IAS 12 angewandt. Wenn das Unternehmen IAS 12 nicht anwendet, wendet es IAS 37 auf diesen Betrag an. Das Committee hat auch darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Wahl der Rechnungslegungsmethode handelt, das heißt, das Unternehmen muss aufgrund der spezifischen Fakten und Umstände Einschätzungen treffen.

b Insight 3.13.43.20 Die globale Mindeststeuer nach Pillar 2 wird auf der Grundlage des im jeweiligen Land zu versteuernden Gewinns oder Verlustes ermittelt. Dieser Gewinn oder Verlust - vor Eliminierung konzerninterner Posten und nach anderen Anpassungen - ist im Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens enthalten, das heißt, die globale Mindeststeuer wird auf einen Nettobetrag erhoben. Daher handelt es sich nach unserer Auffassung bei allen nach Pillar 2 erhobenen Steuern grundsätzlich um Ertragsteuern im Anwendungsbereich von IAS 12.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Latente Steuern

[IAS 12.15, 24, 39, 44]

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall,
 - bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und
 - der zum Zeitpunkt der Transaktion (i) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und (ii) nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

[IAS 12.56]

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

[IAS 12.51, 51C]

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde die Vermutung, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch ihre Veräußerung realisiert wird, nicht widerlegt.

[IAS 12.74]

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Anhang zum Konzernabschluss

J. Biologische Vermögenswerte

[IAS 41.12–13]

Biologische Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet, wobei etwaige diesbezügliche Änderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

K. Vorräte

[IAS 2.9, 25], IAS 2.36(a)

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Zuordnungsverfahren. Im Fall hergestellter Erzeugnisse beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten.

[IAS 2.20]

Die Kosten für den Holzbestand, der von den biologischen Vermögenswerten umgebucht worden ist, sind sein beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt des Abholzens, abzüglich der geschätzten Verkaufskosten.

L. Sachanlagen

i. Erfassung und Bewertung

[IFRS 1.D5, IAS 16.30],
IAS 16.73(a)

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bestimmte Sachanlagen am 1. Januar 2005, dem Zeitpunkt des Übergangs des Konzerns auf die IFRS Accounting Standards, wurden im Hinblick auf ihren beizulegenden Zeitwert zu diesem Zeitpunkt ermittelt.^a

[IAS 16.45]

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

[IAS 16.41, 71]

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

ii. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

[IAS 16.13]

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

^a Der Konzern war ehemals ein IFRS-Erstanwender. Der Konzern hat die Rechnungslegungsmethode zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS Accounting Standards aufgenommen, da er sie für das Verständnis des Abschlusses als von Bedeutung erachtet.

Anhang zum Konzernabschluss

iii. Abschreibung

[IAS 16.53, 58, 60],
IAS 16.73(b)

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

IAS 16.73(c)

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Gebäude: 40 Jahre
- Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–12 Jahre
- Einbauten und Zubehör: 5–10 Jahre

[IAS 16.51]

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

iv. Umgliederung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

[IAS 40.62]

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie von einer selbstgenutzten Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ändert, wird die Immobilie zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und entsprechend neu klassifiziert. Jeder aus dieser Neubewertung resultierende Gewinn wird erfolgswirksam erfasst, sofern ein früherer Wertminderungsaufwand für das betreffende Objekt aufgeholt wird. Der verbleibende Gewinn wird im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Ein Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Soweit ein Betrag in der Neubewertungsrücklage dieser Immobilie enthalten ist, wird der Verlust jedoch im sonstigen Ergebnis erfasst und verringert die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital.

M. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

i. Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

[IAS 38.107–108]

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Forschung und Entwicklung

[IAS 38.54–55]

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

[IAS 38.57, 66, 71, 74]

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierete Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Emissionzertifikate

Siehe (G)

Anhang zum Konzernabschluss

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

[IAS 38.74]

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

ii. Nachträgliche Ausgaben

[IAS 38.18]

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

iii. Abschreibung

[IAS 38.97],
[IAS 38.118(a)–(b)]

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte und Emissionszertifikate^a werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Patente und Warenzeichen: 3–20 Jahre
- Aktivierte Entwicklungskosten: 2–5 Jahre
- Kundenbeziehungen: 4–5 Jahre

[IAS 38.104]

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

N. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

[IAS 40.7, 33, 35]

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zunächst zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und später zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige diesbezügliche Änderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

[IAS 16.41, 71],
[IAS 40.62(b)(iii), 69]

Jeder Gewinn oder Verlust beim Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands) wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Wenn eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die zuvor als Sachanlage eingestuft wurde, verkauft wird, wird jeder in der Neubewertungsrücklage (siehe (L)(iv)) eingestellte, damit verbundene Betrag den Gewinnrücklagen zugeführt.

[IFRS 16.81]

Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden als sonstige Umsatzerlöse linear über die Mietlaufzeit erfasst. Gewährte Mietanreize werden als Bestandteil der Gesamtmietträge über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

^a Insights 3.3.165.20 Für die meisten Emissionszertifikate, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, ist keine Abschreibung erforderlich, da sich der Zustand des Vermögenswertes im Laufe der Zeit nicht ändert und der Restwert daher den Anschaffungskosten entspricht. Infolgedessen wird der abschreibungsfähige Betrag null sein.

Anhang zum Konzernabschluss

O. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

[IFRS 5.6]

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

[IFRS 5.15–15A, 18–23]

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IFRS 5.25, IAS 28.20]

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

IFRS 7.21

P. Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

[IFRS 9.3.1.1]

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

[IFRS 9.5.1.1, 5.1.3, 15.D]

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

[IFRS 9.4.1.1]

Ein finanzieller Vermögenswert wird wie folgt bei der erstmaligen Erfassung eingestuft und anschließend folgebewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust).

[IFRS 9.4.4.1, 5.6.1]

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

[IFRS 9.4.1.2]

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

[IFRS 9.4.1.2A]

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

[IFRS 9.4.1.4, 5.7.5]

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Siehe Anhangangabe 25 für weitere Details.

[IFRS 9.4.1.5,
IFRS 9.B4.1.6]

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden (zum Beispiel finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und solche, die anhand des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden und deren Wertentwicklung danach beurteilt wird), werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhangangabe 32(A)).

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 9.B4.1.2]

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene^a, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.^b

Die Geschäftsmodelle des Konzerns sind die folgenden.

Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten

Es gibt zwei Hauptportfolios von finanziellen Vermögenswerten, deren Geschäftsmodell die Vereinnahmung von Zahlungsströmen ist.

Der Konzern hält finanzielle Vermögenswerte, die aus ihrem Papierherstellungsgeschäft und aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stammen. Das Ziel des Geschäftsmodells für diese Finanzinstrumente ist es, die Beträge aus den Forderungen des Konzerns zu vereinnahmen und vertragliche Zinserträge aus den zu vereinnahmenden Beträgen zu erzielen.

Der Konzern hält auch ein Portfolio von Unternehmensanleihen mit dem Ziel, während der gesamten Laufzeit der Finanzinstrumente feste Kupons zu erzielen und ein weitgehend festes Zinsprofil zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos beizubehalten (siehe Anhangangaben 25 und 32 für weitere Einzelheiten).

Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen und zum Verkauf gehalten

Der Konzern hält ein Portfolio von Unternehmensanleihen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements (für weitere Einzelheiten siehe Anhangangaben 25 und 32).

Geschäftsmodell zu Handelszwecken gehalten

Der Konzern hält ein Portfolio von börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten und Staatsanleihen zu Handelszwecken (siehe Anhangangabe 25 für weitere Einzelheiten).

^a IFRS 9.B4.1.1–B4.1.2, Insights 7.4.70.30 Das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens basiert nicht auf den Absichten des Managements bei einem einzelnen Instrument, sondern wird auf einer höheren Aggregationsebene festgelegt. Die Einschätzung muss die Art und Weise widerspiegeln, in der das Unternehmen sein Geschäft oder seine Geschäfte führt. Eine einzelne Reportinggesellschaft kann mehr als ein Geschäftsmodell haben, um seine Finanzinstrumente zu handhaben.

^b Insights 7.4.110.15 IFRS 9 macht keine spezifische Vorgabe für die Einschätzung des Geschäftsmodells in Bezug auf Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, bei denen das Ziel des Unternehmens auch Übertragungen finanzieller Vermögenswerte an fremde Dritte in Transaktionen, die nicht zur Ausbuchung führen, umfasst. Nach unserer Auffassung ist es vom Einzelfall abhängig, ob ein solches Portfolio mit einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen vereinbar ist.

Anhang zum Konzernabschluss

Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Bei der Einschätzung des SPPI-Kriteriums berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Konzern auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem SPPI-Kriterium, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist. Der Konzern hält, außerhalb des Geschäftsmodells zu Handelszwecken gehalten, keine finanziellen Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

[IFRS 9.B4.1.11(b),
B4.1.12]

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.B5(e)

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

[IFRS 9.5.7.1]

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangangabe 45(P)(v).

[IFRS 9.5.7.2]

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Bruttobuchwerte werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

[IFRS 9.5.7.10–5.7.11]

Schuldinstrumente zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

[IFRS 9.5.7.5–5.7.6, B5.7.1]

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 9.5.7.1]

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangangabe 45(P)(v).

iii. Ausbuchung

[IFRS 9.3.2.6(b)]

Der Konzern geht Transaktionen ein, bei denen er in seiner Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder im Wesentlichen alle mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht. Siehe Anhangangabe 18(A) für weitere Einzelheiten.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 9.5.4.7, 5.4.9]

Reform der Referenzzinssätze

Wenn sich die Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, infolge der Reform der Referenzzinssätze geändert hat, passte der Konzern den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an, um die durch die Reform erforderliche Änderung zu berücksichtigen. Eine Änderung der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist aufgrund der Reform der Referenzzinssätze erforderlich, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Änderung ist als unmittelbare Folge der Reform notwendig.
- Neue Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist wirtschaftlich gleichwertig mit der vorherigen Basis – das heißt mit der Basis unmittelbar vor der Änderung.

Wurden an einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit Änderungen vorgenommen, die über die nach der Reform der Referenzzinssätze erforderlichen Änderungen der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme hinausgehen, passte der Konzern zunächst den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an, um die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderliche Änderung zu berücksichtigen. Erst danach wendete der Konzern die Rechnungslegungsmethoden zur Bilanzierung von Änderungen auf die zusätzlichen Änderungen an.

iv. Verrechnung

Informationen über die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zur Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 32(D) enthalten.

v. Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

[IFRS 9.5.1.1, 5.2.1(c)]

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Weitere Informationen über die Rechnungslegungsmethoden und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten und der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind in Anhangangabe 32(C)(iv) enthalten.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 9.6.9.1

Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sind

Wenn sich die Basis für die Ermittlung der vertraglichen Cashflows des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments infolge der IBOR-Reform ändert und daher keine Unsicherheit mehr über die Cashflows des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments besteht, ändert der Konzern die Dokumentation der Sicherungsbeziehung, um die durch die IBOR-Reform erforderliche(n) Änderung(en) (wie in (P)(iii) definiert) zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Anpassung der Designation nur, um eine oder mehrere der folgenden Änderungen vorzunehmen:

- Designation eines alternativen Referenzsatzes als abgesichertes Risiko
- Aktualisierung der Beschreibung des Grundgeschäfts, einschließlich der Beschreibung des designierten Teils der abgesicherten Zahlungsströme oder des abgesicherten beizulegenden Zeitwertes
- Aktualisierung der Beschreibung des Sicherungsinstruments.

IFRS 9.6.9.2

Der Konzern ändert auch die Beschreibung des Sicherungsinstruments, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er nimmt eine aufgrund der IBOR-Reform erforderliche Änderung vor, indem er einen anderen Ansatz verwendet als die Änderung der Basis für die Bestimmung der vertraglichen Cashflows des Sicherungsinstruments.
- Der gewählte Ansatz ist wirtschaftlich gleichwertig mit der Änderung der Basis für die Bestimmung der vertraglichen Cashflows des ursprünglichen Sicherungsinstruments.
- Das ursprüngliche Sicherungsinstrument wird nicht ausgebucht.

IFRS 9.6.9.4

Der Konzern ändert die formale Dokumentation des Sicherungsgeschäfts bis zum Ende der Berichtsperiode, in dem eine durch die IBOR-Reform erforderliche Änderung des abgesicherten Risikos, des Grundgeschäfts oder des Sicherungsinstruments vorgenommen wird. Diese Änderungen in der formalen Dokumentation der Sicherungsbeziehung bewirken weder die Beendigung der Sicherungsbeziehung noch die Designation einer neuen Sicherungsbeziehung.

IFRS 9.6.9.5

Werden zusätzlich zu den oben beschriebenen Änderungen, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind, Änderungen vorgenommen, prüft der Konzern zunächst, ob diese zusätzlichen Änderungen zu einer Beendigung der Sicherungsbeziehung führen. Führen die zusätzlichen Änderungen nicht zur Beendigung der Sicherungsbeziehung, passt der Konzern die formale Dokumentation der Sicherungsbeziehung an die durch die IBOR-Reform erforderlichen Änderungen wie oben beschrieben an.

IFRS 9.6.9.7–6.9.8

Wenn die Referenzzinssätze, auf deren Basis die zukünftigen abgesicherten Zahlungsströme bestimmt werden, den durch die IBOR-Reform erforderlichen Änderungen unterliegen, unterstellt der Konzern, dass die im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Rücklage aus Sicherungsgeschäften für diese Sicherungsbeziehung auf dem alternativen Referenzsatz basiert, dem die zukünftigen abgesicherten Zahlungsströme zugrunde liegen.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 9.6.5.11, 6.5.16]

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designed ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst und als ein separater Bestandteil im Eigenkapital kumuliert ausgewiesen.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens wie etwa Vorräte führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

[IFRS 9.6.5.6–6.5.7, 6.5.12]

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

[IFRS 9.6.5.13–6.5.14]

Absicherung von Nettoinvestitionen

Wenn ein derivatives Instrument oder eine nicht derivative finanzielle Verbindlichkeit als ein Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed wird, wird der wirksame Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Derivates oder der Wechselkursdifferenzen für Nicht-Derivate im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Währungsumrechnung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der unwirksame Teil der Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Sicherungsinstruments bei Derivaten oder der Wechselkursdifferenzen des Nicht-Derivates wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Betrag, der im sonstigen Ergebnis erfasst ist, wird vollständig bzw. teilweise als Umgliederungsbetrag bei der Veräußerung bzw. teilweisen Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs in den Gewinn oder Verlust umgebucht.

Anhang zum Konzernabschluss

Q. Gezeichnetes Kapital

i. Stammaktien

[IAS 32.35–35A]

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert (siehe (I)).

ii. Vorzugsaktien

[IAS 32.AG25–AG26]

Rückkaufpflichtige Vorzugsaktien werden als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft, da sie Dividendenverpflichtungen enthalten, die nicht im Ermessen des Unternehmens stehen und da sie auf Wunsch der Haltenden vom Unternehmen mit flüssigen Mitteln zurückgekauft werden müssen. Solche Dividenden werden daher als Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Nicht rückkaufpflichtige Vorzugsaktien werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, da Dividenden hierauf im Ermessen des Unternehmens stehen und sie keine Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu liefern oder sie durch eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens abzulösen. Solche Dividenden werden als Gewinnausschüttungen innerhalb des Eigenkapitals nach Zustimmung der Anteilseigner des Unternehmens bilanziert.

iii. Rückerwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

[IAS 32.33]

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

R. Zusammengesetzte Finanzinstrumente

[IAS 32.28–32]

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ändert. Siehe Anhangangabe 28(C) für weitergehende Informationen.

[IAS 32.38, AG31, IFRS 9.5.1.1]

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

[IFRS 9.5.3.1]

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

[IAS 32.AG32]

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

Anhang zum Konzernabschluss

S. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden („Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“)
- Schuldinstrumente, bewertet zu FVOCI (ausgewiesen als Teil der Position „Andere finanzielle Vermögenswerte inklusive Derivate“, siehe Anhangangabe 25 für weitere Details) und
- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) auch für Leasingforderungen, die unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen werden. Siehe Angabe 32(C)(ii) für weitergehende Informationen.

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag aufweisen
- Andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inklusive Leasingforderungen) sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.^a

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Siehe Anhangangabe 32(C)(ii) für weitergehende Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

[IFRS 9.2, 9.5.5.1,
IFRS 16.77]

[IFRS 9.5.5.3, 5.5.5,
5.5.11, 5.5.15–5.5.16]

^a IFRS 9.5.5.15

Für Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer wesentlichen Finanzierungs-komponente kann das Unternehmen als Bilanzierungsmethode wählen, ob es das allgemeine Modell zur Bewertung von Wertminderungen anwendet oder ob es die Wertminderungen immer in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste bestimmt. Der Konzern hat sich entschlossen, die zweite Methode anzuwenden.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35F(b), B8A

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

IFRS 7.35F(a)(i),
IFRS 9.5.5.10,
B5.5.22–B5.5.24, A]

Eine Schuldverschreibung weist aus Sicht des Konzerns ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem Rating von Baa3 oder höher bei Ratingagentur [X] oder BBB- oder höher bei Ratingagentur [Y] als gegeben an.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

Zwölf-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

[IFRS 9.5.5.19,
B5.5.38]

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Bemessung erwarteter Kreditverluste

[IFRS 9.5.5.17, A,
B5.5.28–B5.5.30,
B5.5.33]

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle (das heißt die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt) bemessen.

Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst.

Anhang zum Konzernabschluss

IFRS 7.35F(d),
35G(a)(iii), IFRS 9.A)

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtiger Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Schuldinstrumente zu FVOCI in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier

IFRS 9.5.5.1–5.5.2]

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei Schuldinstrumenten, die zu FVOCI bewertet sind, wird die Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst und in das sonstige Ergebnis eingestellt.

Abschreibung

IFRS 7.35F(e),
IFRS 9.5.4.4]

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Privatkunden schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Bei Geschäftskunden führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln. Die Erfahrungen des Konzerns zeigen, dass bei Geschäftskunden keine Realisierung der finanziellen Vermögenswerte nach sechs Monaten möglich war.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

[IAS 36.9–10, 59]

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

[IAS 36.22, 80]

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

[IAS 36.6, 30]

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

[IAS 36.59]

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

[IAS 36.104]

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

[IAS 36.117, 122, 124]

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Anhang zum Konzernabschluss

T. Sonstige Rückstellungen

[IAS 37.14, 45, 47,
IFRIC 1.8]

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Gewährleistungen

[IAS 37.39]

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

Restrukturierungsmaßnahmen

[IAS 37.72]

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt.

Behebung von Umweltschäden

[IAS 37.21]

In Übereinstimmung mit den veröffentlichten Umweltrichtlinien des Konzerns und anzuwendenden gesetzlichen Anforderungen werden eine Rückstellung für die Behebung von Umweltschäden im Hinblick auf Altlasten sowie der damit verbundene Aufwand erfasst, sobald der Boden kontaminiert ist.

Emissionsprogramme

Siehe (G)

Belastende Verträge

[IAS 37.66, 68, 68A, 69]

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum Barwert des niedrigeren Betrags von den zu erwartenden Kosten aus der Vertragsbeendigung und den zu erwartenden Nettokosten aus der Vertragsfortführung, welche auf Basis der durch die Erfüllung des Vertrags verursachten zusätzlichen Kosten sowie der weiteren, der Vertragserfüllung direkt zurechenbaren Kosten, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung erfasst wird, erfasst der Konzern einen etwaigen Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind (siehe (S)(ii)).

Anhang zum Konzernabschluss

U. Leasingverhältnisse

[IFRS 16.9]

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

[IFRS 16.15, 45]

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

[IFRS 16.22–24]

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

[IFRS 16.29–33]

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

[IFRS 16.26]

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

IAS 1.112(c)

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Anhang zum Konzernabschluss

[IFRS 16.27]

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

[IFRS 16.36, 40, 42]

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

[IFRS 16.39]

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

[IFRS 16.105]

Ab dem 1. Januar 2021 hat sich die Grundlage für die Bestimmung künftiger Leasingzahlungen aufgrund der Reform der Referenzzinssätze geändert (siehe (P)(iii)). Ab diesem Zeitpunkt bewertet der Konzern die Leasingverbindlichkeit neu, indem er die geänderten Leasingzahlungen mit dem geänderten Abzinsungssatz abzinst, der den Übergang zu einem alternativen Referenzsatz reflektiert.

[IFRS 16.47–48]

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

[IFRS 16.60,
[IFRS 16.5–6, 8,
B3–B8, BC100]

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Anhang zum Konzernabschluss

ii. Als Leasinggeber

[IFRS 16.17]

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

[IFRS 16.61–62]

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

[IFRS 16.63]

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

[IFRS 16.B58]

Der Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

[IFRS 16.17]

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

[IFRS 16.77]

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an (siehe Anhangangabe 45(S)(i)). Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

[IFRS 16.81]

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss

V. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten des Konzerns sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind das Finanzergebnis, Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und Ertragsteuern.

W. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

[IFRS 13.9, 24, 42]

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nicht-Erfüllung wider.

[IFRS 13.93(g)]

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden (siehe Anhangangabe 4(B)(i)).

[IFRS 13.77, 79, A]

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

[IFRS 13.61–62]

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

[IFRS 13.70–71]

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

[IFRS 7.28(a)]

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder (a) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird, noch (b) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Anhang zum Konzernabschluss

46. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

IAS 8.30-31

Eine Reihe neuer Standards ist in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die folgenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

A. Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Die in den Jahren 2020 und 2022 herausgegebenen Änderungen enthalten klarstellende Vorgaben für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig und schreiben neue Angaben zu langfristigen Schulden, die zukunftsbezogenen Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen, vor. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Wie in den Anhangangaben 28, 32C(iii) und 37 dargelegt, verfügt der Konzern über ein besichertes Bankdarlehen und eine Wandelanleihe, die bestimmten Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Obwohl beide Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 als langfristig eingestuft sind, könnte ein zukünftiger Verstoß gegen die entsprechenden Nebenbedingungen eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten vor den vertraglichen Fälligkeitsterminen erforderlich machen. Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf die Klassifizierung dieser Verbindlichkeiten und auf die damit verbundenen Angaben.

B. Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)

Mit den Änderungen werden neue Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (supplier finance arrangements) eingeführt, die den Abschlussadressaten helfen, die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Verbindlichkeiten und Cashflows sowie auf das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Wie in den Anhangangaben 29 und 32 dargelegt, ist der Konzern an einer Vereinbarung zur Lieferkettenfinanzierung beteiligt, für die die neuen Angabepflichten gelten werden. Zurzeit bewertet der Konzern die Auswirkungen der Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenstellung zusätzlicher Informationen, die zur Erfüllung der neuen Angabepflichten benötigt werden.

C. Sonstige Standards^a

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- *Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)*
- *Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)*

^a Obwohl neue oder geänderte Standards, die keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben, nicht angegeben werden müssen, hat der Konzern zu Illustrationszwecken alle neuen oder geänderten Standards und die möglichen Auswirkungen hieraus aufgeführt.

Anlage I

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2023 anzuwenden sind, sowie zukünftige Anforderungen^a

In dieser Anlage sind die neuen Anforderungen aufgelistet, die vom IASB bis zum 31. August 2023 veröffentlicht wurden. Die Anlage enthält die folgenden zwei Tabellen:

- **Neue, derzeit gültige Anforderungen:** Diese Tabelle listet die jüngsten Änderungen an den Accounting Standards auf, die von Unternehmen mit Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden sind.
- **Zukünftige Anforderungen:** Diese Tabelle gibt einen Überblick über die jüngsten Änderungen an den Accounting Standards, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2023 anzuwenden sind und die in Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2023 vorzeitig angewendet werden können.

Die Tabellen enthalten auch Querverweise auf weitere Publikationen von KPMG. Alle Erstanwendungszeitpunkte in den Tabellen beziehen sich auf den Beginn einer jährlichen Bilanzierungsperiode.

Neue, derzeit gültige Anforderungen

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards	Publikationen von KPMG
1. Januar 2023	IFRS 17 <i>Versicherungsverträge</i>	<i>Insights into IFRS</i> (Kapitel 8.1), Web-Artikel , A new transition option for IFRS 17
	<i>Angaben zu Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2</i>	<i>Insights into IFRS</i> (1.2.40, 2.1.10, 2.8.45), Web-Artikel , Talkbook
	<i>Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen – Änderungen an IAS 8</i>	<i>Insights into IFRS</i> (2.8.100–110), Web-Artikel
	<i>Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen – Änderungen an IAS 12</i>	<i>Insights into IFRS</i> (3.13.210, 6.1.925), Web-Artikel
23. Mai 2023 ^b	<i>Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 – Änderungen an IAS 12</i>	<i>Insights into IFRS</i> (3.13.43, 80, 645), Web-Artikel , Talkbook

^a Die hier dargestellten IFRS Accounting Standards betreffen die „IASB-IFRS“. Für Abweichungen zu den „EU-IFRS“ siehe www.efrag.org (Endorsement Status Report).

^b Die Änderungen führen eine Erleichterung bei der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen von Pillar 2 ein, die unmittelbar seit ihrer Veröffentlichung am 23. Mai 2023 gilt, sowie neue Angabepflichten über die Betroffenheit durch Pillar 2, die ab dem 31. Dezember 2023 gelten. In Zwischenberichtsperioden, die am oder vor dem 31. Dezember 2023 enden, sind keine Angaben erforderlich.

Zukünftige Anforderungen

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards	Publikationen von KPMG
1. Januar 2024	<p><i>Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen – Änderungen an IAS 1</i></p> <p>und</p> <p><i>Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig – Änderungen an IAS 1</i></p>	<p><i>Insights into IFRS</i> (2.9.45, 3.1.47, 7.10.55), Web-Artikel</p>
	<p><i>Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion – Änderungen an IFRS 16</i></p>	<p><i>Insights into IFRS</i> (5.1.595), Web-Artikel, Leases – Sale and leaseback</p>
	<p><i>Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – Änderungen an IAS 7 und IFRS 7</i></p>	<p><i>Insights into IFRS</i> (2.3.195, 7.10.657), Web-Artikel</p>
1. Januar 2025	<p><i>Fehlende Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21</i></p>	<p><i>Insights into IFRS</i> (2.7.390), Web-Artikel</p>
noch offen ^a	<p><i>Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28</i></p>	

^a

Der Erstanwendungszeitpunkt für diese Änderungen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig.

Anlage II

Darstellung des Gesamtergebnisses – Two-statement Approach

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung^a

	1. Januar bis 31. Dezember In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
	Fortzuführende Geschäftsbereiche			
IAS 1.10(b), 10A, 29, 38–38A, 81A–85, 113				
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse	8	102.860	96.719
IAS 1.99, 103	Umsatzkosten	9(C)	(55.432)	(56.186)
IAS 1.103	Bruttogewinn		47.428	40.533
IAS 1.85	Sonstige Erträge	9(A)	893	104
IAS 1.99, 103	Vertriebskosten	9(C)	(18.322)	(15.865)
IAS 1.99, 103	Verwaltungsaufwendungen	9(C)	(17.732)	(14.428)
IAS 1.99, 103, 38.126	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	9(C)	(1.109)	(697)
	Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	31(C)(iii)	(200)	(190)
IAS 1.99, 103	Sonstige Aufwendungen	9(B)	(996)	—
	Betriebsergebnis		9.962	9.457
IAS 1.85, BC55–BC56				
IAS 1.85	Finanzerträge		1.131	447
IAS 1.82(b)	Finanzierungsaufwendungen		(1.883)	(1.635)
IAS 1.85	Finanzergebnis	10	(752)	(1.188)
IAS 1.82(c)	Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	24	1.141	587
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		10.351	8.856
IAS 1.82(d), 12.77	Ertragsteueraufwendungen	14	(3.178)	(2.460)
IAS 1.85	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		7.173	6.396
	Aufgegebener Geschäftsbereich			
IFRS 5.33A, IAS 1.82(ea)	Gewinn (Verlust) nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	7	379	(422)
IAS 1.81A(a)	Gewinn		7.552	5.974
	Zuordnung des Gewinns			
IAS 1.81B(a)(ii)	Eigentümer des Mutterunternehmens		7.055	5.623
IAS 1.81B(a)(i)	Nicht beherrschende Anteile	35	497	351
			7.552	5.974

^a IAS 1.10A

Diese Anlage veranschaulicht den Two-statement Approach zur Darstellung des Gesamtergebnisses, bestehend aus einer gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung, die die Bestandteile des Gewinns oder Verlusts aufweist, und einer zweiten Aufstellung, die die Komponenten des sonstigen Ergebnisses aufzeigt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IAS 1.10(b), 10A, 29,
38–38A, 81A–85, 113
IAS 33.4A

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

IAS 33.66, 67A

1. Januar bis 31. Dezember	<i>Anhang- angabe</i>	2023	2022 angepasst*
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,15	1,69
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,04	1,68
Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	2,02	1,83
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	11	1,92	1,82
Angepasstes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (angepasstes EBITDA) (TEUR)	15	15.744	16.782

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44). Zudem wurden die Vergleichsinformationen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie einer Umgliederung angepasst (siehe Anhangangabe 7 und 21(H)).

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Konzerngesamtergebnisrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022 angepasst*
IAS 1.10A	Gewinn		7.552	5.974
	Sonstiges Ergebnis			
IAS 1.82A(a)(i)	Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
IAS 1.85	Neubewertung von Sachanlagen	21(F)	200	—
IAS 1.85	Neubewertung der Nettoschuld (des Vermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	13(B)	72	(15)
IFRS 7.20(a)(vii)	Eigenkapitalinvestments, bewertet zu FVOCI – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	141	59
IAS 1.82A(b)(i)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	24, 26(D)	15	(3)
IAS 1.91(b)	Steuereffekt	14(B)	(137)	(14)
			291	27
IAS 1.82A(a)(ii)	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
IAS 21.52(b)	Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen		679	471
IAS 1.85	Absicherung von Nettoinvestitionen – Nettoverluste		(3)	(8)
IAS 1.82A(b)(ii)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	24, 26(D)	(172)	(166)
IAS 1.92	Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses	34(D)	(20)	—
IFRS 7.24C(b)(i)	Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	(62)	95
IFRS 7.24C(b)(iv), IAS 1.92	Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	26(D)	(31)	(12)
IAS 1.85	Rücklage für Kosten der Absicherung – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	34	10
IAS 1.92	Rücklage für Kosten der Absicherung – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust	26(D)	8	2
IFRS 7.20(a)(viii)	Schuldinstrumente zu FVOCI – Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	26(D)	54	60
IFRS 7.20(a)(viii), IAS 1.92	Schuldinstrumente zu FVOCI – umgegliedert in den Gewinn oder Verlust	26(D)	(64)	—
IAS 1.91(b)	Steuereffekt	14(B)	19	(48)
			442	404
IAS 1.81A(b)	Sonstiges Ergebnis nach Steuern		733	431
IAS 1.81A(c)	Gesamtergebnis		8.285	6.405
	Zuordnung des Gesamtergebnisses			
IAS 1.81B(b)(ii)	Eigentümer des Mutterunternehmens		7.762	6.032
IAS 1.81B(b)(i)	Nicht beherrschende Anteile	35	523	373
			8.285	6.405

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangangabe 44). Zudem wurden die Vergleichsinformationen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie einer Umgliederung angepasst (siehe Anhangangabe 7 und 21(H)).

Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

Anlage III

Konzernkapitalflussrechnung – direkte Methode

IAS 1.10(d), 29,
38–38A, 113

Konzernkapitalflussrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember In TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
IAS 7.18(a)	Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit			
	Erhaltene Zahlungen von Kunden		95.008	97.935
	Zahlungen an Lieferanten und Mitarbeiter		(89.020)	(94.079)
	Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit		5.988	3.856
IAS 7.31–32	Gezahlte Zinsen		(1.609)	(1.289)
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern		(400)	(1.910)
IAS 7.10	Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		3.979	657
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
IAS 7.31	Erhaltene Zinsen		37	29
IAS 7.31	Erhaltene Dividenden		26	32
IAS 7.16(b)	Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		1.179	397
IAS 7.16(d), (h)	Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen		1.346	534
IAS 7.39	Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs, abzüglich veräußerter liquider Mittel	7	10.890	—
IAS 7.39	Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel	34	(1.799)	—
IAS 7.16(a)	Erwerb von Sachanlagen		(15.857)	(2.228)
IAS 7.16(a)	Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	23(A)	(300)	(40)
IAS 7.16(a)	Erwerb von langfristigen biologischen Vermögenswerten	16(A)	(305)	(835)
IAS 7.16(c), (g)	Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten		(359)	(342)
IAS 24.18	Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	24(A)	21	—
IAS 7.16(a)	Entwicklungskosten	22(A), (D)	(1.235)	(503)
	Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte	30	130	1.462
IAS 7.10	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(6.226)	(1.494)

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember			2023	2022
In TEUR		Anhang- angabe		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
IAS 7.17(a)	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	26(A)	1.550	—
IAS 7.17(c)	Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelanleihen	28(C)	5.000	—
IAS 7.17(c)	Einzahlungen aus der Ausgabe von rückkaufpflichtigen Vorzugsaktien	28(D)	2.000	—
IAS 7.17(c)	Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Ausleihungen		591	4.079
IAS 7.17(a)	Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		30	—
IAS 7.17(a)	Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen	26(A)	50	—
IAS 7.16(h)	Einzahlungen aus der Abwicklung von Derivaten		5	11
IAS 7.21	Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	28(C)–(D)	(311)	—
IAS 7.42A	Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	36	(200)	—
IAS 7.17(b)	Rückkauf von eigenen Aktien		—	(280)
IAS 7.17(d)	Rückzahlung von Ausleihungen		(5.055)	(2.445)
IAS 7.17(e)	Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		(554)	(590)
IAS 7.31, 34	Gezahlte Dividenden	26(C)	(1.243)	(571)
IAS 7.10	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.863	204
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(384)	(633)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar*			1.567	2.226
IAS 7.28	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(13)	(26)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember*		19	1.170	1.567
IAS 7.45	* Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten jederzeit fällige Kontokorrentkredite, die integraler Bestandteil des Cash-Managements sind.			
Die Anhangangaben auf den Seiten 27 bis 231 stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.				

Anlage IV

Andere Anhangangaben, die nicht im Konzernabschluss dargestellt sind

Angaben bezüglich der Unternehmensfortführung

2. Grundlagen der Rechnungslegung

X. Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung^{a, b}

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, was unterstellt, dass der Konzern in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten inklusive der obligatorischen Rückzahlungsbedingungen der Kreditlinien nachzukommen, wie in Anhangangabe 31(C) angegeben.

Der Konzern hat einen Nettogewinn nach Steuern von 7.937 TEUR für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erfasst. Zu diesem Zeitpunkt übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden um 22.046 TEUR. Wie in Anhangangabe 22(C) beschrieben werden 2024 jedoch wesentliche einmalige Umweltkosten erwartet, die verschiedene regulatorische Entwicklungen in einer Reihe europäischer Länder widerspiegeln.

Daneben unterliegen vollständig in Anspruch genommene Kreditlinien von 7.012 TEUR einer Überprüfung bis zum 30. Juni 2024. Die Darlehensgeber werden voraussichtlich eine Überprüfung durchführen, die unter anderem die nachstehenden Beurteilungen beinhaltet:

- Ertragskraft des Konzerns im Vergleich zum Budget und
- Fortschritt der Übereinstimmung mit den neuen regulatorischen Anforderungen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die vertragsgemäße Rückzahlung der Kredite aus dem operativen Cashflow und aufgrund der umgehend und erheblichen ergriffenen Maßnahmen des Vorstands zur Kostensenkung sowie der Optimierung der Cashflows und der Liquidität des Konzerns erfolgen wird. Zu diesen zählen die folgenden mitigierenden Maßnahmen: Reduzierung von Investitionsausgaben durch Verschiebung oder Unterbrechung von Projekten und Veränderungen, Verschiebung oder Streichung von nicht notwendigen Ausgaben, Einfrieren von nicht notwendigen Neueinstellungen und Reduzierung der Marketingausgaben. Der Vorstand geht davon aus, dass zusätzlicher Bedarf an liquiden Mitteln durch den Verkauf von Vermögenswerten gedeckt werden kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Veräußerung von Vermögenswerten, wie in Anhangangabe 20 angegeben, bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein wird und der Erlös ausreichen wird, um den Bedarf an zusätzlichen liquiden Mitteln zu decken.

Aufgrund dieser Faktoren hat der Vorstand die realistische Erwartung, dass der Konzern über adäquate Ressourcen verfügen wird, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

IAS 1.25–26, 122

^a Diese Anlage zeigt eine mögliche Form der Angaben in einem sogenannten „Close-Call“-Szenario. Weitere illustrative Beispiele zu Angaben über die Unternehmensfortführung enthält unser Ergänzungsband [COVID-19-Supplement](#) (September 2020) sowie seine [deutsche Übersetzung](#) (Dezember 2020).

^b IAS 1.122, IU 07-14, Insights 1.2.85.10 In einigen Fällen kann der Vorstand zu dem Schluss kommen, dass es keine wesentlichen Unsicherheiten gibt, die eine Angabe gemäß IAS 1.25 erfordern. Um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen, war jedoch ein erhebliches Urteilsvermögen erforderlich (das heißt ein Close-Call-Szenario). In diesen Fällen stellt sich die Frage, ob hierzu Angaben erforderlich sind. Das IFRS Interpretations Committee diskutierte diese Frage und stellte fest, dass die Angabepflichten in IAS 1.122 auf die Ermessensentscheidungen anzuwenden sind, die der Schlussfolgerung zugrunde gelegt wurden, dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen. Um diese Angabepflichten zu erfüllen, können unseres Erachtens ähnliche Informationen wie die in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten (siehe die ersten drei Punkte unter 1.2.83.10 in [Insights into IFRS](#)) für das Verständnis des Abschlusses des Unternehmens durch die Adressaten relevant sein.

Angaben bezüglich der Unternehmensfortführung

4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

A. Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 2(X) – Fortführung der Unternehmenstätigkeit: ob wesentliche Unsicherheiten bestehen, die Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen [...]

IAS 1.122

IAS 1.122, IU 07-14,
Insights 1.2.83.10

Angaben zu Ausschüttungen von nicht zahlungswirksamen Vermögenswerten an Eigentümer

X. Ausschüttung eines hundertprozentigen Tochterunternehmens an Eigentümer des Unternehmens^{a, b, c}

IFRIC 17.16(a)

Am 15. Mai 2023 hat der Vorstand des Unternehmens angekündigt, dass der Konzern alle seine Anteile an der Papier GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen innerhalb des Segments Recyclingpapier, an die Anteilseigner des Unternehmens ausschütten wird. Mit Genehmigung der Ausschüttung erfasste der Konzern eine Dividendenverbindlichkeit von 12.500 TEUR, die dem beizulegenden Zeitwert der auszuschüttenden Vermögenswerte entspricht.

Am 3. Juni 2023 wurden die Anteile ausgeschüttet. Das Nettovermögen umfasste Vermögenswerte von 17.408 TEUR, abzüglich Schulden von 7.464 TEUR.

In TEUR	2023
Sachanlagen	9.650
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	100
Immaterielle Vermögenswerte	400
Latente Steueransprüche	225
Vorräte	2.900
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.133
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(3.064)
Rückstellungen	(200)
Latente Steuerschulden	(450)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(3.750)
Buchwert des ausgeschütteten Nettovermögens	9.944
Dividenden an Anteilseigner	12.500
Buchwert des ausgeschütteten Nettovermögens	(9.944)
Gewinn bei Ausschüttung an Eigentümer des Unternehmens	2.556^c

IFRIC 17.16(b)

Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der Ausschüttung zugestimmt wurde, und dem Zeitpunkt, zu dem die Dividende geleistet wurde, gab es keine Änderung des beizulegenden Zeitwertes der auszuschüttenden Vermögenswerte.

^a Diese Anlage zeigt die Angaben, die notwendig sein können für die Bereitstellung von Informationen über Ausschüttungen von nicht zahlungswirksamen Vermögenswerten an Eigentümer und/oder nicht langfristigen Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden (oder an sie ausgeschüttet werden).

^b IFRS 5.5A, Insights 5.4.130.30 Es ist nicht eindeutig, ob ein Geschäft, das durch Ausschüttung an Eigentümer veräußert werden wird, vor seiner Veräußerung als ein aufgegebenes Geschäftsbereich eingestuft werden könnte. Obwohl IFRS 5 geändert wurde, um die Anforderungen im Hinblick auf langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, auf solche Posten auszuweiten, die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden, reicht der Querverweis in den Änderungen nicht bis zu aufgegebenen Geschäftsbereichen. Obwohl die Definition für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht ausdrücklich erweitert wurde, ist nach unserer Auffassung die Einstufung langfristiger Vermögenswerte oder von Veräußerungsgruppen, die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden, als aufgegebenes Geschäftsbereich angemessen, wenn die übrigen Kriterien des IFRS 5 erfüllt werden.

^c IFRIC 17.14 Die Differenz zwischen der gezahlten Dividende/Dividendenverbindlichkeit und dem Buchwert der ausgeschütteten Vermögenswerte wird als gesonderter Posten im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Angaben zu einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen nach IAS 24

41. Nahestehende Unternehmen und Personen^a

Beispiel 1: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall aufgrund seines Umfangs

Im Jahr 2020 hat ein Tochterunternehmen, Griffin Limited, ein Beschaffungsübereinkommen mit dem Handelsministerium der Regierung von [Land X] abgeschlossen, wonach Griffin Limited als Alleinlieferant von Recyclingpapierprodukten für die verschiedenen Dienststellen des Ministeriums über einen Zeitraum von drei Jahren zwischen 2022 und 2024 tätig ist. Es wurde ein Mengenrabatt von zehn Prozent gegenüber den Listenpreisen vereinbart, die Griffin Limited üblicherweise bei Einzelbestellungen in Rechnung stellt.

Der Gesamtverkaufswert im Rahmen des Übereinkommens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 betrug 3.500 TEUR (2022: 2.800 TEUR). Zum 31. Dezember 2023 belief sich der vom Ministerium geschuldete Gesamtbetrag auf 10 TEUR (2022: 30 TEUR) und war innerhalb des normalen Zahlungsziels von 30 Tagen fällig.

Beispiel 2: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall, der zu „marktunüblichen“ Bedingungen stattgefunden hat

Am 30. Dezember 2022 hat das Finanzministerium der Regierung von [Land X] einen Vertrag mit Griffin Limited abgeschlossen, wonach das Unternehmen Alleinhersteller und Alleinlieferant von Büroeinrichtungsgegenständen für die gesamte Regierung ist. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren zwischen 2023 und 2026. Laut Vertrag vergütet das Finanzministerium Griffin Limited die Kosten für jeden Einrichtungsgegenstand. Griffin Limited hat jedoch keinen Anspruch auf eine Gewinnspanne über die Kosten dieser Tätigkeit hinaus. Der Gesamtverkaufswert im Rahmen des Vertrags betrug 3.500 TEUR für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der vom Ministerium geschuldete Gesamtbetrag auf 1.000 TEUR. Dieser Gesamtbetrag war innerhalb des normalen Zahlungsziels von 30 Tagen fällig.

Beispiel 3: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall außerhalb des regulären Tagesgeschäfts

Gemäß einer Vereinbarung vom 1. Januar 2023 haben sich Griffin Limited und das Ministerium für Handel und Unternehmen der Regierung von [Land X] bereit erklärt, sich gemeinschaftlich mit einem Konsortium an der Entwicklung, Finanzierung und dem Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums zu beteiligen. Griffin Limited wird außerdem eine Etage seines Hauptverwaltungsgebäudes als Verwaltungsbüro für die gemeinschaftliche Tätigkeit untervermieten. Zum 31. Dezember 2023 betrug das investierte Kapital 700 TEUR, und bis zum Ende dieser Berichtsperiode gingen Gesamtmietzahlungen von 100 TEUR als Mieteinnahmen ein.

^a Diese Anlage zeigt eine Vielzahl von Angaben, die ein Unternehmen nach IAS 24.26 machen kann; andere Darstellungen sind möglich. Wir gehen davon aus, dass der Konzern indirekt von der Regierung von [Land X] beherrscht wird. Wir gehen weiter davon aus, dass Produkte außer an verschiedene Unternehmen aus der Privatwirtschaft auch an Dienststellen und Ministerien der Regierung von [Land X] verkauft werden.

Angaben zu einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen nach IAS 24

Beispiel 4: Für sich genommen bedeutsamer Geschäftsvorfall, der von den Anteilseignern genehmigt werden muss

Griffin Limited besitzt derzeit 40 Prozent von Galaxy Corp. Die verbleibenden 60 Prozent befinden sich im Besitz des Handelsministeriums der Regierung von [Land X] (25 Prozent) und der Lex Corp (35 Prozent), einem Unternehmen, das indirekt vom Handelsministerium beherrscht wird.

Am 1. Dezember 2023 hat Griffin Limited eine Kauf- und Verkaufsvereinbarung (nachfolgend „die Vereinbarung“) mit dem Handelsministerium und der Lex Corp abgeschlossen, wonach Griffin Limited deren Anteile an der Galaxy Corp zu einem Preis von einem Euro je Anteil für insgesamt 6.000 TEUR erwirbt. Die Bedingungen der Vereinbarung bedürfen der Genehmigung der unabhängigen Anteilseigner bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Februar 2024. Nach Abschluss des geplanten Erwerbs wird Galaxy Corp zu einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von Griffin Limited.

Beispiel 5: Nicht für sich genommen, aber in ihrer Gesamtheit bedeutsame Geschäftsvorfälle

Griffin Limited ist in einer Wirtschaftsordnung tätig, die von Unternehmen dominiert wird, die direkt oder indirekt von der Regierung von [Land X] mittels ihrer Regierungsbehörden, Dienststellen, angeschlossenen Unternehmen und anderen Organisationen beherrscht werden. Damit wird es als einer öffentlichen Stelle nahestehendes Unternehmen bezeichnet. Griffin Limited tätigt Geschäftsvorfälle mit anderen einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen, darunter Käufe und Verkäufe von Gütern und Hilfsstoffen, Erbringung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Leasing von Vermögenswerten und Inanspruchnahme von öffentlichen Versorgungseinrichtungen.

Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Griffin Limited zu vergleichbaren Bedingungen ausgeführt wie mit anderen Unternehmen, die keiner öffentlichen Stelle nahestehen. Griffin Limited hat Beschaffungspolitik, Preisstrategie und Genehmigungsverfahren für Käufe und Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen aufgestellt, die unabhängig davon sind, ob es sich bei der Gegenpartei um ein einer öffentlichen Stelle nahestehendes Unternehmen handelt oder nicht.

Nach Schätzungen des Vorstands macht die Summe der bedeutsamen Geschäftsvorfälle, die Griffin Limited im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 mit anderen einer öffentlichen Stelle nahestehenden Unternehmen getätigt hat, mindestens 50 Prozent seiner Verkäufe von Recyclingpapierprodukten und 30 bis 40 Prozent seiner Materialkäufe aus.

IAS 24.26

Angaben von Unternehmen mit einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung

X. Dienstleistungskonzessionsvereinbarung^{a, b}

SIC-29.6

Am 1. Juli 2023 hat der Konzern eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mit einer örtlichen Gemeinde (die Konzessionsgeberin) über den Bau einer Mautstraße in der Nähe eines der forstwirtschaftlichen Betriebe des Konzerns abgeschlossen. Mit dem Bau der Mautstraße wurde im Juli 2023 begonnen. Am 30. September 2023 wurde sie fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung betreibt der Konzern seit 1. Oktober 2023 die Mautstraße für einen Zeitraum von fünf Jahren und gewährt der Öffentlichkeit Zugang zu ihr. Der Konzern ist für alle notwendigen Instandhaltungsleistungen während der Laufzeit der Konzession verantwortlich. Der Konzern geht davon aus, dass keine größeren Reparaturen während der Laufzeit der Konzession notwendig sind.

SIC-29.6(c)(iv)

Die Konzessionsgeberin zahlt dem Konzern einen garantierten jährlichen Mindestbetrag für jedes Jahr, in dem die Mautstraße in Betrieb ist. Außerdem hat der Konzern das Recht erhalten, von den Nutzern der Mautstraße eine Gebühr zu verlangen, die der Konzern einnimmt und behält; diese Gebühr darf jedoch einen in der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Die Nutzungsgebühren nimmt der Konzern zusätzlich zu dem von der Konzessionsgeberin zu zahlenden garantierten jährlichen Mindestbetrag ein. Am Ende der Laufzeit der Konzession geht die Mautstraße in das Eigentum der Konzessionsgeberin über und der Konzern ist nicht länger an ihrem Betrieb oder notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen beteiligt.

SIC-29.6(c)(v)

Die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung enthält keine Verlängerungsoption. Die Konzessionsgeberin hat unter anderem bei mangelhafter Leistung des Konzerns und im Falle einer schwerwiegenden Verletzung der Bedingungen der Vereinbarung das Recht, die Vereinbarung zu kündigen. Der Konzern hat ein Recht zur Kündigung der Vereinbarung, unter anderem bei Nicht-Zahlung des vereinbarten Betrags durch die Konzessionsgeberin, einer schwerwiegenden Verletzung der Bedingungen der Vereinbarung und allen Gesetzesänderungen, die es dem Konzern unmöglich machen, seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu erfüllen.

^a Diese Anlage zeigt eine mögliche Form für Angaben zu einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung als Hilfestellung bei der Erstellung eines Konzernabschlusses. Andere Formen der Darstellung sind möglich.

^b SIC-29.7 Angaben über die Art und den Umfang von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen werden einzeln für jede Dienstleistungskonzessionsvereinbarung oder zusammengefasst für jede Gruppe von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen gemacht.

Angaben von Unternehmen mit einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung

SIC-29.6(e), 6A

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern Umsatzerlöse von 350 TEUR erfasst, davon 320 TEUR aus dem Bau und 30 TEUR aus dem Betrieb der Mautstraße. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Mautstraße entsprechen dem eingenommenen Mautbetrag. Der Konzern hat einen Gewinn von 20 TEUR erfasst, der sich aus einem Gewinn von 25 TEUR aus dem Bau und einem Verlust von 5 TEUR aus dem Betrieb der Mautstraße zusammensetzt. Die in Bezug auf den Bau im Jahr 2023 erfassten Umsatzerlöse spiegeln den beizulegenden Zeitwert der beim Bau der Mautstraße erbrachten Bauleistungen wider. Der Konzern hat eine Forderung aus einer Dienstleistungskonzession von 260 TEUR erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der Bauleistungen, welcher den Barwert der von der Konzessionsgeberin zu zahlenden und garantierten jährlichen Mindestbeträge darstellt. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von fünf Prozent. Es bestehen abgegrenzte Zinsen von 11 TEUR.

Der Konzern hat einen immateriellen Vermögenswert von 95 TEUR erfasst, den er als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhalten hat. Die Abschreibung dieses Vermögenswertes im Jahr 2023 hat 5 TEUR betragen. Der immaterielle Vermögenswert stellt das Recht dar, von den Nutzern der Mautstraße eine Gebühr zu verlangen.^a

^a Die Angabepflichten des IFRS 13 sind nicht auf Vermögenswerte und Schulden anzuwenden, die nach dem erstmaligen Ansatz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben von Unternehmen mit einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung

45. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

D. Umsatzerlöse

x. Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

[IFRIC 12.13]

Die mit Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung verbundenen Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum erfasst. Dies entspricht der Rechnungslegungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen. Umsatzerlöse aus Betriebs- oder Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungen vom Konzern erbracht werden. Wenn die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält, dann wird die erhaltene Gegenleistung entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise der erbrachten Einzelleistungen aufgeteilt.

M. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

x. Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

[IFRIC 12.17]

Der Konzern erfasst einen immateriellen Vermögenswert aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung, wenn er einen Anspruch darauf hat, für die Nutzung der Infrastruktureinrichtung der Konzession eine Gebühr zu verlangen. Ein als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhaltener immaterieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der erbrachten Dienstleistungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der immaterielle Vermögenswert zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten und abzüglich kumulierter Amortisationen sowie kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die geschätzte Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern von der Öffentlichkeit eine Gebühr für die Nutzung der Infrastruktureinrichtung verlangen kann, und dem Ende der Laufzeit der Konzession.

P. Finanzinstrumente

x. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte – Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Der Konzern erfasst einen finanziellen Vermögenswert aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung, wenn er als Gegenleistung für die erbrachten Bau- oder Ausbauleistungen einen unbedingten vertraglichen Anspruch darauf hat, vom Konzessionsgeber oder auf dessen Anweisung einen Geldbetrag zu erhalten, und dieser Anspruch lediglich vom Zeitablauf abhängt. Solche finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erhält der Konzern die Gegenleistung für die Bauleistungen teils als finanziellen Vermögenswert und teils als immateriellen Vermögenswert, dann wird jeder Bestandteil der Gegenleistung separat bilanziert und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst (siehe auch (M)(x)).

Wir bleiben in Kontakt

Besuchen Sie die Website kpmg.com/ifrs oder folgen Sie „[KPMG IFRS](#)“ auf LinkedIn, um sich über die neuesten Entwicklungen bei den IFRS auf dem Laufenden zu halten und in den KPMG-Veröffentlichungen zu blättern. Sowohl Erstanwender als auch erfahrene Anwender der IFRS finden dort leicht verständliche Zusammenfassungen der neuesten Entwicklungen, detaillierte Leitfäden zu komplexen Vorschriften und praktische Hilfsmittel, wie Musterabschlüsse und Checklisten.

Weitere umfangreiche Leitfäden und Literatur zu Rechnungslegung und Prüfung finden Sie unter *Accounting Research Online* bei KPMG. Dieser internetbasierte Abonnement-Service ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle, die im heutigen dynamischen Umfeld nichts verpassen wollen. Ein kostenloses 30-tägiges Probeabonnement können Sie unter aro.kpmg.com abrufen.

Autoren

Autoren und Lektoren der englischen Originalveröffentlichung:

Toshiyuki Bukawa
Denise Fong
Irina Ipatova
Rudah Luccas
Julie Locke
Colin Martin
Daisuke Masuda
Genevieve Naik
Hayley Pang
Ingo Rahe
Agnieszka Sekita
Avi Victor
Guy Zmora

An der deutschen Übersetzung der diesjährigen Fassung haben mitgewirkt:

Ines Klein
Ingo Rahe
Wanda Rödel

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Ingo Rahe

Director
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Wanda Rödel

Senior Managerin
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-2186
wroedel@kpmg.com

Ines Klein

Managerin
Department of Professional Practice
T +49 231 2929-0355
inesklein@kpmg.com

Ihre Ansprechpartnerin in Österreich

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51
1090 Wien

Ingrid Lafer

Senior Managerin
Department of Professional Practice
T +43 1 31332-3370
ilafer@kpmg.at

www.kpmg.at

Ihr Ansprechpartner in der Schweiz

KPMG AG

Badenerstrasse 172
8004 Zürich

Martin Stevka

Partner
Head of Accounting Advisory Services
T +41 58 249 41 14
mstevka@kpmg.com

www.kpmg.ch

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.